



19. Wahlperiode

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

23. Sitzung

Mittwoch, 2. April 2025, 09:16 bis 12:49 Uhr

Anhörung

„Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028“

Inhalt

Sachverständige	3
Fragenkatalog	4
Anlagen	6
Anhörung von Sachverständigen „Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028“	7

Sachverständige

Christina Borchmann

Direktorin, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung,
Europäische Union, Brüssel

Matthias Borst

Bereichsleiter, Fachbereich Agrar- und Umweltpolitik, Bayerischer Bauernverband

Dr. Gerhard Dorfner

Leiter des Instituts für Agrarökonomie der Landesanstalt für Landwirtschaft

Dr. Marcel Huber

StM a. D., Leiter des Praktikerrates

Prof. Dr. Sebastian Lakner

Professur für Agrarökonomie,
Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät, Universität Rostock

Thomas Lang

1. Vorsitzender der LVÖ,
Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e. V.

Stephan Süß

Präsident, Interessenverband der kleinbäuerlichen Landwirte in Bayern (IKL)

Harald Ulmer

Agrarreferent, Landesgeschäftsstelle, BUND Naturschutz in Bayern e. V.

Fragenkatalog

- I. Wie kann die GAP 2028 ausgestaltet werden, dass der Spagat möglichst wenig Bürokratie und möglichst großer Nutzen für unsere bayerischen Bauern unter Berücksichtigung von Klima-, Umwelt-, Wasser- und Naturschutz zu schaffen ist?
- II. Welche grundsätzlichen Lösungsansätze zum Bürokratieabbau in der Landwirtschaft werden gesehen?
- III. Wie kann die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirte durch die GAP erhöht werden?
- IV. Welche Möglichkeiten gibt es, insbesondere den bäuerlichen bayerischen Familienbetrieb zu stärken?
- V. Welchen Stellenwert räumen Sie Technologie / Innovation / Digitalisierung für die Lösung der bestehenden Zielkonflikte landwirtschaftliche Produktion, Klimaziel, Nachhaltigkeit ein?
- VI. Sind Direktzahlungen weiterhin ein angemessenes Instrument für die Sicherung des Einkommens landwirtschaftlicher Betriebe?
- VII. Soll Fläche die einzige Bezugsgröße für die Zahlungen sein? Ist das auch für tierhaltende Betriebe gerecht oder gibt es hier Verbesserungsvorschläge?
- VIII. In den EU-Vision von EU-Agrarkommissar Hansen sind Ökoregelungen als Erfolgsmodell dargestellt und sollen ausgebaut werden. Wie beurteilen Sie dies für Bayern und Deutschland?
- IX. Durch Bauernproteste zeigt sich die hohe Unzufriedenheit über die aktuelle GAP. Was muss sich hier ändern?
- X. Sollte aus Ihrer Sicht die GAP ab 2028 mehr Marktsteuerungselemente enthalten oder soll die Weltmarktorientierung im Rahmen von Welthandelsorganisation und Freihandelsabkommen weitergeführt werden?
- XI. Welchen Platz sollen tierhaltende Betriebe in der zukünftigen GAP einnehmen?
- XII. Welche Reformen sind notwendig, um die Governance der GAP transparenter und effizienter zu gestalten und die Entscheidungsstrukturen im EU-Rat, Parlament und der Kommission besser aufeinander abzustimmen?
- XIII. Welche Rolle sollten Interessenorganisationen und Beratungsdienste künftig in der GAP-Umsetzung spielen?
- XIV. Wie kann sichergestellt werden, dass GAP-Mittel nicht in ineffiziente Strukturen fließen bzw. welche objektiven Indikatoren sollten zur Bewertung der Nachhaltigkeits- und Leistungsziele der GAP eingeführt werden?

- XV. Welche Anpassungen wären erforderlich, um die GAP besser mit der EU-Strategie für erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft zu verzahnen und um sicherzustellen, dass die GAP mit dem EU Green Deal, der Biodiversitätsstrategie und der Klimapolitik kohärent bleibt?
- XVI. Wie kann die GAP besser zur Stabilisierung ländlicher Räume beitragen?
- XVII. Welche Anpassungen wären notwendig, um die GAP auf die Integration der Ukraine in die EU vorzubereiten?
- XVIII. Welche Herausforderungen stellen sich mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit bestehender EU-Landwirte im Vergleich zu ukrainischen Agrarbetrieben?
- XIX. Wie kann sichergestellt werden, dass Umwelt- und Sozialstandards in der Ukraine mit den EU-Anforderungen übereinstimmen?
- XX. Wie kann die GAP dazu beitragen, eine nachhaltige Landnutzung zu sichern, ohne die Ernährungssicherheit zu gefährden?
- XXI. Welche Anreize wären notwendig, um Agrarflächen vor nicht-landwirtschaftlicher Nutzung zu schützen?
- XXII. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um eine nachhaltigere und tierwohlgerechtere Nutztierhaltung zu fördern und Biodiversitätsverluste durch landwirtschaftliche Intensivierung zu verhindern?
- XXIII. Welche Rolle spielen die Digitalisierung, smart Farming, künstliche Intelligenz und Big Data für eine nachhaltigere und bürokratieärmere Agrarproduktion?
- XXIV. Wie kann sichergestellt werden, dass alle landwirtschaftlichen Betriebe – unabhängig von Größe und Standort – Zugang zu digitalen Innovationen haben?
- XXV. Wie können der Erhalt des Dauergrünlands und Moorschutz als landwirtschaftliche und klimarelevante Grundfaktoren in der GAP stärker berücksichtigt werden?
- XXVI. Welche neuen oder bekannten Instrumente der GAP und deren Ausbau sind notwendig, um Biodiversität zu erhalten und zu schützen und welche Indikatoren sollen den Erfolg der Maßnahmen bestätigen?
- XXVII. Wie können junge Menschen im Rahmen der GAP stark und regional angepasst bei ihrem beruflichen Einstieg in die Landwirtschaft unterstützt werden?

Anlagen

Anlage 1	
Stellungnahme Matthias Borst	
Bayerischer Bauernverband	54
Anlage 2	
Stellungnahme Prof. Dr. Sebastian Lakner	
Universität Rostock	68
Anlage 3	
Stellungnahme Thomas Lang	
Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e. V.	90
Anlage 4	
Stellungnahme Harald Ulmer	
BUND Naturschutz in Bayern e. V.	98

(Beginn: 09:16 Uhr)

Vorsitzende Petra Högl (CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie alle ganz herzlich begrüßen zu unserer 23. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus. Wir haben heute eine Anhörung zur neuen Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union – GAP –, die ab 2028 neu gestaltet werden soll. Für dieses wichtige Thema wollen wir uns ausreichend Zeit nehmen.

Ich darf einige Gäste herzlich begrüßen: Den ersten Vorstand des LSV-Bayern – Landwirtschaft verbindet Bayern e.V. –, Herrn Klaus Hochrein, Frau Dr. Stefanie Düsberg von der LVÖ – Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e. V.–, Herrn Matthias Luy vom Landesbund für Vogelschutz in Bayern. Ganz besonders herzlich würde ich jetzt gern den vorherigen Vorsitzenden des Landwirtschaftsausschusses begrüßen, Herrn Dr. Leopold Herz. Er hat sein Kommen zugesagt, ist aber noch nicht anwesend.

Die Gemeinsame Agrarpolitik ist ein sehr wichtiges Thema. EU-Agrarkommissar Christophe Hansen hat bereits einige Aspekte angesprochen. Einen Satz, der sehr vieles widerspiegelt, möchte ich gerne vorlesen:

Die EU muss 2040 ein Ort sein, an dem die Landwirtschaft und die Lebensmitteleherzeugung auf unserem Kontinent in all ihrer Vielfalt gedeihen. Sie muss ein Ort sein, an dem die Landwirtschaft für künftige Generationen attraktiv ist und der Agrar- und Lebensmittelsektor wettbewerbsfähig, widerstandsfähig, zukunftssicher und fair ist.

In diesen zwei Sätzen seien viele wichtige Aspekte und Zielrichtungen enthalten. Auch Bayern ist mit seinen 100.000 Betrieben sehr vielfältig und hat viel zu bieten, sei es im Tourismus, in der Tierhaltung oder im Ackerbau. Ich sage großen Dank an unsere Landwirtinnen und Landwirte, die Unternehmer sind, die investieren und die deshalb eine verlässliche Agrarpolitik brauchen.

Es kommen Herausforderungen auf die Landwirte zu, sei es durch den Klimawandel oder durch die Frage, wie es mit der Tierhaltung in Europa weitergeht. Deshalb ist es wegweisend, wie die Gemeinsame Agrarpolitik auf europäischer Ebene gestaltet werden wird. Derzeit laufen die Mehrfachanträge, die in Bayern gestellt werden. Auch hier spiegelt sich wider, wie kompliziert die Agrarpolitik inzwischen geworden ist. Sie ist wenig praktikabel. Wir müssen den Landwirtinnen und Landwirten ein Signal geben, dass wir ihre Bedürfnisse ernst nehmen und verlässliche Rahmenbedingungen schaffen können.

Heute geht es um die bayerischen Betriebe, aber die Europäische Agrarpolitik hat nicht nur Auswirkungen auf die bayerischen Betriebe, sondern natürlich auf ganz Deutschland und Europa. Deshalb ist uns das Thema im Landwirtschaftsausschuss sehr wichtig. Wir haben heute mehrere Experten eingeladen. Ich schlage vor, dass Sie sich in einer ersten Runde kurz vorstellen. In einer zweiten Runde bitte ich Sie, in einem etwa zehnminütigen Statement ihre Schwerpunkte darzulegen. Anschließend würden wir in die offene Diskussion mit den Abgeordneten einsteigen. Ich darf noch erwähnen, Frau Sachverständige Christina Borchmann ist uns aus Brüssel zugeschaltet.

Zum Schluss darf ich noch ganz herzlich die Medien begrüßen. Es ist schließlich sehr wichtig, dass über unsere Arbeit im bayerischen Agrarausschuss berichtet wird.

SV Matthias Borst (Bayerischer Bauernverband): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Mein Name ist Matthias Borst, ich bin stellvertretender Generalsekretär beim Bayerischen Bauernverband und betreue die Themen in der Agrar- und Umweltpolitik. Ich bin 57 Jahre alt und habe in Weihenstephan Agrarwissenschaften studiert. Ich habe noch während des Studiums im Bayerischen Bauernverband die Verbandsarbeit begonnen. Seit 2001 mache ich dort den Schwerpunktbereich Europäische Agrarpolitik.

SV Dr. Gerhard Dorfner (Institut für Agrarökonomie der Landesanstalt für Landwirtschaft): Guten Morgen, sehr geehrte Frau Högl, liebe Mitglieder des Ausschusses! Mein Name ist Gerhard Dorfner. Ich bin Leiter des Instituts für Agrarökonomie der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft – LfL. Wir beschäftigen uns mit den agrarstrukturellen und agrarökonomischen Fragen in ganz Bayern. Das schließt natürlich auch die Agrarpolitik ein. Ich habe im Bereich der Agrarpolitik promoviert und bin dann über die Beraterschiene am Amt ins Referendariat und dann auch an die Landesanstalt gewechselt. Ich habe mich einige Jahre mit der Ökonomik der Milcherzeugung, mit Fragen der Milcherzeugung, vielen Kostenfragen und vielen strukturellen Fragen beschäftigt. Seit drei Jahren leite ich das Institut für Agrarökonomie.

SV Dr. Marcel Huber (StM a. D., Leiter des Praktikerrats): Mein Name ist Marcel Huber. Ich habe zunächst 22 Jahre als Tierarzt gearbeitet in einer Großtierpraxis, später war ich dann beim Tiergesundheitsdienst mit Qualitätsprogrammen, Hygieneprogrammen, aber auch mit Themen der Seuchenbekämpfung. Dadurch habe ich einen Bezug zu dem, was so auf dem Lande stattfindet. Anschließend begann der zweite Teil meiner beruflichen Laufbahn, der sich in diesem Haus abgespielt hat. Ich war knapp 20 Jahr lang Abgeordneter. 11 Jahre davon gehörte ich dem bayerischen Kabinett in verschiedenen Positionen an, beispielsweise in der Staatskanzlei. Ich war aber auch 4 Jahre lang Umweltminister, sodass ich die besondere Gnade habe, beide Seiten gut zu kennen: Umweltschutz und Landwirtschaft. Das hat mich zu meiner heutigen Rolle gebracht.

Frau Vorsitzende, ich darf kurz erklären, was meine heutige Rolle ist. – Ich durfte Moderator eines besonderen Gremiums sein, das sich mit der Vorbereitung der GAP 28 beschäftigt hat. Dieses Gremium wurde vom Landwirtschaftsministerium aus konstituiert. Ich darf erinnern, außer mir haben noch drei weitere heute hier Anwesende diesem Gremium angehört, und zwar Herr Dr. Dorfner, Herr Lang und Herr Ulmer. Auch sie haben in diesem Praktikerrat mitgewirkt. Die Idee für dieses Gremium wurde im Landwirtschaftsministerium geboren, um in der Diskussion für die GAP 28-Runde die bayerischen Positionen bestmöglichst aufzustellen. Die Ministerin hat dafür diese besondere Herangehensweise gewählt und das Besondere liegt darin, dass zu dem Thema nicht nur Wissenschaft und Beamtenschaft gefragt wurden, wie man es am geschicktesten macht, die bayerischen Interessen optimal zu vertreten, sondern Staatsministerin Kaniber wollte ausdrücklich Praktiker befragen. So hat man die Vertreter der bayerischen Landwirtschaft in diesem Gremium zusammengeführt und darüber hinaus – und das war die zweite gute Idee –, hat Staatsministerin Kaniber gesagt, damit das Ganze breit trägt, werden auch die Umweltverbände mit dazugenommen. So finden sich in der Liste der mitarbeitenden Organisationen auch der BUND Naturschutz, der Landesbund für Vogelschutz und die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft sowie Ökobetriebe et cetera. Sie sehen, dieses Gremium ist bunt aufgestellt, und so ist von vorn herein klar gewesen, dass es zu allen Themen nicht nur Konsens geben wird. Deshalb kam meine Person ins Spiel, weil ich sowohl mit der Landwirtschaft als auch mit dem Umweltschutz ein ungetrübtes Verhältnis pflege. So durfte ich den Vorsitz übernehmen und habe die Ehre, hier über die Ergebnisse zu berichten.

SV Prof. Dr. Sebastian Lakner (Universität Rostock): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Sebastian Lakner ist mein Name. Ich bin Professor für Agrarökonomie an der Universität Rostock und forsche dort schwerpunktmäßig zum Thema Gemeinsame Agrarpolitik, Agrarumweltpolitik. Ich habe viele Jahre an der Universität Göttingen gearbeitet und war auch am Thünen-Institut für Ländliche Räume. Seit 2020 bin ich Lehrstuhlinhaber in Rostock. Gleichzeitig mache ich sehr viel Politikberatung für verschiedenste Gremien. Ich bin zum Beispiel beim wissenschaftlichen Beirat für Biodiversität und genetische Ressourcen beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

SV Thomas Lang (Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e. V.): Mein Name ist Thomas Lang. Ich bin Vorsitzender der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern. Ich bin geschäftsführender Landesvorsitzender bei Bioland. Ich war viele Jahre in der Erwachsenenbildung im ländlichen Raum tätig, auch im Bereich der Außer-Haus-Verpflegung. Soviel in Kürze.

SV Stephan Süß (Interessenverband der kleinbäuerlichen Landwirte in Bayern): Ein herzliches Grüß Gott miteinander, mein Name ist Stephan Süß. Herzlichen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, heute unsere Anliegen vorzutragen. Ich komme aus Breitenberg und bin praktizierender Landwirt. Breitenberg liegt im Dreiländereck Deutschland, Tschechien und Österreich. Wenn ich ein bisschen müde überkomme, bitte ich das zu entschuldigen, denn ich bin heute früh um halb vier Uhr aufgestanden; ich musste meine Tiere versorgen. Tut mir leid.

Ich komme aus einem Milchviehbetrieb und bin auch in einem Milchviehbetrieb groß geworden. Mein Vater ist zur Arbeit gegangen, wir haben das im Nebenerwerb betrieben. Meine Mutter und ich haben die Landwirtschaft gemacht. In den Siebziger- und Achtzigerjahren war es noch so, dass das rentabel war. Heute ist das leider nicht mehr so.

Vor einem Jahr haben wir den Interessenverband der kleinbäuerlichen Landwirte in Bayern e.V. – IKL – gegründet. Ich bin der Präsident des IKL. Uns ist klar, so kleine Betriebe, wie wir damals einen hatten, haben heute keine Überlebenschance mehr. Heute müssen sogar schon Betriebe aufhören, die 50 Hektar haben oder sogar größer sind. Wir wollen etwas dagegen machen. Wir sind praktisch dazu aufgefordert worden, etwas für die kleinen Landwirte zu machen, denn der Bauernverband ist eigentlich nur für die größeren Betriebe da, während die kleinen unter den Tisch fallen.

Meine Hobbys sind Jagd und Fischerei. Ich war auch lange Jahre Biberberater und Kreisjagdberater im Landkreis Passau. In der Zeit habe ich die Randbereiche der Landwirtschaft ein bisschen kennengelernt und auch, wo bei Probleme bei den Landwirten liegen. So viel zu meiner Person.

SV Harald Ulmer (BUND Naturschutz in Bayern e. V.): Einen guten Morgen zusammen! Frau Vorsitzende, liebe Damen und Herren, mein Name ist Harald Ulmer. Aktuell bin ich Agrarreferent beim BUND Naturschutz in Bayern. Meine Biografie ist so, dass ich zwischen Landwirtschaft und Gastronomie aufgewachsen bin. Ich kenne dieses Spannungsfeld. Ich habe einen wirklich großen Bezug zur Idee "Vom Feld bis zum Teller" und kann das alles gut nachvollziehen. Daher kommt auch mein Engagement für die Agrarpolitik, damit so etwas auch bei uns möglich ist. Meine Ausbildung habe ich an der Universität Weihenstephan bei Prof. Heißenhuber gemacht, und ich habe viele Jahre für den ökologischen Landbau gearbeitet. Neben meiner aktuellen Rolle beim BUND Naturschutz engagiere ich mich für regionale Wertschöpfungsketten. Ich finde die sind essentiell für die Zukunft. Wir müssen eindeutig darauf achten, verarbeitende Betriebe nicht zu verlieren.

Ich freue mich über die Einladung, herzlichen Dank. Ich bin auf die Diskussion gespannt.

Vorsitzende Petra Högl (CSU): Vielen Dank für die Vorstellungsrunde. Dann bitte ich jetzt Frau Borchmann, sich vorzustellen.

Sve Christina Borchmann (Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Europäische Union): Guten Morgen aus Brüssel. Vielen Dank, dass Sie mich zu der heutigen Veranstaltung eingeladen haben. Mein Name ist Christina Borchmann und ich bin Dänin. Ich hoffe, Sie werden mein Deutsch heute verstehen. Sonst kann ich auch auf Englisch reden. Ich bin Direktorin der Abteilung GAP-Strategieplan 1 innerhalb der Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission. In meiner Funktion bin ich zuständig für die Umsetzung und das Monitoring der GAP-Strategiepläne von verschiedenen Mitgliedstaaten, darunter auch für den deutschen Plan. Dasselbe gilt für die Programme zur Entwicklung des Ländlichen Raums, die auch die bayerischen Programme umfassen. Vor meiner Zuständigkeit für die GAP-Strategiepläne war ich für das Assurance and Audit-Direktorat der Generaldirektion verantwortlich. In diesem Zusammenhang habe ich auch das neue Delivery Model im Europäischen Parlament und mit dem Europäischen Rat verhandelt.

Vorsitzende Petra Högl (CSU): Jetzt darf ich auch noch ganz herzlich Staatssekretär Martin Schöffel begrüßen. Ich schätze es sehr, dass du heute bei der Anhörung dabei bist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es schon gesagt, die künftige EU-Agrarpolitik ist für die bayerischen Betriebe entscheidend. Wir haben schon zwei Sätze von Christophe Hansen gehört. Wir haben auch gehört, dass der Agrarhaushalt vielleicht aufgedröselst werden soll, sodass es dann keinen Agrarhaushalt mehr gibt. Ich denke, es wäre ein wichtiges Signal an die Landwirtschaft, wenn es auch über das Jahr 2028 hinaus einen Agrarhaushalt geben wird.

Ich habe es vorhin schon gesagt, in Bayern gibt es sehr viele tierhaltende Betriebe. Zwei Drittel aller Betriebe in Bayern haben Tierhaltung. Ich denke, die künftige Agrarpolitik müsste Punkte enthalten, dass die Tierhaltung mit einbezogen wird. Außerdem haben wir in Bayern viel Grünland und viele zusätzliche Aufwendungen für die Almen. Man muss auch einen Blick darauf haben, wie dies in einer künftigen Europäischen Agrarpolitik abgebildet werden kann.

Derzeit haben wir das System mit der ersten und der zweiten Säule. Werden die erste und die zweite Säule künftig bleiben oder gibt es hier Veränderungen? Bayern ist sehr vielfältig, Bayern ist kleinstrukturiert. Deshalb ist es sehr wichtig, wie die GAP auf europäischer Ebene gestaltet wird. Wir freuen deshalb auf Ihren Input. Ich bitte die Sachverständigen, nun ihr Statement abzugeben.

SV Matthias Borst (Bayerischer Bauernverband): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Es ist wichtig zu betrachten, die Europäische Agrarpolitik gilt für 27 EU-Staaten, sie ist eine große europäische Klammer; es ist eine vergemeinschaftete Politik. Sie hat ihre Wertigkeit über Jahrzehnte, nicht nur für die europäischen Landwirtschaftsbetriebe, sondern eben auch für die bayerischen landwirtschaftlichen Betriebe. Die bayerische Struktur, der bayerische Weg, haben unseres Erachtens viel Tragkraft aus der Europäischen Agrarpolitik der letzten Jahrzehnte erfahren. Aus bayerischer Sicht müssen wir uns einordnen, wie wir strukturell dastehen, auch im Hinblick auf die Unterstützungsleistung der heutigen EU-Agrarpolitik. Das möchte ich eingangs ein bisschen einordnen.

In Europa haben wir über die 27 Mitgliedstaaten Strukturen. Hier stellt sich die Frage, wie sind wir von den Strukturverhältnissen her einzuordnen. In Bayern haben wir durchschnittlich 34 Hektar landwirtschaftliche Fläche. Ein hoher Anteil der Betriebe bei uns zählt zur kleinen Größe. 38 % der 100.000 bayerischen Betriebe bewirtschaften bis zu 10 Hektar. Das sind die Betriebe, die im Hinblick auf die Kontrollen und Sanktionen jetzt Erleichterungen erfahren. Auf europäischer Ebene reden wir von fast 70 % der Betriebe, die bis zu 5 Hektar bewirtschaften. Das muss man immer sehen. Wenn man von Betriebsgrößen spricht, muss einem bewusst sein, dass wir bei den europäischen Mitgliedstaaten eine hohe Heterogenität haben. Dem muss man Gewicht geben und bedenken, wie die Diskussionen aus den jeweiligen Mitgliedstaaten hineingetragen werden, seien sie aus Südeuropa, Nordeuropa oder hier, von uns. Man kann nicht einfach sagen: Das ist klein, sondern man muss es näher definieren, um nicht aneinander vorbeizureden.

Für uns in Bayern ist es auch sehr wichtig, die verschiedenen Herausforderungen zu sehen. Deutschland ist eigentlich das einzige Land, das Berglandwirtschaft in der Typik hat, wie wir sie in Bayern kennen. Wir haben den Voralpenraum, wir haben aber auch den Bayerischen Wald und die Mittelgebirgslagen. Dazu kommt der Voralpenraum mit dem Alpenraum. Wir haben viel Berglandwirtschaft, das betrifft 14.000 unserer 100.000 Betriebe, und an sie müssen wir denken neben der Vielfalt der Betriebsformen, ob mit Tierhaltung oder auch mit Sonderkulturen. Gegenüber anderen Bundesländern haben wir eine große Bandbreite, der wir Rechnung tragen müssen. Ob Landtag, Verbändevertreter oder die Staatsregierung, sie alle müssen das berücksichtigen. Der Hintergrund ist unterschiedlich.

Wir müssen uns in Deutschland innerhalb der 16 Bundesländer positionieren, nicht nur gegenüber den ostdeutschen Betrieben, sondern auch gegenüber westdeutschen Höfen. In Niedersachsen beispielsweise ist die durchschnittliche Betriebsgröße mehr als doppelt so groß wie im Freistaat. Ein Viertel der niedersächsischen Betriebe hat über 100 Hektar. Da liegen wir bei noch nicht einmal 6 %. In dieser Gemengelage müssen wir sowohl national als auch auf europäischer Ebene in der Diskussion bestehen und unsere Anliegen einbringen. Das gelingt uns einigermaßen gut auf der deutschen Bauernverbandsebene mit den Landesbauernverbänden, aber es ist auch wichtig, unter den Bundesländern die Anforderungen zu bewältigen.

Nach gut zwei Jahrzehnten Diskussion zur GAP ist für mich auch ein anderer grundsätzlicher Punkt wichtig: Mir persönlich werden die Menschen auf den Bauernhöfen zu wenig gesehen. Es geht aber um die Menschen, die dort ihren Lebensunterhalt bestreiten, durch landwirtschaftliche Tätigkeit, Tierhaltung und Flächenbewirtschaftung. Es wird oft sehr stark abstrahiert, und das ist auch verständlich, im Vergleich mit den anderen Faktoren, aber man muss sich immer wieder bewusst machen: Es geht um die Menschen, die auf den Bauernhöfen sind und um deren Umfeld. In der Europäischen Agrarpolitik geht es auch um die ländlichen Räume, die Wirtschaftskraft, die Situation des Lebensumfelds. Wir brauchen auch weiterhin eine lebenswerte Situation. So kommen wir zu den Versorgungsthemen, der Nahversorgung und vielem mehr. Dazu zählen auch die Infrastrukturbelange für die Menschen im ländlichen Raum. Da hat die EU-Agrarpolitik verschiedene Schwerpunkte und Facetten. Ich appelliere noch einmal, die Menschen zu sehen, die dahinterstehen. Es geht nicht um Sachen oder irgendwelche Gegenstände. Man kann nicht sagen: Wenn die nicht mehr da sind, dann merkt das niemand. Nein, so ist es nicht. Es geht um Existenzen und um die Zukunftsperspektiven der Menschen. Dafür setzen wir uns sehr stark ein.

Ich möchte auch noch das Geld ansprechen. Das Fundament ist die mittelfristige Finanzrahmendiskussion, die als Erstes ansteht. Die Finanzentscheidung wird auf europäischer Ebene getroffen, ist sie ohne ausreichende Tragkraft, wird die Ge-

staltungsdiskussion umso schwieriger. Darauf ist der Fokus zu richten, das wird als Erstes in den Vorschlägen der Kommission kommen. Kritisch sind momentan Pläne, die in Richtung Umsetzungsstruktur gehen, wie wir das beim Strategieplan der EU-Agrarpolitik vorsehen. Wir sehen das sehr kritisch, weil wir dann sehr schnell keine gemeinsame Europäische Agrarpolitik mehr haben, sondern quasi eine in 27 EU-Staaten individuelle Umsetzung der Agrarpolitik, die allein schon unter dem Aspekt der Wettbewerbspolitik sehr viele Unterschiede in sich birgt. Momentan gilt es, alle Staats- und Regierungschefs dafür zu gewinnen – und hoffentlich auch bald eine neue regierungsfähige Bundesregierung – eine starke Gesamtfinanzierung der Europäischen Union vorzusehen. Wir haben im Moment große Sorge, dass wir aufgrund der Corona-Nachfolgewirkung Schwierigkeiten bekommen. Wir hatten europäische Stützprogramme, das nannte sich Recovery Fonds, für die man sehr viel Geld in die Hand genommen hat, um die Folgewirkungen von Corona für die Wirtschaft und für alle Bereiche in der Bevölkerung aufzufangen. Nun stehen Rückzahlungserfordernisse an, und das könnte starke negative Auswirkungen für den Finanzrahmen 2028 bis 2034 haben. Ich werbe deshalb schon jetzt dafür, im Blick zu behalten, dass die Rückzahlungserfordernisse für die Finanzen im Zeitraum 2028 bis 2034 große Bedeutung haben werden.

Zur bayerischen Landwirtschaft: Allein durch die flächenbezogenen Unterstützungszahlungen an die Betriebe haben wir bislang viel Stützkraft. Knapp 1,4 Milliarden Euro pro Jahr gehen differenziert an die Betriebe. Oft wird diskutiert, alles würde mit der Gießkanne verteilt. Nein, die heutige Agrarpolitik hat bereits Module angedacht. Die sind zwar verbesserbar, aber ohne sie hätten wir beispielsweise nicht die Berglandwirtschaft in den Mittelgebirgs- und in den Bergregionen. Durch die Modulsysteme können Ausgleichszulagen geleistet werden, die gerade in den Berggebieten vieles stützen. Die Ausgleichszulage ist für jeden verfügbar, aber nicht für jedes Bundesland in Deutschland umzusetzen. In Europa ist sie als Förderinstrument bislang noch gar nicht so sehr umgesetzt worden, aber diese Ausgleichszulage hat eine hohe Wertigkeit neben den, aus der zweiten Säule finanzierten, Agrarumweltprogrammen. In Bayern gibt es die Vertragsnaturschutzprogramme. Der kooperative Naturschutz in Bayern weist einen stetig zunehmenden Trend auf. Aktuell sind wir bei 160.000 Hektar. Im letzten Jahr haben ihn 25.000 Landwirte genutzt. Das zeigt, der Ansatz, kooperativ über Anreize Maßnahmen anzubieten, wirkt bei der Berücksichtigung von ökologischen Aspekten und im Hinblick auf die Biodiversität. Diese starke Unterstützung ist auch für den ökologischen Landbau im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms – KULAP – und die damit verbundenen Maßnahmen wichtig.

Vor einem Jahr hatten wir eine aus unserer Sicht gute Bestandsaufnahme aufgrund der Umfrage des Bayerischen Landwirtschaftsministeriums zum Thema Bürokratie. Bei diesem Thema schwingt oftmals die Komplexität der EU-Agrarpolitik mit. Wenn man die Auswertung der Befragung ansieht, dann sind die Top-Kritikpunkte der 14.000 teilnehmenden Landwirtinnen und Landwirte klar: Ganz vorn stehen die Themen Düngeregelung, Düngedokumentation, Aufzeichnung, Vertrauen und Verantwortung. Da steht nicht die Europäische Agrarpolitik. Das muss man sich bewusst machen. Vielleicht wird manchmal etwas stark überbewertet, weil es aus einem Gefühl heraus entsteht. Deshalb lohnt es sich, konkret draufzuschauen, wo sich die Knackpunkte befinden, angesichts der Komplexität der Europäischen Agrarpolitik und ihrer Umsetzung. Global betrachtet könnte man sagen, die Europäische Agrarpolitik ist hoch bürokratisch. Ja, das ist in Ordnung, aber man muss in die Tiefe gehen und schauen, wo es ganz konkret hakt. Bei der Umfrage ist beispielsweise herausgekommen, dass die Terminsetzung Probleme bereitet. Wir haben beispielsweise Regelungen zum Erosionsschutz beim Einsatz des Pflugs, Bearbeitungsruhe für brache Flächen und Sperrfristen in der Düngung. Das ist dann zwar nationales Recht, aber diese Themen sind von den Teilnehmern stark

benannt worden. Hier sollte man also nicht das Übergelagerte betrachten, sondern in die Tiefe der einzelnen Benennungen gehen und aufgrund der Umfrage Ansatzpunkte überlegen. Wo kann man etwas weiterentwickeln in dem Sinne, dass die Alltagssituation der Landwirte erleichtert wird? – Dabei ist auch ein partnerschaftliches Verhältnis zur Landwirtschaftsverwaltung wichtig.

Schließlich möchte ich auch noch etwas zu den Bauernprotesten sagen. Es stimmt einfach nicht, dass sie von der GAP ausgelöst worden sind. Wir haben im Vorfeld sehr viele nationale Diskussionsthemen gehabt; dann kam als Höhepunkt der Vorschlag der Haushaltskürzung. Wir hatten im Hinblick auf die Düngethematik die Diskussion um die roten Gebiete und damit einhergehend die Einschränkungen bei der Düngeausbringung. Davon waren viele Landwirte betroffen, und sie befürchteten eine nicht mehr bedarfsgerechte Düngung in den roten Gebieten. Auch der Umfang der roten Gebiete war ein Thema, zu dem dann noch die gelben Gebiete gekommen sind. Das hat viel Emotionalität in der Betrachtung ausgelöst. Schließlich war da noch die Diskussion um das Tierschutzgesetz. All das wurde erörtert, als wir mitten in der Diskussion zur SUR – Sustainable Use Regulation – waren, also zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Wiederherstellung der Natur. Das waren beides Bereiche, wo Bewirtschaftungsmöglichkeiten der Land- und Fortwirtschaft infrage gestellt waren. Das oftmals zitierte Fass hatte also bereits eine Grundfüllung erreicht, und es ist dann übergelaufen, als die Haushaltsvorschläge gekommen sind. Natürlich hat auch die GAP einen Beitrag zum Füllstand geleistet, aber sie hat nicht die große Füllmenge des Fasses bewirkt.

Der neue Kommissar hat nun eine Vision vorgelegt. Das ist sehr gut und hier muss man ansetzen. Zum einen hat er ganz konkret die Marktpreise angesprochen, aber auch die Unterstützung und, wie damit umgegangen wird. Da muss man herangehen. Für uns ist das ein Modulbaukasten in der Evolution der heutigen Agrarpolitik. Es geht um ein Modell, das wir uns vorstellen. Wir haben sehr viel Kontakt zu unseren Mitgliedern und bekommen sehr viele Impulse. Wir wollen nicht wieder lauter neue Begrifflichkeiten lernen, neue Einordnungen und neue Termine. Das war die Herausforderung im Übergang von 2022. Allein schon die Tatsache, dass "Compliance" gestrichen wurde; nun gibt es die "Konditionalität". Also muss erst einmal erklärt werden, was dahintersteckt. Wenn gesagt wird, es wurde nur der Titel ausgetauscht, dann fragt man sich: Warum macht man das? Was steckt dahinter? – Wenn man die Begrifflichkeit einfach bestehen lässt, dann weiß man doch im Groben, was auf einen zukommt. Dieser Modulbaukasten hat eine Basiszahlung und dazu kommen bundesweite Unterstützungsleistungen und regionsspezifische Leistungen durch das Bundesland. Das ist miteinander verzahnt. Aus bayerischer Sicht haben wir negative Erfahrungen mit den Ökoregelungen, denn wir haben einiges an Bestand durch die bayerischen Agrarumweltprogramme. Die wurden teilweise ausgehebelt. Da muss man mehr darauf achten, was bundesbezogen korrekt und passend ist und, was bei den Ländern besser aufgehoben ist.

Vorsitzende Petra Högl (CSU): Vielen Dank, Herr Borst. Es war auch sehr gut, dass sie den Menschen in den Mittelpunkt gestellt haben. Das Lebenswerte in den ländlichen Räumen ist ein Punkt, der bei der zukünftigen Agrarpolitik eine Rolle spielen soll.

Ich möchte jetzt auch Herrn LMR Anton Hübl vom Landwirtschaftsministerium begrüßen. Auch das Staatsministerium ist also bei unserer Anhörung vertreten.

SV Dr. Gerhard Dorfner (Institut für Agrarökonomie der Landesanstalt für Landwirtschaft): Sehr geehrte Damen und Herren, die Vielzahl der Fragen des Ausschusses, wie auch die vielen Aspekte, die Herr Borst angerissen hat, zeigen, wie komplex Agrarpolitik ist. Ohne mich in Kleinigkeiten zu verlieren, will ich zunächst sagen: Agrarpolitik ist mehr als Agrarpolitik im engeren Sinne. Wir reden von Ag-

rarumweltpolitik, wir reden von Agrarsozialpolitik und wie wir gerade gehört haben, reden wir am Ende auch von Wirtschaftspolitik. Ich komme vom Institut für Agrarökonomie und am Ende geht es mir immer um die Frage: Was ist für die Betriebe nachhaltig und zukunftsfähig? – Dazu gehört die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Betriebe, denn ohne eine wirtschaftlich tragfähige Basis wird es nicht gelingen, die Strukturen in Bayern in die Zukunft zu führen.

Ich will Herrn Dr. Marcel Huber nicht vorgreifen, ich denke, er wird die Kompromisslinie schildern, die der Praktikerrat gefunden hat. Es kam eine Vielzahl von Interessensvertretern, von Praktikern zusammen, die unterschiedliche Vorstellungen, unterschiedliche betriebliche Rahmenbedingungen haben. Ich will hier meinen Standpunkt darstellen, der aus der agrarökonomischen und wissenschaftlichen Perspektive kommt. Ich will auch keine Kleinigkeiten vorbringen, denn ich glaube, hier muss man ganz generell betrachtet aufpassen. Wir dürfen uns nicht in Kleinigkeiten verlieren, denn Kleinigkeiten bedeutet Bürokratie. Wir brauchen große Linien. Große Linien, das sind für mich: Vertrauen der Gesellschaft in das, was der Staat, der Steuerzahler, dem Landwirt und den Betriebsleiterfamilien übergibt. Das heißt aber auch, Vertrauen der Landwirte in das System und Verständnis der Landwirte für das System. Bürokratieabbau ist schließlich kein spezielles Thema der Landwirtschaft. Wir reden in allen Bereichen, gerade auch im Mittelstand, vom Bürokratieabbau. Bürokratie ist wie Mehltau. Im Grunde ist sie aber eine Folge dessen, dass wir mittlerweile einer Einzelfallgerechtigkeit nachhängen. Wir wollen in gewisser Weise jeden Einzelfall bedienen. An der Stelle kommt mein Plädoyer: Wenn wir ehrlich über den Bürokratieabbau reden wollen, dann heißt das auch Mut zur Vereinfachung. Wir können nicht allen Einzelfällen gerecht werden. Das war ein großes Thema im Hinblick auf den Bürokratieabbau. Sonst kommen wir nämlich nicht weiter. Da müssen wir so manche schmerzhaften Kompromisse eingehen.

Vertrauen ist die große Klammer. Die Agrarpolitik hat oftmals die Argumentation für die Zahlungen geändert. Das ist vielleicht auch ein Aspekt des Vertrauensverlustes. Wir brauchen eine klare Definition, klare Argumentation für die Zahlungen. Wofür bekommt der Landwirt, die Landwirtschaftsfamilie, Geld? Was leistet sie für die Gesellschaft, was leistet sie für die Umwelt? Aber was leistet auch die Gesellschaft für die Landwirtschaft, um die landwirtschaftliche Produktion, die Lebensmittelproduktion und den Ressourcenschutz sicherzustellen?

An dieser Stelle weise ich auf mein Ansinnen hin, die Wettbewerbsfähigkeit nicht zu stark zu verengen. Wettbewerbsfähigkeit heißt auch, wirtschaftlich wettbewerbsfähig zu sein, ganz klar, auch im europäischen Umfeld. Wir müssen daran denken, wenn wir Agrarpolitik ändern, inwieweit die Handelspartner um uns herum mit diesen Standards agieren. Darauf bezogen sich auch Fragen des Ausschusses. Wenn wir unsere Standards nach oben schrauben, kommen wir definitiv zu der Frage, wie können wir den Standard im Raum halten, wie können wir die Preissituation so stabilisieren, dass das Einkommen auch ausreicht? Im Moment befinden wir uns in einer Phase – auch das war ein Aspekt –, wo der Freihandel an vielen Stellen infrage gestellt wird. Das Welthandelsabkommen verliert an Bedeutung, viele bilaterale Abkommen marschieren nach vorn. Da muss uns in europäischer Hinsicht daran gelegen sein, die Nahrungsmittelerzeugung, die Lebensmittelerzeugung abzusichern.

Wettbewerbsfähigkeit heißt aber auch, sozial wettbewerbsfähig zu sein. Das wurde schon angesprochen. In Bayern haben wir nach wie vor die Situation, dass die meisten Betriebe familiengeführt sind, sich im Eigentum von Familien befinden. Das ist eine Besonderheit. Über den Begriff "bäuerlich" kann man streiten, aber der Begriff "Familienbetrieb" ist nach meiner Auffassung im Hinblick auf die Definition

ausbaubar. Das ist eine Besonderheit Bayerns. Daran müssen wir denken, wenn wir in die Zukunft blicken.

Den Aspekt Nachhaltigkeit habe ich angesprochen. Mir ist es ganz wichtig, auch die Herausforderungen der Zukunft anzuschauen. Der Klimawandel wurde angesprochen, die Rahmenbedingungen für die Landwirte ändern sich. Da tun sich Dinge auf, die wir ändern müssen.

Mein Statement zu den Direktzahlungen: Sie sind als klassische Flächenzahlung natürlich in der Diskussion, sie standen auch im Praktikerrat in der Diskussion. Sie werden, vor allem auch vor dem Hintergrund um die weitere Diskussion um die Ukraine, so nicht haltbar sein. Das gibt der Haushalt überhaupt nicht mehr her, keine Frage. Nichtsdestoweniger glaube ich, wir brauchen eine gewisse Grundabsicherung, die über ganz gezielte Maßnahmen ergänzt werden sollte. Ob das dann zweite Säule heißt, sei dahingestellt. Wir brauchen das, um gewisse Ziele in der Agrarpolitik und beim Ressourcenschutz sicherzustellen. Es war in der letzten Phase nicht glücklich, eine dritte Schiene einzubauen. Neben der Unterschiene die Auflagen des Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen – GLÖZ. Dann wurde noch eine Zwischenstufe mit den Eco-Schemes eingebaut. Das war ohne Frage gut gemeint, aber damit hat man eine dritte Ebene eingebaut und damit eine dritte Ebene der Komplexität, der Verwaltung und des Verständnisses bei den Landwirten. Wir arbeiten mit unterschiedlichen Zeitfristen, mit unterschiedlichen Auflagen. Damit haben wir Kreuztabellen entwickeln müssen, aber die muss ein Landwirt lesen können. Jedes Mitglied des Landwirtschaftsausschusses, das diese Tabellen schon einmal gesehen hat, weiß, dass die am Ende kaum zu verstehen und zu identifizieren sind. Da müssen wir einfacher und trotzdem den Schutzziele gerecht werden.

Zusammengefasst: Wir brauchen eine klare Zielsetzung, Vereinfachung braucht Mut. Noch ein Hinweis: Wir müssen uns die Resilienz des Systems anschauen. Wir brauchen stabile, resiliente Systeme vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Corona-Zeit und aufgrund der Erfahrungen mit den kriegszerstörten Zuständen um uns herum. Deshalb brauchen wir resiliente Systeme. Aber ich bitte auch hier, den Begriff der Selbstversorgung nicht zu eng zu fassen. Wir brauchen eine stabile Versorgung der Bevölkerung in unserem Umfeld, die uns auch politisch auf Dauer gewogen ist und keine zu enge Interpretation des Gedankens Selbstversorgung. Das soll es an dieser Stelle gewesen sein.

Vorsitzende Petra Högl (CSU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Dr. Dorfner. Bemerkenswert ist Ihr Hinweis, wir sollten auch die Resilienz betrachten. Sie haben auch gesagt, es ist sehr, sehr wichtig, dass die Familienbetriebe ein auskömmliches Einkommen erwirtschaften können. – Das ist wichtig, denn von Luft und Liebe kann kein Landwirt leben.

SV Dr. Marcel Huber (StM a. D., Leiter des Praktikerrats): Ich darf bei dem einhaken, was Herr Borst gesagt hat: Die Idee eines Praktikerrates resultiert nicht aus den Bauernprotesten, die wir Anfang 2024 hatten, sondern den gab es schon vorher. Die Beobachtung, dass wir eine zunehmende Entfremdung der Landwirtschaft von den Verbrauchern, aber auch vom Umweltschutz haben, ist etwas, was allenthalben zu beobachten ist. Das führt zu sehr viel Unmut, auch unter den Landwirten. Sie sind über die Situation, wie sie derzeit wahrgenommen wird, nicht froh. Die Einrichtung des Praktikerrates in der von mir zuvor beschriebenen Form war deshalb eine sehr gute Herangehensweise. Wenn jemand glaubt, dass man bei so unterschiedlichen Interessensvertretern sofort zu einem großen Konflikt kommt, dann muss ich berichten, das Gegenteil war der Fall. Ich hoffe, die anderen anwesenden Teilnehmer werden das bestätigen. Man hat mit großem Respekt und ergebnisorientiert versucht, eine vernünftige Position zu beschreiben, die am

Schluss natürlich überwiegend mit Kompromissen konzediert wurde. Ich empfinde das als eine ganz besondere Leistung. Ich darf Ihnen im Folgenden die wesentlichen Punkte vorstellen. Wenn man es genau betrachtet, lassen sich drei Viertel der Antworten auf die gestellten 28 Fragen ableiten.

Die Vorgabe der Ministerin war, für die bayerischen landwirtschaftlichen Betriebe ein Zielbild für die neue GAP-Runde zu beschreiben. Man muss sich darüber im Klaren sein, durch die Mittel, die über die GAP ausgereicht werden, gibt es einen gewissen Druck für bestimmte Betriebsgrößen, Betriebsarten und Betriebsführungsweisen. Um in dieser Runde eine Verbesserung der bayerischen Situation vorzubereiten, haben wir uns Gedanken gemacht, was die bayerischen Betriebe in Zukunft charakterisieren soll. Die Vorgabe vom Ministerium war – das möchte ich vorziehen, ich werde dann drei Punkte nennen –, wir sollen uns überlegen, wie die relativ klein gegliederten bayerischen Strukturen erhalten werden können, und zwar auf der Basis des bäuerlichen Familienbetriebs, der heutzutage den größten Teil unserer bayerischen Betriebe ausmacht. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht könnte man vielleicht sagen: Das ist gar keine schlaue Idee. Warum soll man einen Zweig betreiben, der sich wirtschaftlich nicht trägt? Das ist unsinnig, soll man das nicht besser aufgeben? Soll man das Produkt nicht besser dort einkaufen, wo es einfacher und billiger herzustellen ist? Soll man sagen: Okay, dann müssen wir volle Kanne intensivieren. Dann müssen wir die Betriebe alle so aufstellen, dass sie in der WTO standhalten können. – Beides halte ich für nicht zielgerichtet, denn die relativ kleine Struktur bietet über die reine Produktion des landwirtschaftlichen Produktes hinaus weitere Vorteile.

Ich möchte die soziale Struktur im ländlichen Raum ansprechen. Was ist, wenn die vielen Familienbetriebe in den kleinen Ortschaften, die Bayern meistens prägen, nicht mehr da sind, sondern nur noch ein großer Betrieb im weiten Umkreis? Dann geht sehr viel verloren, was wir bislang im Ehrenamt und im Dorfleben für selbstverständlich halten. Das allein sollte schon ein Grund sein. Das ist nicht überall in Deutschland so, aber durchaus in vielen anderen Regionen Europas, in denen ebenfalls eine kleinstrukturierte Landwirtschaft einen ganz wesentlichen Anteil hat.

In klein gegliederten Strukturen – ich hoffe darauf können wir uns einigen, denn hier geht es weniger um das juristische Konstrukt eines Betriebes, sondern um die Flächenausstattung – sind Agrarumweltmaßnahmen meines Erachtens leichter umzusetzen. Wenn das auch noch mit Betriebsleitern stattfindet, die dafür einen besonderen Sensor haben – die meisten gehen noch auf die Jagd oder bewirtschaften Teiche –, dann sind manche Dinge leichter umzusetzen, als bei industriellen Strukturen. Prof. Lakner wird uns berichten, was er sich diesbezüglich vorstellt. Kurz gesagt, wir wollen die bayerische Landwirtschaftsstruktur bestmöglich erhalten, auch mit den neuen Vorgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028.

Nun zu den drei wichtigsten Punkten: Erstens. Es hat einen Konsens gegeben, dass Nahrungsmittelproduktion etwas ist, das man nicht direkt mit anderen Gütern vergleichen kann. Die Ernährung der Bevölkerung ist eine strategische Fähigkeit, die dem Land eigentlich etwas wert sein sollte. Es geht darum, sich in Krisen nicht von anderen Bezugsquellen auf der Welt abhängig zu machen, auch wenn die Produktion dort möglicherweise kostengünstiger stattfinden kann. Allerdings sage ich hier auch ausdrücklich, das geschieht nicht immer unter denselben Bedingungen. Was Arbeitsschutz, Umweltauflagen, Bodenschutz, Wasserschutz und vieles mehr anbelangt, haben wir auf der Welt nicht überall die Standards, die wir in Deutschland und in Bayern haben. Dort macht man sich auch nicht so viele Gedanken über Tierschutz und Tierwohl. Deshalb muss man sich überlegen, ob es künftig nicht möglich sein muss, dass wir hier, unter diesen hohen Auflagen, souverän, also unabhängig von ausländischen Produzenten, unsere Bevölkerung

ernähren. Solche Gedanken machen durchaus Sinn, auch wenn wir in manchen Bereichen eine Überproduktion haben also Exportproduktion betreiben. Das merkt man, wenn man in eine Krise kommt oder, wenn man für ein Kind ein Antibiotikum oder Hustensaft besorgen möchte und man dann gesagt bekommt: Das wird ausschließlich im Ausland hergestellt und dort gibt es zurzeit Probleme. – Die strategische Fähigkeit einer souveränen Nahrungsmittelproduktion hier bei uns sollte erhalten bleiben. Deshalb sollte sich das Land mit einer Grundprämie darum kümmern, möglichst viele Betriebe auch weiterhin am Netz zu erhalten, auch wenn diese, rein betriebswirtschaftlich gedacht, gar nicht so aussichtsreich sind. Diese Prämie sollte, wie Herr Dr. Dorfner bereits erwähnt hat, nicht nur als Flächenprämie ausgereicht werden, sondern man sollte, gerade bei diesen kleinen Strukturen, bei den tierhaltenden Betrieben, die erforderliche Arbeitszeit berücksichtigen. Jede bodengebundene Tierhaltung mit erhöhter Arbeitszeit sollte zu erhöhten Prämien führen. Bei der Prämienausreichung auf die Fläche sollte man sehr darauf achten, dass die Gelder nicht Flächenbesitzer erhalten, die mit der landwirtschaftlichen Produktion eigentlich gar nichts mehr zu tun haben. Ich denke hier beispielsweise an den Flughafen.

Zweitens. Wir haben gesagt, die GAP soll funktionieren, aber sie funktioniert nur dann, wenn sie einfacher gestaltet wird und weniger Bürokratie vorgibt. Auch wenn der Praktikerrat das Thema Bürokratieabbau nicht endgültig bearbeitet hat, so ist die Bürokratie für die nächste GAP-Runde durchaus ein großes Thema. Wenn man sich die derzeitigen Regelungen anschaut, merkt man sehr schnell, dass eine Diskrepanz darin besteht, was den Landwirten detailliert vorgegeben wird und dem, was der Landwirt aufgrund seiner hohen Ausbildung eigentlich in der Lage sein müsste, selbst zu entscheiden. Das zeigte sich nicht nur in der Diskussion beim Praktikerrat. Ich komme weit herum. In der Bauernschaft hört man oft: Einerseits werden wir hoch ausgebildet mit Abschlüssen wie Techniker und Meister oder auch mit Studienabschlüssen, aber dann wird uns gesagt, an welchem Tag wir welche Tätigkeit machen dürfen, und zwar unabhängig davon, ob es Sinn macht, genau an diesem Tag zu walzen, zu ackern, Gülle auszubringen. Durch die gute fachliche Praxis kann jemand, der gut ausgebildet ist, sagen, wann der ideale Zeitpunkt ist. Der kann sagen: Der ideale Zeitpunkt wäre eigentlich 14 Tage oder drei Wochen vorher gewesen. Oder aber: Der ideale Zeitpunkt ist erst in 14 Tagen. Aber diese Aspekte spielen überhaupt keine Rolle. Aus diesem Grund ist unser zweiter Ansatz: mehr Eigenverantwortung, mehr gute fachliche Praxis für praktische Entscheidungen vor Ort. Der Landwirt kann bei seinem Betrieb, bei seinem Klima und bei seiner Flächengröße oft besser entscheiden als das durch die Vorgabe eines fixen Termins möglich ist. Das ist für mich auch ein wichtiger Beitrag zum Bürokratieabbau. Damit könnte man innerhalb der GAP viele Dinge erleichtern.

Der dritte große Punkt, und jetzt kommen wir zu Themen, die auch viel mit Umweltschutz zu tun haben: Schon heute leisten die Landwirte sehr viel, was man als Gemeinwohlleistungen bezeichnen könnte. Sie leisten etwas, von dem die Allgemeinheit etwas hat, sie leisten etwas und schaffen Angebote, die die Allgemeinheit will. Diese Dinge sind aber meist damit verbunden, dass der Landwirt mehr Arbeit oder bestimmte Aufwendungen hat und geringeren Ertrag. Diese Aufwendungen werden derzeit durch eine Mehraufwandsentschädigung abgegolten. Es gibt vieles, unterschiedlich finanziert durch Landwirtschaftsministerium, Umweltministerium, vom Bund oder auch von der EU. Es ist also nicht neu, dass man Ökosystemleistungen finanziert. Neu ist aber, wenn man sich Gedanken macht, diese Dienstleistungen in einen Baukasten zu packen, der regional, spezifisch für den Betrieb, Ökosystemdienstleistungen aufweist, die der Landwirt auf seinem Betrieb für die Allgemeinheit als Dienstleistung bietet. Üblicherweise wird eine Dienstleistung nur dadurch abgegolten, dass man den Mehraufwand ersetzt. Sie sollten aber eine Einkommenswirksamkeit haben, damit sie tatsächlich

attraktiv sind. Wenn ich das weiterdenke, dann haben wir die Grundprämie, die an einige Grundvoraussetzungen ökologischer Art gebunden ist, wie beispielsweise Moorschutz, Gewässerrandstreifen und das Verbot des Grünlandumbruchs. Dazu kommt das landwirtschaftliche Produkt, das der Betrieb hat. Und als Drittes kommt dann ein Portfolio aus einem Baukasten, so wie wir das benannt haben, in dem verschiedene Ökosystemdienstleistungen enthalten sind, die der Betrieb dann spezifisch für seine Situation auswählen kann, um eine dritte Einkommenskomponente zu haben. Heute herrscht leider die Sichtweise, dass man sagt: Viele Bauern machen ein Geschäft, das sich nicht mehr so richtig rentiert, deshalb gleichen wir das aus, indem wir von unserem Steuergeld finanzierte Subventionen rüberschieben. Das ist aber nichts, was einen jungen Landwirt begeistern kann, diesen Job und damit den Hof zu übernehmen. Wir können aber sagen: Die Landwirte leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, sicherzustellen, dass sich dieses Land ernähren kann. Sie machen ein attraktives Produkt in einer Qualität, die man weitem nicht sehen kann, weil sie sehr hohe Standards erfüllen. Die Landwirte nehmen an verschiedenen Programmen teil, und diese Programme sind Dienstleistungen für die Allgemeinheit im ökologischen Bereich, und deshalb werden diese Dienstleistungen einkommenswirksam bezahlt.

Ein Beispiel: Der Almbauer hat ein natürliches Interesse, seine Tiere oben auf der Alm etwas anzumästen und Milch und Käse zu produzieren. Der Aufwand, der damit verbunden ist – das Auftreiben der Tiere, das Hüten, das Risiko und vieles mehr – ist nicht zu unterschätzen. Das macht der Almbauer nur dann, wenn er damit ausreichend etwas verdienen kann, sonst macht er es nicht. Ein Interesse daran, dass die Almen so bleiben, wie sie sind, hat in meinen Augen natürlich der Tourismus. Wenn du wandern willst, dann willst du etwas sehen. Wenn du Skifahren willst, dann ist es blöd, wenn da oben Bäume, Latschen und Kiefern, stehen. Außerdem – und jetzt spricht der Umweltminister – die Biodiversität der Almwiesen kann ebenso wie bei den Trockenmagerrasen und den Wacholderheiden nur dann erhalten werden, und sie ist nur dann so hoch, wenn die Fläche beweidet wird. Wenn man etwas einfach abschneidet oder wenn dort Latschen und Kiefern wachsen, gibt es die besonderen Kräuter, Blumen, Orchideen etc. und damit die speziellen Insekten nicht mehr. Das gibt es nur, wenn Almwirtschaft betrieben wird. Die Allgemeinheit hat deshalb ein touristisches, aber auch ein Biodiversitätsinteresse, aber es gibt auch das landwirtschaftliche Interesse. Wenn das zusammengeführt wird, dann zeigt sich hier ein schönes Beispiel dafür, wie man Gemeinwohlinteressen als Einkommenskomponente einem Almwirtschaft betreibenden Landwirt zukommen lassen kann.

Ich freue mich, dass in den Aussichten, die der neue EU-Agrarkommissar Hansen veröffentlicht hat, ein großer Teil der Gedanken, die ich gerade beschrieben habe, enthalten sind. Wir haben bei ihm nicht abgeschrieben, aber es würde uns sehr freuen, wenn er ein paar Dinge von uns aufgenommen hat. Das liegt wohl daran, dass er erkannt hat, was unsere Ministerin immer wieder sagt: Auch wenn es in Deutschland Regionen gibt, die anders strukturiert sind als unsere in Bayern, gibt es innerhalb Europas viele Regionen, die ähnlich aufgestellt sind wie in Bayern. Die haben eine ähnliche Analyse gemacht wie die, die ich gerade vorgestellt habe. Auch sie haben ein Interesse daran, kleinstrukturierte Regionen mit einer Landwirtschaftsstruktur auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe zu erhalten, auch in der GAP-Runde 2028.

Vorsitzende Petra Högl (CSU): Vielen Dank für die Ausführungen. Im Namen des Landwirtschaftsausschusses möchte ich mich bei der Ministerin bedanken, dass sie den Praktikerrat ins Leben gerufen hat. Ich möchte mich aber auch bei allen Mitwirkenden des Praktikerrates bedanken. Herr Dr. Marcel Huber hat es angesprochen: Die Meinungsfindung war zwar kontrovers, am Schluss aber sehr

fruchtbar. Das ist großes Lob und die Anerkennung unseres Ausschusses wert. Die vorgetragenen Vorschläge habe ich sehr spannend gefunden, sie sind gerade für Bayern sehr begrüßenswert.

SV Prof. Dr. Sebastian Lakner (Universität Rostock): Liebe Frau Vorsitzende Högl, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich erst einmal für die Einladung bedanken, der ich sehr gerne nachgekommen bin. Am Anfang werde ich erst einmal ein paar grundsätzliche Dinge sagen. Zunächst zu meiner Rolle, weil das ein paar Mal angeklungen ist. Ich selbst bin gebürtig in einem kleinstrukturierten Bundesland; ich komme aus Hessen. Dort haben wir auch viele marginale Regionen und kleine Betriebe, auch wenn unsere Berge nicht ganz so hoch sind. Ich kann die hier stattfindenden Debatten also sehr gut nachvollziehen. Das sind berechnete Debatten.

Ganz grundsätzlich gibt es gute Argumente für eine gemeinsame Agrarpolitik und einen separaten Haushalt auf EU-Ebene. Wir haben eine ganze Reihe von Gemeinwohlleistungen. Das bringt mich im Anschluss an das, was Herr Dr. Marcel Huber gerade dargestellt hat, zu meinem ersten Punkt: Im Grundsatz sollten sich GAP-Zahlungen an der Förderung von Gemeinwohlleistungen orientieren. Das ist gerade grob definiert worden: eine freiwillige Leistung der Betriebe für öffentliche Güter über das Ordnungsrecht hinaus, die über den Markt nicht vernünftig abgebildet werden. Wo sind die Probleme? Wo haben wir hier Themen, die gefördert werden sollten? – Das ist in erster Linie der Klimaschutz. Das ist auf ganz Europa, ja global gesehen, erst einmal wichtig. Die Landwirtschaft spart ein, sie hat die Klimaziele bislang noch eingehalten, sie spart aber langsamer ein als andere Sektoren. Das heißt, der proportionale Anteil der Landwirtschaft steigt. Deshalb müssen wir überlegen, was wir machen können. Die Wiedervernässung von Mooren wäre ein Thema für einige Regionen.

Auch der Erhalt der Artenvielfalt ist ein ernstes Thema. Im letzten Herbst haben wir den Faktencheck Artenvielfalt für Deutschland erstellt. Daran waren viele Institutionen, auch aus Bayern, beteiligt. Wir haben uns in allen Lebensräumen eine Übersicht verschafft. Die Situation in der Landwirtschaft, im sogenannten Agrar- und Offenland, ist schon etwas verschärft. Hier haben wir viele gefährdete Biotope, die in einem schlechten Zustand sind. Deshalb ist es wichtig, hier einen Schwerpunkt zu setzen. Das ist auch insofern wichtig, weil das auf andere Lebensräume abfärbt, beispielsweise auf Fließgewässer, auf Küstengewässer. Das betrifft auch dort die Biodiversität.

Die Förderung von Bodenfruchtbarkeit, die Begrenzung von Nährstoffüberschüssen sind weiterhin Themen, auch wenn es hier erste vorsichtige Erfolgsmeldungen gibt. Das Tierwohl ist ein schwieriges Thema für die Betriebe. Wenn ein Betrieb in den Stallumbau investiert, hat er eine große Unsicherheit, weil er über sehr lange Zeit Kredite abzahlen muss. Das ist etwas, was wir vernünftig fördern müssen, wenn die Betriebe das machen sollen.

Ein zweiter wichtiger Punkt – und das ist, soweit ich das wahrnehme, ein Konsenspunkt unter vielen Kollegen aus der Wissenschaft –: mit der GAP-Reform sollten wir das Ende der Direktzahlungen einleiten. Dabei ist es wichtig, dass wir lange Übergangsfristen haben und eine klare Kommunikation. Mir ist bewusst, das ist kein leichtes Thema. Ich versuche aber zu referieren, was Stand der Wissenschaft ist. Das ist auch von der Zukunftskommission Landwirtschaft – ZKL – festgestellt worden. Die Kritik an den Direktzahlungen ist, sie sind als Einkommensinstrument ineffizient. Das heißt, sie sind nicht überall einkommenswirksam. Wenn ich pachte, dann geht das Geld an den Eigentümer weiter. Die Direktzahlungen tragen auch zu wenig zu den Gemeinwohlleistungen bei. Wir haben außerdem viele Verwerfungen am Bodenmarkt; das führt zu erhöhten Bodenpreisen. Es gibt also eine ganze

Menge Argumente. Das Stichwort Ukraine ist auch schon gefallen. Bei einem Beitritt der Ukraine werden wir uns die Direktzahlungen in der bisherigen Form nicht mehr weiter leisten können. Man kann überlegen, ob man das in eine Grund- oder eine Nachhaltigkeitsprämie umwandelt. Das halte ich nicht für ausgeschlossen. Das war eigentlich mit der aktuellen GAP-Reform angedacht. Wenn ich dann aber die GLÖZ-Standards während der Förderperiode runterschraube bzw. sie gar nicht anwende, dann wird diese Idee ad absurdum geführt. Das ist eine politische Frage. Das muss man politisch entscheiden und dann aber auch klar an die Betriebe kommunizieren. Das hat bei der letzten GAP-Reform ganz einfach gefehlt.

Dritter Punkt: Die aktuelle grüne Architektur der GAP, aber auch die bayerischen Programme wie das KULAP und das Vertragsnaturschutzprogramm. Das sind eigentlich sehr gute Grundlagen. Hier kann man ambitionierte Umweltziele erreichen. Vor zwei Jahren habe ich für die FAO – Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen – eine kurze Studie gemacht zum Thema "The greening of agricultural policies in Germany". Ich sollte für Deutschland eine Fallstudie schreiben. Dafür habe ich mir ganz bewusst auch das bayerische KULAP herausgesucht, um zu zeigen, was möglich ist. Ich glaube, mit dem KULAP haben wir ein gutes Instrument, das auch funktioniert. Darauf kann man aufbauen. Es gibt ein paar fachliche Empfehlungen, die vielleicht nicht immer auf Bayern zutreffen, aber sie sind generell wichtig. Ich glaube, die Rolle der Brachen wird im Hinblick auf die Biodiversität nicht richtig eingeschätzt. In der Literatur wird ganz eindeutig gezeigt, dass wir Brachen brauchen, um die Artenvielfalt zu erhalten. Das ist ein wichtiges Instrument und es funktioniert gut. Eine interessante Option wäre der streifenförmige Anbau. Nach meiner Wahrnehmung wird der bisher wenig gemacht. Die Förderung von Agroforstsystemen ist ein weiterer Punkt. Hier fehlen uns teilweise die Investitionsinstrumente. Ein weiterer Punkt: Die Förderung von Lichtäckern, also Äcker mit geringer Aussaatdichte. Das alles sind Maßnahmen, die man machen kann, um Umweltziele zu erreichen.

Wenn wir uns jetzt überlegen, welche Rolle der Ökolandbau spielt, dann will ich dazu etwas aus wissenschaftlicher Sicht referieren. Dieser Aspekt ist auch in den Fragen angekommen. Es gibt eine breite Literatur, die relativ klar die Vorteile des Ökolandbaus darstellt: Ökolandbau integriert Umweltleistungen in die Produktion und bringt die Umweltleistungen als Paketlösung. Das unterscheidet die Ökolandwirtschaft von extensiven konventionellen Betrieben. Wenn man sich umweltpolitisch das Ganze überlegt, dann brauchen wir alle Systeme. Wir brauchen die produktive Landwirtschaft und wir haben die extensive konventionelle Landwirtschaft. Sie ist gerade in den Alpen, aber auch in den marginalen Regionen in den Mittelgebirgen wichtig, aber der Ökolandbau hat seine eigenen Stärken. Ich glaube, wir brauchen ein Nebeneinanderher und es ist wenig sinnvoll, das eine gegen das andere ausspielen zu wollen. Niedrigere Erträge beim Ökolandbau sind ein gewisser Nachteil, aber das muss man richtig einordnen, und auch das wird häufig nicht gemacht.

Wir sollten innovative Methoden fördern, das gehört zum Thema Ackerumweltpolitik. Vielleicht hilft das auch den Betrieben. Ich stimme mit Herrn Dr. Huber völlig überein, wir brauchen eine Einkommenswirksamkeit von Prämien. Wir müssen das Kalkulationsmodell für die AUKM – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – verändern. Wenn ich eine Ökosystemleistung erbringe, und ich habe keinen Gewinn- und Risikoaufschlag enthalten, dann ist das unattraktiv. Das spiegeln uns die Betriebe in Interviews auch wider. Die Betriebe sagen uns auch: Kommunikation und Beratung sind wichtig. Häufig fehlt es an Informationen für die Betriebe, warum sie eigentlich eine Maßnahme machen sollen. Wir haben sehr, sehr gute Erfahrungen damit gemacht.

Kooperative Ansätze wären wichtig. Wenn ich etwas in einer Kooperative beantrage, kann ich Bürokratiekosten sparen, dann kann ich eventuell auch Kontrollprozesse anders gestalten. In Schleswig-Holstein werden gerade intensiv Punktemodelle diskutiert. Auch das kommt auch über Schleswig-Holstein hinaus in der Praxis gut an. Das heißt, das wären weitere Methoden, über die man diskutieren kann. Wobei man nicht sagen kann, das eine ist besser als das andere, aber das sind Möglichkeiten, die Anregungen sein können.

Aus jetziger Sicht wäre die Empfehlung für die GAP der Ausbau der zweiten Säule, wobei das schwierig ist, denn wir haben noch keine Legislativvorschläge. Das ist aus meiner Sicht etwas, was man wirklich empfehlen kann. Wir können bis zu 15 % von der ersten in die zweite Säule umschichten. Das erreichen wir aber bereits 2027. Wir wissen auch aus vielen anderen Bundesländern, wie auch hier aus Bayern, dass einzelne Maßnahmen nicht genügend ausfinanziert sind. Eine Empfehlung wäre deshalb, das Thema Abstimmung der Ökoregelung und der AUKM. Es ist witzig, weil wir 2019 "Paper and Science" geschrieben haben. Da war das ein Kritikpunkt, denn wir haben kommen sehen, dass das ein Problem wird. Jetzt sind die Ökoregelungen aber da und ich würde nicht für eine Abschaffung plädieren. Ich glaube aber, die Abstimmung muss besser werden. Das ist aber vielleicht auch etwas, was sich zusammenrücken wird. Und wir brauchen nicht produktive Investitionen.

Vierter Punkt: Strukturwandel. Das ist eine wichtige Botschaft aus meiner Sicht bzw. der Agrarökonomie. Das wird in den nächsten Jahren eine zentrale Herausforderung. 37 % der Arbeitnehmer:innen und 48 % der Betriebsleiter:innen sind über 55 Jahre alt. Die werden aufhören. Ich glaube, es ist wichtig, dieses Thema behutsam in den Blick zu nehmen. Es ist kein einfaches Thema, denn wenn ich als Betriebsleiter oder Betriebsleiterin feststelle, mein Betrieb hat eine kleine Struktur, ist nicht wettbewerbsfähig, der wird nicht übernommen, dann deprimiert mich das. Das würde mir als Lehrstuhlinhaber genauso gehen. Wir müssen aber wissen, international gesehen, ist dieser Strukturwandel in allen größeren Staaten festzustellen, sofern es sich um marktwirtschaftliche Demokratien handelt. Das heißt, das Ganze lässt sich agrarpolitisch nicht stoppen. Es wäre auch Geldverschwendung, das zu tun. Wir müssen folglich überlegen, wie wir Strukturen aufbauen können, mit denen übernommene Betriebe tragfähig sind. Ich plädiere deshalb für Ehrlichkeit und Klarheit. Wir brauchen so etwas wie eine Plattform für außerfamiliäre Hofübernahmen. Es gibt sehr viele innovative Geschäftsmodelle. Das heißt aber auch, dass neue junge Betriebe in Zukunft sehr viel diverser, sehr viel dienstleistungsorientierter sein werden. Sie werden weiblicher und sie werden bunter sein. Die Aufgabe der Agrarpolitik wäre hier, zu unterstützen. – Ich belasse es einmal bei diesen vier Punkten.

Vorsitzende Petra Högl (CSU): Vielen Dank, Herr Prof. Lakner, auch für Ihre Ausführungen, dass das Thema Tierwohl ein sehr wichtiges Thema ist. Das gilt gerade für uns in Bayern, weil wir zwei Drittel tierhaltende Betriebe haben. Danke auch für den Input, dass aus dem Miteinander von Ökolandbau und konventioneller Landwirtschaft positive Synergien erwachsen bzw. sich daraus Innovationen entwickeln können.

SV Thomas Lang (Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e. V.): Frau Vorsitzende, vielen Dank noch einmal für die Einladung. Vielen Dank auch an die Abgeordneten, dass wir heute die Möglichkeit haben, als Ökolandbau in Bayern kurz Stellung zu beziehen. Es ist angesprochen worden, wir waren am Praktikerrat beteiligt. Ich denke, das war ein sehr wichtiges Gremium. Wir haben da viele Grundlagen recht ordentlich debattiert. Gleich vorne weg vielleicht ganz kurz: Die Grundprämie haben wir im Praktikerrat noch genauer definiert und sie lautet eigentlich genau: Grundprämie für eine nachhaltige Resilienz der landwirt-

schaftlichen Erzeugung und Lebensmittelversorgung. Das sehe ich als einen Wert an, der in dieser Begrifflichkeit entsprechend enthalten ist.

Heute ist es mir ein Anliegen, explizit aus Sicht des Ökolandbaus ein Modell vorzustellen, das sogenannte Stufenmodell des BÖLW – Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft. Der BÖLW ist der Dachverband in Deutschland; er hat dazu ganz konkrete Vorstellungen ermittelt.

Zunächst müssen wir allerdings die Ausgangssituation beleuchten, in der wir uns befinden – das ist schon ein paarmal genannt worden, aber am Ende wird das noch kritischer werden: Die GAP ist europäisch und Europa befindet sich in einem massiven, entscheidenden Umbruch. Europa ist eingeklammert in – ich sage es einmal so – abstrusen Situationen von West und Ost. Das heißt, dass wir sicherlich Mittel werden umschichten müssen. Ein Drittel des Haushalts geht derzeit in Richtung Agrar. Wir müssen uns überlegen, was das heißt. Zugleich haben wir die Zukunftskommission Landwirtschaft, die gesagt hat, die bisherigen flächengebundenen Direktzahlungen aus der ersten Säule der GAP sollen im Laufe der nächsten zwei Förderperioden, also ab 2023, schrittweise und vollständig in Zahlungen umgewandelt werden, die konkrete Leistungen im Sinne gesellschaftlicher Ziele betriebswirtschaftlich attraktiv werden lassen. Das ist, wenn wir ehrlich sind, eine riesige Herausforderung.

Zugleich haben wir eine komplexe grüne Architektur, auch das zu sagen, gehört explizit dazu. Und wir haben einen extrem hohen Verwaltungsaufwand. Wenn man das zusammennimmt und es einmal aus Sicht des Betriebes sieht, dann sage ich einmal zugespitzt: Wir sollten kucken, dass die GAP nicht etwas für Verwaltungs- und Politiknerds wird. Am Ende muss die GAP für die Praxis draußen, für die Betriebe und für die Menschen sein und der Verwaltungsapparat dafür muss realistisch sein und passen. Das ist ganz, ganz wichtig. Aus unserer Sicht sind die Ökoregelungen vom Ansatz her richtig: Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen, aber einkommenswirksam. Das ist ganz entscheidend. Zugleich gibt es in diesem Kontext aber zu viele Förderebenen, mit Verschränkungen, die am Ende eher ein Hindernis sind. Sie sorgen draußen nicht unbedingt für Verständnis.

Die Einkommenswirksamkeit der Zahlungen habe ich erwähnt; die Förderung in Systemen auch. Es gibt die Verpflichtung über einen längeren Zeitraum. Bei einjährigen Maßnahmen muss man sich gut überlegen, ob sie tatsächlich Sinn machen. Ein Systemansatz muss berücksichtigt werden im Bereich Düngung, Pflanzenschutz, Fruchtfolge und GV-Besatzung. Wir müssen das Ganze bürokratisch schlanker gestalten. Eine gewisse Form von Bürokratie wird notwendig sein, aber sie muss schlanker sein. Die Grundanforderungen, die über das Ordnungsrecht kommen, die müssen nicht noch einmal entlohnt werden. Aus unserer Sicht muss es dann mehr oder weniger drei Stufen geben, die das Ganze begleiten: Es sollen Pestizide reduziert werden, auch bei der Düngung, der Viehbesatz – also GV – muss berücksichtigt werden, die Fruchtfolge und auch der Leguminosenanteil. Dafür soll es eine Basisstufe geben, eine Basis-Plus-Stufe und die Biostufe, die in der EU-Ökoverordnung explizit rechtlich verankert ist. Es gibt schon die Möglichkeit, dass wir hier eine ganz besondere Vorzüglichkeit darstellen können.

Wenn wir dieses Stufenmodell betrachten, und das ist im Praktikerrat auch rübergekommen, dann braucht es sogenannte Top-ups. So bezeichnen wir das. Diese Top-ups sind regionalspezifisch, und zwar im Sinne von bundesweit – wenn man es auf Europa bezieht –, aber sie können auch auf die Regionen angepasst werden, also für Bayern. Wir müssen schauen, dass wir den Humusaufbau tatsächlich voranbringen. Manch einer ist vielleicht überrascht von den Extremwetterereignissen, die jetzt auf uns zukommen. Da muss man aber nicht überrascht sein, das

ist ganz einfach ein Faktum. Wir leben in dieser Welt und wir müssen kucken, dass wir den Klimawandel, der jetzt da ist, bewältigen. Der Club of Rome hat schon vor Jahrzehnten darauf hingewiesen. Wir haben leider zu spät reagiert. Deshalb müssen wir jetzt, in dem Rahmen, in dem wir Möglichkeit haben, gegensteuern. Der Boden ist dabei elementar. Boden und Humus, hier haben wir eine Aufgabe. Deshalb müssen wir dafür spezielle Programme anbieten. Das ist mehr als zwingend notwendig, denn das dient am Ende auch der Ernährungssicherung. Ernährungssicherung ist nicht nur die Menge an Produktivität und die Steigerung der Produktivität, sondern Ernährungssicherung heißt auch, dass man dafür Rahmenbedingungen schafft, damit wir uns auch künftig in unseren Regionen gesund und nachhaltig ernähren können.

Regionale Kennarten wären ein weiterer Top-up, ebenso Schnitzeitpunkte, spezifische Artenschutzprogramme usw. Das muss aber auf die Region abgestimmt sein. Das Ganze brauchen wir maßnahmenbasiert ebenso wie die garantierten Zahlungen. Die Zahlungen, die erfolgen, brauchen Planungssicherheit. Deshalb muss man über einen langjährigen Zeitraum nachdenken und keine einjährigen Geschichten anbieten. Wir brauchen Planungssicherheit für die Betriebe, damit die sich darauf gut einstellen können.

Der Betrieb muss als Gesamtsystem gesehen werden. Es sind keine Almosen, sondern es handelt sich hier um Leistungen, die bezahlt werden. Ich bin froh, dass wir uns in dieser Frage darauf verständigt haben, dass wir hier wirklich von Leistungen für die Gesellschaft sprechen.

Ernährungssicherung und Nachhaltigkeit ist, wie schon erwähnt, kein Widerspruch. Ernährungssicherung künftiger Generationen muss mitgedacht werden, und die Flächennutzung für die Produktion von Lebensmitteln muss – und das sage jetzt ganz bewusst – mit produktionsintegrierten Umweltleistungen kombinierbar sein. Am Ende muss das priorisiert sein. Wir müssen die Versiegelung reduzieren, und zwar massiv reduzieren; die Lebensmittelverschwendung ebenfalls. Auch da können wir über Programme nachdenken. Die Produktivität beim Ökolandbau ist gegeben, auch wenn immer wieder dargestellt wird, der Ökolandbau sei nicht so produktiv. In manchen Fällen ist das vielleicht der Fall, aber vom Grundsatz her gibt es genug Nachweise dafür. Das muss man auch in Relation sehen. Die Hülserbergen-Studie hat nachgewiesen, dass mindestens 75 % erreicht werden können im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft. Ich will das nicht ausspielen, sondern als Faktum kurz erwähnen. Die Produktivität muss gesteigert werden durch Forschung, Innovation und Entwicklung.

Wir haben eine Kreislaufwirtschaft, und die Tierhaltung ist in Bayern tatsächlich elementar. Sie muss aber flächengebunden sein. In dieser Kreislaufwirtschaft spielt die Tierhaltung eine wichtige Rolle, und die flächengebundene Tierhaltung erstreckt, damit wir das in dieser kleingegliederten Landschaft, in der wir leben, umsetzen können.

Die Förderung von Tierwohl und die Kohlenstoffspeicherung, das sind Biodiversitätsfaktoren. Dazu gehören kulturlandschaftliche Aspekte wie die Weide. Die Marktstellung kleinerer und mittlerer Betriebe: Hier braucht es die Berücksichtigung der GMO und sie muss aus unserer Sicht ausführlicher und umfassender berücksichtigt werden. Das ist ganz entscheidend.

Über die Ökomodellregionen schaffen wir Beispiele für kurze regionale Wertschöpfungsketten. Wenn wir hier auch noch die Diversifizierung für die Betriebe ermöglichen, beispielsweise durch gute Marktstrukturförderungsmaßnahmen, dann ist das elementar wichtig. Wie schaffen wir das? – Die Betriebe sind bereit, zu investieren, wenn sie Sicherheit verspüren, wenn sie eine langfristige Möglichkeit sehen. Dann können sie am Ende das Ganze auch wettbewerbsfähig monetär umsetzen. Dazu

sind sie dann auch bereit. Deshalb müssen wir die Strukturförderung im Kontext der Diversifizierung für die Betriebe steigern und dafür auch tatsächlich Mittel zur Verfügung stellen.

Am Ende möchte ich noch ganz kurz sagen: Wir denken nicht nur in Strukturen, sondern in Bayern sind wir auch für unsere Menschen da und haben die Aufgabe, die Menschen, die Betriebe zu begleiten. Dafür brauchen wir eine fundierte umfassende Bildung, die dazu einen entscheidenden Beitrag leistet. Ich würde mir wünschen, dass wir diesen Bildungsaspekt begleitend betrachten, wobei ich weiß, dass das nicht GAP-spezifisch ist. Wir müssen das, um am Ende in Bayern starke Betriebe zu haben, die ökologisch wirtschaften. Dabei spreche ich nicht nur den Ökolandbau an, sondern ganz allgemein die Betriebe, und gleichzeitig müssen wir die Ernährung hier in Bayern sichern können, weil wir eine gute nachhaltige Grundlage geschaffen haben.

Vorsitzende Petra Högl (CSU): Vielen Dank für diese Ausführungen und dafür, dass Sie das Thema Ernährungssicherheit und das Thema Boden betrachtet haben. Ich glaube, ein gesunder Boden ist das Fundament für die Landwirtschaft. Auch die Ökomodellregionen und der Ökolandbau sind in Bayern wichtige Themen.

SV Stephan Süß (Interessenverband der kleinbäuerlichen Landwirte in Bayern): Sehr geehrte Damen und Herren! Wir, der Interessenverband der kleinbäuerlichen Landwirte in Bayern – IKL –, fordern eine Renationalisierung der Agrarpolitik. Die derzeitige EU-Agrarpolitik ist in vielerlei Hinsicht von Überregulierungen und einer bürokratischen Last geprägt, die den landwirtschaftlichen Betrieben unnötig hohe Kosten und Unsicherheiten verursachen. Ein gemeinsamer Binnenmarkt kann nur mit einheitlichen, verbindlichen Regelungen funktionieren. Leider ist das in der Realität oft nicht der Fall, da die Mitgliedstaaten die Anwendung der GAP-Vorgaben unterschiedlich auslegen. Diese unterschiedlichen Auslegungen führen zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen für die deutschen Bauern. Wir fordern daher eine Renationalisierung der Agrarpolitik, um den landwirtschaftlichen Betrieben mehr unternehmerische Eigenverantwortung zurückzugeben. Nur so können die Bauernfamilien mit wettbewerbsfähigen Rahmendbedingungen wieder in die Lage versetzt werden, von ihrer eigenen Hände Arbeit leben zu können.

Die Basisprämie der GAP hat ihren Zweck erfüllt, jedoch muss die Abhängigkeit der deutschen Landwirtschaft von staatlichen Subventionen langfristig zurückgefahren werden. Der schrittweise Ausstieg aus der Basisprämie sollte über einen Zeitraum von etwa 10 bis 15 Jahren erfolgen, wobei die landwirtschaftlichen Betriebe in den ersten Jahren durch die gezielte Unterstützung und die Förderung von Innovationen, nachhaltigen Produktionsmethoden und Marktanpassungen begleitet werden sollten. Die genaue Höhe der Subventionen soll im Laufe der Jahre reduziert werden. Gleichzeitig müssen jedoch Maßnahmen ergriffen werden, um den Betrieben zu helfen, sich ohne die Subventionen auf den Märkten besser behaupten zu können. Ein schrittweiser Ausstieg soll in Verbindung mit der Förderung von Wettbewerb und Innovation stattfinden. Es muss sichergestellt werden, dass insbesondere kleinere und mittlere bäuerliche Familienbetriebe, die oft in der Produktion qualitativ hochwertiger regionaler Produkte tätig sind, durch steuerliche Entlastungen und durch den Schutz vor Dumpingimporten nicht in Existenznöte geraten. Auch die Förderung von Genossenschaften und Partnerschaften im ländlichen Raum kann dazu beitragen, die Marktfähigkeit zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern.

Wir fordern eine Politik, die darauf abzielt, dass die Agrarwirtschaft nach der Reduktion der Subventionen nicht nur wettbewerbsfähig bleibt, sondern auch nach-

haltig und zukunftsfähig wird. Zusätzlich erachten wir es als zielführend, bestimmte Natur- und Umweltschutzmaßnahmen zu fördern, da diese im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen. Statt der bisherigen Verbotspolitik setzen wir dabei jedoch auf freiwillige Kooperationen und Anreize. Unter anderem sollte der Vertragsnaturschutz gestärkt und mit ausreichend Mitteln ausgestattet werden. Förderprogramme müssen künftig so gestaltet werden, dass sie unbürokratisch sind, planbar und verlässlich für die Landwirte. Sie sollen die Landwirte dabei unterstützen, nachhaltige Praktiken umzusetzen, ohne sie unnötig zu belasten.

Einige Eckpunkte des IKL zur GAP: Der Interessenverband der kleinbäuerlichen Landwirtschaft bekennt sich grundsätzlich zur GAP, hält aber eine grundlegende Reformierung für unumgänglich. Es muss die Frage erlaubt sein: Was kann die GAP leisten und was nicht? – Wenn wir uns auf Umschichtungs- und Umverteilungsdiskussionen beschränken, werden wir es nicht schaffen, die Fülle der Aufgaben, die eine zukunftsorientierte und dem Gemeinwohl dienende Landwirtschaft erfüllen soll, zu meistern. Unserer Ansicht nach ist es falsch, wenn immer wieder versucht wird, fehlendes Markteinkommen in der Landwirtschaft durch öffentliche Gelder auszugleichen. In Art. 33 der Römischen Verträge von 1962 wurden als Ziele genannt: Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft, Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens, Stabilisierung der Märkte, Versorgung der Bevölkerung sicherstellen, angemessene Preise für die Verbraucher. Drei der fünf genannten Punkte wurden erreicht. Nie mussten die Verbraucher einen geringeren Anteil ihres Einkommens für Nahrungsmittel ausgeben als heute.

Die Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft hat enorm zugenommen, was einen beispiellosen Strukturwandel in der Landwirtschaft zur Folge hatte. Vor allem wurde erreicht und sichergestellt, dass die Nahrungsmittelindustrie mit billigen Rohstoffen versorgt wird. Das Ziel, den in der Landwirtschaft tätigen Menschen ein angemessenes Einkommen durch den Verkauf ihrer Produkte zu ermöglichen, wurde leider nicht erreicht. Ebenfalls nicht erreicht wurde das Ziel, die Märkte zu stabilisieren. Mehrere größere Marktkrisen aus der jüngsten Vergangenheit, beispielsweise in der Milchwirtschaft, beweisen das. Verbunden mit einem riesigen Bürokratie- und Kontrollaufwand wurde die Landwirtschaft geradezu abhängig von den Agrargeldern der ersten und der zweiten Säule gemacht, anstatt sicherzustellen, dass ein ausreichendes Einkommen der Landwirte über Markterlöse erzielt werden kann. Hierzu bedarf es unserer Ansicht nach einer Stärkung der Position der Landwirte bei Preisverhandlungen mit Konzernen, Molkereien usw. Die Politik muss die nötigen Voraussetzungen dafür schaffen.

Die Krisen der vergangenen Jahre, die ins Uferlose gewachsene Bürokratie, die sich ständig ändernden Vorschriften und nicht zuletzt die fehlende Planungssicherheit bei Investitionen in der Landwirtschaft haben dazu geführt, dass die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern in den letzten zehn Jahren um 12,5 % auf circa 81.500 Betriebe geschrumpft ist. Folgen davon sind eine Veränderung der ländlichen Strukturen und der Dörfer. Immer mehr bäuerliches Eigentum und wertvolles Agrarland gehen in die Hände von außerlandwirtschaftlichen Investoren und ist somit für die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln verloren, siehe PV-Flächen.

Ebenfalls schwer zu schaffen machen den landwirtschaftlichen Betrieben die stark gestiegenen Anforderungen an die Produkte sowie die Produktionsprozesse. Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutz sowie soziale Ansprüche werden vom Verbraucher, von Politik und Wirtschaft eingefordert. Die Erfüllung dieser Standards verursacht ständig steigende Produktionskosten, die aufgrund der Stellung der Landwirte am Markt und laufend wiederkehrender Angebotsüberhänge allein zu Lasten der Erzeuger gehen und von diesen nicht durch steigende Erlöse ausgeglichen werden können.

In der EU machen Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik oft einen erheblichen Teil des Einkommens aus. In Deutschland stammen beispielsweise etwa 40 % bis 50 % des Einkommens vieler Landwirte aus diesen Zahlungen. Die bisher versuchten Reformen zielten vor allem auf eine Umverteilung der Gelder ab. Eine grundlegende Neuausrichtung der GAP scheiterte auch am Widerstand der Agrar- und Ernährungsindustrie sowie des Lebensmittelhandels. Diese profitieren in erster Linie von den niedrigen Erzeugerpreisen. Die Ausgestaltung der GAP und der gemeinsamen Marktordnung ist maßgeblich dafür verantwortlich, dass in regelmäßig wiederkehrenden Abständen massive Marktkrisen eintreten und dadurch immense wirtschaftliche Verluste für die Landwirtschaft in der EU verursacht werden.

Unsere Ziele wären: Eine Verbesserung der Marktbedingungen, um insgesamt mehr Wertschöpfung erzielen zu können, eine Stärkung der Position der Landwirtinnen und Landwirte bei Preisverhandlungen – das wäre uns ein ganz wichtiges Anliegen. Das haben wir auch schon mit dem Bund der Milcherzeuger besprochen. Die haben die gleiche Meinung. Wenn die Landwirte nicht in der Position sind, bei den Preisverhandlungen aktiv mitzureden, dann wird sich da auch nichts ändern. – Weitere Ziele sind: Forderungen bezüglich des Tierwohls sowie Ziele des Klima-, des Natur- und Umweltschutzes müssen den Landwirten bezahlt werden. Besonderes Augenmerk muss auf die sozialen Leistungen der Landwirte für die Vielfalt der ländlichen Räume gelegt werden. Der Erhalt regionaler Wirtschaftskreisläufe, von Arbeitsplätzen im vor- und nachgelagerten Bereich und auf den Höfen, muss bei der Berechnung der Agrargelder berücksichtigt werden. Der Freistaat Bayern muss die gesellschaftliche Unterstützung für die landwirtschaftlichen Betriebe ambitionierter betreiben und dafür Sorge tragen, dass die bäuerlichen Betriebe unabhängiger von Steuergeldern werden und ganz überwiegend vom Verkauf ihrer Produkte leben können.

Wenn ich noch ein paar Worte zu den Kleinstbetrieben sagen darf: Sie verschwinden immer mehr und damit auch ihr Beitrag für die Umwelt. Die Leistung der Kleinbetriebe wird häufig völlig übersehen. Ich beispielsweise habe einen Betrieb mit Mutterkuh- und Weidehaltung. Ich habe Mähweiden. Was die Biodiversität, die immer so angepriesen wird, auf diesen Flächen anbelangt, so müssen Sie sich meine Flächen einmal anschauen; die ist wirklich enorm. Sie finden dort Ameisen ebenso wie den Grünspecht; es ist alles da, was man sich nur wünschen kann. Es wird nichts totgemäht, meine Tiere leben das ganze Jahr auf der freien Weide. Das ist wirklich ein Traum, auch im Hinblick auf das Tierwohl.

Ich möchte mich an Dr. Marcel Huber wenden: Mit Ihrem Beitrag haben sie mir teilweise aus dem Herzen gesprochen. Ich würde mir nur wünschen, dass Anträge, die uns Landwirten helfen, egal von welcher Fraktion sie kommen, von allen Fraktionen unterstützt werden und nicht aus parteitaktischen Gründen dagegen gestimmt wird. Ich würde mir wünschen, dass alle zusammenhelfen, um unseren Landwirten das Überleben zu ermöglichen.

Vorsitzende Petra Högl (CSU): Vielen Dank für ihre Ausführungen, Herr Süß. Sie haben auch noch einmal betont, wie wichtig es ist, dass die kleinstrukturierten Landwirte beachtet und berücksichtigt werden. Ihnen ist die GAP zwar wichtig, aber die IKL will von den Subventionen weg. Ich glaube, dazu gibt es Diskussionsbedarf. Ich glaube auch, dass der Freistaat Bayern sich um die bayerischen Landwirte bemüht, aber der Produktions- und Innovationsfortschritt trägt auch dazu bei, dass einige Betriebe aufhören.

SV Harald Ulmer (BUND Naturschutz in Bayern e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, herzlichen Dank für das Wort und die Möglichkeit, hier sprechen zu können.

Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Dr. Huber gesagt hat, nämlich, dass der Praktikerrat eine breite Abbildung dessen war, welche Anforderungen in der Gesellschaft vorhanden sind. Im Praktikerrat haben wir uns das übergreifend angesehen. Wenn wir uns die gesamte politische Situation anschauen, die verschiedenen gesellschaftlichen Ansprüche, dann möchte ich dafür appellieren, gemeinsam eine starke Stimme für die Landwirtschaft zu erheben. Wer sonst tut es, wenn nicht die, die sich um die Fläche kümmern? – Die Anforderungen an die Fläche wachsen ständig, und sie werden immer stärker. Deshalb appelliere ich auch ein bisschen, nicht zu schüchtern und zu vorsichtig zu sein, was die finanziellen Möglichkeiten angeht. Wenn die laute Forderung, dass wir nicht weniger, sondern deutlich mehr Geld brauchen, weil die gesellschaftlichen Anforderungen nicht weniger, sondern mehr geworden sind, nicht von uns, von dieser Gruppe kommt, von den Menschen, die hier zusammensitzen, von wem soll sie sonst kommen? Vielleicht müssen die Gelder deshalb auch aus Ressorts kommen, die die gesellschaftlichen Anforderungen mehr unterstützen sollten.

Worum geht es? – Wir haben gesamtgesellschaftliche Anforderungen und projizieren sie gern auf die Landwirtschaft. Wir wollen die Produktion von Lebensmitteln als Grundvoraussetzung dafür, dass wir alle gut versorgt sind. Über diesen Aspekt, über die Ernährung, haben wir auch alle einen Bezug zur Landwirtschaft. Gesamtgesellschaftlich ist dieser Bezug aber sehr weit weg. Trotzdem will jeder sein Wasser aus dem Wasserhahn, und zwar jederzeit. Wer aber sorgt denn dafür, dass es in der Fläche gutes, qualitativ hochwertiges Wasser gibt? Wer sorgt dafür, dass wir auch in Zukunft genügend Wasser haben werden? – Das ist eine riesige Herausforderung.

Auch unsere Böden sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wenn wir von Resilienz reden, von Nachhaltigkeit und einer langfristigen Resilienz, dann müssen wir jetzt anfangen, etwas für unsere Böden zu tun, damit wir die Böden bewirtschaften ohne sie maximal auszubeuten bis nichts mehr übrig ist, wie das in anderen Regionen der Welt der Fall ist. Wir müssen gut für sie sorgen – was bisher viele Bäuerinnen und Bauern über Generationen hinweg gemacht haben – und alles tun, damit die Böden einen hohen Wert haben.

Auch Tourismus ist ein Thema dieses Ausschusses. Wir alle wollen Landschaften, die sich schön anschauen lassen. Wir wollen eine biologische Vielfalt, die sich lohnt, angesehen zu werden, die für die Lebendigkeit der Natur sorgt. Wir wollen eine Natur, an der wir uns erfreuen, die über die Landschaft einen wichtigen Beitrag leistet. All das leistet die Landwirtschaft entscheidend mit. Aber angesichts der vielen Anforderungen, die ich gerade genannt habe, sind die Mittel, die dafür bereitgestellt werden – auch wenn sie sich im EU-Haushalt hoch anhören – relativ wenig. Deshalb mein Appell: Wir sind noch früh in der Phase der Verhandlungen. Wir haben riesige Veränderungen in der EU, auch was die Finanzen angeht. Bitte, wir dürfen nicht schüchtern sein. Es werden viel mehr Gelder bereitgestellt, die für Sicherheit stehen. Was ist denn Resilienz der Landwirtschaft anderes als Sicherheit für die Zukunft? Deshalb: Mutig sein an dieser Stelle. Das ist mein Appell.

Ich komme nun zu den konkreteren Herausforderungen der GAP. Da war zum Beispiel immer die Frage: Wie verteilen wir die Gelder? Aber auch: Warum kam es zu so vielen Verrüttungen? Warum kam es zu den Bauernprotesten? – Es gibt eine Vielzahl von Anforderungen, die in der Konditionalität enthalten sind und die ich auch für sehr wichtig halte. Dazu gleich mehr. Ich glaube, es ist nicht gelungen, das mit der ersten Säule zu verknüpfen, die jetzt diese Konditionalitäten hat. Das war gerade für Bayern sehr schwierig, weil Bayern schon viele Programme anbieten kann, was Ökologie, Biodiversität und andere Dinge angeht. Das hat riesige Probleme, auch Einführungsprobleme, mit sich gebracht, die sehr weit gingen

und die letztlich gezeigt haben: So ist es zu kompliziert, so können wir das nicht machen, das müssen wir verändern.

Nichtsdestoweniger brauchen wir Maßnahmen, die die ganze Fläche umfassen. Nehmen wir beispielsweise den Wasserschutz. Wenn wir die Zukunft der Wasserversorgung sichern wollen, dann brauchen wir Schwammlandschaften, die mehr Wasser speichern und gleichzeitig die hohe Qualität des Wassers bewahren. Dafür haben wir Programme, mit denen wir das machen können. Wir können auch Programme, beispielsweise zur Biodiversität oder zum Bodenschutz, miteinander verknüpfen, weil sie oft Hand in Hand gehen. Damit könnten mehrere unserer Ziele verbunden werden. Darauf sollten wir achten, das würde die Programme bestimmt vereinfachen und für die Bäuerinnen und Bauern leichter verfügbar machen. Ich kann das aus eigener Erfahrung beschreiben. Ich bin auch durch die neuen Anträge geholpert und gestolpert. Inzwischen geht es, man hat sich daran gewöhnt. Eine Vereinfachung wäre jedenfalls wünschenswert. Dennoch, wir brauchen Maßnahmen für die Flächen, was den Erfolg für den Wasserschutz und den Schutz der Biodiversität angeht, damit wir hier etwas erreichen. Das ist ganz erheblich.

Darüber hinaus brauchen wir spezifische Maßnahmen, die uns helfen, auch beim Artenschutz deutlich weiterzukommen. Wir brauchen sie, um auch in der Region spezifische Anpassungen machen zu können, damit wir individuelle Programme haben, die für die verschiedenen Betriebstypen passen. Ich bitte, auch das zu berücksichtigen. Im Praktikerrat war es ein wichtiges Thema, zu sehen, dass wir eine Vielzahl von Betrieben haben, die sehr unterschiedlich sind, unterschiedlich aufgestellt sind. Hier müssen wir kreative Möglichkeiten anbieten, damit diese Betriebe sich entwickeln und entfalten können.

Ich betone immer, ich lege größten Wert darauf, dass alle Dinge, die ich nenne, unbedingt einkommenswirksam sein müssen. Die Leistungen, die die Landwirtschaft für Wasserschutz, den Schutz der Biodiversität, im Hinblick auf den Klimawandel und den Bodenschutz erbringt, das sind gesellschaftliche Leistungen, die allen dienen. Deshalb müssen sie honoriert werden. Wenn es uns nicht gelingt, dafür einen Weg zu finden, dann müssen wir das über die Umlagesysteme machen, mit denen wir in den letzten Jahren gearbeitet haben. Wir müssen daran arbeiten, sie an den Stellen, wo es schwierig wird, zu verbessern.

Worum geht es noch, wenn es um Resilienz geht? – Es wurde heute schon mehrfach angesprochen: Wir haben es mit internationalen, globalen Marktbedingungen zu tun. Das trifft bestimmt für viele Betriebe zu. Wir haben aber auch andere Wertschöpfungsketten, die wir beispielsweise aus dem ökologischen Landbau kennen. Sie weisen dann eine hohe Resilienz auf, wenn sie möglichst unabhängig von externen Quellen sind. Wenn wir möglichst unabhängig in einer regionalen Wirtschaft arbeiten, die auf keinen externen Zukauf angewiesen ist, dann funktioniert das. Solche Sachen können wir schaffen. Dafür ist es aber notwendig, dass wir die Schlüsselstellen nicht verlieren. Die Verarbeiter in der Region müssen in der Lage sein, die Ware, die aus der Region kommt, auch zu verarbeiten. Diese müssen sie dann wieder zur Verfügung stellen. Da verlieren wir ganz erheblich. Das ist kein zentrales Thema der GAP, aber man muss es immer mitdenken, wenn wir ein ernsthaftes Interesse daran haben, die bäuerliche Landwirtschaft in der Fläche zu erhalten. Wenn wir wollen, dass diese Betriebe ein gutes Einkommen erwirtschaften, dann muss das so sein.

Noch einmal zur Rolle der Betriebe und der Einkommenssituation: Ja, die Bäuerinnen und Bauern müssen in die Lage gebracht werden, wieder die Nummer eins in der Wertschöpfungskette zu sein. Es kann nicht sein, dass alle profitieren, die Landwirte hingegen nicht. Wir sehen es beispielsweise an den zuletzt gestiegenen

Lebensmittelpreisen. Aber hier profitiert die Landwirtschaft nicht, sondern viele andere, die Dinge und Entwicklungen ausnutzen, um selbst zu profitieren. Da müssen wir ran, da müssen wir wirklich schauen, dass die Einkommen bei den Bäuerinnen und Bauern bleiben.

Noch kurz zum Schluss: Ja, die Tierhaltung ist ein wichtiges Thema. Wir erachten die Tierhaltung als einen festen Bestandteil der Landwirtschaft. Der Erhalt des Grünlands ist für uns ein Schlüsselfaktor für den Klimaschutz. Der Erhalt und die Nutzung des Grünlands sind ganz wichtig – Herr Süß hat gerade darauf hingewiesen –, weil die Biodiversität, die man auf diesen Flächen findet, groß ist. Das kann man nur unterstreichen. Wie sehen das als sehr positiv an.

Daher appelliere ich am Schluss: Wir müssen zusammenzustehen, damit wir die Ziele, die auf der Fläche von der gesamten Gesellschaft gefordert werden, auch tatsächlich erreichen können. Deshalb müssen wir laut sagen: Dafür brauchen wir mehr, nicht weniger. Die Ziele dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Gesellschaft muss deutlich darüber informiert werden, dass hier deutlich mehr möglich ist, wenn wir in eine resiliente Zukunft steuern wollen.

Vorsitzende Petra Högl (CSU): Vielen Dank, Herr Ulmer, für Ihre Ausführungen. Auch Sie haben darauf hingewiesen, dass wir resiliente Betriebe brauchen. Wir sind Ihnen auch dankbar für den Hinweis, dass wir das nachgelagerte Gewerbe brauchen. Wir brauchen die Metzger und die Bäcker, die Struktur vor Ort, damit die Produkte dann auch verarbeitet und veredelt werden können. Deshalb danke für Ihren Input.

Sve Christina Borchmann (Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Europäische Union): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Die heutige Anhörung zur nächsten Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028 kommt zum rechten Zeitpunkt. Wie Frau Vorsitzende Högl gesagt hat, arbeitet die Europäische Kommission gerade an dem Vorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2028 bis 2034. Dieser Rahmen soll im Juli 2025 vorgelegt werden. Die Vorschläge für die nächste GAP werden voraussichtlich mit dem Europäischen Haushalt oder dem Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen – MFR – oder kurz danach vorgelegt. In diesem Kontext hat sich im Umgang miteinander gezeigt, dass bestimmte Themen in Zusammenhang mit Ernährung und Landwirtschaft stark polarisieren können. Angelehnt an das Modell der Zukunftskommission Landwirtschaft wurde daher der strategische Dialog als Gesprächsformat über die gesamte Agrar- und Lebensmittelkette in der EU eingerichtet. Dieses inklusive Format wird seit Anfang 2025 im Europäischen Ausschuss für Landwirtschaft und Ernährung, dem EU-Kommissar Hansen vorsitzt, vorgelegt. Daran sind natürlich auch die Vertreter der Interessenorganisationen beteiligt. Ich möchte hier auch die zentrale Bedeutung der nationalen und der regionalen Begleitausschüsse erwähnen, die in Deutschland die Umsetzung des geplanten GAP-Strategieplans begleiten.

Wie ein attraktiver EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestaltet werden kann, hat die Kommission im Februar in der "Vision für Ernährung und Landwirtschaft" dargelegt. Diese liefert Überlegungen und Lösungsansätze für vier grundlegende Schlüsselbereiche. Damit deckt sie viele der zentralen Fragen ab, die im Rahmen der heutigen Anhörung diskutiert werden sollen. Lassen Sie mich also auf die vier Schlüsselbereiche eingehen.

Der erste Schlüsselbereich: Aufbau eines attraktiven Sektors, der einen angemessenen Lebensstandard gewährleistet und neue Einkommensquellen schafft. Zunächst gilt, ohne landwirtschaftliche Betriebe gibt es weder Ernährungssicherheit noch Ökosystemleistungen. Für eine Landwirtschaft, die in der gesamten EU attraktiv bleibt, ist die öffentliche Unterstützung im Rahmen der GAP weiterhin un-

abdingbar als Einkommensstütze. Die GAP-Direktzahlungen machten 2020 noch durchschnittlich 23 % des landwirtschaftlichen Einkommens aus. Wie in der "Vision für Landwirtschaft und Ernährung" der Kommission vom Februar 2025 dargelegt, geht es um die Frage: Wie kann die Verteilung der Zahlungen noch fairer und effizienter ausgestaltet werden? – Die Unterstützung soll weiter auf diejenigen Landwirtinnen und Landwirte ausgerichtet werden, die sie am dringendsten benötigen, wobei ein besonderes Augenmerk auf Betriebe in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen, auf Junglandwirtinnen und -wirte sowie auf neue Landwirtinnen und Landwirte sowie gemischte landwirtschaftliche Betriebe gelegt werden soll.

Dazu ist zu sagen, dass die Fläche als Bezugsgröße historisch gewachsen ist, damit die Landwirtinnen und Landwirte in der EU entkoppelt von der Produktionsmenge sowohl von den Möglichkeiten des freien Marktes als auch von öffentlicher Unterstützung profitieren können. Außerdem wurde dadurch die Bindung an Ökosystemleistungen, ob regulatorisch oder freiwillig, ermöglicht. Diese Ausgestaltung ist per se neutral im Hinblick auf die Produktionswahl der Betriebe. Gleichzeitig ermöglicht es die GAP bereits heute, tierhaltende Betriebe zu unterstützen, auch dort, wo kein oder geringer Zugang zu Flächen besteht.

Es ist auch klar, dass der Tierhaltungssektor in der EU eine langfristige Vision braucht, die der Vielfalt der tierischen Erzeugung in ganz Europa und dem Gebot der Nachhaltigkeit Rechnung trägt. Der Schutz dieser Vielfalt bedeutet zielgerichtete betriebspezifische Lösungen, die zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Nachhaltigkeit des Sektors erforderlich sind. Die Kommission wird dafür einen Arbeitsbereich Tierhaltung einrichten. Es geht um Ideen für geeignete Instrumente zur Unterstützung des Sektors und um das Ausloten für Möglichkeiten zur Verringerung des Klima- und Umwelt ... (akustisch unverständlich).

Aktuell sind nur 12 % der europäischen Landwirtinnen und Landwirte weniger als 40 Jahre alt. Gute Lebensverhältnisse sind auch erforderlich, damit sich die Junglandwirtinnen und Junglandwirte niederlassen können, die in ihren Heimatregionen bleiben und dort arbeiten möchten. Dazu müssen die größten Hindernisse für den Generationswechsel beseitigt werden. Das betrifft insbesondere den Zugang zu Land, Investitionen und Kompetenzen. Die Förderung eines wirklichen Generationswechsels erfordert einen Policy-Mix zwischen verschiedenen Bereichen. Die Kommission wird dazu noch in diesem Jahr eine Strategie für den Generationswechsel vorlegen.

Die begrenzte Verfügbarkeit von fruchtbaren Flächen angesichts des zunehmenden Nutzungswettbewerbs und der Folgen des Klimawandels ist ein grundlegendes Thema für die Landwirtschaft. Die Bodenpolitik deckt viele Aspekte ab, die vor allem in die nationale Zuständigkeit fallen. Die Kommission wird daher auf die Einrichtung einer EU-Beobachtungsstelle für landwirtschaftliche Flächen hinarbeiten. Ziel ist Transparenz und Zusammenarbeit in Bereichen wie Preis ... (akustisch unverständlich) und Verlust der landwirtschaftlichen und natürlichen Flächen zu verbessern.

Der zweite Schlüsselbereich: Wettbewerbsfähigkeit. Die EU ist sowohl der weltweit größte Exporteur von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen als auch einer der größten Importeure. Unternehmertum und die Nutzung von Chancen auf den Märkten bleiben daher ein zentrales Prinzip der künftigen GAP. Gleichzeitig sind Kriege und Konflikte Hauptursachen für die Ernährungsunsicherheit. Landwirtinnen und Landwirte in der EU sind zunehmend besorgt über unlauteren globalen Wettbewerb und mangelnden gegenseitigen... (akustisch unverständlich). Entgegenzusetzen sind die Diversifizierung der Lieferketten und die Bemühungen um einen fairen globalen Wettbewerb. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang auch die

Möglichkeiten innerhalb der GAP, etwa zur Stärkung der Position der Landwirte innerhalb der Lebensmittelkette, zur gezielten Förderung spezifischer Sektoren sowie zum Risikomanagement. Ein Thema, das auch in Deutschland zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Wie wir heute gehört haben, geht es natürlich auch um das vielbeschworene Thema des Bürokratieabbaus. Die Forderungen, die während der Bauernproteste 2023 und 2024 zum Ausdruck gebracht wurde, gehen über die GAP hinaus. In Deutschland etwa wurde sie durch die Kürzungen der Subventionen des Agrardiesels aus dem nationalen Budget ausgelöst. Im Hinblick auf die GAP hat die Europäische Kommission die Botschaft aufgegriffen und zeitnah reagiert. Sie hat bereits 2024 ein Vereinfachungspaket vorgelegt. Deutschland hat davon insbesondere im Hinblick auf GLÖZ aktiv Gebrauch gemacht. Aber auch 2025 sind zwei weitere Pakete in Ausarbeitung, eins für die aktuelle GAP im ersten Halbjahr und eines für andere Politikbereiche im zweiten Halbjahr. Der Bürokratieabbau ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, und damit meine ich nicht nur für die EU, sondern für alle an der Ausgestaltung und Umsetzung beteiligten Behörden, ob in Brüssel, Berlin, Bonn, München oder in den Landkreisen. Wenn man sich die konkrete Ausgestaltung der Interventionen ansieht und sich Rückmeldungen zur Antragstellung, zum Kontroll- und Sanktionssystem anhört, liegt der Eindruck auf der Hand, dass nicht alle gebotenen Spielräume für eine einfache und praxistaugliche Gestaltung genutzt worden sind. Auch für die GAP nach 2027 ist angedacht, den Mitgliedstaaten mehr Verantwortung und ... (akustisch unverständlich) dafür zu übertragen, wie sie die grundlegenden politischen Ziele erreichen. Es ist wichtig für die konkrete Vereinfachung, die Umsetzbarkeit der geförderten Investitionen und somit auch die Akzeptanz bei den Landwirten und den Begünstigten zu erhöhen.

Vereinfachung ist aber vielfach auch eine Abwägung im Hinblick auf die Anzahl und die Ausgestaltung der sehr zielgerichteten Maßnahmen, die viele unterschiedliche Akteure und Gebiete angehen. Vereinfachung sollte auch nicht mit Deregulierung verwechselt werden. Ich sage das nicht nur im Hinblick auf die nach wie vor wichtigste Zielsetzung im Klima- und Umweltbereich, sondern auch im Hinblick auf die Funktionsweise des Binnenmarkts. In diesem Zusammenhang muss ich auch etwas zur Sicherstellung der Leistung sagen. Die Erfahrung bei der Umsetzung der GAP haben gezeigt, dass sich ein Teil der dafür vorgesehenen Mechanismen in der Praxis als sehr komplex gestalten. Kommissar Hansen hat daher bereits angekündigt, dass er sich für eine Vereinfachung in diesem Bereich einsetzen wird. Er wird der Kommission vorschlagen, den Leistungsabschluss abzuschaffen. Ich möchte hier auch klarstellen, dass die Planung und das Monitoring der Ergebnisse, die durch die GAP erzielt werden sollen, grundsätzlich nicht zur Debatte stehen. Aufbauend auf dem jährlichen Leistungsbericht wird die Kommission sich zusammen mit den Mitgliedstaaten mit der Frage auseinandersetzen, was ist gut gelaufen und was besser gemacht werden muss, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das ist, was wir Leistungsüberprüfung nennen, also nicht der Leistungsabschluss. Das vergleicht den Output mit den Ausgaben.

Dritter Schlüsselbereich: Landwirtschaft und Umwelt. Dazu kann man sagen, Landwirtinnen und Landwirte sind unmittelbar mit den Folgen des Klimawandels konfrontiert. Sie benötigen gesunde Böden, Wasser und Luft, um die Europäerinnen und Europäer auch weiterhin mit einer Vielzahl hochwertiger Lebensmittel zu versorgen. Sie sind auch direkt an der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, der Anpassung an den Klimawandel und dem Schutz der biologischen Vielfalt in den verschiedenen Landschaften Europas beteiligt. Die Notwendigkeit der Transformation des Sektors und der Wirtschaft insgesamt bleibt als politische Zielsetzung erhalten. Vielmehr geht es um die Frage, mit welchen Mitteln dies zu erreichen ist, damit Landwirtschaft und Natur im Einklang stehen, müssen einerseits bestehende Vorschriften besser durchgesetzt und bei nicht Einhaltung...

(akustisch unverständlich) werden und andererseits Anreize und neue marktbasierte Instrumente zur Förderung des Wandels genutzt werden. Die Kunst dieser GAP wird weniger durch Vorgaben als vielmehr durch Anreize gelingen.

Der vierte Schlüsselbereich: lebendige ländliche Räume. Ländliche Räume leisten einen zentralen Beitrag zur Wertschaffung, zur Kultur, zum sozialen und demokratischen Leben in der EU. Sie beherbergen viele Ökosystemleistungen sowie die Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Hinblick auf die Ernährungssicherheit. Seit 2021 gibt es eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU, die verschiedene Initiativen zur Stärkung der ländlichen Räume enthält. Innerhalb der GAP und innerhalb der zweiten Säule heißt es, gezielte Unterstützung und Möglichkeiten für ländliche Räume im Hinblick auf Investitionen in Infrastruktur, Unternehmen und Netzwerke ... (akustisch unverständlich) spielt damit eine zentrale Rolle, damit die landwirtschaftlichen Akteure auch verschiedene Bereiche im Kontext einer lokalen Entwicklungsstrategie mit einigen Projekten binden. In der "Vision für Landwirtschaft und Ernährung" sieht das ebenfalls mehr Initiativen vor. So wird in diesem Jahr die Kommission einen aktualisierten EU-Aktionsplan für den ländlichen Raum auflegen.

Letztens noch zur Technologie: Technologie, Innovation, Digitalisierung, das sind zentrale Lösungsansätze, die sowohl zur Wettbewerbsfähigkeit als auch zur nachhaltigen Bewirtschaftung beitragen. Außerdem sind sie Kernelement jeglicher Bemühungen administrative Prozesse, egal ob in der Verwaltung oder auf dem Hof, zu vereinfachen und zu beschleunigen. Ich möchte auch noch hinzufügen, dass die Verbreitung und Nutzung neuer Technologien und Innovationen sehr eng mit funktionierenden Angeboten im Bereich der Beratung, Wissensaustausch und Vernetzung verbunden sind.

Vorsitzende Petra Högl (CSU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Frau Borchmann. Das war sehr spannend. Sie haben uns viele gute Punkte genannt, insbesondere die Gewichtung des ländlichen Raums. Das haben wir, wie ich glaube, sehr wohlwollend aufgenommen. Innovation, Fortschritt und Forschung, wie auch die neuen Technologien sollten wir nutzen, das ist sehr wichtig. Ich hoffe, dass mit der neuen GAP eine Erleichterung und Vereinfachung zustande kommt. Diese Ansprüche haben wir schon bei der letzten GAP gehabt. Ich hoffe deshalb, dass es dieses Mal tatsächlich fruchtet.

Abg. Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): Frau Vorsitzende, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich darf mich auch als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen melden. Wir sind auch geladen. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen, die heute hier sind.

Lassen Sie mich einen groben Abriss geben. Ich war Mitglied des Europäischen Parlaments. Zu Zeiten von Corona hatten wir wöchentlich Videoschaltungen mit der kompletten Lieferkette und mussten feststellen, dass es in manchen Bereichen enorm schwierig war, an der Basis die Lebensmittelversorgung aufrechtzuerhalten. Die Verarbeitungskette ist teilweise an minimalsten Elementen gescheitert, wie den Bechern für Joghurt oder an Verpackungsmaterial. Wie schwierig es tatsächlich ist, die Ernährungssicherheit in Europa aufrechtzuerhalten, haben wir in der Corona-Zeit gelernt. Die Frage ist, ob wir im Moment daraus die richtigen Schlüsse ziehen.

Im Europaausschuss werden wir eine Stellungnahme zum mehrjährigen EU-Finanzrahmen abgeben. Wenn es tatsächlich so kommt, dass das Budget komplett umgestellt wird und es nur noch einen nationalen Finanzplan gibt, unter dem

sechs bis sieben Kernbegriffe stehen – unter anderem die Energiesicherheit, die Verteidigungssicherheit, die Migration, aber auch die Agrarpolitik –, dann müssen wir an die Kommission ganz gezielt die Frage stellen, wie gewährleistet wird, dass in den einzelnen Mitgliedstaaten tatsächlich ein gemeinsames Agrarbudget zur Verfügung steht, und zwar so hoch, wie es jetzt ist. Ich träume nicht davon, dass das Agrarbudget erhöht wird, auch nicht angesichts der Möglichkeiten, die wir jetzt mit dem Sondervermögen haben. Ich träume leider nicht davon, sondern ich gehe davon aus, dass es weniger wird. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir uns von Bayern aus klar einbringen, über den Bundesrat, aber auch über die Möglichkeiten im EU-Parlament, um unsere Position darzulegen. Das wird von uns massiv gefordert, denn es geht auch darum, wie wir die Ernährungssicherheit in Deutschland gewährleisten.

Dann möchte ich noch sagen, dass im Europaausschuss eine Anhörung zum Thema "Resilienz" mit acht Experten hatten. Da ging es um Verteidigungsfähigkeit, um Ernährungssicherheit, um das tatsächliche Vorhalten von Krankenhausstrukturen. Sie alle kennen den "Operationsplan Deutschland". Im Moment geben wir Milliarden für Rüstung, für die Aufrüstung aus. Gott sei Dank, ich stehe dahinter, denn wir müssen verteidigungsfähig sein. Falls es tatsächlich zu einer Bedrohung aus dem Osten kommt, müssen wir für die Aufgaben, die auf uns zukommen, auch die europäische, die deutsche und die bayerische Landwirtschaft im Blick haben. Wir Landwirtinnen und Landwirte müssen dann nämlich dafür sorgen, dass die Ernährungssicherheit gewährleistet wird. Das ist nicht selbstverständlich. Deshalb glaube ich, liebe Christina, wir müssen darüber reden, wo in Deutschland das Budget eingesetzt wird und auch, ob die Möglichkeit besteht, dass die EU festschreibt, dass das GAP-Geld in gleicher Höhe im Mitgliedstaat verwendet werden muss. – Das ist nämlich die Kernbotschaft. Wenn ein Mitgliedstaat zwischen diesen sieben Bereichen switchen kann, dann fallen wir Landwirte nämlich hinten herunter. Ich befürchte, dann wird darüber nachgedacht, ob wir mehr für Klimaschutz tun, mehr für ökologische Maßnahmen, für Bodenschutz, Moorschutz und vieles mehr – das alles wurde diskutiert – aber die Lebensmittelproduktion, die fällt hinten runter. Das ist meine größte Sorge.

Top 1 muss die Produktion von hochwertigen Lebensmitteln sein. Das ist teilweise mit Innovation, neuen Techniken, der Reduktion von Pflanzenschutz zu erreichen – Low-Risk-Pflanzenschutz –, aber wir brauchen hochwertigste Lebensmittel. Wir brauchen Brotweizen, wir brauchen tatsächlich etwas, was die Menschen ernährt. Da müssen wir Klarheit bekommen. Haben wird das GAP-Budget im Agrarbereich gesichert? – Ich bin erstaunt und Dr. Marcel Huber dankbar für die Aussage zu einer Basisprämie. Ich wäre voll dafür, dass die Landwirte eine Basisprämie für die Lebensmittelproduktion erhalten. Die Ökosystemdienstleistungen sind gut und nett, sie sind auch recht, aber das ist immer nur der Ausgleich für den Minderertrag gewesen. Ich frage deshalb Christina ebenfalls, ob das Beihilferecht so geändert wird, dass ich auch mehr für diese Ökosystemdienstleistungen bezahlen kann. Die große Frage wird aber nach wie vor sein: Bleiben wir tatsächlich in der Debatte um die erste und zweite Säule? Entwickelt die Europäische Kommission das New Delivery Model weiter? Entschlackt es tatsächlich, hilft es im Bereich Vereinfachung und Bürokratieabbau? Bleibt es bei diesem System, dem Einhalten von Regeln und der tatsächlichen Erbringung von Leistungen? – Auch das ist für mich sehr wichtig.

Die ganzen Debatten um Direktvermarktung, um regionale Spezialitäten, die sind nett. Die sind gut gemeint, aber im Großen und Ganzen müssen wir uns bewusstwerden, dass auch Bayern ein Exportland ist. Wir erzeugen hochwertigste Spezialitäten, womit die Landwirte Geld verdienen, weil sie dafür gute Preise bekommen. Das muss doch unser aller Ziel sein.

Ich könnte hier noch eine halbe Stunde reden, aber ich will es jetzt einmal hierbei belassen. Die Ernährungssicherheit hat oberste Priorität. Ein Landwirt produziert gern nachhaltig, aber die Nachhaltigkeit muss er sich auch leisten können. Deshalb muss zuerst die Ökonomie stimmen, damit ich die Ökologie und das Soziale mit einbringen kann. Das ist nämlich die Basis des landwirtschaftlichen Betriebes. Es hilft nichts, wenn ich für Tierwohl, so wie ich auf meinem Betrieb, 800.000 Euro investieren muss, um DLG Silber zu erreichen, am Markt aber keinen einzigen Cent Mehrwert habe. Jeder landwirtschaftliche Betrieb, jeder Junglandwirt, der in die Zukunft investiert, hat enorme Kosten zu tragen und arbeitet dann 20 Jahre für die Bank. Unterm Strich muss er auch Gewinn machen dürfen, sonst kann er sich das andere nämlich nicht leisten.

Abg. Sascha Schnürer (CSU): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Sachverständige! Nachdem ich mir die Ausführungen angehört habe, eines muss uns klar sein: Wir erleben gerade eine radikale Veränderung der geopolitischen Lage. Ob wir wollen oder nicht, wir werden die Prioritäten neu setzen müssen, Herr Süß. Europa ist dabei die Chance, nicht das Problem. Als größte Volkswirtschaft muss Deutschland hier aber vielleicht eine andere Rolle einnehmen und auch Impulsgeber sein. Genau wie meine Vorrednerin die Ernährungssicherheit und die Unabhängigkeit der EU in der Lebensmittelproduktion zum Thema gemacht hat, meine auch ich: Für uns Agrarpolitiker muss die Ernährungssicherheit die höchste Priorität haben. Liebe Ulrike, ich schließe mich dir an. Resilienz ist das Schlagwort der Stunde. Dabei wollen wir aber unsere kleinbäuerlichen Strukturen, die unser Landesbild prägen, erhalten. Wir wollen nicht die industriellen Strukturen, die es anderswo gibt. Bis dato haben wir in Bayern bewiesen, dass das möglich ist. Dafür müssen wir jetzt eintreten.

Herr Süß, Frau Müller hat es gerade gesagt: Wenn man sich Oberbayern, Niederbayern anschaut: Wir brauchen auch unsere viehhaltenden Betriebe. Das führt mich zum Schlachthof Waldkraiburg, in meiner unmittelbaren Heimat, im Übrigen auch die Heimat von Dr. Marcel Huber. Ohne den Export, auch innerhalb Europas, könnten wir diese Strukturen in Oberbayern, aber auch in Teilen Niederbayerns, nicht aufrechterhalten. Dabei möchten wir die Menschen, unsere Landwirte, mitnehmen. Wir wollen ihnen eine planbare, eine vernünftige Zukunftsperspektive bieten. Da haben wir aber im Moment – und auch da stimmen wir überein –, ein gewisses Problem. Deshalb müssen wir einen Turnaround beim Bürokratieaufbau schaffen. Ich rede noch nicht vom Bürokratieabbau, sondern von einem Turnaround beim Bürokratieaufbau. Meines Erachtens funktioniert das aber nur, wenn wir bei der GAP einen richtigen Schnitt machen. Dafür braucht es Mut, aber auch Konzepte.

Nun zum Praktikerrat: Lieber Marcel, liebe Beteiligte, es ist eine schwierige Aufgabe, die natürlichen Ressourcen zu erhalten, Grund- und Tiefenwasser, das Ökosystem und den Wald mit seiner Relevanz zu schützen und dabei die Nutztiere wie auch die Wildtiere bis hin zu den Insekten artenreich und gesund zu erhalten. Lieber Marcel, bitte erlaube mir einen Vergleich: Der Praktikerrat ist für mich wie ein Tisch, aber kein runder Tisch, sondern ein Tisch mit vielen Ecken und einer Tischdecke darauf mit vielen Enden – in Bayern würde ich sagen, mit vielen Zipfeln. An jedem Zipfel wird kräftig gezogen, und dann kann so eine Tischdecke auch reißen. Ich danke dir, lieber Herr Staatsminister a. D. ganz besonders, dass du es als Hüter dieses Tisches geschafft und darauf geachtet hast, dass diese Tischdecke nicht zerrissen ist, sondern da ist wirklich etwas herausgekommen. Dieses Papier hat eine hohe Qualität und – lieber Herr Lang – auch den Konsens über viele Verbände. Dieses Papier schafft deswegen für mich Zukunft.

Ich bin überzeugt, dass die Ergebnisse des Praktikerrats auch einen Impuls nach Brüssel geben können. Ich bin auch überzeugt, dass das Ergebnis darüber hinaus eine Blaupause sein kann für andere politische Konfliktfelder. Dieses Papier kann wieder Vertrauen in die Strukturen schaffen. Solche Konfliktfelder haben wir nämlich eine ganze Menge. Ich danke an dieser Stelle vor allem unserer Ministerin Michaela Kaniber. Sie hat bewiesen, dass man mit so einem partizipativen Politikstil auf andere Art gegen die autokratischen Fiktionen vorgehen kann, die wir überall haben. Man kann diesen Fiktionen auch das Wasser abgraben. Ich werbe deshalb bei allen Verbänden, Herr Lang, nicht ins politische Klein-Klein zurückzufallen, sondern diese Möglichkeit als großen Wurf zu sehen. Ich werbe auch bei den Oppositionsparteien dafür, das zu unterstützen. Ich würde mir wünschen, dass man dieses Papier als echte Chance begreift. Ich gehe davon aus, auch alle meine Kollegen haben sich so wie ich um dieses Mandat beworben, weil wir das Beste für unser Land wollen und augenscheinlich sind wir auch alle eingebunden. Das sollten wir herausholen und diesem Papier die notwendigen Flügel verschaffen, damit es fliegt.

Meine Frage an die Beteiligten, und auch an dich lieber Marcel: Wie geht es mit dem Praktikerrat weiter? Was hat man festgestellt? Gibt es fachliche Bereiche oder auch Branchen, die nicht vertreten waren? Gab es Überlegungen, dass noch jemand an den Tisch gehört hätte, dass jemand abgegangen ist? Hat man zum Beispiel die kleinbäuerlichen Strukturen genügend gewürdigt oder nicht?

An Herrn Ulmer richtet sich auch eine Frage. Sie haben vorhin über Biodiversität gesprochen, und sie haben bei Herrn Süß vorhin frohlockt. Ich frage mich, wie sehen Sie das Thema Wolf? Der Wolf und die Weidetierhaltung, insbesondere auf den Almen, das ist ein Thema, das immer wieder im Brennpunkt steht. Ich weiß, das hätte ein schöner Tag sein können, aber wir müssen dieses Spannungsfeld betrachten. Wie können Sie dieses Problem lösen?

Abg. Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Expertinnen und Experten! Auch für mich ist das heute eine gute Chance, um Fragen zu stellen. Ich will versuchen, mich kurz zu fassen, damit auch noch weitere Herrschaften die Gelegenheit haben, Fragen zu stellen.

Meine erste von drei Fragen geht an Herrn Prof. Lakner. Ich schicke zwei Sätze erklärend voraus: Die Landwirtschaft in Bayern findet auf nahezu 50 % unserer Landesfläche statt. Das zeigt den Verantwortungsgrad, den die 2 % unserer Menschen in Bayern haben, die in der Landwirtschaft tätig sind. Bei ihnen liegt in ganz besonderer Weise die Verantwortung für unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Wir alle kennen den Satz: Eigentum verpflichtet. – Er trifft auf wenige Gewerke hier im Land zu, in ganz besonderer Weise aber gilt er für die Landwirtschaft. Die Leistungen, sich für unsere direkten Lebensgrundlagen Tag für Tag einzusetzen, insbesondere die Leistungen des ökologischen Landbaus, sind allseits anerkannt, sie sind evident. Wo sehen Sie Möglichkeiten, die ökologische Wirtschaftsweise aus den genannten Gründen zu stärken? Was muss aus Ihrer Sicht in Brüssel passieren, damit das weiter nach vorn kommt?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Harald Ulmer. Wir kennen uns schon eine ganze Weile und mir ist bekannt, dass sich Herr Ulmer, wie ich auch, gut mit dem Weinbau auskennt. Deshalb eine Frage, die nicht nur in Bayern sehr weit vorn steht, sondern in ganz Europa, in allen Weinanbaugebieten der Erde. Wir sprechen von einer großen Weinmarktkrise, die alle Weinanbaugebiete der Erde betrifft. Sie hat in Frankreich ein Rodungsprogramm ausgelöst und betrifft allein in der Region Bordeaux 30.000 Hektar. Bayern verfügt über deutlich weniger als 7.000 Hektar Rebfläche. Deshalb ist der Weinbau in Bayern vielleicht keine Leitkultur, aber er ist gesellschaftlich und finanziell sehr bedeutend. Was muss in Brüssel passieren,

damit der europäische und ganz besonders auch der Weinbau in Bayern, eine Chance haben? Brauchen wir in Bayern auch ein Rodungsprogramm und wenn ja, wie muss das aussehen? Was muss Brüssel dafür tun?

Ich freue mich sehr, Sie Herr Dr. Huber, hier zu haben. Als für den Tierschutz in meiner Fraktion Zuständiger, meine ich sagen zu können: Dafür gibt es heute in diesem Raum niemanden, der dafür mehr ausgewiesen wäre als Sie. Vielen Menschen in Bayern ist der Tierschutz in der Landwirtschaft besonders wichtig. Viele dieser Menschen wissen um den hohen Verantwortungsgrad der Tierhalterinnen und Tierhalter und haben großen Respekt. Sie wollen eine Zukunft für diese Betriebe. Was muss aus Brüssel kommen, damit wir besser werden?

Abg. Johann Groß (FREIE WÄHLER): Frau Vorsitzende, herzlichen Dank an die Expertenrunde! Meine Frage geht an Herrn Borst. Durch die neue Düngeverordnung in Deutschland können wir momentan keinen Qualitätsweizen bzw. Brotweizen mehr erzeugen. Dadurch sind wir abhängig von den Importen aus der Ukraine, leider. Der Strukturwandel in der Tierhaltung schreitet immer weiter voran. Dadurch ist die Lebensmittelerzeugung in Deutschland nicht mehr gegeben. Provokativ stelle ich jetzt in den Raum: Auch ohne Tierhaltung wird es in Deutschland weiterhin einen CO₂-Ausstoß geben. Die Ausgleichszahlungen der EU, die immer wieder genannt wurden, sind in den letzten Jahren gesunken. Das sind für mich keine Subventionen gewesen, sondern das waren Ausgleichszahlungen für die gesunkenen Preise in der Landwirtschaft.

Abg. Ralf Stadler (AfD): Auch ich danke für die Ausführungen. Heute haben wir eine große Bandbreite zur GAP gehört. Der Ausschuss hat dazu 27 Fragen erstellt, darunter auch folgende drei: Welche Anpassungen wären notwendig, um die GAP auf die Integration der Ukraine in die EU vorzubereiten? Welche Herausforderungen stellen sich mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit bestehender EU-Landwirte im Vergleich zu ukrainischen Agrarbetrieben? Wie kann sichergestellt werden, dass Umwelt- und Sozialstandards in der Ukraine mit den EU-Anforderungen übereinstimmen? – Das würde ich unter dem Namen GAP, Globale Agrarpolitik, bewerten. Da stellt sich mir die Frage, wie verhält sich unsere europäische Agrarpolitik, wenn Profithäie und Spekulanten aus einem Kriegsgebiet, der Ukraine, wo über ein Fünftel schon Kriegsgebiet ist, Getreidetransporte in die EU importieren? – Die Leute dort brauchen doch selbst die Lebensmittel. Die sind in einem Kriegsgebiet. Wie verhält sich das zur Wettbewerbsfähigkeit unserer europäischen Landwirte, wenn diese Ramschware, die den europäischen Standards keinesfalls genügt, auf den Markt kommt? Wie soll sich da die GAP verhalten? – Das wäre meine Frage an die Experten.

Dann kommen wir zur europäischen Agrarpolitik. Da kommen auch schon wieder die Freihandelsabkommen. Wie verhält sich eine europäische Agrarpolitik zu den Freihandelsabkommen? Wie geht man am besten damit um, wenn Lebensmittelprodukte, die auch in der EU erzeugt werden können, wettbewerbsfähig in die EU kommen? Was könnte man da am besten machen?

Dann kommen wir letzten Endes auch zur bayerischen Agrarpolitik. Ich war bei einem Vortrag der Landanstalt für Landwirtschaft zu den Milchbauern. Derjenige, der das vorgetragen hat, hat ganz groß angekündigt: Wir sind mittlerweile so weit, dass wir sagen können: Bei der Milcherzeugung liegt der Stundenlohn bei den Bauern zwischen 10 und 24 Euro. – Das war eine glatte Watschn in der heutigen Zeit. 10 bis 24 Euro für einen Milchbauern? – Das ist doch kein Niveau für einen Unternehmer, das ist das Niveau eines Zeit- oder Leiharbeiters. Es ist so. Da müssen wir etwas machen. Deshalb brauchen wir endlich etwas von der Gemeinsamen Agrarpolitik, damit, wie Herr Süß das angesprochen hat, die Landwirte wieder faire

Preise bekommen. Da würde mich schon interessieren, wie man das am besten bewerkstelligen kann.

Zur Lebensmittelsicherheit: Es wurde von Kriegsgebieten geredet, vom Klimawandel, aber ich habe kein Wort zur Bevölkerungsexplosion, zum Thema "Bevölkerungswachstum und Ernährungssicherheit" gehört. Was könnte man da am besten machen? Was Frau Müller zur Lebensmittelversorgung gesagt hat, das stimmt. Es wurde erst vor ein paar Wochen in der Aktuellen Stunde im Landtag groß darüber geredet: Wir müssen wehrtüchtig werden, wir müssen sogar kriegstüchtig werden. Aber die Leute wollen auch, wenn das eintreten sollte, versorgt werden. Was ist dann mit unserer autarken Lebensmittelversorgung?

Abg. Dr. Petra Loibl (CSU): Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen herzlichen Dank an die Experten für die heutige Runde. Danke auch für das klare Bekenntnis zur Landwirtschaft und dafür, dass sie herausgestellt haben, dass eine bayerische Landwirtschaft auch weiterhin auf die Tierhaltung setzen muss, dass sie zukunftsfähig sein muss.

Ich habe Fragen an zwei Experten. Zum einen an Herrn Dr. Dorfner. Das geht in eine ähnliche Richtung wie die Frage, die Herr Schnürer an Herrn Dr. Huber gestellt hat. Herr Dr. Dorfner, Sie haben neben der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit auch von der sozialen Lebensfähigkeit gesprochen und die eher weichen Faktoren angesprochen, wie das Vertrauen der Gesellschaft und das Verständnis für die landwirtschaftliche Produktion. Wie schaffen wir es, diese wichtigen Aspekte in so ein komplexes und starres System wie die Gemeinsame Agrarpolitik zu bringen, die von vielen Konstrukten, von vielen Fristen geprägt ist, die keiner mehr durchschaut? Wie schaffen wir es, das nach Brüssel zu tragen, was für unsere bayerische Landwirtschaft elementar ist, nämlich Vertrauen und Verständnis?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Prof. Lakner. Sie haben in einem Satz erwähnt – ich hoffe, ich habe es richtig verstanden – wir brauchen auch nicht produktive Investitionen. Sie haben auch davon gesprochen, wie wichtig die Betriebsnachfolge ist. Das macht jemand aber nur, wenn sie auch tragfähig ist. Wie gehen diese nicht produktiven Investitionen im Hinblick darauf einher, dass zwei Drittel der Betriebe landwirtschaftliche Nutztiere halten? Was kann ein tierhaltender Betrieb aus Ihrer Sicht tun, auch wenn er vielleicht eine nicht so wirtschaftliche Sparte hat, um in der GAP 28 Platz zu finden?

Abg. Horst Arnold (SPD): Ich habe eine kurze Frage an den Bauernverband: Sie und andere haben davon gesprochen, dass es um die Menschen auf dem Hof geht. Ich weiß, dass politische Mittel auch die Rechtsgrundlagen dafür sind, Verhältnisse zu ordnen. Deshalb brauchen wir auch Bürokratien. Bürokratie per se ist nichts Schlechtes, wenn sie nicht in einem Zusammenhang etwas doppelt und dreifach regelt oder, wenn es überflüssige Regelungen sind. Wir müssen bei der Regelsetzung aber auch beachten und wissen, wen es angeht. Wir haben schon verschiedentlich gehört, dass die bäuerliche familiengebundene Landwirtschaft sozusagen unsere Zielvorstellung ist, ebenso die Kleinteiligkeit. Wenn ich jetzt in den Agrarbericht schaue, den jüngsten von 2024, dann sehe ich, dass man angesichts der bayerischen Strukturen von einem Ideal ausgehen müsste. Nach der Statistik haben wir 64 % Nebenerwerbslandwirte. Richtig zusammengerechnet sind es dann 54 %, weil in einem Absatz die konkrete Betriebserfassung erwähnt wird. 47 % sind professionelle Landwirte. Bei all den Anforderungen, die jetzt definiert worden sind, was die Lebensmittelerzeugung anbelangt, die Tierhaltung und die Schutzstandards, auch die Ökologie – das ist ein ganz wichtiger Punkt, immerhin gibt es das Ziel nach der GAP, bis 2030 25 % Ökolandbau flächendeckend anzustreben – frage ich mich, ob wir so ehrlich sind, Regeln zu machen, die diejenigen, die das anbelangt, nämlich den Nebenerwerbslandwirt bzw. die Nebenerwerbslandwirtin,

tatsächlich ansprechen. Oder führt es zu einer Beschleunigung des Strukturwandels, wenn man auf diese Verhältnisse nicht in besondere Weise abstellt?

Ein weiterer Blick gilt den Pachtflächen in Bayern. 40 % der bayerischen Flächen sind verpachtet. Wenn ich eine erste und eine zweite Säule habe und in der zweiten Säule auf die Flächen aufbaue, was geschieht denn dann? Ist das nicht eine Herausforderung, die per se schwer zu verstehen ist?

Ich glaube, wir müssen uns klarmachen: Wenn wir Regelungen schaffen, müssen sie von denen, die davon betroffen sind, auch verstanden werden. Ich glaube, wenn wir in diesem Zusammenhang nicht aufpassen, dann wird der Strukturwandel, was das Alter und auch die Generationen anbetrifft, von selbst in einer Art und Weise akzeleriert, dass das Problem zu exponentiellen Veränderungen führt. Die Leute werden sich nämlich sagen: Ich brauche dieses und jenes, aber es ist Fachkräftemangel im Land und ich weiß, wie ich mit Maschinen umzugehen habe; ich muss nicht unbedingt eine Fläche bewirtschaften, da gehe ich doch in die Industrie, da habe ich einen besseren Job.

Diese Punkte interessieren mich im Hinblick auf die Nebenerwerbslandwirtschaft. Wenn man ehrlich ist, dann muss man doch für die Zukunft ausrufen: Leute, diese Form hat nach unseren Vorstellungen eigentlich keine Zukunft! – Auch Sie Herr Dr. Huber haben davon gesprochen. Angesichts der breiten Form der Ansprüche und der Notwendigkeiten, die Sie formuliert haben, hat der Nebenerwerbslandwirt, so wie ich ihn kenne – der für die Post im Schichtdienst gearbeitet hat –, eigentlich keine Zukunft. Das muss man deutlich und ehrlich sagen. – Bin ich da zu hart oder ist das in diesem Zusammenhang eine sozialdemokratische Übertreibung?

Warum ist die Ernährungssicherung kein förderpflichtiger Tatbestand? Wenn die Ernährungsförderung in der GAP als Tatbestand abgesichert würde, wenn man dafür einen Zuschuss erhalten würde, dann würde ich das als Leistung sehen, die vielleicht keinen Mehrwert, aber einen gesellschaftlichen Wert erzeugt, nämlich die Sicherung der Ernährung. Ich glaube, das ist ein Punkt, den müssen wir herausarbeiten.

Abg. Gerd Mannes (AfD): Auch ich möchte mich bei den Experten für ihre Ausführungen herzlich bedanken. Als Erstes möchte ich das aufgreifen, was sie gesagt haben, Herr Dr. Dorfner, dass man Vertrauen in das System bräuchte. Aber woher soll es kommen? Ich habe keines. Es ist auch bei vielen Landwirten verloren gegangen. Der Grund liegt doch darin, dass ständig Regeln geändert werden. Ich kenne einen Landwirt und der hat mir erzählt, er hat einen neuen Stall gebaut und nach zwei Jahren wurde ihm gesagt, dass der Stall für die entsprechende Haltungsform nun doch zu klein ist. Wenn man ständig die Regeln ändert, dann ist kein Vertrauen mehr da. Sie sind Agrarökonom und ich würde mir wünschen, dass sie einmal erläutern, beziehungsweise in die Diskussion einbringen, wieviel Bürokratie sein kann, damit der ganze Agrarprozess wirtschaftlich ist. Aus meiner Sicht kann man sich auch totbürokratisieren. Ich denke, man müsste die Bürokratie zurückdrängen, damit wieder Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Herr Dr. Huber, ihre Ausführungen waren natürlich sehr richtig. Die Ansprüche an die Produktion landwirtschaftlicher Güter ist sehr hoch, es gibt zu viele Auflagen, zu viele Vorschriften, zu viel Bürokratie, zu viel Kontrolle und zu viele Kontrolleure. Sie wissen aber selbst, das ist nicht alles vom Himmel gefallen, sondern das alles wurde von Politikern eingeführt. Jetzt müssen dieselben Politiker diese Regeln aus meiner Sicht wieder zurückführen.

Zu den Modellen, wie man die GAP machen kann: Die Flächenprämie allein ist auch keine gute Lösung, denn die kleinen werden stark benachteiligt. Andererseits,

nur Geld für ökologisches Wirtschaften kann es auch nicht sein. Wir wollen natürlich Produktionskapazität für die Ernährungsproduktion. Es wäre schon ein guter Ansatz, wenn man herginge und sagen würde: Es ist unsere Strategie, wir wollen Lebensmittel unabhängig produzieren. Das geht natürlich konventionell besser als ökologisch. Die Kapazität, die die Landwirte vorhalten, um das machen zu können, muss man bezahlen. Mir ist jetzt nicht ganz klargeworden, und das ist eine Frage an alle Sachverständigen: Welche Modelle sehen Sie, wenn das der richtige Weg wäre?

Herr Dr. Huber, ein wichtiger, ein ganz entscheidender Punkt aus meiner Sicht ist folgender: Sie haben gesagt, Sie wollen Landwirtschaft und Umweltschutz zusammenbringen. Aber wissen Sie, das Dilemma ist doch, die Leute haben immer weniger Geld, um sich Lebensmittel leisten zu können. Das ist Fakt, und das wissen Sie auch. Die Inflation geht immer weiter nach oben. Gleichzeitig werden die Ansprüche an die Produktion immer höher, also werden die Lebensmittel immer teurer. Aus meiner Sicht gehört es auch zu einem guten Politiker, dass der dann den Menschen sagt: Ihr könnt nicht beides haben, wenn Ihr wollt, dass die Lebensmittel günstig bleiben. Oder andersrum formuliert: Wenn man die Auflagen ständig erhöht, werden die Lebensmittel teurer. Die Leute denken, sie könnten bei den Discountern alles billig kaufen und das bei hohen, anspruchsvollen Produktionsformen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch feststellen, dass die Discounter die niederen Haltungsformen rausgedrängt haben, aber die Bauern, die mit den höheren Haltungsformen produzieren, bekommen auch nicht mehr Geld. – Ich glaube, das hat auch Frau Müller gesagt. Ich finde, auch die Experten müssten hier einmal klar sagen: Wir haben nicht die Möglichkeit, diese Bürokratie, diese Umweltauflagen ins Endlose zu treiben, schon gar nicht dann, wenn wir Lebensmittel herstellen wollen.

Noch etwas zur Bürokratie: Mir ist in den letzten Jahren aufgefallen, es gibt immer weniger Landwirte und immer mehr Kontrolleure. Das stört mich irgendwie, denn wenn man Bürokratie abbauen möchte – was anscheinend jeder will – dann muss man nicht nur die Regeln zurückführen. Wie wollen Sie das machen? Meine Frage richtet sich an alle. In Amerika – das ist jetzt vielleicht kein guter Vergleich, aber ich möchte es erwähnen – da geht der Staat jetzt einfach her und sagt: Wir entlassen einfach die Kontrolleure, dann wird auch nicht mehr kontrolliert, weil das nicht wertschöpfend ist. Insofern bräuchten wir für die Politiker Anreize, damit sie die Verwaltungsstrukturen zurückdrängen. Dazu, wie die Bürokratie konkret zurückgedrängt werden soll, habe ich von den Experten aber überhaupt noch nichts gehört.

Abg. Mia Goller (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Experten! Vielen Dank für die Ausführungen und vielen Dank für die heutige Anhörung. Ich glaube, dafür ist jetzt der richtige Zeitpunkt. Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028 wird mit darüber entscheiden, ob Europa und Bayern ihre Landwirtschaft zukunftsfähig aufstellen können, und zwar ökologisch, ökonomisch und sozial. Die Wahrheit ist doch momentan, wer heute mit Rücksicht auf Boden, Wasser, Tiere und Landschaft wirtschaftet, hat es oft am schwersten. Das ist weder gerecht noch nachhaltig. Ich glaube, das wollen wir alle angehen. Die Zukunft muss einfach anders aussehen. Wir brauchen eine echte Honorierung gesellschaftlicher Leistungen für Bio-Bäuerinnen, für Landschaftspfleger und für diejenigen, die Blühflächen erhalten und Moore wieder vernässen. Diese Leistungen sind alle kein romantischer Zusatz, sondern sie sind systemrelevant, nämlich für unser Klima, unsere Ernährungssicherheit und die Resilienz unserer Regionen.

Herr Dr. Dorfner hat gesagt, wir brauchen resiliente Systeme unter dem Aspekt der kriegerischen Bedrohungen und der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie. Wir GRÜNEN sind uns sicher, dass wir resiliente Systeme brauchen, was das

Artensterben und die Klimakrise anbelangt. Das müssen wir einfach immer mitdenken, auch heute. Meine Frage an alle Experten ist: Sind wir uns jetzt, nach dem Praktikerrat und den jüngsten Diskussionen darin einig, dass die Förderung rein über die Fläche jetzt enden muss, mit angemessenen Übergangsfristen zwar, aber beginnend mit der nächsten GAP ab 2028? – Wenn wir uns einig sind, dass öffentliches Geld für öffentliche Leistungen gezahlt werden sollte: Sehen Sie die Produktion von Lebensmitteln als öffentliche Leistung oder sollten hier noch weitere Leistungen gekoppelt werden, wie Bodenschutz, Artenschutz, bodengebundene Tierhaltung? – Da geht es praktisch um die Basisprämie, über die wir alle reden. Für mich ist das in dem Papier des Praktikerrats nicht deutlich genug herausgearbeitet worden. Das würde mich interessieren. Dazu haben Sie Herr Dr. Huber, oder auch der eine oder andere Experte, sicher eine Meinung.

Herr Dr. Huber, sie haben ausgeführt, dass die kleingegliederte Landwirtschaft in Bayern als öffentliche Leistung gelten kann, wenn ich das richtig verstanden habe. Dann ist aber die Frage, ob die Förderung der ersten Hektare beibehalten werden soll oder ob Nachhaltigkeitsleistungen daran gekoppelt sein sollen? Dazu hätte ich gerne Ihre Meinung noch etwas genauer gehört.

Die große Frage zu den Ergebnissen des Praktikerrates ist natürlich: Wie geht es damit weiter? Kann man in Bayern schon Dinge davon umsetzen, bevor die neue GAP kommt?

An Frau Borchmann richtet sich die Frage: Wo kann man bei der neuen Strategie noch den Green Deal und die Farm-to-Fork-Strategie wiederfinden, angesichts der neuen Vision, die Sie uns vorgestellt haben?

Herr Prof. Dr. Lackner hat davon gesprochen die Landwirtschaft werde bunter, differenzierter und weiblicher werden. Das Gefühl habe ich auch. Meine Frage ist: Was brauchen wir, um das besser zu unterstützen, in der bayerischen Politik?

Meine letzte Frage richtet sich an Herrn Lang. Ernährungssicherheit heißt auch, Rahmenbedingungen schaffen. Hier in Bayern gehört für mich zu der Ernährungssicherheit auch die Gemeinschaftsverpflegung. Ich finde, das ist ein wichtiger Hebel und ein gutes Steuerungselement für nachhaltige Ernährung. In Zukunft wird das für uns immer wichtiger werden. Gibt es Ideen, wie man das noch besser fördern kann? Was könnte man da aus der EU heraus bereits machen?

Abg. Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Sachverständige! Nur zwei kurze Anmerkungen: Herr Ulmer, Boden und Wasser sind das wichtigste, was es gibt. Da sind wir uns einig. Sie haben aber auch gesagt – ich habe es zumindest so verstanden –, dass Boden und Wasser von den bäuerlichen Familien, von den Eigentümern, seit Generationen gepflegt wurden. Das ist richtig so und überwiegend haben wir gute Zustände. Aber, und hier kommt mir die Eigenverantwortung zu kurz: Warum muss dann alles geregelt werden? Sie haben gesagt, Leistungen sollen einkommenswirksam entlohnt werden. Ich nehme an, wir sind uns einig, dass das Geld, das wir zu verteilen haben, nicht mehr werden wird.

Ein Stichwort war: zusammenstehen. Ja, warum steht man nicht zusammen? Ein Kollege hat das Thema angesprochen. Was ist mit den großen Beutegreifern wie dem Wolf, was ist mit Biber, Otter oder Krähen? Warum wird alles gleich beklagt? Warum muss man sich das Leben gegenseitig so schwer machen?

Zu Herrn Süß: Ich habe Probleme mit der Diskussion um "klein" und "groß", weil nie jemand wirklich definieren kann, was ein großer und was ein kleiner Betrieb ist. Wir wissen, was ein familiengeführter Betrieb ist. Aber wir haben unseren Struktur-

wandel, und der wird auch weitergehen, ob wir das mögen oder nicht. Der Beweis dafür ist, dass wir noch nicht einmal die Hälfte an Auszubildenden haben, die wir brauchen würden, um die jetzigen Strukturen zu erhalten. Auch deshalb werden die Betriebe größer. Hier setzt meine Frage an: Was wäre aus Sicht der Sachverständigen möglich, damit unsere nachfolgenden Generationen den wunderbaren Beruf des Landwirts attraktiv finden? Wie können wir sie davon überzeugen? – Aus meiner Sicht ist es nicht unbedingt so, dass die kleinen Betriebe eher aufhören als die großen Betriebe. Der Beweis fand sich im vorigen Jahr und auch heuer, als wir mit dem Landwirtschaftsausschuss bei der Grünen Woche in Berlin waren. Sogar die Noch-Staatssekretärin hat gesagt, selbst Höfe mit weit über 100 Kühen hören auf. Ich denke, wir sind uns einig, dass ein Hof mit 100 Kühen in Bayern kein kleiner Hof ist. Wie soll es dann mit der Rohstoffversorgung weitergehen? – Das ist für mich einer der springenden Punkte. Wie können wir die Ausbildungszahlen hochbringen, damit der Strukturwandel langsamer wird? – Dazu gehört auch das gesamtgesellschaftliche Image, ich erinnere an das Artenschutzvolksbegehren.

Abg. Sebastian Friesinger (CSU): Sehr geehrte Expertenrunde, Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben über 27 Fragen formuliert. Wer soll das in dieser Zeit alles beantworten? Ich habe aber zwei ganz konkrete Fragen an die Sachverständigen, wo wir Unterstützung brauchen. Es ist gesagt worden, dass die Almen und die Bergbauern für die Landwirtschaft so wichtig sind. Ich bin im Agrarausschuss des Bayerischen Landtags genau dafür zuständig. Ich bin in der Gegend auch zu Hause. Mein Stimmkreis ist Rosenheim-West, und der geht bis nach Kiefersfelden, sodass ich die Almwirtschaft mit dabei habe. Ich arbeite auch mit meinem Kollegen Michael Jäger zusammen; er ist Abgeordneter auf der anderen Seite unserer Grenze. Wir arbeiten hervorragend zusammen, vor allem was die Beutegreifer betrifft.

Ich sage Ihnen eines: Wir haben ein riesiges Problem mit dem Brenner Nordzulauf. Ich habe derzeit eine Ausgleichsforderung von über 86 Hektar im Inntal. Das sind etwa 15 Betriebe, und die werden danach nicht mehr existieren. Die werden keine Almen mehr betreiben können. Damit ist das Almensterben vorausgesagt. Das bedeutet eine komplette Veränderung in der Region. Nun geht es an die europäische Seite, vielleicht wird das via Internet auch mitgehört. In Europa sind wir nun einmal nicht gleich, einige sind gleicher. Auf der italienischen Seite wird eine Ausgleichsforderung anders behandelt, und zwar in dem Sinne, dass man den Kommunen Geld gibt, weil das Gleis gegenüber der Straße sowieso eine Verbesserung ist. Trotzdem braucht man aber den Ausgleich, und man will auch die europäische Forderung erfüllen, aber man gibt der Kommune Geld, damit diese vor Ort den Ausgleich stemmen kann. Ein Ausgleich, der gut für die Natur ist, der gut für die Umwelt ist, der den Klimaschutz berücksichtigt etc. Bei uns, auf unserer Seite, machen wir das mit landwirtschaftlichem Grund. Das heißt, dass wir unsere landwirtschaftlichen Betriebe gefährden. Warum kann man das bei uns nicht genauso machen? – Ich habe schon einen Antrag an die Bundesregierung gestellt und hoffe, dass wir irgendwann eine neue Bundesregierung bekommen und, dass man dann wirklich überlegt, ob man diese Regelung – dass die Gleise sowieso schon die Straße verbessern – auch für Agrar-Photovoltaik-Anlagen, Windkraft und Geothermie-Verwaltungsgebäude umsetzen kann, denn für mich ist es nicht verständlich, dass man dafür eine Ausgleichsmaßnahme braucht. Diese Frage richtet sich an alle Experten. Die müssen Sie nicht heute beantworten, sonst sind wir noch heute Nacht hier. Aber vielleicht können Sie es trotzdem machen.

Die Beutegreifer sind für mich auch ein Problem. Ich bin allein im letzten Jahr bei fünf oder sechs Almbegehungen dabei gewesen. Ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Für mich kann der Almbauer die Zäunung nicht leisten. Ich bezweifle, dass er sie arbeitstechnisch leisten kann, vielleicht geht das aber noch. Aber ob er sie sich finanziell leisten kann? – Ich glaube, der Landwirt, gerade der kleine, wird sich

das nicht antun, und das führt zu der grundsätzlichen Frage, die nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für den Tourismus in unserer Gegend eine große Auswirkung hat: Was ist dann? – Wenn man die Sache mit Augenmaß anschaut, dann muss ich als Praktiker sagen: Man kann den Zaun schon machen, aber den muss ich jedes Jahr im Frühjahr wieder machen, weil die Schneelast ihn jedes Jahr im Winter zusammendrückt und hinunterschwenkt. Das sind Sachen, wo ich einfach nicht verstehen kann, warum wir das nicht so machen können wie unsere Nachbarn, die ganz einfach die Entnahme forcieren. Das ist eine einfache Sache und die Geschichte zeigt, dass man irgendwann schon so entschieden hat.

Vorsitzende Petra Högl (CSU): Vielen Dank für die Fragen. Jetzt möchte ich mich noch auf die Rednerliste setzen. Als Erstes habe ich eine Frage an Herrn Prof. Lakner. Sie haben angesprochen, dass in Schleswig-Holstein derzeit das Punktemodell diskutiert wird. Es ist zu erwarten, die rein flächenbezogene Direktzahlung wird wohl auslaufen. Welches Modell würden Sie bevorzugen? Wo liegt Ihr Schwerpunkt?

An Herrn Dr. Dorfner habe ich die Frage, ob sich das nicht widerspricht: Kleinstruktur versus Wirtschaftlichkeit. Kleinstrukturierte Betriebe können gar nicht so wirtschaftlich sein wie größere Einheiten. Was haben wir da für eine Antwort? Wie müsste die GAP hier gestaltet werden?

An Herrn Borst habe ich ebenfalls eine Frage, und zwar zu Beratung und Kommunikation. Bei der letzten GAP hat die Kommunikation nicht so funktioniert, dass die Landwirtschaft sie verstanden hätte, die Gesellschaft allerdings auch nicht. Was kann der Bauernverband, was können die verschiedenen Verbände dazu beitragen? – Diese Frage richtet sich genauso an den Bund Naturschutz und an den ökologischen Verband.

Dann eine Frage an Herrn Thomas Lang: Ernährungssouveränität versus Umweltleistungen: Ist das ein Widerspruch oder kann man das vielleicht gut verbinden? Vielleicht könnte auch Herr Prof. Lakner dazu noch etwas sagen?

An Herrn Dr. Marcel Huber habe ich ebenfalls eine Frage. Ich möchte es noch einmal betonen: Zwei Drittel der bayerischen Betriebe sind tierhaltende Betriebe. Die sollten, die müssen wir stärken. Wir wollen nicht, dass die Produktion ins europäische Ausland verlagert wird. Ich denke, hier ist es notwendig, die GAP so umzustrukturieren, dass man die tierhaltenden Betriebe stärken kann. Welche Ansätze sehen Sie, was könnte man hier machen?

Noch eine Anmerkung zur Zeit: Jetzt ist es 12:00 Uhr. Als Sitzungsende ist 12:30 Uhr angedacht. Bitte beantworten Sie einfach die Fragen, und wenn es dann länger dauert, dann hoffe ich, das ist auch im Sinne der Kolleginnen und Kollegen.

Sve Christina Borchmann (Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Europäische Union): Wie Sie schon gesagt haben, steht Europa vor neuen geopolitischen Herausforderungen und die Kredite, die im Rahmen von NextGenerationEU aufgenommen wurden, müssen zurückgezahlt werden. Der kurz- und langfristige Haushalt sollte einfacher, flexibler und stärker auf die Prioritäten der EU abgestellt sein.

Ja, die Ernährungssicherheit ist eine Priorität. Die Landwirtschaft und die Lebensmittel sind für die EU strategische Faktoren. Während innerhalb des neuen MFR Flexibilität angestrebt wird, ist es unerlässlich, das richtige Gleichgewicht mit der notwendigen Stabilität und mit der Berechenbarkeit der GAP-Unterstützung für Landwirtinnen und Landwirte und die ländlichen Gebiete zu finden. Die Notwendigkeit eines zugeordneten und angemessenen GAP-Haushalts war eine klare

Förderung der Interessensträger im strategischen Dialog zur Zukunft der EU-Landwirtschaft. Das ist der Kommission bewusst, das kann ich Ihnen sagen.

Was die Anreize anbelangt, möchte ich etwas wiederholen: Im Hinblick auf die Zukunft hält die Vision fest, dass alle Landwirtinnen und Landwirte auch weiterhin von Instrumenten wie den Zahlungen für Ökosystemdienstleistungen – die gestrafft und vereinfacht werden – profitieren sollen. Dabei geht es weniger um Vorgaben als vielmehr um Anreize. Zu Ihren Fragen, Frau Ulrike Müller, was das konkret heißt und, ob dies insbesondere einen Ausbau der Ökoregelungen und der Agrar- und Umweltmaßnahmen bedingt, wird sich in den nächsten Monaten in Form der Vorschläge zum EU-Haushalt und zur GAP 2028 zeigen. Mehr kann ich heute noch nicht sagen, denn wir arbeiten noch daran.

Es gab auch eine Frage zum Green Deal und ob er in der neuen GAP noch vorgesehen ist. Dazu kann ich nur den dritten Schlussbereich in der Vision zitieren: Einen zukunftssicheren Agrar- und Lebensmittelsektor, der innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten funktioniert. Das ist es, so kann man sagen, wo Sie den Green Deal finden. Ich glaube, das waren die Antworten auf die Fragen, die an mich gerichtet wurden.

Vorsitzende Petra Högl (CSU): Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Das ist schon einmal eine klare Aussage, dass wir einen eigenen Agrarhaushalt haben.

SV Harald Ulmer (BUND Naturschutz in Bayern e. V.): Ich habe mir ein paar Fragen aufgeschrieben. Gleich zu Beginn zu den Beutegreifern. Wir haben einen Ansprechpartner, der für den Herdenschutz da ist. Auf der fachlichen Ebene sind Bäuerinnen und Bauern einbezogen. Ich bitte deshalb um eine fachliche Auseinandersetzung. Beutegreifer sind heute nicht das Thema und deshalb verweise ich gerne auf unseren Herdenschutzbeauftragten Uwe Friedel, mit dem man das sehr gut erörtern kann.

Mir ist die Frage zum Weinbau gestellt worden. Den Weinbau halte ich für ein ganz gutes exemplarisches Beispiel, bei dem wir sehr gut sehen können, vor welchen komplexen Herausforderungen wir stehen. Wir alle wünschen uns gerne einfache Lösungen, die gut funktionieren und uns nicht so viele Probleme machen. Gerade am Weinbau sieht man aber, dass die Herausforderungen, die manche Bereiche in der Landwirtschaft bewältigen müssen, sehr komplex sind. Wir haben eine Marktentwicklung, der Alkohol wird immer weniger nachgefragt. Das ist ganz einfach Fakt. Wir haben für den Wein noch keine Lösung gefunden, um ihm den Alkohol so zu entziehen, dass wir anschließend eine gute Qualität haben, die uns gefällt.

Worum geht es noch? – Der Weinbau steht exemplarisch für eine relativ sensible Anbauform, gerade was die Folgen des Klimawandels anbelangt. An dieser Stelle spüren wir sie ganz besonders. Das war auch in der Vergangenheit schon so. Es gab immer unterschiedliche Weinbauregionen, die sich auch wieder verändert haben. Deshalb muss man auch überlegen, wie lange der Weinbau an bestimmten Standorten noch praktiziert werden kann und wo es nicht mehr geht. Wo kann man den Anbau mit speziellen Sorten anpassen? Kann man Sorten finden, die mit den Bedingungen zurechtkommen? Wie kann ich meine Anbaustrategien verändern, um hier weiterzukommen? Gibt es beispielsweise kreative Lösungen, die den Weinanbau mit einer Doppelnutzung verbinden, wie beispielsweise Photovoltaik? Es gibt viele Ideen. Es wurde die Frage gestellt, wie die EU das unterstützen kann. Wie kann man die Herausforderungen durch den Klimawandel erkennen? – Wir Expert:innen sind da, um diese Fragen nach außen zu tragen und Forderungen zu stellen, damit Anpassungen in der Landwirtschaft vorgenommen werden, um mit den klimatischen und ökologischen Veränderungen zurechtkommen.

Es gab auch eine Frage dazu, welche Position wir einnehmen, was Boden und Wasser betrifft. Den Ressourcenschutz sehen wir generell als gemeinschaftliche Aufgabe an. Deshalb vertrete ich hier die Position, die ich vorhin schon vorgetragen habe: Das muss bezahlt werden. Es gibt Leute, die profitieren vom guten Wasser, und das sind nicht unbedingt die Bäuerinnen und Bauern, die durch ihre Anbaumethoden im Wesentlichen dafür sorgen. Beispielsweise im ökologischen Landbau wird das umgesetzt; beim Boden ist es so ähnlich. Deshalb muss hier die Gesellschaft ran, weil die Flächen, um die es geht, nicht nur einem Betrieb zugehören, sondern vielen. Wir brauchen hier gemeinschaftliche Lösungen.

Wie Sie gerade am Weinbau gesehen haben, stellt sich die Frage: Wo setzen wir an? – Es wird nicht immer mit einfachen Antworten gehen. Wir müssen uns mit den Problemen auseinandersetzen und die verschiedenen Aspekte betrachten, wie ein Betrieb in eine bestimmte Situation gekommen ist und, was dafür verantwortlich ist: der Markt, die politischen Rahmenbedingungen, die Entwicklungen. Auf dieser Basis müssen wir eine gute Lösung finden.

SV Stephan Süß (Interessenverband der kleinbäuerlichen Landwirte in Bayern): Zu der Frage, ob die flächenbezogenen Förderungen gerecht sind: Aus der Sicht von uns Kleinlandwirten sind sie das natürlich nicht, weil wir zu wenig bekommen. Es wird sich aber nicht anders ausgehen, als dass wir das an die Fläche koppeln. Es gibt dann noch die Möglichkeit, dass man für Kleinstbetriebe Sonderzahlungen macht. Man könnte sagen, für besondere ökologische Dienste gibt es noch etwas drauf, damit ein gewisser Ausgleich da ist.

Zur EU insgesamt: Wir wollen eigentlich nicht aus der EU austreten. Wir brauchen momentan die Subventionen. Langfristig muss aber sichergestellt sein, dass ein Landwirt für die Produkte, die er herstellt, den Preis bekommt, von dem er leben kann. Wir wollen auf keinen Fall aus der EU heraus, aber wir wollen eine EU, wie sie vor 20 oder 30 Jahren war. Das war eine freie EU mit freien Handelszonen. Wir wollen keinen aufgeblähten Apparat, wie wir ihn jetzt haben. Diesen aufgeblähten EU-Apparat brauchen wir jetzt nicht mehr. Der behindert uns nur. Die ganze Bürokratie behindert uns total. Das ist eine wahnsinnige Belastung für die Bauern.

Nun zu der Frage, wie wir die kleinbäuerliche Landwirtschaft definieren. Dazu haben wir schon eine Anfrage an Staatsministerin Kaniber gestellt. Sie kann es auch nicht definieren. Bis jetzt hat sie uns noch nicht sagen können, was ein kleinbäuerlicher Betrieb ist und was nicht. Wir definieren es einfach so: Alles was im Nebenerwerb tätig ist, ist für uns kleinbäuerlich.

Dann möchte ich noch etwas zu den großen Beutegreifern sagen. Ich war lange Jahre Biberberater. Ich war bei uns im Landkreis auch für die großen Beutegreifer zuständig. Wenn wir keine wolfsfreien Gebiete in Bayern schaffen können, dann wird das schwierig. Wir brauchen wolfsfreie Gebiete. Wir haben auch rotwildfreie Gebiete, warum soll es also nicht auch wolfsfreie Gebiete geben? – Auf die Almen wurde schon hingewiesen. Wenn wir den Wolf dort nicht wegbringen, dann werden die Almbauern alle aufhören müssen. Es ist nicht nur im Winter ein Problem mit den Zäunen, die Zäunung ist einfach ein immenser Arbeitsaufwand, der den Landwirten nicht bezahlt wird. Der Bauer muss ausmähen, er muss ständig kontrollieren, und das in einer Gegend, wo er wahrscheinlich mit den Steigeisen umeinanderkrabbeln muss. Das zahlt ihm niemand, also wird er lieber aufhören.

SV Thomas Lang (Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e. V.): Ich versuche auf die Fragen einzugehen, die vor allem den Ökolandbau betreffen. Es gibt das europäische Ziel, Herr Arnold, Sie haben es angesprochen. Wie schaffen wir es, dass wir den Ökolandbau tatsächlich ausbauen können?

– Wir waren heute größtenteils einer Meinung, dass die bürokratischen Hürden enorm sind. Wenn es wieder ein Green by Concept oder Green by Definition gäbe, dann würde es bestimmt etliche Betriebe geben, die sagen: Ich mache das, ich mache Ökolandbau, weil das schlicht bürokratieärmer ist. Oder die Düngebedarfs-ermittlung; ich bringe das Beispiel immer wieder gern. Nur mal nebenbei erwähnt: Warum muss ein Biobetrieb explizit die Düngebedarfsermittlung machen? – Das ist ein Thema, das macht keinen Sinn. Das ist eine bürokratische Hürde und jeder Betrieb überlegt: Warum ist das eigentlich meine Aufgabe, wenn es doch eine offizielle Begrenzung gibt?

Was können wir in der Außerhausverpflegung machen? – So habe ich die Frage verstanden. Das eine ist, auf staatlicher Ebene ein klares Ziel für die öffentlichen Kantinen zu benennen. Es wäre wichtig, wenn wir dort nicht nur 50 % Bio oder Regional hätten, sondern eine ganz konkrete prozentuale Vorgabe für bioregionale Produkte, also für Bioprodukte aus der Region. Ich denke, das wäre eine sinnvolle Sache und würde unsere bayerischen Biobäuerinnen und Biobauern wirklich unterstützen. Es würde ihnen in den Regionen eine gewisse Sicherheit geben. Ich glaube, das ist nicht GAP-spezifisch. Allerdings muss man auch sagen, es gibt vonseiten des Europäischen Rechnungshofs ganz konkrete Vorschläge für die Außerhausverpflegung, wonach auf europäischer Ebene klare Rahmenbedingungen gegeben sein müssen, damit der Ökolandbau davon tatsächlich profitieren kann.

Schließen sich Ernährungssouveränität und Umweltleistungen aus? – Nein. Sie können sich nicht ausschließen. Ich habe es vorhin gesagt, Harald Ulmer hat es dargelegt und andere auch: Wir müssen die Rahmenbedingungen berücksichtigen, die Umweltrahmenbedingungen ebenso wie die klimatischen Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen müssen wir nicht nur im Ökolandbau, sondern generell in der Landwirtschaft honorieren, und zwar einkommensspezifisch im Kontext von Ökosystemdienstleistungen. Wenn wir es schaffen, dass wir einen gesunden Boden haben und eine ökologische Vielfalt, Artenvielfalt – hier ist der Ökolandbau im Übrigen wirklich führend –, dann schaffen wir es auch, dass wir die Ernährungssouveränität hinbekommen. Es gibt hier keinen Ausschluss, sondern es gibt hier eher eine gegenseitige Ergänzung.

Es gab eine Frage zum Thema: Wie sollen sich das die Bürgerinnen und Bürger leisten, sie haben weniger Geld zur Verfügung. – Ich sage es einmal so: Wir haben in der EU, aber auch darüber hinaus, steuerrechtliche Rahmenbedingungen, die nicht so förderlich für Betriebe sind, die das umfassend anpacken. Deshalb müssen wir hier schauen, dass wir eine True Cost Strategie bekommen. Die wahren Kosten müssen abgebildet und die Umweltleistungen einkommenswirksam honoriert werden. Dann hätten wir eine ganz andere Situation. Das wäre eine Art sozial-ökologische Steuerreform, aber das hat jetzt konkret mit der GAP nichts zu tun.

Die Ukraine ist auch ein Thema. Im Hinblick auf die Ukraine werden wir flächenspezifische Zahlungen nicht mehr finanzieren können. Die Zahlungen werden, wenn wir im Säulen-Denken bleiben und nicht in einem Stufenmodell, stärker in Richtung auf die zweite Säule wandern müssen. Hier werden wir stärker honorieren müssen. Meiner Meinung nach ist es wichtig, dass wir am Ende eine Landwirtschaft haben, die insgesamt betrachtet ökologischer ist. Dafür müssen die Rahmenbedingungen passen. Manchmal ist es nicht nur das Geld, sondern manchmal ist es der Aufwand. Wenn wir den reduzieren können, dann wird es auch mehr Betriebe geben, die Richtung Ökolandbau wandern.

SV Prof. Dr. Sebastian Lakner (Universität Rostock): Die Fragen, die ich notiert habe, ergeben eine relativ lange Liste. Mal schauen, wie schnell ich da durchkomme. Gibt es einen Widerspruch zwischen Ernährungssicherheit und Nachhaltigkeit? – Ich würde es wirklich so sehen, dass funktionierende Agrarökosysteme die

Voraussetzung für stabile, hohe Erträge sind. Wenn wir uns international Erträge anschauen, dann haben wir in Deutschland – teilweise zusammen mit Frankreich – mit Abstand die höchsten Erträge. Aber je nachdem, was man ankuckt, sind das sehr hohe Erträge. Das heißt, hier ist auch das Ertragsausfallrisiko sehr hoch. Das konnte man 2018 im Dürresommer beobachten. Da waren wir teilweise bei minus 20 % bis minus 25 %. Wenn ich keine Insektenvielfalt in einem Agrarökosystem habe, dann brauche ich nur eine Schädlingspopulation, die einfällt, und dann habe ich einen Totalschaden. Wenn ich aber diverse Insektenpopulationen habe, dann nivelliert sich das. Das gleiche gilt für Erosion und Extremwetterereignisse. Wenn ich Landschaftselemente habe, wenn ich Pufferstreifen habe, dann reduzieren diese das Ertragsrisiko. Ich würde deshalb dafür plädieren, das immer zusammenzudenken. Funktionierende vielfältige Agrarökosysteme sind die Voraussetzung.

Die Ernährungssicherheit ist ein paar Mal gefallen, deshalb will ich das noch einmal deutlich machen: Ich bin Agrarökonom. Das heißt, ich würde immer für funktionierende Märkte plädieren. Man kann am Beispiel Großbritannien, Brexit, beobachten, was es bedeutet, wenn wir Neoprotektionismus haben, wenn wir anfangen, wieder alles national zu denken. 80 % der Importe und 70 % der Exporte finden innerhalb Europas statt. Das heißt, der Raum, in dem wir handeln, ist Europa. Deshalb müssen wir diesen Binnenmarkt erhalten. Das ist eine wichtige Rückversicherung.

Noch ein kurzer Blick auf die Ukraine: Es wird immer nahegelegt, dass Getreideimporte aus der Ukraine ein Problem für uns sind. Ja, für Ackerbaubetriebe ist das eine kosteneffiziente Konkurrenz. Für tierhaltende Betriebe – irgendwer muss das Getreide ja kaufen – sieht das aber anders aus. Die Ersten, die sich beim Überfall Russlands auf die Ukraine Sorgen gemacht haben, das waren einerseits die Entwicklungsländer. Funktionierender Handel ist für die Entwicklungsländer in Ostafrika sehr wichtig. Dort hätte es eine Hungersnot gegeben, wenn dieser Export ausgefallen wäre. Die Nächsten, die sich relativ schnell gemeldet haben, waren die Futtermittelhersteller, weil sie den Mais gekauft haben. Funktionierende Import-Export-Beziehungen sind aus meiner Sicht eine Stärke. Das ist etwas, wo wir die Leistung stabiler Ernährungssouveränität erreichen. Ich würde nicht dafür plädieren, das als öffentliches Gut zu fördern. Man kann das zwar politisch machen, es ist aber immer mit Wohlfahrtsverlusten verbunden.

Sie hatten nach dem Punkte-Modell gefragt. Das ist ein Modell, wo wir verschiedene, vielfältige Umweltleistungen bepunkteten und die Betriebe können sehr flexibel auswählen und dort ihre Punkte erzielen. Für die Punkte erhalten Sie dann Subventionen. Das ist ein paarmal getestet worden. Wir haben das selbst mit einer Gruppe von Betrieben in der Nähe von Nordhausen getestet. Wenn man das mit Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen durchgeht, kombiniert mit einer Beratung, dann kommt das eigentlich immer sehr gut an, weil die Betriebe das flexibel anpassen können. Das wird vom Ministerium in Schleswig-Holstein jetzt als Ersatz für die Ökoregelungen gesehen. Als Wissenschaftler kann ich nicht sagen, das System ist besser als das, das ist nicht meine Rolle, aber ich würde empfehlen, sich mit diesem interessanten Modell zu beschäftigen. Auch das kooperative Modell halte ich für sehr interessant. Das sind beides Modelle, die wir selbst untersucht haben.

Zum Strukturwandel junger Betriebe und zu Ihren Fragen, Frau Goller: Ich glaube, in Zukunft wird einerseits die Rolle der Diversifizierung sehr wichtig sein. In dem Moment, in dem ich nur von Markteinkünften abhängig bin, kann das für manche Betriebe – gerade in marginalen Regionen – schwierig sein. Wir wissen, in Bayern ist der Grad der Diversifizierung größer. In Österreich und der Schweiz ist das sogar verstärkt der Fall, das habe ich untersucht. Hier besteht die Herausforderung

darin, dass ich in dem Moment, in dem ich diverser bin, zwar ein stabiles Einkommen habe, technisch aber etwas ineffizienter bin, weil ich viele verschiedene Dinge gleichzeitig mache. Das ist eine Herausforderung.

Weiblicher: Wir haben sehr viele weibliche Studierende. Ich glaube, das ist eine Geschichte, die wird kommen. Ich glaube, was für die Zukunft von jungen Unternehmerinnen und Unternehmer wichtig ist, das ist die Anerkennung im Beruf. In der Agrardebatte wird immer wieder nahegelegt, zu sagen: Die Landwirtschaft hat keine Anerkennung. – Ich würde hier eine andere Auffassung vertreten. Ich nehme das so nicht wahr. Es gibt immer einzelne Leute, die in den sozialen Medien aus der Rolle fallen. Das finde ich schwierig, aber glauben Sie bloß nicht, dass eine Krankenschwester oder eine Kindergärtnerin nicht auch einmal "Bullshit Bingo" abbekommt. Ich glaube grundsätzlich, da ist auch viel Respekt da, und ich denke, auch zu Recht. Meine Frau arbeitet im Übrigen in der Landwirtschaft. Das ist ein toller Beruf, die Betriebe leisten tolle Dinge. Es ist wichtig, dass wir das im Studium und in den Ausbildungen vermitteln.

Eigentlich würde ich gerne noch etwas zur Nebenerwerbslandwirtschaft sagen, aber das überspringe ich jetzt.

Warum nicht produktive Investitionen? – Das ist eine berechtigte Frage. Das kommt daher, dass wir wissen, viele Betriebe machen beispielsweise in der Landschaftspflege oder im Vertragsnaturschutz Dinge. Wenn ich aber eine neue Maschine anschaffen will, dann habe ich keinen Gewinn, den ich beispielsweise über den Vertragsnaturschutz erziele. Ich bekomme Kosten gedeckt, aber ich habe keinen Gewinn- und Risikoaufschlag. Eine neue Investition muss ich aber eigentlich aus Gewinnen finanzieren. Das spricht für die Einkommenswirksamkeit von Prämien oder auch für nicht produktive Investitionen. Für Tierwohlställe brauchen wir produktive Investitionen. Das schließt sich nicht aus.

Letzter Punkt, der betrifft die tierhaltenden Betriebe. Es gibt eine Studie von Destatis zur Bürokratielast in der Landwirtschaft. Die ist interessant, denn, so wie ich die Studie verstehe, ist die Hauptbürokratielast vor allem bei den Meldesystemen im Tierbereich. In der Studie kann man sehr schön sehen, dass das sehr viel mehr Aufwand erzeugt, als viele Details in der GAP. Vielleicht gäbe es hier eine Möglichkeit, zu vereinfachen.

Zur Stärkung des Ökolandbaus: Dazu ist schon viel gesagt worden. Insgesamt betrachtet müssen wir aber ein bisschen aufpassen. Wenn man quasi sagt, Green per Definition, muss man bedenken, dass wir beispielsweise in den Alpen extensive Mutterkuhbetriebe haben, die auch viele Umweltleistungen bereitstellen. Ich würde mir schwertun, zu sagen, dieses eine System, der Ökolandbau, der ist es, denn der ist Green per Definition. Ich glaube vielmehr, wir müssen insgesamt schauen, dass wir diese Systeme am Markt stärken. Für den Ökolandbau wird die Debatte wichtig sein, wie man diese Weideverpflichtung hinbekommt. Das ist für einige Betriebe strukturell schwierig, das weiß ich. Die Frage ist aber auch: Wie kann sich der Ökolandbau in Zukunft positionieren? – Ich denke, soweit ich das als Wissenschaftler sagen kann, müsste man auch eine Diskussion zu den Naturschutzauflagen führen. Ich meine, was Sie grundsätzlich zur öffentlichen Nachfrage gesagt haben, das würde ich an der Stelle auch unterstreichen.

SV Dr. Marcel Huber (StM a. D., Leiter des Praktikerrats): Frau Vorsitzende, wir sind zu dritt, haben aber nur noch sechs Minuten Zeit.

Vorsitzende Petra Högl (CSU): Wir verlängern gern noch ein bisschen.

SV Dr. Marcel Huber (StM a. D., Leiter des Praktikerrats): Gut. Sehr geehrter Herr Kollege Schnürer, was die Frage nach der Zukunft des Praktikerrates anbe-

langt – danach hat auch Frau Goller gefragt –, so haben wir zwei Aufgaben gestellt bekommen: Das eine war die Vorbereitung der GAP 28-Verhandlungen. Das haben wir mit diesem Papier abgearbeitet. Wir haben unsere Vorschläge dafür eingebracht. Damit ist das vorläufig erledigt. Die zweite Aufgabe war das Thema Bürokratieabbau. Dazu haben wir ein mehrtägiges Symposium durchgeführt, sind allerdings noch nicht zu einem Abschluss gekommen. Ich sage auch ganz vorsichtig dazu, das wird der schwierigere Teil sein, denn hier tatsächlich eine effiziente Lösung zu bekommen, ist schwierig. Man kann das natürlich so machen, wie Herr Mannes das bei Herrn Musk sieht, indem man einfach alle Kontrolleure hinauswirft. Oder aber man versucht, weiterhin Ordnung im System zu erhalten und etwas gegen den Zerfall aller Standards zu machen. Das ist nicht trivial.

Naturschutzverbände haben mir ebenso wie Landwirtschaftsverbände gespiegelt: Es war ganz schön effizient, die unterschiedlichen Positionen einmal zusammenführen. Vielleicht könnte man das künftig auch zu anderen Themen machen. Herr Kollege Schnürer, wenn man dann spezifisch dazu lädt, das ergibt sich aus der Themenstellung. Für die momentane Themenstellung waren wir gut aufgestellt.

Herr Kollege Knoblach, zur Frage, was die EU zum Tierschutz beitragen kann: Zunächst einmal, Tierschutz ist Bundesrecht. Der Tierschutz steht im Grundgesetz als Staatsziel. Wir haben das Tierschutzgesetz und wir haben die Nutztierhaltungsverordnung, all das ist Bundesrecht. Wir sind bei der EU unterstützt, was die Tötung angeht. Dazu äußert sich die EU über eine Verordnung, und auch dazu, was Versuchstiere angeht. Bisher hat sich die EU aber beim Tierschutzrecht nicht in die nationale Rechtssetzung eingemischt. Die Landesebene kümmert sich um die Überwachung und die Umsetzung. Ich glaube aber, Sie wollen woanders hin. Wir haben einen relativ hohen Standard, dieser Standard muss aber auch eingehalten werden und wir müssen viel Aufwand treiben, um das zu überprüfen. Wenn jemand einen höheren Standard will, dann kann er das inzwischen, aber in einer Art und Weise, die aus Verbrauchersicht nicht transparent, nicht durchsichtig ist. Wenn die EU also tatsächlich diesbezüglich etwas machen soll, dann würde ich eine europaweite einheitliche Kennzeichnung der Haltungsformen-Qualität einfordern. Dann haben wir auch bei internationalen Produkten wirklich eine Auswahlmöglichkeit. Das wäre ein Ansatz, um hier europäisch Einfluss zu nehmen.

Zu den Fragen von Herrn Arnold, aber auch von Frau Goller, von Herrn Mannes und von Frau Vorsitzenden Högl zum Thema Grundprämie: Aufgrund der kurzen Zeit bin ich gezwungen gewesen, ein bisschen durchzuhoppeln. Wir haben in der Diskussion die Grundprämie nicht mit dem gleichgesetzt, was man in einem anderen Politikbereich bedingungsloses Grundeinkommen nennen würde. Hier geht es um etwas anderes und das habe ich, in einem unschönen Formulierungskonstrukt, wie folgt bezeichnet: Erzeugungskapazitätssicherungsprämie. – Das erklärt die Sache. Mit so einem Begriff kann man aber nicht arbeiten. Die Grundprämie soll dazu dienen, auch den Nebenerwerbsbetrieben – danach ist auch gefragt worden – eine Möglichkeit zu geben, weiter am Betrieb festzuhalten, die Erzeugungskapazität beizubehalten. Diese Prämie ist zunächst an EU-Mindestnachhaltigkeitsstandards gekoppelt. Ich habe erwähnt: Moorschutz, Erhalt von Dauergrünland, Gewässerrandstreifen. Ich will aber auch ausdrücklich sagen, alles, was wir an ökologischen Leistungen haben, haben wir in unserem Vorschlag, den wir im Praktikerrat erarbeitet haben, in eine andere Schiene gebracht, und zwar in die Schiene der Ökosystemdienstleistungen. Dort werden diese Leistungen separat vergütet, sie sind von der Grundprämie abgekoppelt.

Dann haben wir noch Herrn Mannes: Ich will jetzt nicht zu tief einsteigen, aber Umweltauflagen als Hebel, um billiger zu produzieren? – Das wird an anderen Stellen der Welt gemacht. Der Schaden ist immens. Der Gedanke ist, dass wir nachhaltige

Landwirtschaft betreiben und Biodiversität, Klima, Wasserschutz, Humusaufbau und all diese Dinge beachten, sie auf lange Sicht mitdenken und umsetzen, auch wenn man sie prima vista nicht ökonomisch sieht. Sie sind nämlich existenziell. Ich verwehre mich dagegen, die Umweltauflagen als Forderungen von irgendwelchen Ökos abzutun. Sie sind für uns alle existenziell, auch für die, die dieses Land bewirtschaften und es auch noch in zwanzig Jahren bewirtschaften wollen.

Auf die Fragen von Frau Goller habe ich schon geantwortet.

Frau Vorsitzende, die Grundprämie war für alle Betriebe gedacht, aber sie sollte eine Komponente enthalten, die die Viehhaltung anders bewertet als reine Ackerbaubetriebe. Ich habe hier zwar von der EU-Beauftragten etwas anderes gehört, aber ich sehe eine reine Flächenprämie als nicht gerecht an, wenn man dabei den Arbeitszeitaufwand berücksichtigt. Wir haben deshalb ganz klar geschrieben, der zeitliche Mehraufwand der bodengebundenen Tierhaltung muss unbedingt berücksichtigt werden. Wie macht man das, ohne neue Bürokratie aufzubauen? Sollte man die Arbeitszeit aufschreiben, damit man bei der Prämie gerecht eingestuft wird? – Das wollen wir natürlich nicht. Wir können aber über standardisierte Werte mit der Bezugsgröße Fläche die Bewirtschaftungsform und damit den Arbeitszeitaufwand mit einbringen. Das halte ich für einen sinnvollen Weg. Das wäre auch für Bayern geeignet, wo ein Großteil der Betriebe Viehhalter ist. Sie würden in geeigneter Weise berücksichtigt.

Zum Thema Nebenerwerbslandwirte: Unser Ziel muss es schon sein, unsere Nahrungsmittelerzeugung auf der Basis von Vollerwerbsbetrieben zu machen. Wenn ich aber die soziale Struktur auf dem Land erhalten möchte, dann sind die vielen kleinen Betriebe eine gute Ergänzung. Deshalb sollten wir es den vielen kleinen Betrieben auch ermöglichen, weiterhin zu wirtschaften. Dafür brauchen wir eine bessere Stellung der ersten Hektare, Kappung, Degression und all diese Dinge. Dabei geraten wir natürlich sofort in Konflikt mit anderen Regionen, die andere, größere Strukturen haben. Das passiert in Deutschland sofort. Ich habe aber die Botschaft von EU-Kommissar Hansen vernommen: Es gibt in Europa viele Regionen mit klein strukturierten Familienbetrieben, die gemerkt haben, wie wertvoll diese kleinen Familienbetriebe sind. Hoffentlich besinnt sich die EU, gerade diese Strukturen zu unterstützen, um solche Regionen parallel zu erhalten und nicht noch einen brutalen Strukturwandel voranzubringen, der auch viele andere Bereiche negativ beeinflussen würde.

SV Dr. Gerhard Dorfner (Institut für Agrarökonomie der Landesanstalt für Landwirtschaft): Frau Vorsitzende, liebe Mitglieder des Ausschusses! Ich versuche, mich in Anbetracht der Zeit kurzzuhalten und auf die Fragen einzugehen, die mich namentlich betroffen haben. Ich will mit einem ganz wichtigen Punkt beginnen, den wir im Ausschuss festhalten sollten, und zwar der Einkommenswirksamkeit. Sie ist auch mir ein wichtiges Anliegen. Das sind Prämienzahlungen auf ökonomischer Basis, die am Beihilferecht kratzen, weshalb politisch dicke Bretter zu bohren sind. Wir waren uns im Praktikerrat aber einig, dass wir das brauchen, um die Landwirte ökonomisch attraktiv zu motivieren. Auch hier ein wichtiges Wort an dieser Stelle: Wir brauchen die Motivation. Herr Mannes, Sie haben den Vertrauensverlust angesprochen, darauf komme ich später noch einmal zu sprechen.

Herr Stadler, Sie haben die niedrigen Stundenlöhne angesprochen. Ja, das ist die Krux, die wir in der Landwirtschaft leider Gottes beklagen. Glücklicherweise hat sie sich in der Milchviehhaltung in den letzten beiden Jahren etwas gemildert. Grundsätzlich ist genau das, was Herr Dr. Huber angemerkt hat, auch hier ein Ansatz, und zwar in die Prämie auch den Arbeitseffekt einzubauen. Es geht um den Aspekt, dass man auf mehr Arbeit mit Prämien reagiert und die Arbeitswirtschaft in den Mittelpunkt holt. Das trifft in der Regel auf die tierhaltenden Betriebe zu.

Damit bin ich beim nächsten Punkt, den Frau Dr. Loibl angesprochen hat, nämlich der Mensch im Mittelpunkt und die weichen Faktoren. Ich glaube, das muss man von zwei Seiten sehen. Das eine ist die Akzeptanzproblematik, die auch Herr Mannes angesprochen hat, das andere ist die Familie als Entscheidungsgremium. Wir brauchen die ganze Familie, wir brauchen die sozialen Verbindungen. Für die Beratung haben wir die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Sie haben den Auftrag, sozioökonomische Unternehmensberatung zu leisten. Das ist ihr zentraler Auftrag, der nach wie vor im Agrarwirtschaftsgesetz verankert ist. Das müssen wir auch wahrnehmen, um genau diese Aspekte mit Leben zu erfüllen.

Was den Akzeptanzverlust betrifft, so nehme ich den genauso wahr. Ich habe noch ein Praktikerherz. Das geht im Grunde nur mit klarer Kommunikation. Das bedeutet mit Blick nach vorn, Fehler in der Vergangenheit einzugestehen und zu sagen: Wir wollen eine Agrarpolitik, die von der Gesellschaft und den Landwirten mitgetragen wird, versehen mit der großen Unterschrift Vertrauensschutz. Wir brauchen den Vertrauensschutz auch bei den Stallbauten. Wir brauchen langfristige Planungssicherheit. Ohne Planungssicherheit werden wir keine Investitionen hervorbringen, das ist überhaupt keine Frage. Das oftmalige Wechseln von Standards oder die Verschärfung von Standards – da gebe ich Ihnen recht –, das ist Gift für Investitionen und für die Zukunftsfähigkeit des Sektors.

Zum Thema Nebenerwerb, denn das liegt mir schon sehr am Herzen. Mein Appell an dieser Stelle und in aller Kürze: Wir müssen uns davon trennen, in Schablonen zu denken. Nebenerwerb ist nicht automatisch klein und auch nicht automatisch unprofessionell. Haupterwerbsbetriebe sind nicht automatisch groß und auch nicht automatisch professionell. Öko ist nicht automatisch klein, denken wir hier an das Beispiel Ukraine. Wenn da die Grenzen aufgehen würden bzw. sie sind offen, dann gibt es da große Produktionskostenvorteile, auch für den Ökolandbau. Von daher müssen wir auch hier Schablonen fallen lassen. Ich sehe die Nebenerwerbslandwirtschaft als ganz, ganz zentral für Bayern an, auch als Standortvorteil. Wir haben hier große Resilienzvorteile. Einkommenskombination ist ein riesiger Vorteil, ebenso, stabiler aufgestellt zu sein, verschiedene Krisen zu durchlaufen. Die Landwirte haben sich mit Energieverkauf sehr gut aufgestellt, sie sind stabil aufgestellt, allerdings mit dem Problem, in der jeweiligen Sparte nicht professionell zu sein und Kostennachteile zu haben. Ja, aber insgesamt ist Stabilität auch Teil der Wettbewerbsfähigkeit, nicht nur die Kostenvorteile. Ich glaube, auch das muss man bei der Diskussion immer sehen. Das ist ein großer Stabilisierungsfaktor. Deshalb meine klare Antwort, Herr Arnold: Nein, der Nebenerwerb ist kein Auslaufmodell. Er gehört im System der bayerischen Landwirtschaft dazu und ich denke, das gilt auch für die deutsche und die europäische Landwirtschaft.

Noch ganz kurz zum Thema Bürokratie: Machen wir bitte nicht den Fehler, Bürokratie in die Schmutzecke zu stellen. Wir brauchen Bürokratie, um die Regelungen, die die Politik vorgibt, umzusetzen. Ich denke, dass wir da in vielen Bereichen überzogen sind, das ist nicht die Schuld desjenigen, der verwalten muss, sondern das ist die Schuld von uns allen, die wir glauben, alles ganz genau regeln zu müssen. Da müssen wir zurück, und dabei bin ich wieder beim Mut und bei meinem Eingangsstatement: Wir brauchen Mut, um einfacher, selbstverantwortlicher agieren zu lassen und Verantwortung in die Hände des Handlungsträgers zu geben. Ich hoffe, wir haben diesen Mut, um dann für die Zukunft auch wieder Motivation aufzubauen. Eines ist ganz zentral: Wir brauchen die junge Generation mit jungen Ideen. Auch hier trägt der Agrarsektor dazu bei, neue Ansätze, neue innovative Ideen zu fördern. Die europäische Innovationspartnerschaft wird gelebt. Die LfL will auch ein Gründerzentrum beginnen. Auch das sind Ansätze, junge Landwirte zu motivieren, neue Wege zu gehen, auch wirtschaftlich neue Wege. Das ist ganz, ganz wichtig.

Abschließend zum Thema Resilienz, das hatten auch Sie, Frau Goller, angesprochen. Ich gebe Ihnen völlig recht, diese Themen gehören dazu. Wir müssen aber vorsichtig sein, wenn wir sagen: Wer mit Rücksicht arbeitet, hat es am schwersten. – Ich persönlich würde das so nicht unterschreiben. Ich glaube aber, sehr, sehr viele Landwirte, die mit Rücksicht arbeiten, die erfolgreich arbeiten, haben es schwer aufgrund der vielen Vorgaben. Aber auch hier meine Bitte: kein Schwarz-Weiß-Denken. Wir müssen über die Grenzen hinaus denken. Die Landwirte, die mit hoher Verantwortung arbeiten, werden ihrer Verantwortung gegenüber dem Ressourcenschutz gerecht. Soweit in aller Kürze.

SV Matthias Borst (Bayerischer Bauernverband): Ich greife als Erstes das Thema Vertrauenskultur auf. Daran zu arbeiten ist eine wichtige Ambition für alle: die Verbände, die Politik, aber auch die Wirtschaftsakteure. Wegweisend wäre, Ausbildungen, Qualifizierungen zu respektieren und zu überlegen, ob man tatsächlich auch eine Dokumentation braucht. Ein großes Thema beim Bürokratieabbau ist nämlich die Dokumentationsführung, sind die Nachweise. Da sind beispielsweise Gutachten erforderlich, für die sich jemand mit Anfahrtszeit etwas kurz ansieht, ein Papier ausfertigt, und das kostet dann 500 Euro. Solche Vorgaben gibt es für die erneuerbaren Energien, aber auch bei der landwirtschaftlichen Erzeugung. Da muss man schon fragen: Wo ist da der Mehrwert, volkswirtschaftlich, aber auch für die Sicherheit der Systeme?

Herr Groß hat das Thema Düngeverordnung angesprochen. Das ist ein nationales Thema. Was wir von den Koalitionsverhandlungen für eine hoffentlich bald handlungsfähige neue Bundesregierung hören, will man die EU-Nitratrichtlinie angehen. Dazu wurde auch etwas von EU-Kommissar Hansen angestoßen. Ende des Jahres wird es eine Befassung geben, hoffentlich mit einer Neufassung und Weiterentwicklung der EU-Nitratrichtlinie. An der nationalen Umsetzung der Düngeverordnung hat sich viel entbrannt; nun haben wir die Situation mit den roten und den gelben Gebieten und viele Auflagen. Es wird überlegt, eine bedarfsgerechte Düngung zuzulassen, sodass jemand in der Balance seines Nährstoffmanagements besteht. Das trägt auch zur Ernährungssicherung bei. Die Tierhaltung ist auch sehr wichtig für die Zukunft, und zwar in dem Sinne, dass die Betriebsresilienz oder die Resilienz insgesamt in der Landwirtschaft gewahrt wird.

Die Ausgleichszahlung wurde 1992, bei der ersten großen Reform, als Zahlung zum Ausgleich für die Preisrückgänge definiert. Das hat sich mittlerweile gewandelt. Hier gilt es, das öffentliche Verständnis dafür zu wecken, dass es wertvoll ist, dass Landwirte, Bäuerinnen und Bauern, auf den Betrieben für ihre Leistungen einen Beitrag zu einem auskömmlichen Einkommen erhalten.

Zu Herrn Arnold: Hier kann ich das, was Herr Dr. Dorfner gesagt hat, nur ergänzen. Der Nebenerwerb ist in Bayern mittlerweile schon in der dritten Generation. Ich komme aus dem nördlichen Unterfranken, aus dem Landkreis Rhön-Grabfeld. Ich habe in der eigenen Verwandtschaft schon in der dritten Generation Nebenerwerbsbetriebe. Da ist Herzblut da. Die Profession ist überall unterschiedlich, aber es wird professionell herangegangen und es wird darauf geschaut, dass damit Geld verdient wird. Es ist nicht so, dass man das macht und als Spargbüchse sieht, wo man nichts herausbekommt. Sondern in der Masse wird das so angesehen, dass man darin auch Wertschätzung findet, auch eine Work-Life-Balance. Das betrifft gerade auch die Situation der Männer und der Frauen auf den Höfen. Egal, welcher Partner, für einen ist das eine Einkommensmöglichkeit, die es ermöglicht, auch die Kinderbetreuung zu gewährleisten oder sonstiges. Mittlerweile ist auch die Betreuung unserer älteren Generation zum großen Thema geworden. Das wird noch eine große gesellschaftliche Herausforderung werden. Der Nebenerwerb ist also ein Zukunftsmodell, gerade auch in Bayern. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, dass das in vielen anderen Bundesländern gar nicht so bewusst ist.

Vor Kurzem war ich in Niedersachsen. Dort gibt es dieses Thema innerhalb der Landwirtschaft nicht so akut. Durch die andere Übertragungssituation der Betriebe ist das Thema Nebenerwerb eher fremd. Allerdings ist ihnen klar, dass solche Betriebe bei uns oftmals stabiler dastehen, was die verschiedenen Marktwirkungen angeht, weil die Betriebe einfach mehr Standbeine haben.

Diversifizierung – das ist die Offenheit für unternehmerische Tätigkeit auf den Bauernhöfen. Wir brauchen verschiedene Nutzungsmöglichkeiten, auch für die verschiedenen Gebäude. Das erschließt eine Möglichkeit für verschiedene unternehmerische Tätigkeiten. Die Bausubstanz ist da. Es ist auch flächenschonend, sie zu nutzen, bevor jemand im Gewerbegebiet einen Neubau hinstellt. Vielleicht lässt sich manches über Umnutzung realisieren, wenn eine Idee da ist und es Nachfrage gibt.

Die Ernährungssicherung als Rechtsstand? – Ja, Herr Arnold, das wäre ein Erfordernis, damit man den rechtlichen Hebel hätte, vielleicht als weiteren Bestandteil. Es gab auch die Diskussion, ob man die Ernährungssicherung ins Grundgesetz aufnehmen sollte.

Frau Goller, zur Flächenförderung: Da ist immer die Frage, was man als Flächenförderung auffasst. Wir haben viele Fördermaßnahmen. Wenn man unsere Agrarumweltprogramme anschaut, Kulturlandschaftsprogramm – KULAP – oder Vertragsnaturschutzprogramm – VNP –, dann ist die Fläche der Bezugsrahmen bei der Ökolandbauförderung. Wir sollten das nicht per se oder pauschal kritisch sehen, sondern man muss überlegen: Was ist an die jeweiligen Prämien gekoppelt, wie ist die Leistungsanforderung, wie ist das Entgelt zu sehen? Bei den Direktzahlungen sollte man bitte differenzierter sein. Wir haben Direktzahlungen und momentan eine Grundzahlung, wir haben die Erste-Hektare-Regelung, wir haben die Junglandwirteprämie, wir haben die Ökoregelungen. Die werden aus den Direktzahlungen gespeist. Die Direktzahlungen sind eigentlich nur die Zahlungen, die direkt von Brüssel an die Betriebe gehen. Ich glaube, da müssen wir uns selbst oftmals differenzierter darstellen. Wir stehen auch nach wie vor dafür, aber es sind Differenzierungsgrade erforderlich. Die öffentliche Leistung ist weit definiert. Man muss schauen, welche Form der Leistung honoriert werden soll. Das kann über Agrarumweltmaßnahmen geschehen, es können umweltbezogene Zusatzleistungen hinterlegt sein oder es können Naturschutzleistungen sein und damit sind wir beim Vertragsnaturschutzprogramm. Das andere ist die Ausgleichszulage, und da möchte ich noch einmal betonen, die hat exklusiv für Bayern eine hohe Bedeutung. Sie schützt viele Regionen, sonst hätte sich die Landwirtschaft dort schon vor drei Jahrzehnten auf den Rückzug begeben. Das haben wir im Bayerischen Wald, das haben wir aber auch in den Alpenregionen. Das ist ein Baustein, der mit zur Flächenbewirtschaftung beiträgt. Die ersten Hektare sollen Fortbestand haben. In Bayern gibt es beispielsweise den Einstieg für kleinteilige Flächen. Dafür haben wir im KULAP beispielsweise die Maßnahme K99. Die Praktiker wissen, worum es geht. Da werden quasi kleine Flächen honoriert, weil da einfach mehr Aufwand gegeben ist. Damit hat man aber auch mehr Saumstrukturen, sodass gleichzeitig ein ökologischer Aspekt mit abgebildet wird.

Groß und klein: Herr Kraus hat es angesprochen. Ich sehe das so, wie es auch Herr Dr. Dorfner sagte: Es gibt kein schwarz-weiß. Wir müssen hier differenziert an die unterschiedlichen Situationen herangehen.

Zum Thema junge Leute: Die jungen Leute interessieren sich, ich will es einmal ganz salopp ausdrücken, wenn ein Berufsbild quasi sexy ist. Sie müssen merken, das liegt ihnen, dafür ist eine Neigung da. Man kann niemanden zur Landwirtschaft zwingen. Ohne diese Neigung tut sich jemand schwer, diesen Beruf auszufüllen.

Man muss die Profession dafür haben und den inneren Antrieb, man muss dafür brennen, dann kann es funktionieren. Es gibt auch welche, die kommen von außerhalb. Deshalb brauchen wir hier Offenheit, auch für außerfamiliäre Betriebsfortführung. Das ist aktuell ein Thema, da muss man sich den Möglichkeiten stellen, die es hier gibt, das muss man vermitteln.

Zur Beratung und zur Kommunikation, das hatten Sie angesprochen, Frau Vorsitzende Högl. Ja, ich glaube, da sind wir alle gefordert. Wer kann welchen Beitrag dazu leisten? – Unsere Erfahrung mit der jetzigen Agrarpolitik ist, dass man früh hinausgehen muss, auch wenn etwas noch nicht im Gesetzesblatt veröffentlicht ist oder das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Wenn man die Dinge politisch im Kern bereits beschlossen hat, wenn man weiß, wohin es geht, dann muss man anfangen, das Thema zu vermitteln und die Leute hinführen. Man sagt, kognitiv muss man Dinge siebenmal gehört haben, dann kommt es vielleicht an. Deshalb müssen wir in die Wiederholung gehen, das ist herausfordernd. Gleichzeitig müssen wir überlegen, ob es das alles braucht, ist die Komplexität aufzulösen, kann man das auch einfacher machen? Dafür braucht es eine Abstimmung zwischen staatlicher Verwaltung, Beratung und der Information durch die Verbände. Da muss man sich gut abstimmen. Ich persönlich nehme sehr stark wahr, dass die staatlichen Einrichtungen etwas nicht kommunizieren, so lange es nicht endberaten ist, so lange der Bundesrat seinen Segen noch nicht gegeben hat. Zwar kann man vorher nicht definitiv sagen, wie etwas wird, aber wenn die Umsetzung ansteht ist das oft kurz vor knapp. Besser wäre es, hinzuführen und darauf hinzuweisen, dass sich eventuell noch etwas ändern kann. Die Leute haben dann eine Grundrichtung im Kopf, im Denken und bekommen etwas mit. Das wäre viel wert, auch für politische Beschlüsse. Über ein Thema der Agrarministerkonferenz, der Bundesminister, kann man doch schon sprechen. Meine Empfehlung ist, früh hinauszugehen und den Betrieben die Grundrichtung mitzuteilen. Man muss die Betriebe an die Hand nehmen. Man muss überlegen, dass man Zielgruppen differenziert anspricht. Dafür ist eine Kommunikationsstrategie notwendig. Wir stehen alle bereit, um uns mit dem Ministerium oder sonstigen Akteuren abzustimmen.

Vorsitzende Petra Högl (CSU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen und die Beantwortung der Fragen. Ich möchte mich bei Ihnen allen sehr herzlich für Ihre äußerst wertvollen Informationen, Ausführungen und Anregungen bedanken. Sie haben uns vieles mitgegeben. Ich habe mir einige Stichpunkte notiert: Ernährungssouveränität – sie steht ganz oben –, die Stärkung des ländlichen Raums – sie ist ganz, ganz wichtig –, die Wertschätzung der Landwirtschaft, die Wirtschaftlichkeit – sie muss unbedingt beachtet werden – die Unterstützung der bäuerlichen Familienbetriebe in Bayern – ebenfalls sehr wichtig –, verlässliche Rahmenbedingungen – ein großes Thema –, Artenvielfalt und Biodiversität – denn das ist der Boden für alles.

Ich hoffe, wir konnten an Frau Borchmann schon einige Anregungen weitergeben. Wir werden die Informationen, die wir von Ihnen bekommen haben, auf unsere Brüssel-Reise mitnehmen. Dort werden wir viele Gespräche mit Vertretern der Europäischen Kommission und verschiedenen Institutionen führen. Wir hoffen, auf diese Weise auf die Entwicklung einwirken zu können.

Ich bedanke mich noch einmal ausdrücklich. Das war eine sehr gewinnbringende Anhörung. Ich wünsche Ihnen noch einen guten Nachmittag.

(Schluss: 12:49 Uhr)



Bayerischer
Bauernverband

24. März 2025

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028

Anhörung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus am 2. April 2025

Bezahlung der öffentlichen Leistungen und Stärkung familiengeführter Landwirtschaftsbetriebe!

Ernährungssicherung - grüne Kohlenstoffwirtschaft - erneuerbare Energien - Ressourcenschutz

Stellungnahme Matthias Borst – Bereichsleiter „Agrar- und Umweltpolitik“ im Bayerischen Bauernverband

Seit den Römischen Verträgen vom 25. März 1957 ist die Landwirtschaft über die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) fester Bestandteil und gelebte Gemeinschaftspolitik der Europäischen Union.

In den aktuellen gemeinschaftlichen Regelwerken der EU sind folgende Ziele der GAP als Leitlinien fixiert:

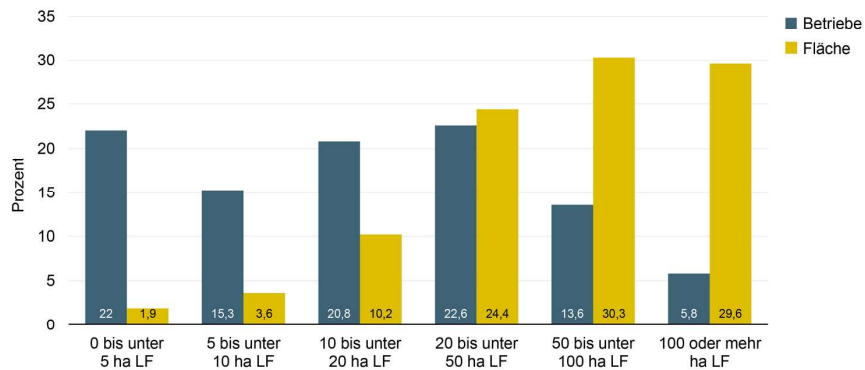
- Landwirtinnen und Landwirte unterstützen und die **Produktivität in der Landwirtschaft verbessern**, um eine **sichere Versorgung** mit bezahlbaren Nahrungsmitteln zu gewährleisten.
- Landwirtinnen und Landwirte ein **angemessenes Einkommen** ermöglichen.
- Zur **Bekämpfung des Klimawandels** und zu einer **nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen** beitragen.
- Die **ländlichen Gebiete** und **Landschaften** in der EU erhalten.
- Die **Wirtschaft im ländlichen Raum** durch Förderung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, der Agrar- und Ernährungswirtschaft und in den damit verbundenen Branchen beleben.

Die GAP ist das fundamentale Gestaltungsinstrument für die europäische Landwirtschaft. Die GAP war und ist eine sich stetig weiterentwickelnde Politik, die auf Herausforderungen eingeht. Die GAP hat den vielfältigen Gegebenheiten der Landwirtschaft in allen Regionen der EU-27 Rechnung zu tragen.

Bei den Diskussionen über die GAP ist gut abzuwägen, welche Aspekte man selbst einbringt, da dies direkte Folgen für die Verteilung der EU-Agrarfinanzen unter den Mitgliedstaaten hat. Zum Beispiel beim Aspekt „Arbeitsaufwand“ werden EU-Staaten mit überdurchschnittlicher Bedeutung von Tierhaltung und Arbeitseinsatz auch mehr vom gemeinsamen Finanzkuchen profitieren. Ob das dann die eigene Region z.B. Bayern letztlich besserstellt, das gilt es, bei eigenen Anliegen vorab gut abzuwägen. Gleiches gilt für den Bezug Betriebsgröße: Bayerische Betriebe mögen zwar auf nationaler Ebene verhältnismäßig kleiner sein, sind aber mit 34 ha durchschnittlicher Betriebsgröße im europäischen Vergleich Bestandteil der größeren Betriebe.

Strukturelle Einordnungen – Landwirtschaft in Bayern

Betriebsgrößenstruktur



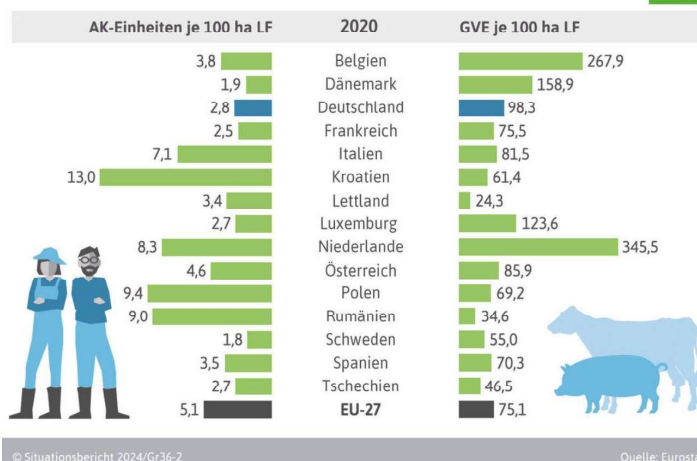
Weitere Einordnungen zur Landwirtschaft in Bayern

- rund 100.000 Betriebe
- rund 34 ha LF durchschnittliche Betriebsgröße
- spezialisierte Betriebe, gut 60 % Nebenerwerbsbetriebe aber auch rund 14.000 Bergbauernbetriebe
- Diversifizierung wird umfassend genutzt: 66 % der Betriebe
- 4,0 AK-Einheiten je 100 ha LF
- 84 GVE je 100 ha LF

Quelle: Bayerischer Agrarbericht 2022 und Mehrfachantragstellung 2024

EU-Vergleich – AK- und GVE-Besatz

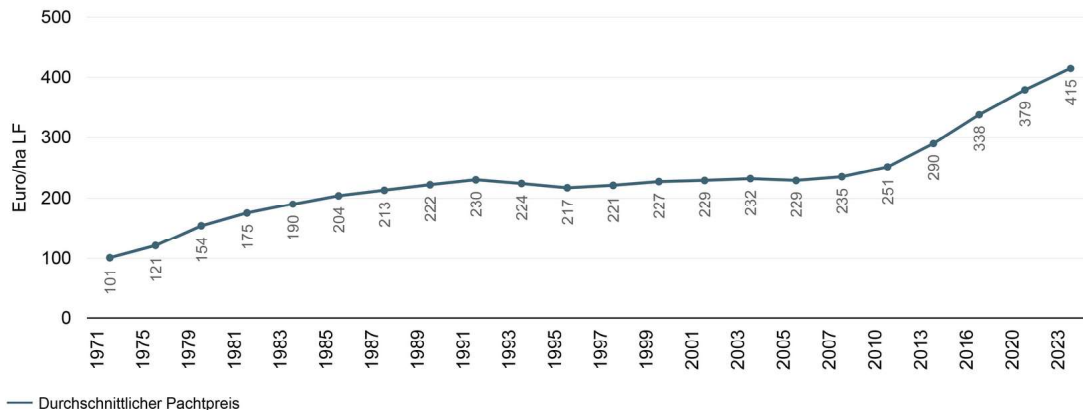
GVE = Großvieheinheiten AK = Arbeitskrafteinheiten



© Situationsbericht 2024/G/36-2

Quelle: Eurostat

Pachtpreise



Quelle: Bayerischer Agrarbericht 2024

Trotz immer weiter sinkender Direktzahlungen sind die Pachtpreise von Flächen vor allem die letzten 15 Jahre immer weiter gestiegen. Dies ist umso mehr ein Beleg dafür, dass Direktzahlungen kein Treiber von Pachtpreisen sein können. Viele anderweitige Faktoren und unter anderem auch die Gesetzgebung wie z.B. die Düngeverordnung oder der anhaltende Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen wirken auf die Pachtpreisbildung ein.

GAP 2023 bis 2027

Aktuell geltendes Umsetzungsmodell

Freiwillige, mehrjährige Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (KULAP und VNP)

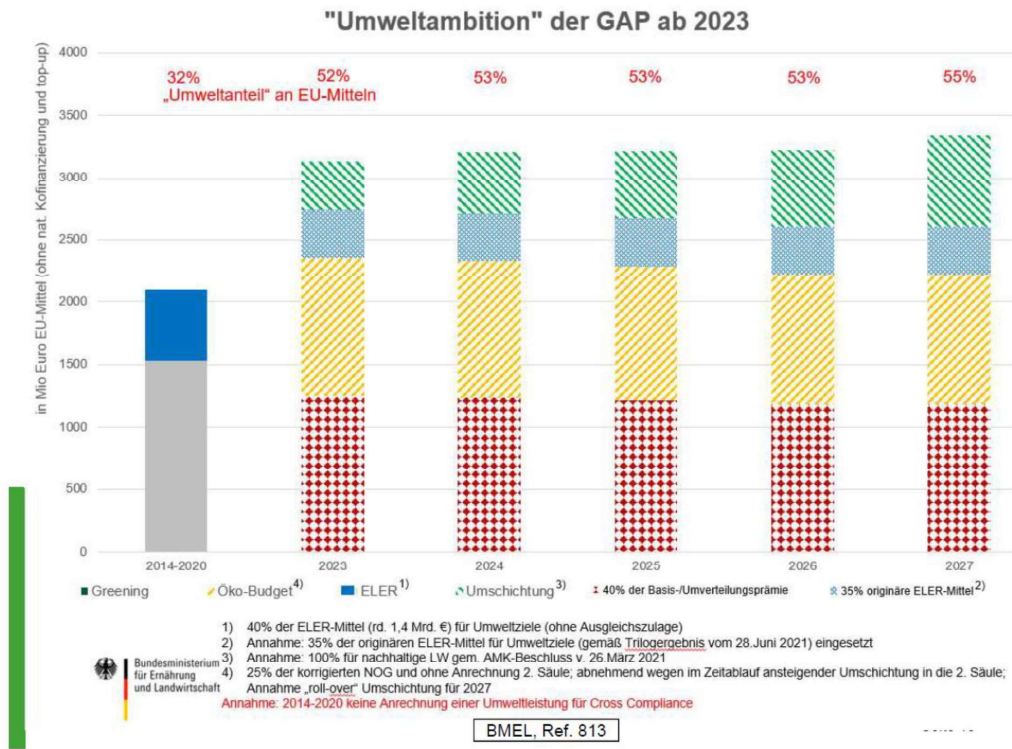
>> 2. Säule der GAP <<

“Ecoscheme” (= Ökoregelungen) einjährige Agrarumwelt-/Klimamaßnahmen für Landwirte freiwillig

>> 1. Säule der GAP <<

Konditionalität = Grundanforderungen (Baseline)

>> 1. Säule der GAP <<



Zweite Säule – Bundesländer in Deutschland

Schwerpunktsetzungen der Länder (EU+nat. Kofi, ohne technische Hilfe)

	DEU	BB/B E	BW	BY	HE	MV	NI/H H/HB	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH
Landwirtschaft	20,4%	19,3%	30,1%	16,3%	27,2%	17,4%	23,1%	16,6%	30,0%	27,4%	6,0%	14,3%	15,8%	18,2%
Umwelt/Klima/ Tierwohl	58,0%	48,9%	63,4%	72,3%	44,7%	53,6%	48,3%	71,4%	49,2%	46,3%	55,6%	48,6%	50,7%	53,3%
• Öko- Landbau	20,4%	22,2%	22,4%	27,7%	27,2%	17,1%	15,1%	15,8%	25,4%	13,0%	18,7%	17,9%	14,5%	13,5%
• nicht- produktive Investitionen	5,1%	15,3%	1,8%	-	2,5%	14,1%	6,5%	-	1,9%	11,7%	-	6,3%	8,3%	6,8%
Ländliche Entwicklung	21,6%	31,8%	6,5%	11,4%	28,2%	28,9%	28,5%	12,0%	20,8%	26,2%	38,4%	37,1%	33,4%	28,5%
• LEADER	14,1%	30,7%	5,9%	6,8%	13,5%	8,1%	13,2%	11,9%	14,7%	12,6%	15,2%	36,4%	27,1%	6,7%

BMEL | DBV-Fachausschüsse | 26.01.2023 | 18

Quelle: BMEL 2023

„Landwirtschaft“ = vor allem AFP, Diversifizierung // „Umwelt/Klima/Tierwohl“ = KULAP, VNP und BayProTier

Erste und zweite Säule der GAP in Bayern

Unterstützungszahlungen 1. und 2. Säule Bayern

	Mio. Euro	
• Basispämie	535,6	
• Stufe 1 Erste Ha	152,4	
• Stufe 2 Erste Ha	18,1	
• Junglandwirte	48,6	
• Ökoregelungen	109,3	
	864	
• Ausgleichszulage	105	} Auf jedem 3. ha machen Landwirte freiwillig Agrarumwelt-, Klima- und kooperative Naturschutzmaßnahmen.
• KULAP	330	
• VNP	80	
• Mehrgefahren	12	
		Rund 40 % beim KULAP davon zur Unterstützung des Ökolandbaus.
Gesamt	1.391	

GAP ab 2028 - Grundsätzliche Positionen des Bauernverbandes

Angesichts der in den EU-Vertragsgrundlagen der GAP fixierten Ziele fordert der Bayerische Bauernverband, dass die Politik auf allen Ebenen nachfolgendes, einfach strukturiertes und nachvollziehbares transparentes Modell einer auf Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales – ausgerichtete Architektur für die künftige GAP verfolgt:

Architektur-Modell der GAP ab 2028: Modul-Baukasten

National – Deutschland • maßnahmenorientierte Basis-Förderangebote • Förderung: Existenzgründung (z.B. Junglandwirte/-innen) und betriebliche Neuausrichtung • Basis für verschiedenste Investitionsförderungen • Basis für Förderung der ländlichen Entwicklung • ... <u>Finanzen:</u> EU-Mittel / Bundesmittel	Regional – Bayern • maßnahmenorientierte Top-Up-Förderangebote • regionsspezifische Programme • regionsspezifische und Top-Up-Förderangebote für Investitionen • regionsspezifische Förderangebote der ländlichen Entwicklung • ... <u>Finanzen:</u> EU-Mittel / Bundesmittel / Landesmittel
Basisförderung - EU Einkommenswirkung und Ausgleich für hohe EU-Standards; keine zusätzlichen bzw. besonderen Anforderungen. <u>Finanzen:</u> EU-Mittel	

Für den Bayerischen Bauernverband bestehen aus den Erfahrungen der bisherigen Umsetzung der GAP und den Erfahrungen mit den bayerischen Programmen im Rahmen der GAP aktuell folgende, grundsätzliche Positionen und Anliegen unter anderem:

Leistungen der Landwirtschaft als Beiträge für die Gesellschaft

Die Landwirtschaft in Bayern und in der EU leistet als systemrelevante Wirtschaftsbranche folgende Beiträge für die Gesellschaft:

1. **Versorgungssicherheit mit hochwertigen Nahrungsmitteln** aus europäischer Erzeugung und Standards
2. Übergang hin zu einer **grünen Kohlenstoffwirtschaft** – weg von fossilen Grundlagen zur stofflichen Nutzung hin zu erneuerbaren Grundlagen – im Sinne der Bioökonomie
3. **Ausbau der erneuerbaren Energien**
4. **kooperativen Klima-, Umwelt-, Wasser- und Naturschutz.**

Für all diese Leistungen ist jeweils bzw. insgesamt ein Finanzrahmen seitens der Politik bereitzustellen, dass die jeweiligen, teilweise bisher nicht honorierten Leistungen für die Gesellschaft den Landwirtschaftsbetrieben mit zusätzlichen Mitteln bezahlt werden:

öffentliches Geld für öffentliche Leistungen.

Aufstockung des EU-Finanzrahmens der GAP – faire Bezahlung öffentlicher Leistungen

Allein zur Stärkung der Versorgungssicherheit durch die Landwirtschaft bedarf es bei der GAP künftig etwa einen um mindestens 20 Prozent vergrößerten EU-Finanzrahmen.

Besondere Stärkung familiengeführter Landwirtschaftsbetriebe

- Für die künftige GAP ist bei der Bedeutung von Förderzielen zu gewährleisten:
 - Schwerpunktausrichtung auf
 - **familiengeführte Landwirtschaftsbetriebe**
 - **Wettbewerbsfähigkeit**
 - **Versorgungssicherheit**
 - **Bioökonomie**
 - **Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaften**
 - Standortpolitik pro **Nutztierhaltung**
 - praxistaugliche und ausgewogene Berücksichtigung vor allem von bereits bewährten, kooperativen Wegen bei **Klima-, Umwelt-, Wasser- und Naturschutz** und des **Ökolandbaus**
 - Beiträge für vitale ländliche Räume über **ländliche Entwicklung** und eine zukunftsfähige **Agrarstruktur.**
- Für die Zukunft braucht es gegenüber der aktuellen GAP einen tiefgreifenden **Abbau von Komplexität und Bürokratie** in der GAP-Förderung, um insbesondere Landwirte, aber auch Verwaltungen zu entlasten. Die aktuelle Gestaltung der Konditionalität – Grundanforderungen und GLÖZ – ist weiter zu vereinfachen.
- Eine für die Landwirtschaftsbetriebe **attraktive, praktikable und profitable Gestaltung** von Agrarumweltmaßnahmen, um **freiwillige, kooperative Naturschutz- und Umweltleistungen** zu stärken.
- Beim **Risikomanagement** bedarf es auf nationaler Ebene einer stärkeren Fokussierung auf wirksame Mechanismen, die Betriebe eigenverantwortlich und flexible in der Hand haben (z.B. steuerliche Risikoausgleichsrücklage). Für junge Landwirtinnen und Landwirte braucht es wirksame Fördermaßnahmen.

- Für die nächste GAP-Förderperiode 2028 bis 2035 muss es Ziel für **Bayern** sein, die aktuell rund 1,5 Mrd. Euro an **Unterstützungsleistungen** mit bayerischen Mitteln für die bayerischen Familienbetriebe und für vitale, ländliche Räume **zu verstärken**.

Ländliche Räume als Stabilitätsanker

Den ländlichen Räumen kommt eine besondere Bedeutung zu, deren Charakter insbesondere von der Land- und Forstwirtschaft geprägt wird.

Umso mehr gilt es, den zunehmenden Herausforderungen und strukturellen Nachteilen durch eine entschlossene Politik entgegenzuwirken. Hierbei darf es nicht nur um Daseinsvorsorge gehen, sondern es muss um echte Zukunftsinvestitionen gehen, um ländliche Räume langfristig als Lebens- und Arbeitsraum attraktiv zu erhalten. Rahmenbedingungen, die die Land- und Forstwirtschaft stärken, gewährleisten vitale ländliche Räume europaweit.

GAP ab 2028 – Positionen Bundesländer

Positionspapier der unionsgeführten Agrarressorts der Bundesländer vom 21. November 2024: Wesentliches

- Bekenntnis zur 2-Säulen-Struktur der GAP
- Erste Säule weiterhin eine Basisprämie für Leistungen der Landwirtschaft
- Festhalten am Grundsatz der Konditionalität, aber die GLÖZ-Regelungen müssen reduziert und vereinfacht werden
- Balance zwischen verlässlicher Einkommenssicherung sowie berechtigten Erfordernissen des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes
- Umweltleistungen über 2. Säule, auch Ökoregelungen mit entsprechenden Mitteln.

Das vollständige Papier liegt bei (Anlage)

Positionspapier der ostdeutschen Agrarressorts der Bundesländer vom 16. Februar 2025: Wesentliches

- Weiterentwicklung der GAP
- nominell inflationsbereinigtes Budget – sprich mehr GAP-Finanzmittel
- umfassende Prüfungen und Korrekturen bei den administrativen Vorgaben des Strategieplanmodells
- Fortführung von 1. und 2. Säule
- Fortführung einer Grundstützung zum Wettbewerbsausgleich (Basisprämie)
- praxisgerechte Gestaltung der Konditionalität und Kohärenz unter den Mitgliedstaaten
- Streichung der sozialen Konditionalität
- Agrar- und Klimaschutzmaßnahmen nur über 2. Säule und ohne zusätzliche Ökoregelungen in der 1. Säule.

Das vollständige Papier liegt bei (Anlage)

Anlage



STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Kurzfassung

Positionspapier der ostdeutschen Länder (BB, MV, SN, ST, TH) zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028

(Stand der Abstimmung oBL: 16.01.2025)

Woran sollte sich die zukünftige GAP der Europäischen Union ausrichten?

1. Präambel

Die Ernährungssicherung war der Leitgedanke für die Gründung der GAP. Seit ihrer Einführung hungert kein Mensch mehr in Europa aufgrund fehlender Nahrungsmittel. Die GAP sichert das Bestehen einer vielfältigen Landwirtschaft und vitaler ländlicher Räume in Europa. Unser Ziel ist eine ökonomische, ökologische und soziale und somit nachhaltige Landwirtschaft mit einer vielfältigen Agrarstruktur sowie lebendigen ländlichen Räumen, die eine gute Lebens- und Arbeitswelt für die ländliche Bevölkerung bieten. Der Pfad der progressiven Anpassung der Landwirtschaft an die Folgen des Klimawandels wird konsequent weiterverfolgt, dabei müssen die Aspekte Ökonomie und Ökologie miteinander verbunden und zusammengedacht werden. EU-weit arbeiten wir in den vereinbarten und im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union niedergeschriebenen Leitplanken agrarpolitischer Zielstellungen. Wir halten an dem Modell einer GAP in Europa fest. Bei der Aufgabenverteilung zwischen europäischer, nationaler und regionaler Ebene sind klare Abgrenzungen notwendig.

2. Forderungen

2.1. Absicherung der Agrarpolitik – Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) – höhere finanzielle Ausstattung der GAP

Die Ziele für die GAP haben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte zunehmend um Ziele des Umwelt- und Klimaschutzes wie Ressourcenschonung und Erhalt der Biodiversität, mehr Tierwohl und Verbraucherschutz erweitert. Diesem Mehr an Zielen stand bisher jedoch kein Mittelaufwuchs gegenüber. Auch muss der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen werden. Wir fordern die Beibehaltung der GAP als ein eigenständiges Politikfeld mit separaten EU-Agrarfonds, um stabile Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume erhalten zu können. Das GAP-Budget muss im Vergleich zum MFR 2021-2027 inflationsbedingt mindestens nominell erhöht werden.

2.2. Umsetzungsmodell prüfen

Stabile Förderregularien, die zeitlich angelehnt sind an den MFR der EU, müssen in den kommenden Förderperioden wieder das Ziel sein. Das neue Umsetzungsmodell in Form des nationalen GAP-Strategieplans führt zu Umsetzungsschwierigkeiten in vielen Mitgliedstaaten. Die Sektorprogramme sollten wieder der Gemeinsamen Marktorganisation zugeordnet werden. Wo immer möglich, müssen aktuell geltende Vorschriften für Programmumsetzung, Verwaltungs- und Kontrollsysteme auf den Prüfstand gestellt werden mit dem Ziel einer Verschlankung der Verfahren. Es muss eine drastische Vereinfachung des neuen Umsetzungsmodells herbeigeführt werden. Das aktuelle System der Leistungsmessung anhand von Einheitsbeträgen sowie die strenge Reglementierung der Prüfanforderungen an die Leistungsberichterstattung sind zu hinterfragen.

2.3. Beibehaltung und Weiterentwicklung der Struktur der GAP – Stabilität gewährleisten

Der Erhalt einer produktiven, krisenfesten und wettbewerbsfähigen regionalen Landwirtschaft ist unerlässlich und muss durch die GAP abgesichert werden. Die Säulenstruktur der GAP bleibt ein geeignetes Modell und muss in der jeweiligen Zielstellung stringent getrennt werden:

- 1. Säule: Ernährungssicherung, Krisenfestigkeit (Einkommensstützung einschließlich Beitrag für höhere Standards und Risikoabsicherung gegenüber Volatilitäten)
- 2. Säule: Flächenbezogene Umweltleistungen wie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Öko-Regelungen, Tierwohlförderung, investive Förderung Landwirtschaft, Existenzgründung, Förderung ländlicher Raum, Innovationen, Hochwasserschutz).

2.4. Grüne Architektur – Entflechtung der Säulen

Der dreistufige Aufbau aus Konditionalität, Öko-Regelungen der 1. Säule sowie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der 2. Säule hat zu einem überproportionalen Anstieg der Komplexität der Agrarförderung geführt. Öko-Regelungen sind in ihrem Wesen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, die inhaltlich und auch aus Sicht der Administration in die 2. Säule gehören. Die ökologischen Ziele lassen sich nachhaltiger, zielgenauer und regionsangepasst in der 2. Säule erreichen. Die Öko-Regelungen als in der 1. Säule umzusetzende Maßnahmen müssen wegfallen. Das eingeplante Budget für Öko-Regelungen könnte zweckgebunden in die 2. Säule umgeschichtet werden. Bei der Ausgestaltung der GLÖZ-Standards soll die innereuropäische Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigt werden.

2.5. Bindung an Auflagen – Konditionalität prüfen

Die Direktzahlungen werden nicht bedingungslos ausgereicht, jeder Hektar ist mit einer Auflagenbindung versehen (Konditionalität). Hier bedarf es einer praxisgerechteren Gestaltung und einer Kohärenz mit bestehenden anderen Regelungen. Darüber hinaus ist die Konditionalität unter dem Blickwinkel sinkender Einkommensgrundstützung der 1. Säule auf den Prüfstand zu stellen. Die soziale Konditionalität vermischt zwei getrennte Rechtsbereiche (Agrarförderung sowie Arbeitsschutz) und überfrachtet die Aufgaben der GAP. Dies trägt maßgeblich zum Aufbau weiterer Bürokratie bei. Sie muss wieder gestrichen werden.

2.6. Starke 1. Säule für resiliente Betriebe als Garant für die Ernährungssicherung

Die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen ist und bleibt die Hauptaufgabe der Landwirtschaft. Nur in Erfüllung dieser Aufgabe kann die Ernährungssicherung gewährleistet und die Abhängigkeit von Drittstaaterzeugnissen reduziert werden. Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und die Angleichung der landwirtschaftlichen Einkommen an andere Wirtschaftszweige sind weitere bestehende und rechtlich im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union bekräftigte Ziele der GAP. Diese Ziele rechtfertigen eine finanziell starke 1. Säule und eine Basiszahlung mit einkommensstützender Funktion. Die Grundstützung versteht sich zudem als Wettbewerbsnachteilsausgleich für die unterschiedlichen Produktionsstandards der europäischen Landwirtinnen und Landwirte im Vergleich zu den globalen Weltmarktteilnehmern. Als Zahlungsgrundlage sollte die beihilfefähige Fläche dienen.

2.7. Keine agrarstrukturellen und sozioökonomischen Unterschiede bei der Gewährung von Direktzahlungen – ausgewogene Umsetzung der Empfehlungen des Strategischen Dialogs

Der Strategische Dialog empfiehlt die Ausrichtung einer Agrarförderung an der sozioökonomischen „Bedürftigkeit“ von Betrieben und sieht vor allem kleine Betriebe als besonders unterstützungswürdig an. Vor dem Hintergrund der immer vielfältigeren Agrarstrukturen in Europa würde eine erneute Groß-Klein-Diskussion einen Rückschritt der GAP bedeuten. **Obligatorische Kürzungen der Direktzahlungen werden abgelehnt.** Souverän wirtschaftende Betriebe bleiben ein wichtiger Arbeitgeber im ländlichen Raum, ihnen muss eine faire Teilnahme an den Agrarzahlungen ermöglicht werden. Der Fokus der **Agrarförderung muss, unabhängig von der Größe, auf wirtschaftlich stabile Betriebe mit ökonomischer, ökologischer und sozialer Tragfähigkeit im ländlichen Raum gerichtet sein.** Fehlentwicklungen durch den Einstieg außerlandwirtschaftlicher Investoren in den Bodenmarkt können nicht über die GAP gelöst werden.

2.8. Anpassungen bei weiteren Direktzahlungen – Junglandwirte, Umverteilung

Eine gezielte Förderung von Junglandwirten über die 1. Säule ist langjähriger Bestandteil der GAP und hat viele Befürworter. Mit Blick auf die Zielrichtung „Unterstützung von Existenzgründungen“ ist die Förderung systematisch aber auch wesentlich zielführender in die 2. Säule einzuordnen. **Den Mitgliedstaaten sollte die Option eingeräumt werden, die Mittel der Junglandwirteprämie aus der 1. Säule zu hundert Prozent für Existenzgründungen in der 2. Säule einsetzen zu können.** Die Umverteilung von Direktzahlungen zugunsten von kleineren Betrieben wird kritisch gesehen. **Jedoch wird anerkannt, dass dies eine Forderung vieler Mitgliedstaaten ist.**

2.9. Zweite Säule mit ihrem Förderspektrum erhalten

Das Ziel, eine Vereinfachung der GAP über einen Strategieplan pro Mitgliedsstaat zu erreichen, wurde nicht erreicht. **Daher muss für die Förderperiode 2028 - 2034 eine Rückkehr zu regionalen ELER-Programmen möglich sein, auch um die Programmausgestaltung und Umsetzung auf regionaler Ebene zu stärken.** Die GAP muss auch nach 2027 in allen Regionen der EU fortgeführt werden können und eine Einteilung der Regionen in Kategorien nach dem derzeitigen Maßstab (weniger entwickelte, Übergangs- und stärker entwickelte Regionen) erhalten bleiben. Die für den Zeitraum 2021-2027 erfolgte Absenkung der Kofinanzierungssätze muss vor allem für die Übergangsregionen zurückgenommen werden. Das N+3-Prinzip muss für die GAP dauerhaft eingeführt werden. **Die 2. Säule muss mit ihrem breiten Förderspektrum in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben.**

2.10. Entlohnung freiwilliger Umweltsleistungen - Anreizkomponente schaffen

Landwirtschaftliche Unternehmen müssen für ihre mit der Landnutzung erbrachten freiwilligen Umweltsleistungen entlohnt werden und betriebliches Einkommen generieren können. **Die Erbringung von öffentlichen Leistungen durch Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen muss deshalb zwingend mit einer realen finanziellen Anreizwirkung verbunden werden,** um die ökonomische Attraktivität für diese Maßnahmen zu erhöhen. Gegebenenfalls bestehende WTO-rechtliche Hindernisse sind abzubauen. **Um den unterschiedlichen natürlichen, regionalen, strukturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Landwirtschaftsbetriebe Rechnung zu tragen, sollte ein modularer Ansatz für Fördermaßnahmen den Mitgliedstaaten ermöglicht werden.** Zahlungen an Landwirte und andere Landbewirtschafter für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sollten verstärkt über gemeinsame Anträge von Zusammenschlüssen ausgereicht werden können.

3. Schlussüberlegung – Roll over

Die europaweiten Bauernproteste Anfang 2024 haben gezeigt, dass der Wunsch nach einer transparenten, einfachen, nachhaltigen und zukunftsfest ausgerichteten europäischen Agrarpolitik besteht. Die Forderungen nach Vereinfachung und Abbau bürokratischer Belastungen sowie nach für alle Beteiligten transparenten Regelungen und stabilen Förderregularien sind verständlich: eine in Generationen denkende Branche kann nicht mit jährlichen massiven Änderungen konfrontiert werden, die europäischen Landwirte brauchen verlässliche Entscheidungen und Planungssicherheit.

Die beiden jüngsten Förderperioden starteten verspätet, die aktuelle bereits mit zwei Jahren Verzögerung, es besteht eine massive Unzufriedenheit bei Anwendern und Umsetzern. Dies zeigt zum einen wie langwierig und schwierig der Einigungsprozess war und zum anderen wie kompliziert die aktuellen Regularien sind. Da die aktuelle Förderperiode bereits ihre Halbzeit erreicht hat, ist ein Roll-over zur Stabilisierung des Fördersystems und eine evolutionäre Weiterentwicklung der bestehenden GAP mit den Zielen Vereinfachung und Bürokratieabbau zielführender als eine vollständige Umgestaltung des GAP-Systems.

21.11.2024

GAP nach 2027 – Positionspapier der unionsgeführten Agrarressorts der Länder

1. Die unionsgeführten Agrarressorts bekennen sich zu einer leistungsgerechten, ausgewogenen und der Verantwortung für die natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP).
2. Ziel muss es sein, die GAP für die Landwirtinnen und Landwirte und Behörden im Sinne von Bürokratieabbau, Transparenz und Effizienz massiv zu vereinfachen. Die Digitalisierung soll konsequent genutzt werden, um sowohl Antragsprozesse zu optimieren, als auch innovative Agrarpraktiken und die Vernetzung im ländlichen Raum zu fördern.
3. Der Sicherstellung der Ernährungsversorgung kommt auch auf europäischer Ebene zunehmend eine strategische Bedeutung zu. Sowohl Kriege und kriegerische Konflikte in der europäischen Nachbarschaft als auch der Klimawandel sorgen dafür, dass sich die Landwirtschaftspolitik stärker als geopolitisch bedeutsames Handlungsfeld verstehen muss. Die sich neu konstituierende Europäische Kommission muss dies berücksichtigen.
4. Die unionsgeführten Agrarressorts zollen der wichtigen und wertvollen Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte großen Respekt und sehen es als vorrangige Aufgabe an, ihnen auch perspektivisch ein finanziell auskömmliches Unterstützungssystem an die Seite zu stellen. Dabei sind Vereinfachungen und Flexibilisierungen zu starrer Regeln grundlegend. EU-Vorgaben sind grundsätzlich 1:1 umzusetzen und die EU-rechtlich vorgesehenen Spielräume sind vor allem im Hinblick auf eine einfache Umsetzung unbedingt zu nutzen. Nur so bleibt die deutsche Landwirtschaft wettbewerbsfähig.
5. Um die definierten Ziele erreichen und anspruchsvolle Aufgaben für die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes erfüllen zu können, muss die GAP auch weiterhin über eine ausreichende Finanzierung verfügen. Dafür ist im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028 bis 2034 ein GAP-Budget mindestens in der bisherigen Höhe zuzüglich Inflationsausgleich erforderlich.
6. Die künftige GAP muss einen neuen Ausgleich finden zwischen Ökologie und Ökonomie, zwischen Wertschöpfung und der verlässlichen Einkommenssicherung der Landwirtinnen und Landwirte auf der einen Seite und berechtigten Erfordernissen des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes auf der anderen Seite. Sie muss zugleich deutlich verständlicher in der Konzeption und zugleich einfacher in der Abwicklung werden und das Risikomanagement noch mehr in den Fokus rücken.
7. Die künftigen Regeln dürfen unsere Landwirtinnen und Landwirte sowie die Akteurinnen und Akteure der weiteren Förderprogramme zur Stärkung der ländlichen Räume nicht überfordern. Im Gegenteil: Wir müssen sie entlasten. Im Sinne der Landwirtschaft sind dringend durchschlagende Maßnahmen zum Bürokratieabbau erforderlich – vor allem hinsichtlich der Abschaffung unnötiger Melde- und Dokumentationspflichten im „new delivery model“. Modulare Ansätze werden den unterschiedlichen natürlichen, regionalen, strukturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Landwirtschaftsbetriebe gut gerecht; dies gilt es auszubauen.
8. Auflagen und Bewirtschaftungerschwernisse, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, aus Gründen des Klima-, Arten- oder Naturschutzes müssen konsequent kompensiert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass bloße Mitnahmeeffekte vermieden werden. „Leistung für Leistung“ muss der Grundsatz bleiben.

9. Die unionsgeführten Agrarressorts befürworten eine Beibehaltung der beiden grundlegenden Säulen der GAP und die Beibehaltung der Grundstützung (Basisprämie) in der ersten Säule für die vielfältigen Leistungen der Landwirtschaft, die nicht über den Markt kompensiert werden. Sie sprechen sich dafür aus, die Agrarumwelt-, Klima- und Tierwohlmaßnahmen (AUKTM) künftig ausschließlich auf regionaler Ebene zu verankern. Umweltleistungen müssen geeignet sein, Einkünfte für die Landwirtinnen und Landwirte zu erwirtschaften. Hierzu bedarf es des Instruments von Leistungsprämien über Zuwendungen; ein Prämienaufschlag von mindestens 20 Prozent ist hierfür erforderlich. Die Idee der Ökoregelungen sollte konsequent in der zweiten Säule der GAP verankert werden, einschließlich der Mittel. Auch sollte eine flexible Anpassung der Zielwerte und der Prämiensätze sowie an die regionalen Gegebenheiten bei gegebenem Budget möglich sein.
10. Die unionsgeführten Agrarressorts bekennen sich zum Grundsatz der Konditionalität, um die Akzeptanz der GAP in der Öffentlichkeit zu sichern. Regelungen, die nicht mehr in die Zeit passen, wie bspw. GLÖZ 8, sind dauerhaft abzuschaffen. Die GLÖZ-Regelungen müssen sowohl im Sinne der Subsidiarität als auch durch eine stärkere Berücksichtigung der guten landwirtschaftlichen Praxis in der Verantwortung der Betriebe reduziert und vereinfacht werden.
11. In der künftigen GAP nach 2027 sollen insbesondere Junglandwirtinnen und Junglandwirte und kleinere und mittlere Betriebe sowie solche in benachteiligten Gebieten weiter eine verstärkte Unterstützung erhalten. Dies ist wichtig, um die Landwirtschaft in der Fläche zu erhalten und auch für junge Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter attraktiv zu gestalten.
12. Pflanzenschutz dient der Erzeugung von hochwertigen Lebensmitteln und der Ernährungssicherung. Den Einsatz insbesondere chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel zu reduzieren ist ein gutes und richtiges Ziel, das die unionsgeführten Agrarressorts unterstützen.
Um ein „level playing field“ ohne Wettbewerbsverzerrungen zu schaffen, ist in diesem Bereich zwingend eine europäische Harmonisierung erforderlich. Dabei muss sichergestellt werden, dass für jedes Schadensrisiko auch wirksame Bekämpfungs- und Schutzmaßnahmen zur Verfügung stehen. Notwendig ist ein breites Forschungs- und Förderprogramm für alternative Pflanzenschutzmethoden, um so eine nachhaltige Erzeugung hochwertiger Lebensmittel zu gewährleisten. Auch in die EU importierte Agrarprodukte müssen vergleichbare Produktionsstandards aufweisen, um die hohen EU-Standards nicht zu unterlaufen. Das Zukunftsprogramm Pflanzenschutz des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft muss weiterentwickelt werden.
13. Dem Anbau von Eiweißpflanzen kommt perspektivisch große Bedeutung zu; eine entsprechende Unterstützung im Rahmen der GAP ist zielführend.
14. Eine aktualisierende Überarbeitung von Vorschriften zur tierschutzgerechten Tierhaltung muss mit Augenmaß erfolgen und darf die Tierhalter nicht überfordern.
Darüberhinausgehende Standards in der Erzeugung tierischer Lebensmittel sind freiwillig und mit sehr hohem Aufwand verbunden, weshalb diese nur bei entsprechender finanzieller Honorierung erreicht werden können.
15. Regionale Vermarktung ist ein wichtiges Element, insbesondere für landwirtschaftliche Unternehmen. Die unionsgeführten Agrarressorts sprechen sich daher dafür aus, bei einem anerkannten Qualitätsprogramm, das eine besondere Prozessqualität beispielsweise hinsichtlich der Stärkung der Nachhaltigkeit, des Klimaschutzes, des Tierwohls und der Biodiversität aufweist, eine deutlichere Herausstellung des Regionalaspekts zu ermöglichen.

Den Verbraucherinnen und Verbrauchern, die gezielt zu Produkten der Qualitätsprogramme greifen, sollte Regionalität eindeutig kommuniziert werden können...

16. Die unionsgeführten Agrarressorts sehen es zudem als unerlässlich an, den Ländlichen Raum als lebenswerten, gleichwertigen Wirtschafts- und Arbeitsort attraktiv zu halten und weiter zu gestalten. Die GAP muss hierzu auch künftig einen zentralen Beitrag leisten.
Die Verankerung einer nachhaltigen Entwicklung in ländlichen Räumen in der zukünftigen GAP wird im Besonderen unterstützt.
17. Ländliche Regionen und eine Politik der ländlichen Entwicklung müssen in Umsetzung des in Artikel 174 Satz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) formulierten Anspruchs als eigenständiges Politikziel in der EU-Politik ab 2028 erkennbar verankert und mit angemessenen Mitteln und wirkungsvollen Instrumenten hinterlegt werden. Das Ziel starker und widerstandsfähiger ländlicher Räume muss daher auch im zukünftigen GAP-Rechtsrahmen verankert sein.
18. Die Stärkung ländlicher Räume ist eine übergeordnete Aufgabe, zu der alle Fachpolitiken einen Beitrag leisten müssen. Ländliche Räume und Landwirtschaft sind eng miteinander verbunden: Lebenswerte ländliche Räume brauchen eine nachhaltige und in der Gesellschaft verankerte Landwirtschaft.
19. Den Ländern sollten in der GAP ab 2028 wieder eigene Entwicklungsprogramme für den Ländlichen Raum zur Verfügung stehen.
20. Die Möglichkeiten für fondsübergreifende CLLD-Ansätze (bottom-up für [LEADER](#)) müssen auch in der neuen Förderperiode bestehen bleiben, um die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Akteure vor Ort zu stärken sowie die Förderung an regionale und lokale Bedarfe und Gegebenheiten auszurichten.
21. Vereinfachung muss konsequent umgesetzt werden. Wo immer möglich, sollten aktuell geltende Vorschriften für Programmumsetzung, Verwaltungs- und Kontrollsysteme, bei gleichzeitigem Ausschöpfen aller Möglichkeiten für Vereinfachungen, fortgesetzt werden.
22. Die Institutionen der Europäischen Union müssen unbedingt Sorge dafür tragen, die Beschlussfassung über die künftige GAP rechtzeitig herbeizuführen. Eine frühzeitige Einbindung der EU-Mitgliedstaaten und der Länder entsprechend dem geltenden EU-Recht (Artikel 5 III des Vertrags über die Europäische Union (EUV) in Verbindung mit Protokoll Nummer 2 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit) ist hierbei zwingend.

Stellungnahme

zur Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus des Bayerischen Landtags am Mittwoch, den 02. April 2025

Anhörung zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028

Prof. Dr. Sebastian Lakner¹
Universität Rostock, 22. Februar 2021

1 Einleitung und Vorbemerkung²

1.1 Grundsatz der Förderpolitik: Ausrichtung an Gemeinwohlleistungen

Viele Fragen in dieser Anhörung betreffen die Förderziele der Gemeinsamen Agrarpolitik. Daher soll hier zunächst die Grundsatzfrage erläutert werden, welche Ziele im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik aus wissenschaftlicher Sicht überhaupt als förderwürdig erachtet werden. In den Veröffentlichungen von agrarpolitischen Beratungsgremien wie z.B. der Wissenschaftliche Beirat für Agrar- und Ernährungspolitik (WBAE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) besteht weitgehend Konsens, dass sich die Förderpolitik der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) an **Gemeinwohlleistungen** ausrichten sollte. Dies wurde in den Gutachten und Stellungnahmen des Beirats aus den letzten Jahren immer wieder betont, wie etwa die Gutachten von 2018 und 2019 zur Zukunft der GAP. Auch andere wissenschaftliche Gremien wie der Sachverständigenrat für Umweltprobleme der Bundesregierung (SRU 2024), die Arbeitsgruppe der Leopoldina zur Artenvielfalt in der Agrarlandschaft (Leopoldina 2020) oder das Konsortium, das 2024 den Faktencheck Artenvielfalt veröffentlicht hat (Wirth *et al.* 2024), argumentieren in diese Richtung. Unter Gemeinwohlleistungen könnten hierbei bei einer weiten Definition Umweltsleistungen und Leistungen für das Tierwohl gezählt werden

- Reduktion der THG-Emissionen aus der Landwirtschaft mit dem Ziel des Klimaschutzes
- Erhalt der Artenvielfalt
- Erhalt der Kulturlandschaft und gefährdeter Lebensraumtypen nach der Wiederherstellungsverordnung
- Förderung der Bodenfruchtbarkeit in der Landwirtschaft
- Begrenzung der Nährstoffüberschüsse in der Landwirtschaft
- Ausbau und Umbau von artgerechten Ställen (WBAE 2018, 6).

Bei einer weiteren Definition von Gemeinwohlleistungen kann es auch das Ziel der Regionalpolitik und der 2. Säule der GAP sein, Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft für die ländlichen Räume zu

¹ Lehrstuhl für Agrarökonomie, Universität Rostock, Justus-von-Liebig-Weg 7, 18059 Rostock;
eMail: sebastian.lakner@uni-rostock.de; Url: <https://www.auf.uni-rostock.de/professuren/agrarbereich/agraroekonomie/>

² In der folgenden Stellungnahme wurden teilweise ähnliche oder gleiche Textbausteine aus anderen Stellungnahmen verwendet. Dies waren die Stellungnahmen für den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Bayerischen Landtages 06.11.2019, die Agrarausschüsse des Landtags von Nordrhein-Westfalen, des Landtags von Brandenburg 22. Februar 2021 und 22. April 2021, meiner schriftlichen Stellungnahme zu einer Anhörung des Agrarausschusses der französischen Nationalversammlung am 22. März 2022 sowie einer Stellungnahme für den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages vom 03.06.2024.

fördern, die in den Bereich Kultur und Erhalt des Dorflebens fallen. Allerdings sind solche Leistungen schwer zu definieren.

Der WBAE hat 2018 in seinem Gutachten folgende Empfehlung gegeben, die auch für die aktuelle GAP-Reform an Aktualität kaum eingebüßt hat:

„Die in Kürze auf EU-Ebene anstehenden Entscheidungen werden die GAP [...] prägen. Die Bundesregierung sollte die GAP-Reform sowie die darauffolgende Umsetzung in Deutschland als große Chance erkennen und nutzen, um die GAP aus ihrer Einkommensorientierung zu lösen und konsequent gemeinwohlorientiert auszurichten.“ (WBAE 2018, V)

Viele der in den Fragen des Ausschusses teilweise angedeuteten Förderziele und Fördertatbestände fallen eindeutig nicht unter den Begriff einer „Gemeinwohlleistung“ und sind daher aus volkswirtschaftlicher Sicht keine sinnvollen Förderziele einer reformierten GAP. Ein wichtiges Kriterium ist die Eigenschaft von Gemeinwohlleistungen, allen Mitgliedern der Gesellschaft zur Verfügung zu stehen (nicht-Ausschließbarkeit). Dies impliziert auch, dass spezielle Technologien keine Gemeinwohlleistungen sind, da diese ausschließbar sind und privatrechtlich den Betrieben zur Verfügung stehen. Auch die Einhaltung von Ordnungsrecht wird als Gemeinwohlleistung abgelehnt (WBAE 2018, 6).

Die Agrarpolitik ist seit 1992 mehrfach reformiert worden und hat seit der Reform 2013 ihren Schwerpunkt stärker in Richtung einer Förderung von Gemeinwohl ausgerichtet. Doch obwohl bis heute auf EU-Ebene etwa 26% (Röder *et al.* 2024) und in Deutschland sogar je nach Berechnungsweise über 30% der GAP-Ausgaben auf Umweltziele ausgerichtet sind (BMEL 2024), kann dieser Prozess keinesfalls als abgeschlossen gelten, da es bei der Effektivität und der Ausrichtungen auf Umweltziele innerhalb der Agrarumweltmaßnahmen noch Defizite gibt. Daher gibt es gerade in diesem Bereich noch einiges zu tun (Lakner und Röder 2024).

1.2 Handlungsbedarf im Umweltbereich

1.2.1 Reduktion der Nährstoffüberschüsse

Die von der Landwirtschaft verursachten Nährstoffüberschüsse sind trotz seit längerem sinkender Tendenz weiterhin vor allem auf regionaler Ebene zu hoch. Der Nitratbericht 2024 von Bundesumwelt- (BMUV) und Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) zeigt die Defizite auf (BMEL und BMUV 2024). Seit 2017 ist die Düngeverordnung zweimal novelliert worden, allerdings gibt es aus unterschiedlichen Perspektiven immer noch Kritik an den Regeln. Ein Teil dieser Kritik dürfte unter anderem auch der Grund für die Proteste der Landwirtschaft sein. Andererseits muss sich erst zeigen, ob die Maßnahmen hinreichend sind, um die regionalen Nährstoffüberschüsse aus der Landwirtschaft wirksam zu begrenzen. Es zeichnen sich in den letzten fünf Jahren erste Verbesserungen in den regionalen Nährstoffbilanzen ab, allerdings werden immer noch die Grenzwerte in einigen Messstellen überschritten (BMEL und BMUV 2024, 22).

1.2.2 Beitrag zum Klimaschutz in den Sektoren Landwirtschaft und Landnutzung

Die Ziele des deutschen Klimagesetzes sowie des Pariser Klimaschutzabkommens erfordern Einsparungen bei den Treibhausgasen in der Landwirtschaft und im Landnutzungssektor (LULUCF). Seit der Wiedervereinigung sind die Emissionen der Treibhausgase aus beiden Sektoren rückläufig, allerdings langsamer als in anderen Sektoren der Volkswirtschaft, so dass der relative Anteil der Treibhausgase aus der Landwirtschaft gemessen an den gesamten Emissionen ansteigt (Abbildung 1).

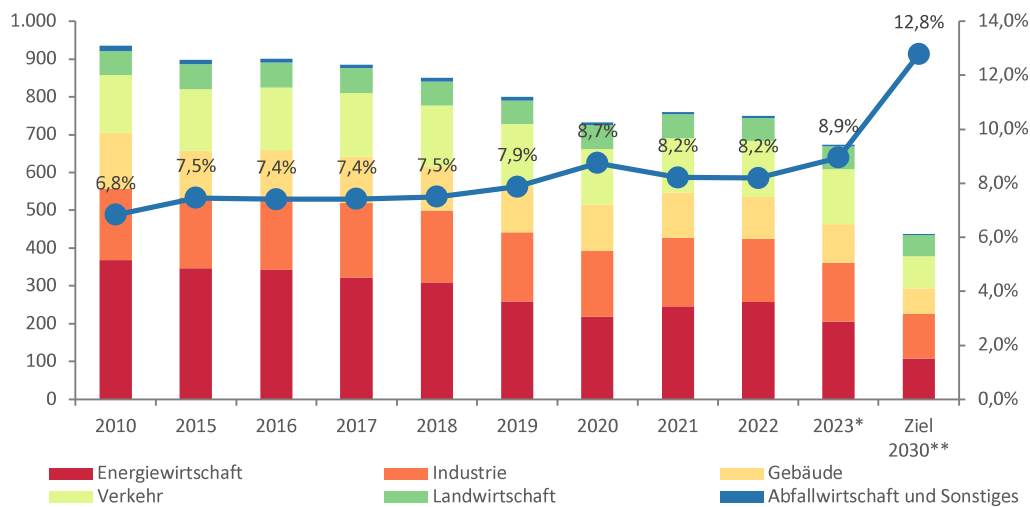


Abbildung 1: Entwicklung der THG-Emissionen aus den Sektoren nach neuer Berechnungsmethode

Quelle: Eigene Berechnung, nach Daten des Umweltbundesamtes (UBA 2025).

1.2.3 Beitrag der GAP zum Klimaschutz

Die Reduktion der THG-Emissionen aus der Landwirtschaft mit dem Ziel des Klimaschutzes bleibt eine wichtige Herausforderung. Der Wissenschaftliche Beirat für Agrar- und Ernährungspolitik (WBAE) hat in seinem Gutachten von 2016 einige Handlungsoptionen für die Verbesserung der Klimabilanz geschrieben, die ich bereits in meiner letzten Stellungnahme im Agrarausschuss des bayerischen Landtags 2019 beschrieben habe (Lakner 2019) und die über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gefördert werden könnten (vgl. auch WBAE 2016).

Die Verbesserung der Düngeneffizienz bei N-Düngern (– 5,8 Mio. t CO₂-Äq/Jahr im moderaten Szenario), die Herstellung von Lignicellulose aus landwirtschaftlicher Produktion (6 Mio. t CO₂-Äq/Jahr) und der Schutz von Mooren unter landwirtschaftlicher Nutzung (7 Mio. t CO₂-Äq/Jahr) werden als aussichtsreiche Optionen beschrieben. Gerade die Erhöhung der Düngeneffizienz ist jedoch eine Maßnahme, die die Betriebe bereits seit einigen Jahren betreiben und die vermutlich zu einer Verbesserung der N-Bilanz der Landwirtschaft beigetragen hat. Der Vorteil dieser Maßnahme liegt darin, dass dies im Pflanzenbau zu Verbesserungen und zu Kosteneinsparungen führt. Umgekehrt sind hier bereits Potenziale realisiert, sodass die Möglichkeiten weiterer Einsparungen vermutlich begrenzt sind.

Konsument:innen können durch eine Reduzierung des Konsums tierischer Produkte beitragen und damit einhergehend eine Reduktion der Viehhaltung den Ausstoß von Klimagasen reduzieren (nicht in der Tabelle, im moderaten Szenario 11,0 Mio. t CO₂-Äq/Jahr) (WBAE 2016). Auch hier kann darauf verwiesen werden, dass seit 2015 der Pro-Kopf-Verbrauch von Fleisch um 10 kg/Person gesunken ist (BLE 2024).

Tabelle 1: Auswahl an Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen aus der Landwirtschaft

Maßnahme	Moderater Klimaschutz		„Ambitionierter Klimaschutz“		Vermeidungskosten (€/t CO ₂ -Äq)
	Fläche	THG-Minderungs-Potenzial (Mio. t CO ₂ -Äq/Jahr)	Fläche	THG-Minderungs-Potenzial (Mio. t CO ₂ -Äq/Jahr)	
1. Landwirtschaft		23-24		40-44	
Erhaltung von Dauergrünland	34.100 ha/ p.a.	2,5 - 3,1	34.100 ha/p.a.	2,5 - 3,1	15 – 60
Verbesserung der N-Effizienz der Düngung	16,7 Mio. ha (LF)	5,80	16,7 Mio. ha LF	5,80	29 – 57
Abdeckung vorhandener Gärrestlager	–	2,0	–	2,0	2 - 100
Einsatz von Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen	–	–	k. A.		k.A.
Lignocellulose aus landwirtsch. Produktion	425.000 ha (50 % des Potenzials)	6,0	850.000 ha (100 % des Potenzials)	6,0	- 25 - >70
Reduzierung der Verwendung von Torf als Pflanzsubstrat	–	–	k.A.	1,1 - 1,5	k.A.
Schutz von Mooren unter landwirtschaftlicher Nutzung	300.000 ha	7,00	900.000 ha	15,2	2 – 380
2. Konsum		14		34-35	
Konsum tierischer Produkte gemäß den Empfehlungen der DGE	81 Mio. Einwohner: 50 % des max. Potenzials	11,0	81 Mio. Einwohner: 100 % des max. Potenzials	22,0	Vermutlich: Kostenminderung bei Konsumenten, Anpassungskosten in Landwirtschaft
Reduzierung von Lebensmittelabfällen	25 % der vermeidbaren Abfälle	3,0	75 % der vermeidbaren Abfälle	9,0	
3. Forstmaßnahmen		28		56	

Quelle aus WBAE (2016); Die Darstellung ist stark vereinfacht und gekürzt. Einige Maßnahmen aus dem Bereichen Konsum von Lebensmitteln und Forstwirtschaft wurden aus Gründen der Vereinfachung weggelassen.

Die GAP kann vor allem zum Erhalt von Grünland- und Moorstandorten beitragen, allerdings ist die aktuelle Umsetzung der GAP noch unbefriedigend. Im Rahmen der aktuellen GAP gibt es folgende Optionen zur Förderung von Klimaschutz in der Landwirtschaft:

- **Anreicherung von organischer Substanz:** Durch GLÖZ 5 wird der Erhaltung des Anteils der organischen Substanz im Boden mittels geeigneter Verfahren festgelegt. Was geeignete Verfahren sind, bleibt offen und ist Sache der Umsetzung durch die Mitgliedsstaaten.
- Förderung der Wiedervernässung über **Agrarumwelt und Klimamaßnahmen (AUKM)**: Über langfristige Agrarumweltmaßnahmen (15-20 Jahre) ließen sich Extensivierung und Vernässung von Moorgrünland fördern. In Brandenburg gibt es z.B. im Rahmen des KULAP eine Maßnahme, die im Grünland einen hohen Wasserstand (10 cm unter der Nabe) fördert (Tanneberger *et al.* 2020). Neue ökonomische Untersuchungen lassen jedoch vermuten, dass hier erhebliche Kosten über einen längeren Zeitraum anfallen, so dass dies eher für eine Umsetzung über das nationale Instrument des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) empfehlenswert erscheint, zumindest um die Investitionen zu finanzieren. Wenn man den Ausstieg der Braunkohle mit der Wiedervernässung von Mooren gleichsetzt, so wäre es (je nach Zieldatum) politisch gerechtfertigt ca. 1 Mrd. EUR jährlich in die Wiedervernässung zu

investieren (Sommer *et al.* 2024). Bisher bleiben Bundes- und Landespolitik hinter dieser Zielmarke deutlich zurück (Meyer-Jürshof *et al.* 2024), was mittelfristig dazu führen dürfte, dass Klimaziele im Landnutzungssektor nicht gehalten werden können.

- Beihilfen im Fall von **Viehabstockung** oder ausgebaute **Güllelager** können dazu beitragen, dass eine Wiedervernässung erfolgen kann. Hierbei geht es darum, die ökonomischen Folgen für betroffene Betriebe ggf. abzumildern oder für berechtigten finanziellen Ausgleich zu sorgen. Hier wäre ggf. auch die Nutzung von Staatsbeihilfen zu prüfen.
- Auch die **landwirtschaftliche Beratung** (im Rahmen der 2. Säule) kann bei der Verbesserung der Ausbringung von Wirtschaftsdünger, der Gestaltung von Ställen, aber auch bei der Umsetzung von Wiedervernässungsprojekten zu einer verbesserten Klimabilanz von Betrieben beitragen.
- Die verbesserte **Ausbringung von Wirtschaftsdünger** kann ebenfalls Klimaeffekte reduzieren. Die Festlegung eines Mindeststandards der besten verfügbaren Technik (Möckel 2015) könnte ggf. über das Ordnungsrecht bzw. über Cross Compliance erfolgen.

Neben der GAP erscheinen auch staatliche Maßnahmen erforderlich:

- **Flurbereinigung:** Die Wiedervernässung von feuchtem Grünland zu Mooren kann nur in größeren Einheiten stattfinden. Über eine moderne Flurbereinigung können Flächen zusammengelegt werden, die wiedervernässt werden.
- **Flächenkauf:** Als zusätzliche nationale Maßnahmen erscheint die Finanzierung von gezielten Flächenkäufen notwendig. Hierbei ist auch zu beachten, wie die neu erworbenen Flächen gepflegt und verwaltet werden.

1.2.4 Erhalt der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft

Der **Erhalt der Artenvielfalt** ist und bleibt eine weitere Herausforderung im Bereich der Agrarpolitik. Die Arbeitsgruppe der Leopoldina zur Artenvielfalt in der Agrarlandschaft hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Erhalt der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft 2020 eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die nicht nur durch die Landwirtschaft, sondern durch verschiedene Politiken wie z.B. die GAP finanziert werden sollte (Leopoldina 2020). Die sog. Krefeld-Studie von (Hallmann 2017) hat hierbei eine größere Debatte ausgelöst. Oft ist jedoch übersehen worden, dass die Studie selbst keineswegs alleine dasteht, sondern der Befund einer rückläufigen Artenvielfalt in zahlreichen Studien für viele Artengruppen festgestellt wurde.

Der Faktencheck Artenvielfalt hat 2024 erstmalig für alle Artengruppen und Lebensräume eine Bestandsaufnahme für Deutschland vorgenommen. Der Faktencheck zeigt vor allem im Agrar- und Offenland eine bedenkliche Tendenz. Viele naturschutzfachlich hochwertigen Biotope des Agrar- und Offenlands sind in einem schlechten Zustand und zeigen eine negative Entwicklungstendenz. Dies zeigt sich besonders bei artenreichen Äckern, Trocken- und Halbtrockenrasen, Mähgrünland auf frischen Standorten sowie Hoch-, Zwischen- und Niedermooren. Gerade extensive Grünlandstandorte drohen verloren zu gehen, da eine Bewirtschaftung teilweise nur schwer ökonomisch darstellbar ist. Zahlreiche Artengruppen, hier vor allem Spezialisten, zeigen einen negativen Trend. Besonders auffällig ist diese Entwicklung bei kleinen Säugetieren und den Feldvogelarten, deren Entwicklungsindex einer der Nachhaltigkeitsindikatoren Deutschlands ist. Bei einigen wenigen Arten haben sich ihre Bestände verbessert und viele Arten, die sich in den letzten Jahren stark ausgebreitet haben, sind sog. Neophyten, d.h. nicht heimische Arten und manche dieser Arten sind für die Landwirtschaft

hochproblematisch, da sie für Tiere oder Menschen sogar gesundheitsschädlich sind und einen besonderen Umgang erfordern. Extreme Beispiele sind das Jakobskreuzkraut, der Eichenprozessionsspinner oder der Riesenbärenklau. D.h. sich stark ausbreitende Arten sind keineswegs immer ein positives Signal. Die Befunde des Faktenchecks Artenvielfalt zeigt insgesamt eine besorgniserregende Entwicklung im Bereich Agrar- und Offenland (Klein *et al.* 2024).

Der Faktencheck Artenvielfalt zeigt darüber hinaus auch, dass Anbaupraktiken in der Landwirtschaft sich auf andere Lebensräume wie Fließgewässer und Küstengewässer auswirken. Insofern besteht ein besonderer Handlungsbedarf beim Thema Artenvielfalt (Wirth *et al.* 2024).

Die wichtigsten Treiber dieser Entwicklung sind die Ausräumung und Vereinheitlichung der Agrarlandschaft. Das Entfernen von Landschaftselementen und die Reduktion grüner Infrastruktur führt zu einem Fehlen von Rückzugsräumen für Arten. Die Ökosystemleistungen von den rückläufigen Arten könnten auch für die landwirtschaftliche Produktion in Zukunft ein Risiko darstellen. Wenn die Insekten in der Agrarlandschaft fehlen, fehlen auch die Antagonisten von Schädlingen, so dass es potenziell zu größeren Schäden kommen kann. Auch die Bestäubungsleistungen von Insekten sind im Obst- und Gemüseanbau wichtig. Insofern sollte das Ziel intakte Agrarökosysteme und ausreichend Rückzugsräume in Form von Landschaftselementen, Blühstreifen, Brachen und extensiv bewirtschafteten Grünflächen und Vorgewenden sein. Diese Elemente können über die GAP gefördert werden.

Ein weiterer wichtiger Treiber ist der Einsatz von immer effektiveren Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft. Landwirtschaftliche Produktion braucht Pflanzenschutz, allerdings führt effizienter Pflanzenschutz als Nebeneffekt auch zum Rückgang von Arten. Daher ist das Ziel des Green Deals einer Reduktion des Risikos von Pflanzenschutzmitteln grundsätzlich richtig, selbst wenn es an der Umsetzung dieses Ziels Kritik gab. Es ist daher auch zu überlegen, wie man die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln über die GAP fördern kann und wie eine bessere Implementierung der Grundsätze des integrierten Landbaus erreicht werden kann.

Für die **Reduktion von chemischen Pflanzenschutzmitteln** sollten vor allem Steuerlösungen geprüft werden. Ein isoliertes Verbot von Glyphosat erscheint wenig sinnvoll. Lediglich der Einsatz von Glyphosat als Abreifungshilfe (Sikkation) erscheint ohne Weiteres verzichtbar (Steinmann *et al.* 2016). Insgesamt wäre eine langfristige und ganzheitliche Strategie für den Einsatz von chemischem Pflanzenschutz wichtig (Finger 2018), die auf alle Komponenten des chemischen Pflanzenschutzes abzielt. Es wäre sinnvoll, die Wirkstoffe im Pflanzenschutz nach individuellem Risiko einzustufen und entsprechend zu besteuern (Möckel *et al.* 2015). Allerdings enthält eine Pflanzenschutzsteuer auch diverse Herausforderungen, insofern wäre hier eine gute Vorbereitung notwendig.

1.2.5 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Agrarumweltpolitik

Grundsätzlich verfügt das Bundesland Bayern über ein gut aufgestelltes Agrarumweltprogramm KULAP und ein Vertragsnaturschutzprogramm. Beide Programme bieten zahlreiche Optionen für eine Weiterentwicklung (FAO 2025). Allerdings fehlen aktuelle Zahlen, um die Effektivität im Einzelnen zu analysieren. Die Förderung der Artenvielfalt könnte zunächst über eine Reihe von biodiversitätsfördernden Maßnahmen erreicht werden, die über die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) oder Öko-Regelungen gefördert werden können:

- **Ausbau von Blühstreifen und Brachen:** Zahlreiche wissenschaftliche Studien zeigen, dass Brachen mit dem Vorhandensein von Feldvogelarten assoziiert sind (Hertzog *et al.* 2023, Traba und Morales 2019) und insbesondere Bodenbrüter fördern (Henderson *et al.* 2000). Brachen fördern auch Insekten oder Wildkräuter (z.B. Karp *et al.* 2018). Andere ökologische Funktionen in der Agrarlandschaft werden durch Brachen erfüllt (Firbank *et al.* 2003). Brachen begünstigen ein ausgeglichenes Mikroklima, wie der Bericht von IPCC und IPBEs darstellt (Pörtner *et al.* 2021). Forschungsarbeiten zeigen daneben, dass die Brachen vor allem in monotonen und ausgeräumten Landschaften einen zusätzlichen Nutzen stiften (Tscharntke *et al.* 2011). Die Brachen, Blühstreifen und Landschaftselemente waren auch die Optionen im Rahmen der Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF), bei denen Wirkungen auf die Artenvielfalt nachgewiesen werden konnten. Die anderen Optionen für die ÖVF wurden als weitgehend wirkungslos für die Biodiversität eingestuft (Pe'er *et al.* 2017). Arbeiten im Feld haben diese Befunde bestätigt (Dellwisch *et al.* 2019, Ekroos *et al.* 2019).
- Die **Nutzung von streifenförmigem Anbau im Ackerbau:** Eine Kombination von verschiedenen Ackerkulturen nebeneinander kann ebenfalls die Artenvielfalt erhöhen und auch Abwechslung in die Agrarlandschaft bringen. Des Weiteren können über ein solches System Vorteile in der Düngungseffizienz erzielt werden, insofern erscheinen solche Anbausysteme verstärkt sinnvoll.
- Die Förderung von **Agro-Forstsystemen** könnte perspektivisch interessant sein, aber auch hier ist nicht ganz klar, welche Inhalte genau gefördert werden. Wenn Betriebe Agro-Forstsysteme einführen, so entstehen zunächst investive Kosten. Die Eco-Schemes sind als jährliche Zahlungen nicht geeignet, um eine solche Investition zu finanzieren. Die laufenden, jährlichen Kosten könnten über Eco-Schemes gefördert werden, allerdings müsste eine solche Förderung mit Investitionsmaßnahmen kombiniert werden.
- Zusätzlich könnte die **Maßnahme Lichtäcker**, d.h. extensiver Getreideanbau mit geringen Inputs und weiter Reihe geprüft werden, da von dieser Maßnahme positive Biodiversitätseffekte ausgehen könnten (Oppermann *et al.* 2020). Weitere Maßnahmen wurden vom Bundesamt für Naturschutz vorgeschlagen (BfN 2021). Ein breiteres Angebot an effektiven Maßnahmen für die Eco-Schemes erscheint insofern möglich und auch sinnvoll.

Die Forschung zeigt auch, dass den AUKM und Öko-Regelungen aktuell innovative Elemente fehlen und die Teilnahme an AUKM und Öko-Regelungen attraktiver gestaltet werden sollte. Einige Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Agrarumweltpolitik sind:

- **Höhere finanzielle Anreize setzen**, ggf. mit Berücksichtigung eines Einkommensaufschlags (Huber *et al.* 2025).
- **Kommunikation und Beratung** der Umweltziele investieren und damit auch den Aufbau von sozialen Beziehungen fördern (Huber *et al.* 2025, Velten *et al.* 2024)
- **Förderung von kooperativen Agrarumweltprogrammen:** Hierbei beantragen mehrere Betriebe die Agrarumweltmaßnahmen als Kooperative oder Genossenschaft. Die Kooperative entwickelt einen Plan auf Landschaftsebene, der genehmigt wird. Anschließend wird die Kooperative gefördert und kontrolliert ihre Mitglieder. Diese Option kann eine größere Effektivität der Umweltmaßnahmen bewirken, die soziale Beziehungen im ländlichen Raum fördern und Kontrollen und Verwaltungsaufwand einsparen (Schüler *et al.* 2024). Projekte zeigen jedoch, dass es teilweise auch eine gewisse Skepsis gegen kooperative

Agrarumweltprogramme gibt. Insofern sollte diese Form der Kooperation zunächst auf freiwilliger Basis erprobt werden.

- **Nutzung von Punktmodellen für die Agrarumweltförderung:** In den letzten 10 Jahren wurden Fördermodelle entwickelt, bei denen Agrarumweltmaßnahmen über Punkte gefördert wurden. Betriebe können Maßnahmen umsetzen und bekommen Punkte. Die Höhe der Förderung richtet sich dabei nach den erworbenen Punkten. Der Vorteil dieser Modelle liegt in der flexiblen Anpassung an die betrieblichen Verhältnisse. Allerdings ist es wichtig, dass solche Systeme fachlich und ökonomisch präzise abgestimmt sind. Der Deutsche Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL) hat ein solches System in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft entwickelt (Neumann *et al.* 2017). Dieses System wird als umsetzbar eingestuft (Latacz-Lohmann und Breustedt 2020, Röder *et al.* 2021) und für eine Umsetzung ernsthaft geprüft.

Insgesamt sollte die GAP stärker auf die Ziele der **Wiederherstellungsverordnung** und **Natura 2000** ausgerichtet werden. Viele Betriebe fördern bereits die Artenvielfalt und nutzen den extensiven Anbau auf den Betrieben. Hierzu gehören auch die Betriebe der ökologischen Landwirtschaft, die die Umweltvorteile über bessere Vermarktungsmöglichkeiten als Chance nutzen. Auch andere Betriebe wirtschaften in Natura 2000-Gebieten oder auf anderen seltenen Lebensräumen. Es ist wichtig, solche Betriebe weiterhin finanziell zu stärken, was dem Ziel der Wiederherstellungsverordnung entgegenkommt und Betriebe in diesen Regionen für ihre Leistungen für das Gemeinwohl entlohnt. Daher wäre es jetzt wichtig, sich aktiv Konzepte für die Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung zu überlegen und dabei die finanziellen Fördermöglichkeiten der GAP zu nutzen.

1.2.6 Marktbasierte Förderung der Ökologischen Landwirtschaft in Bayern

Im Fall der Förderung der ökologischen Landwirtschaft ist nicht spezifiziert, inwieweit die 25% gleichmäßig über die Regionen Europas erreicht werden sollen oder ob dieser Wert lediglich ein Durchschnittswert ist. Ähnliche Zielformulierungen gibt es jedoch auch auf nationaler Ebene im Koalitionsvertrag zw. CDU/CSU und SPD von März 2018 (CDU/CSU und SPD 2018)³, in den Volksbegehren Artenvielfalt in Bayern (Bayerischer Landtag 2019)⁴ oder im Koalitionsvertrag der Ampel von Dezember 2021 (SPD 2021)⁵ formuliert. Die Ampel-Koalition hat das Ziel der Öko-Förderung so formuliert:

„Eine nachhaltige Landwirtschaft dient zugleich den Interessen der Betriebe, des Tierwohls und der Natur und ist Grundlage einer gesunden Ernährung“ (Seite 43). „Wir werden die gesamte Landwirtschaft in ihrer Vielfalt an den Zielen Umwelt- und Ressourcenschutz ausrichten (Ökologischer Landbau).“ (Seite 46).

Auf nationaler Ebene hat letzte Bundesregierung 2023 eine „Bio-Strategie 2030“ vorgelegt, in der es eine Reihe von Handlungsfeldern und Optionen zum Ausbau des Ökolandbaus entwickelt wurden (BMEL 2023). Auf Europäischer Ebene wird aktuell an einer ähnlichen Strategie gearbeitet, allerdings liegt diese nicht abschließend vor. Des Weiteren gibt es eine Reihe offener Fragen an dieses Ausbauziel, die beantwortet werden müssen. Gerade die Frage, wie die EU-Kommission ein marktbasiertes Wachstum des Ökosektors fördern will, ist auf EU-Ebene noch nicht überzeugend beantwortet.

Im **Bundesland Bayern** gibt es für den Ausbau des Ökolandbaus noch **ungenutzte Potenziale**. Es gibt weiterhin viele Standorte mit geringem Ertragspotenziale, bei denen eine ökologische Bewirtschaftung

³ Die Große Koalition formuliert als Ziel, bis 2030 einen Flächenanteil von 20% Ökolandbau zu erreichen.

⁴ Das Volksbegehren formuliert als Ziel, bis 2030 einen Flächenanteil in Bayern von 30% Ökolandbau zu erreichen.

⁵ Die Ampel-Koalition formuliert als Ziel, bis 2030 einen Flächenanteil von 30% Ökolandbau zu erreichen.

gute Möglichkeiten einer nachhaltigen gibt. Gleichzeitig bietet der Ökolandbau mit seinen Premiumpreisen Möglichkeiten für Betriebe, die eigenen Produkte hochpreisig zu vermarkten. Gerade in Bayern gibt es viele Ober- und Mittelzentren als potenzielle Abnahmemärkte und es gibt selbst im ländlichen Raum hohe Zahlungsbereitschaften in der Bevölkerung. Die Betriebe haben im letzten Jahrzehnt in der Regel höhere Gewinne erzielt als vergleichbare konventionelle Betriebe (Kuhnert und Offermann 2023). Die Ausnahme dazu waren die letzten zwei Wirtschaftsjahre 2021/22 und 2022/23, in denen Rekordgewinne in der konventionellen Landwirtschaft zu beobachten waren, während der Öko-Markt sich in einem schwierigen Umfeld befand und die Gewinne von ökologischen Betrieben eher stagnierten. In aktuelle Zahlen für 2024 deuten sich Zeichen von einer wirtschaftlichen Erholung im Sektor an.

Der Ökolandbau **trägt als Betriebssystem zu unterschiedlichen Umweltzielen** bei und füllt als integratives System, bei dem Produktion mit Umweltleistungen einhergehen, eine wichtige Lücke im System der Agrarumweltförderung. Es gibt zahlreiche Publikationen zur Umweltwirkung des Ökolandbaus (Reganold und Wachter 2016a, Sanders und Heß 2019, Seufert und Ramankutty 2017, Tuck *et al.* 2014), die zunächst zahlreiche Vorteile wissenschaftlich belegen. Gleichwohl kann vom Ökolandbau nicht erwartet werden, dass er als System alle Umweltprobleme gleichzeitig löst. Für die Lösung der Umweltprobleme in der Landwirtschaft ist ein Gleichklang von spezifischen Maßnahmen im Rahmen der Agrarumweltprogramme, der Förderung des Ökolandbaus und der Optimierung der konventionellen Landwirtschaft im Hinblick auf ihre Umweltwirkung sinnvoll.

Die **Umstellung auf ökologische Landwirtschaft** wird als Prozess oft auf die zwei Jahre formaler Umstellung reduziert. Dies ist ein Problem, das mitunter bei umstellenden Betrieben zur frühzeitigen Aufgabe oder zu Rückumstellung von Betrieben führt, da die Dauer und der fundamentale Charakter einer Umstellung unterschätzt wird. Es ist längst bekannt, dass die Erträge im Ökolandbau niedriger sind als im konventionellen Anbau (Ponti *et al.* 2012, Reganold und Wachter 2016b, Seufert und Ramankutty 2017, Seufert *et al.* 2012). Es dauert nach der Umstellung einige Zeit, bis stabile Erträge auf Öko-Niveau erzielt werden. Nicht jeder Standort ist aus ökonomischer Sicht für den Öko-Anbau geeignet. Bei einer Umstellung auf Ökolandbau sind weiterhin der hohe zusätzliche Arbeitsaufwand, mögliche Lohnkosten durch angestellte Mitarbeiter:innen, die notwendig werden, sowie die Notwendigkeit von Investitionen in andere Agrartechnik mit zu bedenken. Eine eigene empirische Studie über die Effizienz von Ökobetrieben zwischen 1995-2005 zeigt, dass es mindestens 5-10 Jahre dauert, bis neu umgestellte Ökobetriebe ein ähnliches Effizienz-Niveau erreichen wie etablierte Ökobetriebe (Lakner *et al.* 2012). Diesbezüglich kann die etablierte Öko-Beratung der Landesanstalten für Landwirtschaft und der Verbände helfen, damit bei umstellenden Betrieben keine falschen Erwartungen geweckt werden.

Die **Zukunftsstrategie Ökolandbau** von 2017 legt ein marktbasierendes Wachstum des Sektors nahe und aus Sicht der Ökobetriebe erscheint dies besonders geboten, da ein wichtiges Element des Ökomarktes stabile und hohe Preise sind. Die Krisenjahre auf dem Ökomarkt 2022/23 haben gezeigt, dass eine Marktanbindung für die Entwicklung des Ökolandbaus zentral ist. Nur eine marktbasierende Entwicklung des Ökolandbaus kann den Sektor attraktiv halten und für Betriebe Möglichkeiten bieten. Wenn andererseits der Öko-Anteil basierend ausschließlich auf Flächen-Fördermaßnahmen ausgebaut wird, so gefährdet die bisherige Marktstabilität im Öko-Sektor. Ein zu großes lokales Angebot an Ökoprodukten könnte die regionale Preisebildung ggf. untergraben. Des Weiteren gibt es auf dem Ökomarkt Wettbewerbsdruck gegenüber Importen aus Ost-Europa. Diese Entwicklung lässt sich seit langem bekannt und ist kein grundsätzliches Problem. Allerdings klagen weniger erfolgreiche Betriebe häufig darüber, dass sie nach der Umstellung keine Absatzmärkte finden, was in letzter Konsequenz zu einer Rückumstellung führen kann (Kuhnert *et al.* 2013, Sahm *et al.* 2013). Für eine Umstellung sollte

daher jederzeit die Marktanbindung mitgedacht werden. Und es ist empfehlenswert, für eine längerfristige Ökolandbau-Strategie des Landes Bayern immer die Absatzmöglichkeiten mit im Blick zu behalten und das Wachstum marktorientiert zu gestalten.

Insofern ist zu empfehlen, dass das Land Bayern sich neben der Förderung der betrieblichen Umstellung auf Ökolandbau auch und vor allem dem Ausbau von Vermarktungsmöglichkeiten widmet. Vor allem in der öffentlichen Nachfrage könnte eine Chance bestehen. Schließlich erscheint es von großer Bedeutung, das landwirtschaftliche Beratungssystem im Ökolandbau zu verbessern, damit gerade Neu-Umsteller Unterstützung im Umstellungsprozess bekommen können.

2 Allgemeine Empfehlungen für die Weiterentwicklung der GAP

Für die Weiterentwicklung der GAP sollten einige grundsätzliche Weichenstellungen diskutiert werden, die dabei helfen sollen, die Maßnahmen für die nächste GAP-Reform in Brüssel richtig zu treffen.

Grundsätzlich empfehlen zahlreiche Wissenschaftler:innen sowie die Zukunftskommission Landwirtschaft **den Abbau der Direktzahlungen** über die nächsten 10 Jahre. Die Direktzahlungen sind als Einkommensinstrument wenig effizient, da sie nur auf Eigentumsflächen einkommenswirksam sind. In Bayern kann man davon ausgehen, dass bei einer Prachtrate von ca. 50% der Flächen nur die Hälfte aller Direktzahlungen wirklich bei den Betrieben ankommt, während die andere Hälfte in unterschiedlichem Maße an die Eigentümer der Pachtflächen weitergereicht wird. Daneben fehlt inzwischen für die Direktzahlungen eine belastbare Begründung. Eine Abschaffung oder Reduktion der Direktzahlungen wird von zahlreichen Studien mehr oder weniger direkt gefordert. Aus Sicht der Wissenschaft wird die Sinnhaftigkeit der Direktzahlungen seit vielen Jahren und Jahrzehnten verneint. Hierzu lohnt auch ein Blick in die verschiedenen Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Beirats für Agrar- und Ernährungspolitik beim BMEL (WBAE), aber auch andere Forschergruppen oder Institutionen teilen die Kritik an den Direktzahlungen (WBAE 2010, Buckwell *et al.* 2017, Fresco und Poppe 2017, Heinemann und Weiss 2018, WBAE 2018, Pe'er *et al.* 2019, Leopoldina 2020, Grohmann und Feindt 2024). Andererseits erfordert die Umsetzung von Umweltzielen und des Tierwohls erhebliche finanzielle Mittel. Daher erscheint es naheliegend, diese wenig wirksamen Subventionen auslaufen zu lassen.

Ein Auslaufen der Direktzahlungen erfordert eine langfristige Strategie und Perspektive. Ein solcher Schritt sollte langfristig angekündigt und mit langen Übergangsfristen versehen werden, damit Betriebe sich darauf einstellen können und es nicht zu ungewollten Strukturbrüchen kommt. Es wäre sinnvoll, wenn Bund und Länder sich hierbei parteiübergreifend auf eine gemeinsame Strategie einigen und diese mit Vertretern von Landwirtschafts- und Umweltverbänden diskutieren, um so die Akzeptanz für diesen Schritt zu erhöhen. Für wenig wirksame Instrumente fehlen mittelfristig die finanziellen Mittel in der Agrarpolitik.

Der Wissenschaftliche Beirat empfiehlt daneben **den finanziellen Ausbau der 2. Säule** über die bisher möglichen Umschichtungen von 15%, die in Deutschland 2027 erreicht werden. Wie dargestellt, verfolgt die 2. Säule der GAP wichtige Ziele im Agrarumweltbereich und für die Stabilisierung der ländlichen Räume. Auch die Förderung von nicht-produktiven Investitionen, wie z.B. den Ausbau von Landschaftselementen und Hecken oder die Förderung des Stallausbaus im Sinne des Tierwohls, können über die 2. Säule finanziert werden.

Der Wissenschaftliche Beirat für Agrar- und Ernährungspolitik hat 2018 eine **stärkere Kofinanzierung von einzelnen Maßnahmen** gefordert. Lediglich für Maßnahmen, die europaweit wirken, erscheint eine reine EU-Finanzierung gerechtfertigt. Hierunter fallen Klimaschutzmaßnahmen, die Förderung von Natura 2000 oder die Wasserrahmenrichtlinie und die Wiederherstellungsverordnung. Bei vielen anderen Maßnahmen ist die Wirkung vor allem auf regionaler und nationaler Ebene zu finden und daher erscheint eine nationale Kofinanzierung solcher Maßnahmen im Sinne einer Mitverantwortung sinnvoll. Dies würde auch für andere Mitgliedsstaaten gelten, bei denen dann etwa wettbewerbsverzerrende Maßnahmen wie z.B. die gekoppelten Zahlungen für den intensiven Pflanzenbau und Tierhaltungsverfahren, die in vielen EU-Staaten außerhalb Deutschlands verbreitet sind, nicht mehr aus reinen EU-Mitteln finanziert werden können.

3 Zu Den Fragen des Ausschusses

- 1. Wie kann die GAP 2028 ausgestaltet werden, dass der Spagat möglichst wenig Bürokratie und möglichst großen Nutzen für unsere bayerischen Bauern unter Berücksichtigung von Klima-, Umwelt-, Wasser- und Naturschutz zu schaffen ist?**

Der Maßstab für den Einsatz von Steuergeldern ist der volkswirtschaftliche Nutzen dieses Mitteleinsatzes. Das Ziel kann insofern nicht „ein möglichst großer Nutzen“ für eine Berufsgruppe sein. Mögliche Ziele und Verbesserungsvorschläge im Hinblick auf Umweltziele wurden bereits im vorherigen Abschnitt gemacht, zum Abbau von Bürokratie wird bei der nächsten Frage Stellung bezogen.

- 2. Welche grundsätzlichen Lösungsansätze zum Bürokratieabbau in der Landwirtschaft werden gesehen?**

In der Praxis gibt es zahlreiche Beschwerden über zu hohe Bürokratie, ein kompliziertes Antragswesen, zahlreiche und unfaire Kontrollen und komplexe rechtliche Anforderungen. Diese Tendenz wird sich nach allem Ermessen nicht vermeiden lassen, zumal wenn in der Landwirtschaft weiterhin zahlreiche Subventionen gezahlt werden. Es handelt sich bei den Subventionen um Steuergelder, bei denen der Staat gegenüber seinen Bürgern rechenschaftspflichtig ist. Es wäre höchst fragwürdig, die Kontrolle und den Nachweis der sachgerechten Verwendung von Steuermitteln als Grundsatz fallen zu lassen.

Bei der Forderung nach dem Abbau von Bürokratie gibt es jedoch zwei Deutungen: 1) Es gibt Landwirt:innen die sich über zahlreiche und komplizierte Melde-, Kontroll- und Antragsprozesse sowie über widersprüchliche rechtliche Anforderungen ärgern und hier eine Vereinfachung fordern. Diese Forderung ist berechtigt und sollte weiterverfolgt werden. 2) Es gibt auch Landwirt:innen, die mit ihrer Kritik an einer „überbordenden Bürokratie“ ausdrücken wollen, dass es zu viele Umweltregeln gäbe und diese sinnlos und wirkungslos seien. Man mag diese Kritik äußern, allerdings stellt sich die Frage, wie diese Haltung mit den wissenschaftlich belegten Umweltproblemen oben zusammenpasst.

Eine Studie des BMEL zur Vereinfachung von Bürokratie und zur Identifikation von Bürokratielasten zeigt, dass vor allem Vorgaben im Tierhaltungsbereich und beim Dünge- und Pflanzenschutzrecht ins Gewicht fallen (vgl. Abbildung 2):

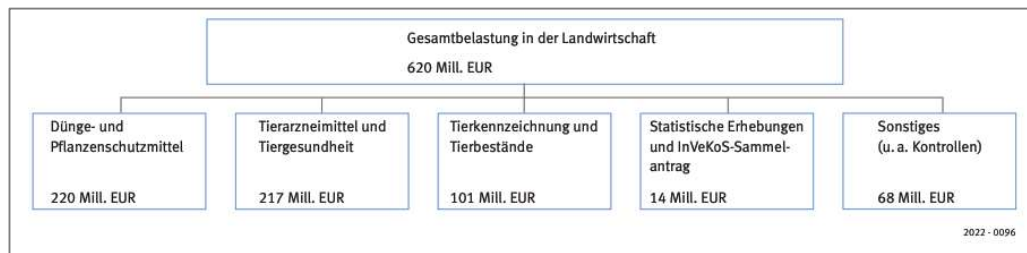


Abbildung 2: Durchschnittliche jährliche bürokratische Belastungen aus Informationspflichten auf landwirtschaftlichen Betrieben

Quelle: Möllers und Frisch (2022)

Interessant ist, dass es in der Studie vor allem um Berichtspflichten geht, bei denen die Anforderungen aus der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) scheinbar kaum eine Rolle spielen. An einer Stelle wird als Problem beschrieben, dass Tier-relevante Sachverhalte teilweise in Cross-Compliance doppelt abgefragt werden. Das Hauptproblem hohe Bürokratielast scheint sich nach dieser Studie in anderen Politikbereichen des Ordnungsrechtes und bei der Meldung von Tierzahlen zu bewegen. Insofern wären hier auch Vereinfachungen zu empfehlen.

Kontrollen und widersprüchliche Vorgaben sind teilweise auch aus der GAP bekannt. Der Wissenschaftliche Beirat für Agrar- und Ernährungspolitik hat in seinem Gutachten von 2019 empfohlen, doppelte Anforderungen von EU und nationalem Recht zu vereinfachen. Dies ist seit der Förderperiode 2023-2027 möglich, da die Kontrollen inzwischen der nationalstaatlichen Verantwortung obliegen. Insofern sollten die im Gutachten genannten Vereinfachungen geprüft werden. Andererseits bemerkt das Gutachten von 2019 auch treffend, dass die Förderung von Umweltatbeständen ohne Kontrollen und Bürokratie in einem Rechtsstaat nicht möglich sind (WBAE 2019).

Eine weitere Aufweichung des Umweltrechtes sollte von solchen Überlegungen klar abgegrenzt werden. Angesichts der Herausforderungen im Umweltbereich erscheint es weder sinnvoll noch angemessen, hier einen weiteren Abbau von Umweltrecht zu betreiben.

3. **Wie kann die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirte durch die GAP erhöht werden?**
4. **Welche Möglichkeiten gibt es, insbesondere den bäuerlichen bayerischen Familienbetrieb zu stärken?**

Es besteht ein Zielkonflikt zwischen der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft und dem Erhalt „bäuerlicher Strukturen“ in der Landwirtschaft.

Die **Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft** könnte sich in den nächsten Jahren aufgrund des anstehenden Generationswechsels und des fortschreitenden Strukturwandels ergeben. Aufgrund der Altersstruktur in der deutschen Landwirtschaft deutet sich für die nächsten 10-15 Jahre ein erheblicher Strukturwandel an. Während in anderen Sektoren der Anteil der Menschen über 55 Jahre bei 24% liegt, ist der Anteil in der Landwirtschaft mit 36,5% deutlich höher. Bei den Betriebsleiter:innen in der Landwirtschaft ist der Anteil mit ca. 48% noch höher (vgl. Abbildung 4):

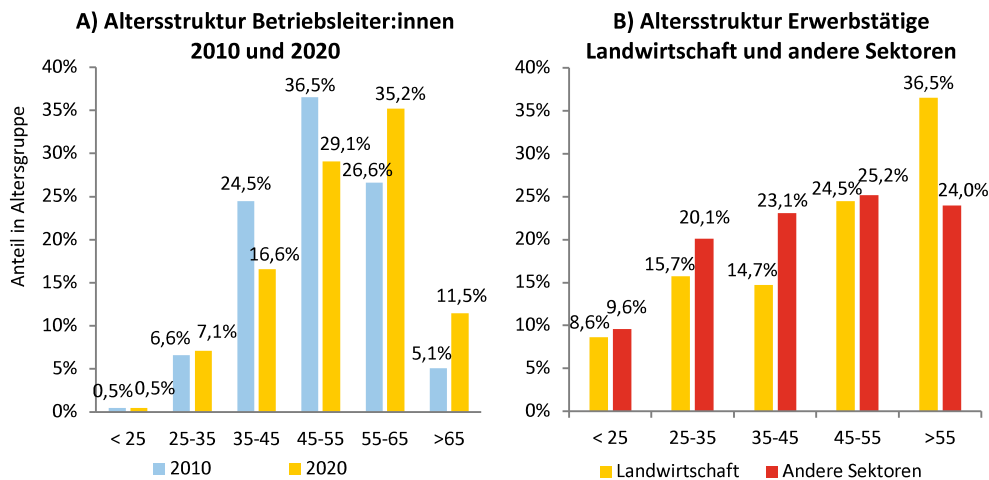


Abbildung 3: Altersstruktur landwirtschaftlicher Arbeitnehmer:innen im Zeitablauf und im Vergleich zu anderen Sektoren: A) Altersstruktur der Betriebsleiter:innen 2010 und 2020; B) Altersstruktur der Erwerbstätigen in Landwirtschaft und anderen Sektoren 2020

Quelle: eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Bundesamtes, aus DBV (2022, 112/113), aus Lakner (2024b).

Es erscheint unrealistisch, dass alle auslaufenden Betriebe an die jüngere Generation übergeben werden. Des Weiteren sollte nicht der Fehler begangen werden, diese Entwicklung auf agrarpolitische Einflüsse zurück zu führen. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft ist das Ergebnis von hohen technischen Fortschrittsraten und lässt sich agrarpolitisch kaum verhindern (Lakner 2024b). Es erscheint daher wichtig, sich auf diese Entwicklung einzustellen und Instrumente wie Beratung und Hofbörsen als Unterstützung für die jüngere Generation bereit zu stellen.

Mit einem größeren Ausscheiden von kleinen und Nebenerwerbsbetrieben werden andere Betriebe wachsen und dadurch ggf. wettbewerbsfähigere Strukturen erreichen. Es geht dabei nicht darum, unbedingt große Betriebe zu propagieren, aber auch diese Entwicklung kann agrarpolitisch nur in geringem Maße beeinflusst werden, aufhalten kann man sie nicht.

Es ist eine politische Fragestellung, inwieweit man gerade in Bayern weiterhin einen hohen Anteil an Nebenerwerbsbetrieben fördern will oder nicht. Je stärker kleine und Nebenerwerbsbetriebe etwa durch die Förderung der ersten Hektare und andere Vergünstigungen gefördert werden, desto weniger können sich wettbewerbsfähige Strukturen bei anderen Betrieben herausbilden. Es ist eine Frage der politischen Bewertung, welchem dieser Förderziele man den Vorrang gibt und man kann über die Förderung die Geschwindigkeit in die eine oder andere Richtung beeinflussen. Doch im Grundsatz lässt sich der agrarstrukturellen Wandel nicht aufhalten.

Die **Förderung bäuerlicher bayerischer Familienbetriebe** erscheint insofern schwierig, weil nicht ganz klar definiert und abgrenzbar ist, was „bäuerliche Betriebe“ genau sein sollen und mit welchem Ziel solche Betriebe gefördert werden. Es sprengt den Rahmen, dieser Frage hier im Detail nachzugehen. Sollten damit besonders kleine Betriebe gemeint sein, so ist hier darauf hinzuweisen, dass kleine Betriebe nicht besonders tier- oder umweltfreundlich wirtschaften. Insofern erscheint eine Förderung kleiner Betriebe aus dieser Zielstellung heraus wenig sinnvoll. Eine Kritik an der Förderung von kleinen Betrieben findet sich auch bei (Balmann und Sahrbacher 2014).

5. Welchen Stellenwert räumen Sie Technologie / Innovation / Digitalisierung für die Lösung der bestehenden Zielkonflikte landwirtschaftlicher Produktion, Klimaziele, Nachhaltigkeit ein?

Technologie, Innovationen und Digitalisierung können hilfreich sein für die Bewältigung der genannten Zielkonflikte. Allerdings ist es die Aufgabe von betrieblichem Management, diese Technologien einzusetzen und nachhaltig zu finanzieren. Eine Förderung durch die Agrarpolitik kommt aus Gemeinwohlüberlegungen nur selten in Betracht, also etwa bei der Förderung von Stallumbauten mit dem Ziel der Erhöhung des Tierwohls. Ansonsten sollte bei der Förderung einer Technologie eine direkte Wirkung auf das Gemeinwohl nachweisbar sein, ansonsten ist die Finanzierung die Aufgabe der Betriebe und nicht der Agrarpolitik.

6. Sind Direktzahlungen weiterhin ein angemessenes Instrument für die Sicherung des Einkommens landwirtschaftlicher Betriebe?

Siehe oben.

7. Soll Fläche die einzige Bezugsgröße für die Zahlungen sein? Ist das auch für tierhaltende Betriebe gerecht oder gibt es hier Verbesserungsvorschläge?

Sofern Umweltziele auf der Fläche gefördert werden, ist die Fläche eine sinnvolle Bezugsgröße, da sie proportional zum Förderziel steht. Andere Instrumente wie die Direktzahlungen sollten in den nächsten 10 Jahren auslaufen und nicht durch andere Zahlungsinstrumente ersetzt werden. Zur Begründung siehe oben.

8. In den EU-Visionen von EU-Agrarkommissar Hansen sind Ökoregelungen als Erfolgsmodell dargestellt und sollen ausgebaut werden. Wie beurteilen Sie dies für Bayern und Deutschland?

Wie oben bereits dargestellt, kann die Attraktivität und die Wirksamkeit der Öko-Regelungen noch ausgebaut werden. Vorschläge dazu sind oben nachzulesen.

9. Durch Bauernproteste zeigt sich die hohe Unzufriedenheit über die aktuelle GAP. Was muss sich hier ändern?

Diese Interpretation der Bauernproteste erscheint ziemlich einseitig. Es gibt sehr unterschiedliche Gründe für die Proteste. Wichtige Gründe sind das Auslaufen der Agrardieselerstattung, Unzufriedenheit mit hoher Bürokratielast, Ärger über die Macht und das Preissetzungsverhalten von den Konzernen des Lebensmitteleinzelhandels, Frust über den Strukturwandel in der Landwirtschaft sowie Perspektivlosigkeit und Ärger über die Düngerverordnung (Finger *et al.* 2024, Lakner 2024a, Matthews 2024). Keiner dieser Gründe hat im engeren Sinn mit der GAP zu tun. Es mag vereinzelt auch Ärger über Ausrichtung und Ausgestaltung der GAP geben, aber nach meiner Wahrnehmung überwiegen eher andere Motive.

Das Ziel der GAP besteht auch nicht darin, die Unzufriedenheit in der Landwirtschaft mit Geld zu befriedigen. Eine höhere Zufriedenheit mit der Agrarpolitik sollte vielmehr durch eine bessere Vermittlung der Ziele der Agrarpolitik, einer Verlässlichkeit und fachlichen Begründung von Regeln und der Vermittlung einer längerfristigen Perspektive von Agrarpolitik erreicht werden. An diesen Kriterien sind viele praktische Agrarpolitiker wenigstens teilweise gescheitert. Es ist hier zu empfehlen, stärker auf Bürgerräte und Diskussionsplattformen zu setzen und mögliche Entscheidungen und Optionen mit der Praxis zu diskutieren (Velten *et al.* 2024).

10. Sollte aus Ihrer Sicht die GAP ab 2028 mehr Marktsteuerungselemente enthalten oder soll die Weltmarktorientierung im Rahmen von Welthandelsorganisation und Freihandelsabkommen weitergeführt werden?

Marktsteuerungselemente im Rahmen der GAP sind durch die Regeln der WTO enge Grenzen gesetzt. Die Diskussion einer Grenzausgleichsabgabe für CO₂ erscheint zumindest perspektivisch interessant, da sie mögliche Umweltnachteile an der Grenze zum EU-Binnenmarkt ausgleicht. Allerdings müsste so ein Instrument erst vollständig entwickelt werden und die Europäische Union müsste sich auf so ein Instrument insgesamt einigen, was aktuell doch recht ambitioniert erscheint.

11. Welchen Platz sollen tierhaltende Betriebe in der zukünftigen GAP einnehmen?

Die Förderung des Tierwohl ist eines der Ziele der GAP nach Artikel 5/6 der Strategieplan-Verordnung. Insofern könnten Stallumbauten im Sinne des Tierwohls gefördert werden.

12. Welche Reformen sind notwendig, um die Governance der GAP transparenter und effizienter zu gestalten und die Entscheidungsstrukturen im EU-Rat, Parlament und der Kommission besser aufeinander abzustimmen?

Diese Frage ist eine Frage, die eigentlich eher von Jurist:innen und Politikwissenschaftler:innen kompetent beantwortet werden kann. Allerdings ist auch klar, dass mit der Einbeziehung des EU-Parlaments in die Entscheidungen durch die Verträge von Lissabon 2009 eine höhere Komplexität in den Entscheidungsprozessen entstanden ist. Es erscheint andererseits kaum vermittelbar, diese Demokratisierung zurück zu drehen. Die Institutionen der EU sind nach meiner Wahrnehmung in den letzten Jahrzehnten deutlich transparenter geworden. Debatten in Rat und Parlament können per Video-Stream verfolgt werden. Tagesordnungen, Protokolle und Gesetzentwürfe sind viel besser verfügbar, insofern tut die Europäische Union einiges, um transparenter und effizienter zu werden. Allerdings bleiben Entscheidungen in einem supranationalen Staatengebilde wie der EU, das weltweit einmalig ist, immer ein komplexes Unterfangen.

13. Welche Rolle sollten Interessenorganisationen und Beratungsdienste künftig in der GAP-Umsetzung spielen?

Frage unklar.

14. Wie kann sichergestellt werden, dass GAP-Mittel nicht in ineffiziente Strukturen fließen bzw. welche objektiven Indikatoren sollten zur Bewertung der Nachhaltigkeits- und Leistungsziele der GAP eingeführt werden?

Mit der letzten Reform wurden zahlreiche Indikatoren für die Leistungsbewertung eingeführt. Hierbei erscheinen vor allem die Impact-Indikatoren wichtig, da sie am ehesten die Wirkungen der GAP-Zahlungen darstellen. Durch die zahlreichen Indikatoren entsteht ein hoher Aufwand der Berichtspflicht, dies wäre bei zusätzlichen Indikatoren zu bedenken. Andererseits werden die Impact-Indikatoren nur alle drei Jahre erhoben, was eine Schwäche des Systems darstellt. Es wäre sinnvoll, über Modifikationen des Systems zu diskutieren, allerdings würden Details dieser Diskussion den Rahmen dieser Stellungnahme sprengen.

15. Welche Anpassungen wären erforderlich, um die GAP besser mit der EU-Strategie für erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft zu verzahnen um sicherzustellen, dass die GAP mit dem EU Green Deal, der Biodiversitätsstrategie und der Klimapolitik kohärent bleibt?

16. Wie kann die GAP besser zur Stabilisierung ländlicher Räume beitragen?

Die zweite Säule bietet zahlreiche Instrumente zur Förderung des Ländlichen Raumes wie etwa die Leader Gruppen oder die Programme zur Dorferneuerung. Es ist die Aufgabe der Landesregierungen diese Mittel durch ihre Programme für ländliche Entwicklung den Erfordernissen in den Bundesländern anzupassen. Insofern kann die GAP über eine gestärkte 2. Säule zur Stabilisierung ländlicher Räume beitragen und tut dies bereits.

17. Welche Anpassungen wären notwendig, um die GAP auf die Integration der Ukraine in die EU vorzubereiten?

Es wäre sinnvoll über eine Reduktion oder ein Auslaufen der Direktzahlungen auf EU-Ebene zu diskutieren, da die Flächenprämie in der heutigen Form bei einem Beitritt der Ukraine die finanziellen Möglichkeiten der EU übersteigen würden.

18. Welche Herausforderungen stellen sich mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit bestehender EU-Landwirte im Vergleich zu ukrainischen Agrarbetrieben?

Durch den Beitritt der Ukraine werden vor allem die Anforderungen aus dem Ordnungsrecht angeglichen, die der Ukraine bisher einen Kostenvorteil verschaffen könnten. Auch einige rechtliche Anforderungen aus dem Arbeitsrecht dürften angeglichen werden, jedoch nicht der Stundenlohn. Die hohen Arbeitskosten dürften zunächst einen Wettbewerbsnachteil für die deutschen Betriebe beinhalten. Die Erfahrungen mit der EU-Osterweiterung 2004/07 zeigen jedoch, dass sich die Löhne in Osteuropa schrittweise erhöht haben. Dies zeigt sich auch an der Tatsache, dass Saisonarbeitskräfte zunehmend aus entfernteren Ländern nach Deutschland kommen. Ein Vorteil der deutschen Betriebe besteht dagegen durch einen hohen Mechanisierungsgrad und einer hohen Effizienz – dies ist in der Ukraine nur bei großen Betrieben der Fall, die jedoch keineswegs die Mehrheit aller Betriebe in der Ukraine darstellen.

19. Wie kann sichergestellt werden, dass Umwelt- und Sozialstandards in der Ukraine mit den EU-Anforderungen übereinstimmen?

Die Übernahme des „*Acquis communautaire*“, also der Gesamtheit der Rechtsvorschriften und Pflichten der EU, ist Gegenstand der Beitrittsverhandlungen, insofern ist davon auszugehen, dass die Ukraine diese Rechtsvorschriften übernehmen wird. Der bayerische Landtag und die bayerische Landesregierung können regelmäßig die Fortschrittsberichte der Europäischen Kommission zu den Beitrittsverhandlungen lesen und werden so über die Fortschritte unterrichtet. Insofern erscheint die Fragestellung etwas überraschend.

20. Wie kann die GAP dazu beitragen, eine nachhaltige Landnutzung zu sichern, ohne die Ernährungssicherheit zu gefährden?

Die Frage der internationalen Ernährungssicherheit ist durch den Krieg in der Ukraine wieder in der politischen Debatte, aber die Situation im Jahr 2022 ist nicht neu, sondern eher eine Fortsetzung einer seit längerem knappen Versorgungslage auf dem Weltmarkt. Der ungerechtfertigte Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die internationalen Märkte für Agrarrohstoffe und Lebensmittel stark unter Druck gesetzt. Der Produktionsrückgang in der ukrainischen Landwirtschaft ist das Ergebnis von Militärationen, Bomben auf landwirtschaftliche Flächen, direkten Zerstörungen, fehlenden

Arbeitskräften, die zur Armee gezwungen wurden, aber auch von fehlenden Betriebsmitteln (Futter, Dünger) auf der Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe.

Aus meiner Sicht stellt der Krieg in der Ukraine keine Herausforderung für die Ernährungssouveränität innerhalb der EU dar, sondern eher eine potenzielle Bedrohung für die Ernährungssicherheit in Entwicklungsländern, insbesondere im Nahen Osten, im Maghreb und in Ostafrika. Für die EU gab es einige Probleme mit den Lieferungen: die Lieferung (und die Preise) von Mineraldünger waren ein Problem. Auch die Lieferung von Mais für die Futtermittelindustrie in Norddeutschland war ein Problem. Der Biosektor verwendet teilweise gentechnikfreies Soja aus der Ukraine, was ebenfalls eine Herausforderung darstellte. Aber im Allgemeinen ist die Kaufkraft der EU-Verbraucher viel höher und die Versorgung mit den wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnissen war größtenteils stabil.

Nachhaltige Landnutzungssysteme sind für stabile Erträge in Europa notwendig. Eine der großen Risiken sind die Klimakrise und nicht mehr funktionsfähige Agrarökosysteme, insofern ist nachhaltige Landwirtschaft, eine Verbesserung von Agrarökosystemen und ein Schutz des Klimas eine notwendige Voraussetzung für stabile Erträge in der Landwirtschaft. Nachhaltige Landwirtschaft ist so gesehen keine Gefahr sondern die notwendige Voraussetzung für sichere landwirtschaftliche Versorgung in Europa.

21. Welche Anreize wären notwendig, um Agrarflächen vor nicht-landwirtschaftlicher Nutzung zu schützen?

Der Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche ist aus der Perspektive des Sektors, aber auch aus Umweltperspektive ein Problem. Andererseits ist der Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen mitunter ein wichtiges Element für die Alterssicherung von ausscheidenden Betriebsleiter:innen oder für die Finanzierung von Investitionen in den Betrieb. Die Ausweisung von Gewerbe- und Wohngebieten ist für die Entwicklung von Gemeinden von Interesse – selbst wenn das Potenzial von manchem Gewerbegebiet in der Vergangenheit stark überschätzt wurde. Und aus Sicht der Verkehrswegeplanung werden solche Umwidmungen auch in Zukunft notwendig sein. Dies alles zeigt, dass der Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen einzelbetrieblich vorteilhaft sein kann, selbst wenn die Umwidmungen von landwirtschaftlichen Flächen aus volkswirtschaftlicher Sicht kritisch ist. Es gibt in diesem Bereich zahlreiche Zielkonflikte die keineswegs einfach befriedet werden können.

Es sind einige Maßnahmen denkbar, um den Flächenverbrauch zu reduzieren. Oft ist die Umwidmung von landwirtschaftlichen Flächen für andere Zwecke das Resultat von politischen Entscheidungen, resultierend aus Verkehrsplanung (Trassenplanung von Straßen oder der Bahn). Aber auch die Ausweisung von Gewerbe- oder Wohngebieten in Stadtrandlagen sind oft der Grund für eine solche Umwidmung. Es liegt insofern in der Verantwortung von Gemeinden, bei Ausschreibungen von Gewerbegebieten sparsam mit Flächen umzugehen. Gerade im Bundesverkehrsministerium kann dem hohen Flächenverbrauch über den Bundesverkehrswegeplan entgegengesteuert werden – selbst wenn man auch in Zukunft nicht völlig auf Umwidmungen verzichten kann.

22. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um eine nachhaltigere und tierwohlgerechtere Nutztierhaltung zu fördern und Biodiversitätsverluste durch landwirtschaftliche Intensivierung zu verhindern?

Dies wurde in Abschnitt 1 ausführlich erläutert.

23. Welche Rolle spielen die Digitalisierung, smart Farming, künstliche Intelligenz und Big Data für eine nachhaltigere und bürokratieärmere Agrarproduktion?

Siehe Frage 5.

24. Wie kann sichergestellt werden, dass alle landwirtschaftlichen Betriebe – unabhängig von Größe und Standort – Zugang zu digitalen Innovationen haben?

Vorhandene Netze und digitale Infrastruktur (Netzabdeckung für Mobilfunk, Anschluss an das Glasfasernetz) sind eine wichtige Voraussetzung für den Zugang zu digitalen Innovationen. Für den Betrieb von autonom fahrenden Hackgeräten im Ökologischen Landbau ist eine ausreichende Netzabdeckung notwendig. Die Frage nach der digitalen Infrastruktur geht allerdings über den Sektor Landwirtschaft hinaus und betrifft auch viele andere Branchen im ländlichen Raum, die von dieser Infrastruktur abhängig sind. Grundsätzlich ist es die Aufgabe der bayerischen Landesregierung und der Bundesregierung, den Zugang zur digitalen Infrastruktur sicherzustellen. Es verwundert gleichzeitig, dass diese Fragestellung als landwirtschaftsspezifische Fragestellung diskutiert wird, da eigentlich alle Branchen sowie auch die Menschen im ländlichen Raum insgesamt von einer defizitären digitalen Infrastruktur betroffen sind.

Der Zugang zu digitalen Innovationen selbst ist das Ziel von betriebswirtschaftlichem Handeln, insofern stellt dies keinen Fördertatbestand der Agrarpolitik dar – es sei denn, mit solchen Innovationen werden Gemeinwohlleistungen gefördert, wie z.B. die Identifikation von Biodiversität durch Fernerkundung.

Rostock/Lübeck, 26.03.2025



[Sebastian Lakner]

Quellen:

- Balman, Alfons, und Christoph Sahrbacher. 2014. Mehr als "Museumsprämien"? Zur Förderung der ersten Hektare und Junglandwirte im Rahmen der EU-Agrarpolitik. In *IAMO Policy Brief*. Halle (Saale), Germany: Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO).
- Bayerischer Landtag. 2019. Gesetzentwurf des Volksbegehrens zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern („Rettet die Bienen!“) (Drucksache 18/1736 vom 18.04.2019). München: Bayerischer Landtag.
- BfN. 2021. Handlungserfordernisse zur Ausgestaltung des nationalen GAP-Strategieplans (Ein Positionspapier des BfN). Bonn: Bundesamt für Naturschutz (BfN).
- BLE. 2024. Pro-Kopf-Verzehr von Fleisch sinkt auf unter 52 Kilogramm (Pressemitteilung 04.04.2024). Bonn: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).
- BMEL. 2023. Bio-Strategie 2030 Nationale Strategie für 30 Prozent ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft bis 2030. Berlin: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).
- BMEL. 2024. Der GAP-Strategieplan in Zahlen - Finanzielles Dashboard. Berlin: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

- BMEL, und BMUV. 2024. Nitratbericht 2024 - Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Richtlinie 91/676/EWG zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen. Berlin: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.
- Buckwell, A., A. Matthews, D. Baldock, und E. Mathijs. 2017. CAP - Thinking Out of the Box Further modernization of the CAP – why, what and how? Brussels: Rise Foundation.
- CDU/CSU, und SPD. 2018. Ein neuer Aufbruch für Europa Eine neue Dynamik für Deutschland Ein neuer Zusammenhalt für unser Land (Koalitionsvertrag vom 12.03.2018). Berlin: Christlich Demokratische Union (CDU), Christlich Soziale Union (CSU) und Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD).
- DBV. 2022. Situationsbericht 2021/22. Berlin: Deutscher Bauerverband (DBV).
- Dellwisch, B., F. Schmid, und N. Anthes. 2019. "Habitat use of farmland birds during the non-breeding season in the context of the EU agricultural policy (in German)." *Vogelwarte* 57:31-45.
- Ekroos, Johan, Juha Tiainen, Tuomas Seimola, und Irina Herzon. 2019. "Weak effects of farming practices corresponding to agricultural greening measures on farmland bird diversity in boreal landscapes." *Landscape Ecology* 34 (2):389–402. doi: 10.1007/s10980-019-00779-x.
- FAO. 2025. The greening of agricultural policies in Germany - a case study. Rome: Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO).
- Finger, Robert. 2018. "Pesticide policies need holistic view." *Nature* 556:174. doi: <https://doi.org/10.1038/d41586-018-04166-5>.
- Finger, Robert, Anna Fabry, Marie Kammer, Jeroen Candel, Tobias Dalhaus, und Eva Marie Meemken. 2024. "Farmer Protests in Europe 2023–2024." *EuroChoices* online first. doi: <https://doi.org/10.1111/1746-692X.12452>.
- Firbank, L.G., S.M. Smart, J. Crabb, C.N.R. Critchley, J.W. Fowbert, R.J. Fuller, P. Gladders, D.B. Green, I. Henderson, und M.O. Hill. 2003. "Agronomic and ecological costs and benefits of set-aside in England." *Agriculture, Ecosystems & Environment* 95 (1):73-85. doi: [https://doi.org/10.1016/S0167-8809\(02\)00169-X](https://doi.org/10.1016/S0167-8809(02)00169-X).
- Fresco, Louise O., und Krijn J. Poppe. 2017. Towards a Common Agricultural and Food Policy. Wageningen, The Netherlands.: Wageningen-University.
- Grohmann, Pascal, und Peter H. Feindt. 2024. "The importance of calibration in policy mixes: Environmental policy integration in the implementation of the European Union's Common Agricultural Policy in Germany (2014–2022)." *Environmental Policy and Governance* 34 (1):16-30. doi: <https://doi.org/10.1002/eet.2052>.
- Hallmann, C. A., M. Sorg, E. Jongejans, H. Siepel, N. Hofland, H. Schwan, W. Stenmans, A. Müller, H. Sumser, T. Hörrn, D. Goulson, und H. de Kroon (). . . 2017. "More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas." *PLOS ONE* 12 (10):e0185809. doi: <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0185809>.
- Heinemann, Friedrich, und Stefani Weiss. 2018. The EU Budget and Common Agricultural Policy Beyond 2020: Seven More Years of Money for Nothing? In *Working paper EconPol* Gütersloh, Germany: Bertelsmann Stiftung.
- Henderson, Ian G., Jonathan Cooper, Robert J. Fuller, und Juliet Vickery. 2000. "The Relative Abundance of Birds on Set-Aside and Neighbouring Fields in Summer." *Journal of Applied Ecology* 37 (2):335-347.
- Hertzog, Lionel R., Sebastian Klimek, Norbert Röder, Claudia Frank, Hannah G.S. Böhner, und Johannes Kamp. 2023. "Associations between farmland birds and fallow area at large scales: Consistently positive over three periods of the EU Common Agricultural Policy but moderated by landscape complexity." *Journal of Applied Ecology* 60 (6):1077-1088. doi: <https://doi.org/10.1111/1365-2664.14400>
- Huber, Jule Marie, Sophie Hoffmann, Stefan Schüller, Sebastian Lakner, Menko Koch, Catrin Westphal, Annika L. Hass, und Tobias Plieninger. 2025. "Farmer motivation to participate in cooperative agri-environmental and climate measures." *Earth Stewardship* 2 (2):e70011.
- Karp, Daniel S., Rebecca Chaplin-Kramer, Timothy D. Meehan, Emily A. Martin, Fabrice DeClerck, [...], und Yi Zou. 2018. "Crop pests and predators exhibit inconsistent responses to surrounding landscape composition."

Proceedings of the National Academy of Sciences 115 (33):E7863-E7870. doi: doi:10.1073/pnas.1800042115.

- Klein, Alexandra-Maria, Amibeth Thompson, Sebastian Lakner, Anne-Christine Mupepele, Hubertus Paetow, Christian Sponagel, Claudia Bieling, Christoph Bleidorn, Laura Breitzkreuz, Ute Hasenöhl, Martin Sommer, Franziska Tanneberger, Helge Bruelheide, Kathrin Muus, Anja Schmidt, Josef Settele, und Maria Sporbert. 2024. "Kapitel 3 Agrar- und Offenland." In *Faktencheck Artenvielfalt - Bestandsaufnahme und Perspektiven für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland*, edited by Christian Wirth, Helge Bruelheide, Nina Farwig, Jori Marx und Josef Settele. München: OEKOM-Verlag.
- Kuhnert, Heike, Gesine Behrens, Ulrich Hamm, Henriette Müller, Hiltrud Nieberg, Jörn Sanders, und Renate Strohm. 2013. Ausstiege aus dem ökologischen Landbau: Umfang – Gründe – Handlungsoptionen (Thünen Report 3). Braunschweig, Kassel, Hamburg: Thünen-Institut für Betriebswirtschaft
- Kuhnert, Heike, und Frank Offermann. 2023. Analysis of the economic situation of organic farms in the marketing year 2021/22 [in German]. Braunschweig: Thünen-Institute of Farm Economics.
- Lakner, Sebastian. 2019. Stellungnahme zur Anhörung: „Zur Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 für eine zukunftstaugliche Landwirtschaft“. In *Ausschuss für Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Bayerischen Landtags*. München.
- Lakner, Sebastian. 2024a. "Streit um den Agrardiesel - Was steckt hinter den Protesten? ." *Naturschutz und Landschaftsplanung* 56 (3):10-13.
- Lakner, Sebastian. 2024b. "Welche Rolle spielt die Agrarpolitik im Hinblick auf den landwirtschaftlichen Strukturwandel?" *Recht der Landwirtschaft* 11/12:305-313.
- Lakner, Sebastian, Stephan von Cramon-Taubadel, und Bernhard Brümmer. 2012. "Technical efficiency of organic pasture farming in Germany: The role of location economics and of specific knowledge." *Renewable Agriculture and Food Systems* 27 (3): 228 - 241. doi: <https://doi.org/10.1017/S1742170511000330>.
- Lakner, Sebastian, und Norbert Röder. 2024. "Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU: Flaggschiff-Politik oder ewige Reformruine?" *Wirtschaftsdienst* 104 (3):1-6. doi: <https://doi.org/10.2478/wd-2024-00>.
- Latacz-Lohmann, Uwe, und Gunnar Breustedt. 2020. Berechnungen zur Optimierung des Bewertungsverfahrens für Biodiversitäts-, Klima- und Wasserschutzleistungen landwirtschaftlicher Betriebe (Gemeinwohlprämie). Kiel: Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.
- Leopoldina. 2020. Biodiversität und Management von Agrarlandschaften - Umfassendes Handeln ist jetzt wichtig (Stellungnahme). Halle/Saale: Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina.
- Matthews, Alan. 2024. "Farmer Protests and the 2024 European Parliament Elections." *Intereconomics* 59 (2):83-87. doi: <https://doi.org/110.2478/ie-2024-0018>.
- Meyer-Jürshof, Marie, Greta Sophie Theilen, und Sebastian Lakner. 2024. "Digging into Complexity: The Wicked Problem of Peatland Protection." *Advanced Sustainable Systems* 9 (1):2400380. doi: <https://doi.org/10.1002/adsu.202400380>.
- Möckel, S. 2015. "Best available techniques as a mandatory basic standard for more sustainable agricultural land use in Europe?" *Land Use Policy* 47:342-351. doi: 10.1016/j.landusepol.2015.04.021.
- Möckel, Stefan, E. Gawel, M. Kästner, S. Knillmann, M. Liess, und W. Bretschneider. 2015. *Einführung einer Abgabe auf Pflanzenschutzmittel in Deutschland*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Möllers, Isabella, und Mireille Frisch. 2022. "Hofarbeit statt Schreibtischzeit - Informationspflichten in der Landwirtschaft spürbar vereinfachen." *Statistisches Bundesamt, WISTA* 2.
- Neumann, H., U. Dierking, und F. Taube. 2017. "Erprobung und Evaluierung eines neuen Verfahrens für die Bewertung und finanzielle Honorierung der Biodiversitäts-, Klima- und Wasserschutzleistungen landwirtschaftlicher Betriebe („Gemeinwohlprämie“)." *Berichte über Landwirtschaft* 95 (3). doi: <https://doi.org/10.12767/buel.v95i3.174>.
- Oppermann, Rainer, Sonja C. Pfister, und Anja Eirich. 2020. *Sicherung der Biodiversität in der Agrarlandschaft*. Mannheim: Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB).
- Pe'er, Guy, Yves Zinngrebe, Jennifer Hauck, Stefan Schindler, Andreas Dittrich, Silvia Zingg, Teja Tscharnkte, Rainer Oppermann, Laura M.E. Sutcliffe, Clelia Sirami, Jenny Schmidt, Christian Hoyer, Christian Schleyer, und

- Sebastian Lakner. 2017. "Adding some green to the greening: Improving the EU's ecological focus areas for biodiversity and farmers." *Conservation Letters* 10 (5):517–530. doi: <https://doi.org/10.1111/conl.12333>.
- Pe'er, Guy, Yves Zinngrebe, Francisco Moreira, Clélia Sirami, Stefan Schindler, Robert Müller, Vasileios Bontzorlos, Dagmar Clough, Peter Bezák, Aletta Bonn, Bernd Hansjürgens, Angela Lomba, Stefan Möckel, Gioele Passoni, Christian Schleyer, Jenny Schmidt, und Sebastian Lakner. 2019. "A greener path for the EU Common Agricultural Policy." *Science* 365 (6452):449–451. doi: 10.1126/science.aax3146.
- Pörtner, H.O., R.J. Scholes, J. Agard, E. Archer, A. Arneth, [...], und H.T. Ngo. 2021. Scientific outcome of the IPBES-IPCC co-sponsored workshop on biodiversity and climate change; Bonn, Germany: IPBES secretariat.
- Ponti, Tomek de, Bert Rijk, und Martin K. van Ittersum. 2012. "The crop yield gap between organic and conventional agriculture." *Agricultural Systems* 108. doi: <https://doi.org/10.1016/j.agry.2011.12.004>.
- Reganold, John P., und Jonathan M. Wachter. 2016a. "Organic agriculture in the twenty-first century." *nature plants* 2:1–8.
- Reganold, John P., und Jonathan M. Wachter. 2016b. "Organic agriculture in the twenty-first century " *Nature Plants* 2:15221. doi: <https://doi.org/10.1038/nplants.2015.221>.
- Röder, Norbert, Christine Krämer, Regina Grajewski, Sebastian Lakner, und Alan Matthews. 2024. "What is the environmental potential of the post-2022 common agricultural policy?" *Land Use Policy* 144:107219. doi: <https://doi.org/10.1016/j.landusepol.2024.107219>.
- Röder, Norbert, Birgit Laggner, Karin Reiter, und Frank Offermann. 2021. Ist das DVL-Modell „Gemeinwohlprämie“ als potenzielle Ökoregelung der GAP nach 2020 geeignet? (Thünen Working Paper 166). Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Entwicklung.
- Sahm, Henriette, Jörn Sanders, Hiltrud Nieberg, Gesine Behrens, Heike Kuhnert, Renate Strohm, und Ulrich Hamm. 2013. "Reversion from organic to conventional agriculture: A review." *Renewable Agriculture and Food Systems* 28 (3):263–275. doi: <https://doi.org/10.1017/S1742170512000117>.
- Sanders, Jörn, und Jürgen Heß. 2019. Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft (Thünen Report 65). Braunschweig, Germany: Thünen-Institute.
- Schüler, Stefan, Isabelle Arimond, Annika Hass, Menko Koch, Jule M. Huber, Volker Ruwisch, Manuel Bartens, Tobias Plieninger, und Catrin Westphal. 2024. "Initiating agri-environmental collaboration at landscape scale requires bridging structures, regional facilitators and addressing the expectations of actors." *People and Nature* 7:320–328. doi: <https://doi.org/10.1002/pan3.10782>.
- Seufert, Verena, und Navin Ramankutty. 2017. "Many shades of gray—The context-dependent performance of organic agriculture." *Science Advances* 3 (3):e1602638. doi: 10.1126/sciadv.1602638.
- Seufert, Verena, Navin Ramankutty, und Jonathan A. Foley. 2012. "Comparing the yields of organic and conventional agriculture." *Nature* 485:229 – 232.
- Sommer, Pia, Sebastian Lakner, Anke Nordt, Franziska Tanneberger, und Johannes Wegmann. 2024. "Deriving a justified budget for peatland rewetting – Applying the German coal phase-out as a blueprint." *Land Use Policy* 147:107363.
- SPD, Grüne und FDP. 2021. Mehr Fortschritt wagen - Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit (Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition. Berlin: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD); -Bündnis 90/Die Grünen (Grüne) und Freie Demokraten (FDP).
- SRU. 2024. Renaturierung: Biodiversität stärken, Flächen zukunftsfähig bewirtschaften (gemeinsames Gutachten mit dem Wiss. Beirat für Biodiversität und genet. Ressourcen und dem Wiss. Beirat für Waldpolitik). Berlin: Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU).
- Steinmann, Horst-Henning, Ludwig Theuvsen, und Bärbel Gerowitt. 2016. "Rahmenbedingungen für eine künftige Anwendung von Glyphosat im Ackerbau (Stellungnahme)." *AgraEurope* 23/16:11–14.
- Tanneberger, F., L. Appulo, S. Ewert, S. Lakner, N.Ó Brolcháin, J. Peters, und W. Wichtmann. 2020. "The Power of Nature-Based Solutions: How Peatlands Can Help Us to Achieve Key EU Sustainability Objectives." *Advanced Sustainable Systems* 2000146. doi: 10.1002/adsu.202000146.

- Traba, Juan, und Manuel B. Morales. 2019. "The decline of farmland birds in Spain is strongly associated to the loss of fallowland." *Scientific Reports* 9 (1):9473. doi: <https://doi.org/10.1038/s41598-019-45854-0>.
- Tscharntke, Teja, Péter Batáry, und Carsten F. Dormann. 2011. "Set-aside management: How do succession, sowing patterns and landscape context affect biodiversity?" *Agriculture, Ecosystems & Environment* 143 (1):37-44.
- Tuck, Sean L., Camilla Winqvist, Flavia Mota, Johan Ahnström, Lindsay A. Turnbull, und Janne Bengtsson. 2014. "Land-use intensity and the effects of organic farming on biodiversity: a hierarchical meta-analysis." *Journal of Applied Ecology* 51 (3):746-755. doi: <https://doi.org/10.1111/1365-2664.12219>.
- UBA. 2025. Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Deutschland in der Abgrenzung der Sektoren des Klimaschutzgesetzes (KSG) *. Dessau / Berlin: Umweltbundesamt.
- Velten, Sarah, Björn Pasemann, Ronald Brudler, Greta Theilen, Carolina Wackerhagen, Christine Kewes, Sebastian Lakner, und Guy Pe'er. 2024. Potenziale der GAP für mehr Biodiversität nutzen: Impulse aus der Praxis in Thüringen und Baden-Württemberg (CAP4GI Policy Brief Mai 2024). Berlin: Adelphi Research gGmbH.
- WBAE. 2010. EU-Agrarpolitik nach 2013 - Plädoyer für eine neue Politik für Ernährung, Landwirtschaft und ländliche Räume. In *Stellungnahme*. Berlin: Wissenschaftlichen Beirates für Agrar- und Ernährungspolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (WBAE).
- WBAE. 2016. Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft sowie den nachgelagerten Bereichen Ernährung und Holzverwendung (Gutachten November 2016). Berlin: Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichem Verbraucherschutz (WBAE), sowie Wissenschaftlicher Beirat Waldpolitik.
- WBAE. 2018. Für eine gemeinwohlorientierte Gemeinsame Agrarpolitik der EU nach 2020 - Grundsatzfragen und Empfehlungen (Stellungnahme vom April 2018). Berlin: Wissenschaftlicher Beirat für Agrar- und Ernährungspolitik (WBAE).
- WBAE. 2019. Möglichkeiten, Ansatzpunkte und Grenzen einer Verwaltungsvereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (Stellungnahme vom April 2019). Berlin: Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE).
- Wirth, Christian, Helge Bruelheide, Nina Farwig, Jori Marx, und Josef Settele. 2024. *Faktencheck Artenvielfalt - Bestandsaufnahme und Perspektiven für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland*. München: OEKOM-Verlag.



Anhörung des Agrarausschusses des bayerischen Landtages zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028

Fragenkatalog: Antworten von Thomas Lang, LVÖ Bayern e.V.

I. Wie kann die GAP 2028 ausgestaltet werden, dass der Spagat möglichst wenig Bürokratie und möglichst großer Nutzen für unsere bayerischen Bauern unter Berücksichtigung von Klima-, Umwelt-, Wasser- und Naturschutz zu schaffen ist?

Der Dreiklang aus Umweltschutz, Stärkung von Bäuerinnen und Bauern sowie Bürokratieabbau kann durch das Prinzip der einkommenswirksamen Honorierung öffentlicher Leistungen gelingen. Über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehende öffentliche Leistungen für Klima, Wasser, Boden, Biodiversität und Tierwohl würden demnach entlohnt werden, Betriebe könnten mit diesen öffentlichen Leistungen ein zusätzliches Einkommen verdienen. Dies kann bürokratiearm gestaltet werden, indem der ganze Betrieb als ein System betrachtet wird. Dabei wirken sich nur zwei für das Betriebssystem wichtige Bewirtschaftungsfaktoren auf viele Umweltgüter aus, direkt und indirekt: Die Intensität der Düngung und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Je nach Wunsch kann sich der Betrieb eine von drei über den Standard hinausgehenden Intensitätsstufe aussuchen, die für den gesamten Betrieb anwendbar ist. Dadurch wird die gesamte Bewirtschaftung dauerhaft oder mindestens für fünf Jahre auf die gewählte Intensitätsstufe eingestellt und zahlt so auf zahlreiche Umweltgüter gleichzeitig ein, wie etwa Bodenfruchtbarkeit, Klima, Wasser, Biodiversität. Damit das System wirklich einfach bleibt, werden die Stufen rein nach Fläche bemessen. Das heißt verzichtet ein Betrieb auf 10% der Fläche auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz, befindet er sich in der ersten Förderstufe (Basis), bei Verzicht auf 50% der Fläche in der zweiten Förderstufe (Basis Plus) und bei Verzicht auf 100% der Fläche in der dritten Förderstufe. Für weiterführende Umweltmaßnahmen und soziale Transformationsziele können regionalisierte „Top-ups“ gebucht werden. Vor dem Hintergrund der Bedarfe in Bayern sollten u.a. insbesondere Humusaufbau-, grünland- und biodiversitätsfördernde

Maßnahmen berücksichtigt werden. Dabei könnte eine Eiweißstrategie unter besonderer Einbeziehung von Körnerleguminosen ergänzend wirken (Bodenleben, Biodiversität und Nutzung von heimischen Eiweißpflanzen). Folgende Grafik stellt das Modell dar:

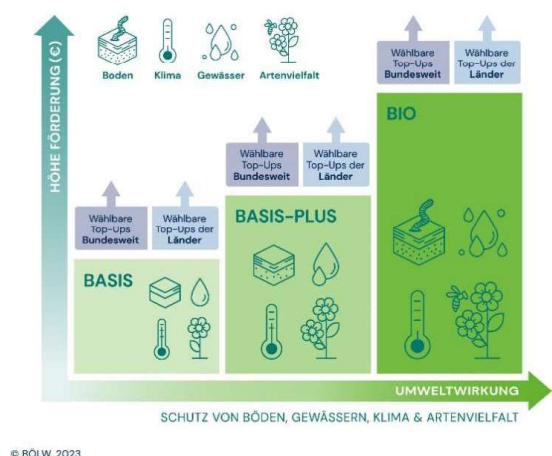


Abbildung 1: GAP-Förderung nach Intensitätsstufen im Betriebssystem

Kritisch ist hingegen ein Fördermodell, das einen Katalog von Einzelmaßnahmen anbietet, die nach Punkten bewertet und nur bei Erfolgs-Nachweis ausbezahlt werden. Solche Maßnahmen fokussieren sich zu sehr auf einzelne isolierte Umweltgüter, sind aufwändig in der Kontrolle, führen bei den Betrieben zur Unsicherheit in der Planung und Frustration bei nicht Erreichen der Förderbedingung, trotz unternommener Anstrengung.

II. Welche grundsätzlichen Lösungsansätze zum Bürokratieabbau in der Landwirtschaft werden gesehen?

Grundsätzlich sollten als erstes bürokratische Doppelbelastungen identifiziert und entfernt werden, die keinen gesellschaftlichen Mehrwert bringen. So müssen etwa Betriebe des ökologischen Landbaus eine Düngedarfsermittlung erstellen, obwohl ihnen per EU-Öko-Verordnung bereits eine Stickstoffobergrenze gesetzlich vorgeschrieben ist. Für die Bio-Bäuerinnen und Bio-Bauern muss unter Berücksichtigung der aktuellen GAP-Ausgestaltung „Green by concept“ gelten. Die Reduzierung von bürokratischem Aufwand für die überprüfbaren Leistungen des gesetzlich verankerten Ökolandbaus, würde als Nebeneffekt auch Anreize zur Umstellung bieten. Ebenso kann Digitalisierung und Verschlankeung der Antragstellung einen Beitrag zur Entbürokratisierung leisten. Als großen Dreh- und Angelpunkt gilt es, die GAP so zu reformieren, dass die Förderarchitektur vereinfacht wird, siehe auch Vorschläge unter I und weiter unten. Denn die aktuelle Architektur aus Konditionalität, Direktzahlungen, Ökoregelungen und KULAP-/VNP-Maßnahmen führt zu einem hohen bürokratischen Aufwand auf Seiten der Verwaltung und der Betriebe.

III. Wie kann die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirte durch die GAP erhöht werden?

Aufgrund von Konzentrationsprozessen bei Verarbeitung und Handel wird die Marktstellung kleinerer und mittlerer Betriebe immer weiter geschwächt. Ziel und Aufgabe der GAP sollte es sein, vor allem regionale Kreisläufe in Bezug auf Anbau, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte zu fördern. Von kurzen Wertschöpfungsketten profitiert die Landwirtschaft ebenso wie die Regionen, in denen sie wirtschaften. Darüber hinaus könnte die Marktmacht der Produzenten im Marktgefüge gestärkt werden. Eine weitere Option ist es, Betriebe weiter beim Ausbau der Direktvermarktung oder Diversifizierung mit dem Aufbau von alternativen Standbeinen zu stärken, z.B. im Bereich der Verarbeitung. Eine Schlüsselrolle bei der Wettbewerbsfähigkeit kommt der beständigen Weiterentwicklung der Landwirtschaft durch Innovationen auf allen Ebenen der Produktion zu, wie zum Beispiel bei Technik, Züchtung, Anbauformen, Vermarktung und Produkte. Dies gelingt nur durch eine umfassende Förderung im Bereich Forschung, Bildung, Strukturförderung und Beratung. Auch durch Kommunikationsstrategien kann die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirte gestärkt werden. So könnte eine umfassende Herkunftskennzeichnung mehr Transparenz Verbraucherinnen und Verbrauchern die Kaufentscheidung für europäische Produkte vereinfachen. Im Bereich der Bio-Landwirtschaft zeigte kürzlich eine Studie des BÖL, dass 40% der Verbraucherinnen und Verbraucher denken, „Bei Bio wird viel betrogen“ und 30% denken, dass bio nur Marketing sei¹. Solche Meinungen stehen in keinem Bezug zur Wirklichkeit und müssen dringend durch Aufklärungskampagnen korrigiert werden.

¹ Authentizität und Vertrauen bei Bio-Lebensmitteln: Innovative Kommunikationsansätze entlang der Produktkette und in der Gesellschaft (AVOeL). <https://orgprints.org/id/eprint/54243/1/Abschlussbericht%20gesamt.pdf>

IV. Welche Möglichkeiten gibt es, insbesondere den bäuerlichen bayerischen Familienbetrieb zu stärken?

Siehe Antwort zu Frage III. Darüber hinaus müssen die GAP-Fördermaßnahmen so gestaltet sein, dass sie beim Landbewirtschafter ankommen. Die aktuell nach dem Prinzip der Fläche getätigten Direkt-Zahlungen kommen zu einem großen Teil und mit steigendem Pachtflächeneinsatz nicht bei den Landbewirtschaftern an. Auch deshalb ist es notwendig, die Fördermittel primär nach dem Prinzip der erbrachten Leistung zu vergeben und nicht nach Flächenbesitz. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des bayerischen Praktikerrates sind besonders die ersten Hektare außerordentlich zu fördern.

V. Welchen Stellenwert räumen Sie Technologie / Innovation / Digitalisierung für die Lösung der bestehenden Zielkonflikte landwirtschaftliche Produktion, Klimaziel, Nachhaltigkeit ein?

Grundsätzlich sehe ich keinen Zielkonflikt zwischen Produktion und Nachhaltigkeit, beides gemeinsam ist möglich. Innovation durch Digitalisierung und sich weiterentwickelnde Technologien spielen allerdings eine Schlüsselrolle dabei, die Bewirtschaftungseffizienz und Produktivität bei gleichzeitiger Nachhaltigkeit stetig zu verbessern. Innovation ist deshalb vor allem auch der Schlüssel zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft. Eng damit verzahnt ist eine umfassende und gute Beratung der Praxis mit Hilfe neuester Forschungsergebnisse.

VI. Sind Direktzahlungen weiterhin ein angemessenes Instrument für die Sicherung des Einkommens landwirtschaftlicher Betriebe?

Siehe auch Antwort zu Frage IV. Direktzahlungen werden aktuell unter der Voraussetzung der Einhaltung der Konditionalitätskriterien per Fläche an die Betriebe ausgezahlt. Das Argument, dass diese flächengebundene Direktzahlung allein durch die Ernährungsleistung gerechtfertigt sei, ist bei genauerer Betrachtung volkswirtschaftlich nicht konsistent. Volkswirtschaftlich handelt es sich bei Nahrungsmitteln um private, nicht teilbare Güter. Deren Allokation wird am effizientesten über transparente Märkte mit einem Gleichgewicht an Verhandlungsmacht der Marktteilnehmenden erreicht, nicht über Direktzahlungen auf Flächen. Auch ist es der Wunsch vieler Landwirtinnen und Landwirte nicht „am Tropf der Subventionen“ zu hängen, sondern für ihre Produkte angemessen entlohnt zu werden. Um dennoch den Landwirtschaft finanziell zu stärken und die Möglichkeit einer weiteren Einkommensquelle zu erschließen können sei auch hier auf die Entlohnung öffentlicher Leistungen verwiesen: Bei Biodiversität zum Beispiel handelt es sich um ein öffentliches, teilbares Gut, von dem die gesamte Gesellschaft profitiert. Versucht man dieses über privatwirtschaftliche Märkte zu handeln und herzustellen, kommt es zum so genannten Trittbrettfahrer-Problem. Einige wenige sind willens für das Produkt Biodiversität zu zahlen, also zum Beispiel mehr für einen Liter Heumilch auszugeben. Andere sind es nicht, profitieren aber trotzdem von der gestiegenen Biodiversität. Deshalb ist es fairer und effizienter öffentliche Güter über öffentliche Gelder, also Steuern zu finanzieren. Dies kann über die unterschiedlichen Steuerbeiträge dann sozial ausgewogen geschehen. Werden Steuergelder also eingesetzt, um statt Flächenprämien Biodiversitätsleistungen zu entlohnen, so ist dies eine Win-Win-Situation: Die Biodiversität steigt und der Landbewirtschafter hat eine neue Einkommensquelle generiert, bei der er für seine Leistung von der Gesellschaft entlohnt wird, statt eine Art Bürgergeld zu beziehen, mit dem seine Einkommenslücke geschlossen wird. Es gibt dem Landbewirtschafter Handlungsautonomie darüber, sich an den Maßnahmen nach seinen eigenen Zielvorstellungen zu beteiligen.

VII. Soll Fläche die einzige Bezugsgröße für die Zahlungen sein? Ist das auch für tierhaltende Betriebe gerecht oder gibt es hier Verbesserungsvorschläge?

Siehe vorhergehende Antworten. In Bezug auf tierhaltende Betriebe sollte auch hier das Prinzip der erbrachten öffentlichen Leistung bei der Förderung Bedingung sein: Welche Tierwohl- und Klimaschutzleistungen werden erbracht? Dies kann etwa bestimmt werden durch die GV-Anzahl pro Flächeneinheit, den Anteil der Grünlandbewirtschaftung mit Weidehaltung, Herkunft und Produktion des Futters.

VIII. In der EU-Vision von EU-Agrarkommissar Hansen sind Ökoregelungen als Erfolgsmodell dargestellt und sollen ausgebaut werden. Wie beurteilen Sie dies für Bayern und Deutschland?

Bei den Ökoregelungen wurde das Prinzip öffentliches Geld für öffentliche Leistungen angelegt, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Allerdings werden die Fördersätze nach wie vor so kalkuliert, dass nur der entgangene Gewinn ausgeglichen wird. Eine echte einkommenswirksame Honorierung von öffentlichen Leistungen lässt die GAP bislang nicht zu. Die einjährige Laufzeit der Ökoregelungen senkt zwar die Hürde für den Einstieg in die Maßnahmen, ist jedoch für die Bereitstellung öffentlicher Güter dauerhaft nicht effizient. Zudem ist durch die Einführung dieses zusätzlichen Förderinstrumentes eine sehr komplexe Förderarchitektur entstanden. Dadurch ist für Praxis und Verwaltung gleichermaßen ein enormer zusätzlicher bürokratischer Aufwand bei Beantragung und Verwaltung entstanden. Deshalb wäre es sinnvoll, das System zu entschlacken und auf eine Förderebene wie im Stufenmodell zu reduzieren und spezifische Top-ups zu entwickeln.

IX. Durch Bauernproteste zeigt sich die hohe Unzufriedenheit über die aktuelle GAP. Was muss sich hier ändern?

Im Nachgang der Bauernproteste wurde häufig konstatiert, dass die Abschaffung der Agrardieselvergütung nur das Fass zum Überlaufen gebracht hat. Womit war das Fass bis dahin gefüllt worden? Da waren die zusätzlichen Bürokratieranforderungen durch die GAP-Reform, die finanzielle Unsicherheit durch Erzeugerpreise, die die Produktionskosten oft nicht decken sowie das Gefühl fehlender Wertschätzung in der Bevölkerung für die geleistete Arbeit. An diesen Punkten setzt auch das oben vorgestellte Modell an: es entschlackt die Förderarchitektur, es schafft zusätzliche, sichere und planbare Einkommensmöglichkeiten mit Gütern, die gesellschaftlich erwünscht und geschätzt sind.

X. Sollte aus Ihrer Sicht die GAP ab 2028 mehr Marktsteuerungselemente enthalten oder soll die Weltmarktorientierung im Rahmen von Welthandelsorganisation und Freihandelsabkommen weitergeführt werden?

Der preislichen Konkurrenz auf dem Weltmarkt standzuhalten, ist für kleine und mittlere Betriebe sowie für Betriebe, die mit hohen Anforderungen an die Nachhaltigkeit wirtschaften nur schwer machbar bis unmöglich. Die GAP ab 2028 sollte deshalb noch mehr die Vermarktung in regionalen Kreisläufen stärken. Dazu gehört auch die bereits erwähnte transparente Herkunftskennzeichnung. Weiterhin ist es dringend notwendig eine europäische Eiweißstrategie voranzubringen. Darüber hinaus enthält die GMO bereits gute Instrumente wie die §§ 210 a und §148 um die Marktstellung der Erzeugerinnen und Erzeuger zu verbessern. Diese sollten zielgenau genutzt werden können. Die EU könnte hierbei mit einem strukturierten Verfahren die genauen Rahmenbedingungen für eine effektivere Realisierbarkeit von entsprechenden Maßnahmen beschreiben.

XI. Welchen Platz sollen tierhaltende Betriebe in der zukünftigen GAP einnehmen?

Die Tierhaltung spielt eine zentrale Rolle in der Kreislaufwirtschaft. In der zukünftigen GAP sollte der Ansatz der flächengebundenen Tierhaltung stärkere Berücksichtigung finden. Die Produktion tierischer Lebensmittel muss sich zu einem an der Nachfrage orientieren. Der Trend bei Verbraucherinnen und Verbrauchern geht europaweit zu mehr pflanzlicher, weniger tierischer Ernährung. Da Tierhaltung wesentlich zu den Treibhausgasemissionen und der Grundwasserbelastung aus der Landwirtschaft beiträgt, ist dieser Trend zu begrüßen. Gleichzeitig brauchen wir für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft und die Verwertung von Grünlandflächen eine flächengebundene Tierhaltung. In Bezug auf die Tierhaltung sollte sich die GAP deshalb auf die Förderung der von der Tierhaltung potenziell bereitgestellten öffentlichen Güter fokussieren, wie etwa Tierwohl, Kohlenstoffspeicherung, Biodiversität und Kulturlandschaftsschutz – siehe auch Antwort zu Frage VII. Besondere Tierwohlleistungen von Betrieben sollten besonders gefördert und im Marktgeschehen gesondert kenntlich gemacht werden (siehe Tierwohlkennzeichnung).

XII. Welche Reformen sind notwendig, um die Governance der GAP transparenter und effizienter zu gestalten und die Entscheidungsstrukturen im EU-Rat, Parlament und der Kommission besser aufeinander abzustimmen?

Mit der GAP-Reform 2023 wurde den Mitgliedsstaaten mehr Mitbestimmung bei der Ausgestaltung von Fördermaßnahmen eingeräumt, die sich in unterschiedlichen nationalen Strategieplänen widerspiegelt. Der dadurch gewonnene Entscheidungsspielraum führt auf der anderen Seite dazu, dass die Verteilung der GAP-Mittel in Europa intransparenter und schwerer zu überprüfen ist. Auch stieg dadurch der Bürokratieaufwand in der Verwaltung immens an. Ein weiterer Nachteil sind zum Teil verzerrte Wettbewerbsbedingungen im Gemeinsamen Markt. Es ist fraglich, ob die größeren Entscheidungsbefugnisse auf nationaler Ebene zu mehr Effizienz, Transparenz und Fairness innerhalb der GAP führten und führen werden. Eine klar geregelte Effizienzprüfung der Maßnahmen sollte EU-einheitlich in der Mitte der Förderperiode erfolgen – auch unter besonderer Berücksichtigung von regionalisierten Maßnahmen. Bei Entscheidungen sollten die Regionen einen entsprechenden Spielraum erhalten. Im Rahmen von möglichen Revisionen sind die jahreszeitlichen Planungen und Umsetzungen der landwirtschaftlichen Betriebe adäquat zu berücksichtigen.

XIII. Welche Rolle sollten Interessenorganisationen und Beratungsdienste künftig in der GAP-Umsetzung spielen?

Es ist von besonderer Bedeutung, Verbände frühzeitig in die Entwicklung und Umsetzung der neuen GAP einzubeziehen. Agrarkommissar Christophe Hansen hat hier den richtigen Weg eingeschlagen und ein beratendes Gremium aus Stakeholdern etabliert. Dadurch können Pläne und Strategien schon früh einer Art Praxischeck unterzogen und weiteres Expertenwissen für die Lösungsfindung genutzt werden. Unabhängige Beratungsdienste sowie wissenschaftliche Institutionen können bei Bedarf einen Blick von außen auf bestimmte strittige Themen werfen und so zu einer guten Kompromissfindung beitragen.

XIV. Wie kann sichergestellt werden, dass GAP-Mittel nicht in ineffiziente Strukturen fließen bzw. welche objektiven Indikatoren sollten zur Bewertung der Nachhaltigkeits- und Leistungsziele der GAP eingeführt werden?

Mit dem Europäischen Rechnungshof existiert bereits eine unabhängige Institution, die überprüft, ob die europäischen Mittel effizient genutzt werden und fundierte Hinweise auf Lücken und Ineffizienz gibt. Bevor neue Indikatoren und Prüfmechanismen eingeführt werden sollten die bestehenden Ergebnisse und Empfehlungen des

EURH auf Umsetzung geprüft werden. Ein interessantes System zur Überprüfung der Nachhaltigkeitsziele könnte ein Benchmarking auf Betriebsebene sein.

XV. Welche Anpassungen wären erforderlich, um die GAP besser mit der EU-Strategie für erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft zu verzahnen und um sicherzustellen, dass die GAP mit dem EU Green Deal, der Biodiversitätsstrategie und der Klimapolitik kohärent bleibt?

Dazu müssten zunächst die jeweiligen nationalen Strategiepläne ausgewertet und evaluiert werden, inwiefern sie auf die Ziele des Green Deal, die Biodiversitätsstrategie und Klimapolitik einzahlen. Im Bereich des ökologischen Landbaus hat sich die Europäische Union das Ziel gesetzt bis 2030 25% Flächenanteil zu erreichen. Wir wissen, dass die Mitgliedsstaaten den ökologischen Landbau mit sehr unterschiedlichem Ambitionsniveau unterstützen. Eventuell braucht es hier noch weitere Zielsetzungen wie etwa den Anteil des Verbrauchs ökologischer Erzeugnisse oder der Anteil der Förderung zu erhöhen sowie eine Zielsetzung für die Zeit nach 2030.

Landwirtschaft und verarbeitendes Gewerbe sind über die Lebensmittelerzeugung hinausgehend stärker zu verzahnen. Abfall- und Reststoffe der Landwirtschaft könnten direkt stärker in einer regionalisierten Verwertung berücksichtigt werden. Hier würden sich zusätzliche Wertschöpfungspotenziale für landwirtschaftliche Betriebe ergeben (siehe u.a. Regenerate Bodensee). Eine Förderung entsprechender Modellregionen unter Einbeziehung einer auf die Region abgestimmte Erneuerbare-Energien-Strategie könnte dabei ein sinnvoller Ansatz sein.

Des Weiteren sind bei der Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien (z.B. PV-Anlagen usw.) kleinteiligere, regionalisierte Bodenbewertungsabgleiche zu berücksichtigen und ggf. mit Biodiversitätsstrategien zu verknüpfen.

XVI. Wie kann die GAP besser zur Stabilisierung ländlicher Räume beitragen?

Indem sie vor allem regionale Wirtschafts-Kreisläufe mit kurzen Wertschöpfungsketten (s.o.) fördert und ein landwirtschaftliches Fördersystem schafft, dessen Mittel bei den Landbewirtschaftern vor Ort ankommt. Siehe auch Antworten zu Fragen Nummer III, IV VI und XV.

XVII. Welche Anpassungen wären notwendig, um die GAP auf die Integration der Ukraine in die EU vorzubereiten?

Für den Fall eines Beitritts der Ukraine zur EU würden mehrere Millionen Hektar Ackerfläche in die EU kommen. Eine Flächenförderung mit Direktzahlungen wie bisher würde damit finanziell an ihre Grenzen kommen. Auch wenn es unwahrscheinlich ist: Ein EU-Beitritt der Ukraine könnte in der Frage der Agrarförderung wahrscheinlich nur mit einem Ende der Flächenförderung und der ausschließlichen Honorierung öffentlicher Leistungen wie im oben beschriebenen Stufenmodell funktionieren.

XVIII. Welche Herausforderungen stellen sich mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit bestehender EU-Landwirte im Vergleich zu ukrainischen Agrarbetrieben?

Wenn es mit der GAP gelingt, die regionalen Kreisläufe zu stärken, Herkunftsbezeichnungen auszubauen und die Kommunikation über europäische Produktionsstandards zu intensivieren sind europäische Produkte bei europäischen Verbraucherinnen und Verbrauchern wettbewerbsfähig. Siehe auch Antwort zu Frage X. Hierbei kann die gesamte Landwirtschaft von der regionaler geprägten Ökolebensmittelwirtschaft mit ihren ca. 380.000 Beschäftigten in Deutschland lernen.

XIX. Wie kann sichergestellt werden, dass Umwelt- und Sozialstandards in der Ukraine mit den EU-Anforderungen übereinstimmen?

Am Ende nur durch einen Beitritt der Ukraine zur EU oder sehr umfassende Abkommen zu diesen Themen. Aber selbst wenn die Ukraine die gleichen Standards befolgt: es wird auf dem Weltmarkt immer Länder geben, die dies nicht tun. Deshalb ist es wichtig dort anzusetzen, wo die EU Einfluss hat, im Gemeinsamen Markt, und dort Erzeugung und Vermarktung zu stärken.

XX. Wie kann die GAP dazu beitragen, eine nachhaltige Landnutzung zu sichern, ohne die Ernährungssicherheit zu gefährden?

Hohe Erträge in der Landwirtschaft gehen leider oft auch einher mit hohen externalisierten Kosten für die Umwelt. Damit wird die Ernährungssicherung künftiger Generationen gefährdet. Und es entsteht eine Form von Trittbrettkproblematik: Ein Landwirt erwirtschaftet einen starken Hektar-Ertrag, erzielt dadurch hohe Gewinne und profitiert davon, gleichzeitig müssen die dadurch entstehenden Umweltkosten von der Allgemeinheit getragen werden, wie etwa die Reinhaltung des Grundwassers. Ernährungssicherung heute und in Zukunft geht nur mit nachhaltiger Landnutzung. Damit dies gelingt, kann an mehreren Schrauben gedreht werden:

- Reduktion der Lebensmittelverschwendung
- Erhöhung der Effizienz von landwirtschaftlichen Flächen unter nachhaltiger Bewirtschaftung durch Forschung, Innovation, Bildung und Beratung
- Reduktion der Tierhaltung durch die Maßgabe flächengebundener Tierhaltung
- Reduktion der Energieproduktion auf Ackerflächen (durch andere Bodenbewertungsmechanismen => s.o.) oder stimmige flächenspezifische Integration der Energieproduktion (z.B. Agrophotovoltaik)

XXI. Welche Anreize wären notwendig, um Agrarflächen vor nicht-landwirtschaftlicher Nutzung zu schützen?

Anreizsysteme sind hier schwierig effizient umzusetzen, da die Konkurrenz um Pachtpreise mit Energieerzeugung o.ä. sehr hoch ist. Ein Anreizsystem würde deshalb viele Steuergelder verschlingen, die anders effizienter einzusetzen sind. Um landwirtschaftliche Flächen zu schützen, bräuchte es eher regulatorische Instrumente, wie z.B. einen verbindlichen Flächendeckel bei der Versiegelung. Siehe hierzu aber auch XV und XX.

XXII. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um eine nachhaltigere und tierwohlgerechtere Nutztierhaltung zu fördern und Biodiversitätsverluste durch landwirtschaftliche Intensivierung zu verhindern?

Siehe Antwort VII und XI. Als Stichworte seien genannt: Flächengebundene Tierhaltung; Einführung des beschriebenen Stufenmodells, das öffentliche Leistungen einkommenswirksam honoriert (Reduktion des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und mineralischen Stickstoffdüngern).

XXIII. Welche Rolle spielen die Digitalisierung, smart Farming, künstliche Intelligenz und Big Data für eine nachhaltigere und bürokratieärmere Agrarproduktion?

Siehe Antwort zu Frage III und V. Der Transformationsprozess sollte durch die GAP unterstützt werden.

XXIV. Wie kann sichergestellt werden, dass alle landwirtschaftlichen Betriebe – unabhängig von Größe und Standort – Zugang zu digitalen Innovationen haben?

K.A.

Schriftliche Beantwortung der Fragen zur Anhörung zum Thema Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028

von

Harald Ulmer

Agrarreferent>

BUND Naturschutz in Bayern

I. Wie kann die GAP 2028 ausgestaltet werden, dass der Spagat möglichst wenig Bürokratie und möglichst großer Nutzen für unsere bayerischen Bauern unter Berücksichtigung von Klima-, Umwelt-, Wasser- und Naturschutz zu schaffen ist?

Die GAP 2028 muss einen klaren Fokus auf die Vereinfachung der Bürokratie legen, während sie gleichzeitig dem Umweltschutz und den Klimazielen gerecht wird. Zunächst sollte die Bürokratie durch vereinfachte Antragsverfahren und digitale Unterstützungstechnologien deutlich reduziert werden. Landwirte müssen bei der Antragstellung eine benutzerfreundliche Plattform nutzen können, die den administrativen Aufwand minimiert. Ein einheitliches, transparentes System für die Bereitstellung von Fördermitteln wäre ein erster Schritt, um Bürokratie abzubauen. Gleichzeitig müssen bürokratische Hürden für kleine und mittlere Betriebe gesenkt werden, da diese oftmals überproportional von komplexen Regelungen betroffen sind.

Parallel dazu sollte die GAP 2028 den Umweltschutz stärker in den Mittelpunkt rücken. Umweltfreundliche Landwirtschaftspraktiken wie der Schutz von Biodiversität, die Förderung von Moorschutzprojekten und die Reduktion von Pestiziden sind essenziell. Zielorientierte Zahlungen, die an den Erhalt von Ökosystemleistungen gekoppelt sind, bieten hier einen sinnvollen Ansatz. Die Förderung von ökologischen Ausgleichsflächen und Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenqualität sowie Wasserschutzmaßnahmen sollten priorisiert werden. Darüber hinaus muss die GAP Landwirte zu einer besseren Wassernutzung und -konservierung anregen, indem die Renaturierung von Gewässern unterstützt und Maßnahmen zur Ausbildung von Schwammlandschaften angeboten werden. Integrierte Programme zur Förderung von regenerativen Praktiken in der Landwirtschaft und zur Vermeidung von Erosionen sind weitere sinnvolle Bausteine.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Ausweitung von Fördermitteln für Klimaschutzmaßnahmen. Klimafreundliche Landwirtschaftspraktiken wie die Förderung von Humusaufbau im Boden oder die Reduktion von Methanemissionen aus der Tierhaltung sollten stärker unterstützt werden. Die Einführung von flexiblen Regelungen für Landwirte, die es ihnen ermöglichen, auf sich verändernde klimatische Bedingungen schnell zu reagieren, wäre eine sinnvolle Maßnahme. Abschließend sollte die GAP 2028 den Fokus auf regionale Lösungen legen. In Bayern könnten zum Beispiel regionale Biodiversitätsstrategien entwickelt werden, die auf die spezifischen Bedürfnisse der lokalen Landwirtschaft und ihrer Ökosysteme eingehen. So wird gewährleistet, dass die GAP lokal und nachhaltig wirkt und gleichzeitig den bürokratischen Aufwand für die Landwirte minimiert wird.

II. Welche grundsätzlichen Lösungsansätze zum Bürokratieabbau in der Landwirtschaft werden gesehen?

Ein grundlegender Bürokratieabbau in der Landwirtschaft kann durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden, die sowohl die Verwaltungsstrukturen als auch die bürokratischen Prozesse innerhalb der GAP betreffen. Zunächst ist die Einführung einer durchgängigen digitalen Plattform für die Antragsstellung und das Monitoring von Fördermitteln ein zentraler Lösungsansatz. Eine solche Plattform sollte benutzerfreundlich und intuitiv sein und alle relevanten Antrags- und Berichtspflichten in einem System bündeln. Die digitale Erfassung von Daten zu Umweltschutzmaßnahmen, Tierhaltung und Ernteerträgen könnte die manuelle Dateneingabe und die damit verbundene Fehleranfälligkeit deutlich reduzieren.

Ein anderer Schritt könnte die Einführung von sogenannten „One-Stop-Services“ für Landwirte sein. An diesen zentralen Stellen können Landwirte alle administrativen Aufgaben in einem Schritt erledigen: von der Beantragung von Fördermitteln bis hin zur Berichterstattung über die durchgeführten Maßnahmen. Durch eine bessere Verzahnung der verschiedenen Verwaltungsstrukturen, wie beispielsweise zwischen Agrar-, Umwelt- und Klimaschutzbehörden, könnten redundante Bürokratiehürden weiter minimiert werden. Ziel ist es, die Verwaltungskosten sowohl für Landwirte als auch für die Behörden deutlich zu senken.

Zusätzlich könnte der Bürokratieabbau durch die Vereinfachung von Förderregelungen erfolgen. Hierzu gehören weniger komplexe Anforderungen für die Gewährung von Fördermitteln sowie die Reduzierung der Anzahl von verschiedenen Förderprogrammen, die für Landwirte schwer nachvollziehbar sein können. Die Programme sollten transparenter und leicht zugänglich sein, ohne dass für die Antragstellung umfangreiche Fachkenntnisse erforderlich sind. Ein weiteres Potenzial zur Vereinfachung liegt in der Anpassung der Kontrollsysteme. Hier könnten risikobasierte Kontrollen zum Einsatz kommen, die sich auf die Überprüfung von Betrieben konzentrieren, bei denen ein hohes Risiko für Fehler oder Missbrauch besteht, anstatt Routineprüfungen bei allen Landwirten durchzuführen.

Darüber hinaus sollten Förderprogramme flexibler gestaltet werden, sodass Landwirte mit kleineren Betrieben oder besonders umweltschonenden Praktiken nicht benachteiligt werden. Dies könnte beispielsweise durch eine erweiterte Förderung von kleinen und mittleren Betrieben, die nachhaltige Praktiken umsetzen, erreicht werden. Schließlich sollte auch die Schulung der Landwirte im Umgang mit digitalen Systemen und der Verwaltung von Fördermitteln ausgebaut werden, um den Einstieg in bürokratieärmere Prozesse zu erleichtern.

III. Wie kann die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirte durch die GAP erhöht werden?

Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirte kann durch eine Vielzahl von Maßnahmen im Rahmen der GAP gestärkt werden. Ein wichtiger Ansatzpunkt dafür ist, dass die europäische Landwirtschaft noch mehr auf ihre Stärken der regionalen Spezialitäten, hoher Qualität, einem starken Markt ökologischer Lebensmittel und vielen starken und etablierten Marken in allen europäischen Ländern setzen. Gerade auch im Hinblick auf die

globalen Entwicklungen und Veränderungen in der EU, ist die Zukunft der mitteleuropäischen Produktion die konsequente Orientierung an der Qualitätsproduktion.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Förderung von nachhaltigen, klima- und umweltfreundlichen Anbaumethoden. Durch die Integration von Umwelt-, Klima- und Biodiversitätszielen in die Förderprogramme kann die GAP Anreize schaffen, die langfristig auch die Rentabilität der Betriebe steigern. Die Entwicklung von Marktmechanismen, die den ökologischen Wert von landwirtschaftlichen Produkten widerspiegeln, wie etwa durch die Einführung von Carbon Pricing oder einer besseren Marktnachfrage für umweltfreundliche Produkte, könnte ebenfalls zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Auch der Abbau von Bürokratie und Verwaltungsaufwand ist entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte. Die Einführung von einfacheren und transparenteren Prozessen für die Beantragung und Auszahlung von Fördermitteln könnte den Landwirten mehr Zeit und Ressourcen für ihre eigentliche Arbeit lassen. Besonders kleine und mittlere Betriebe profitieren von einer stärkeren Unterstützung durch die GAP, da sie oft nicht die nötigen Ressourcen haben, um komplexe Verwaltungsprozesse zu bewältigen.

Nicht zuletzt sollte die GAP auch gezielt Anreize für die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe bieten. Eine breitere Produktpalette oder die Entwicklung zusätzlicher Einkommensquellen wie Direktvermarktung, Agrotourismus oder die Nutzung von Biomasse für erneuerbare Energien könnte die Einkommenssituation der Landwirte stabilisieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit langfristig sichern.

IV. Welche Möglichkeiten gibt es, insbesondere den bäuerlichen bayerischen Familienbetrieb zu stärken?

Die Stärkung des bäuerlichen Familienbetriebs in Bayern kann durch verschiedene Maßnahmen innerhalb der GAP erfolgen, die speziell auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Betriebe zugeschnitten sind. Ein wichtiger Punkt ist die Sicherstellung einer ausreichenden und gerechten Finanzierung. Hierfür sollten Direktzahlungen und Umweltförderprogramme gezielt auf kleinere und nachhaltig wirtschaftende Betriebe ausgerichtet werden. Die Förderung von Familienbetrieben sollte auch flexible Finanzierungsoptionen beinhalten, die es diesen Betrieben ermöglichen, in neue Technologien oder nachhaltige Praktiken zu investieren, ohne dabei Gefahr zu laufen, in Schulden zu geraten.

Die Unterstützung von Familienbetrieben kann auch durch den Ausbau von Beratungsdiensten und der Weiterbildung in Bereichen wie nachhaltige Landwirtschaft, Digitalisierungsstrategien und Klimaschutz erfolgen. Schulungsangebote und Beratungsnetzwerke sollten insbesondere kleinen Betrieben zugänglich gemacht werden, damit diese besser mit den Herausforderungen der modernen Landwirtschaft und den damit verbundenen Veränderungen wie der Klimawende oder der Digitalisierung umgehen können. Förderprogramme, die Investitionen in Ressourcenmanagement, Innovationen im Agrarsektor oder auch in die Vermarktung von regionalen Produkten unterstützen, sind hier von großer Bedeutung.

Zudem sollte die GAP die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Familienbetriebe wahren und die Eingliederung von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen fördern. Dazu gehört auch die Förderung der Generationenfolge und die Sicherstellung, dass junge Menschen auch unter besseren Bedingungen in die Landwirtschaft einsteigen können. Programme, die jungen Landwirten den Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen und finanziellen Mitteln erleichtern, sind für die Sicherung der Zukunft dieser Betriebe wichtig. Dabei ist eine verstärkte Förderung des intergenerationalen Dialogs und die gezielte Unterstützung von Übergabeprozessen im Betrieb von zentraler Bedeutung.

Ein weiterer Aspekt ist der Schutz und die Förderung von regionaler Wertschöpfung und Direktvermarktung. Familienbetriebe sollten in die Lage versetzt werden, ihre Produkte über kürzere Lieferketten direkt an Verbraucher zu bringen. Dies könnte durch gezielte Programme zur Unterstützung der Direktvermarktung oder der Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und lokalen Lebensmittelnetzwerken wie Märkten oder Genossenschaften erreicht werden. Die GAP sollte auch Anreize für regionale Netzwerke schaffen, die die Zusammenarbeit zwischen Betrieben fördern und lokale Produkte stärker nachfragen.

Abschließend sollte die GAP sicherstellen, dass die Förderbedingungen so gestaltet sind, dass Familienbetriebe nicht durch bürokratische Hürden oder marktwirtschaftliche Drucksituationen benachteiligt werden. Vereinfachte Förderverfahren und die Reduzierung von Marktverzerrungen durch eine faire Einkommensverteilung sind ebenso wichtig wie die Förderung von umweltschonenden und innovativen Produktionsweisen, die gerade kleinen Betrieben zugutekommen.

V. Welchen Stellenwert räumen Sie Technologie / Innovation / Digitalisierung für die Lösung der bestehenden Zielkonflikte landwirtschaftliche Produktion, Klimaziel, Nachhaltigkeit ein?

Technologie, Innovation und Digitalisierung spielt eine Rolle bei der Lösung der Zielkonflikte zwischen landwirtschaftlicher Produktion, Klimazielen und Nachhaltigkeit. Die Digitalisierung bietet Potenzial, um sowohl die Effizienz in der Landwirtschaft zu steigern als auch die Umweltbelastungen zu minimieren. Doch findet die echte Innovation auf der Fläche nicht durch Digitalisierung oder nur „Maschinen“ statt. Änderung von Technologie bedeutet eben auch die Veränderung von Anbaupraktiken, Wertschöpfungsketten und Marktpraktiken. In die Veränderung dieser technologischen Strukturen muss auch investiert werden.

Die Möglichkeit, landwirtschaftliche Prozesse und Erträge digital zu überwachen und zu optimieren, ermöglicht einen zusätzlichen Blick auf Anbauflächen und Betriebsabläufe, sodass Landwirte schnell auf Veränderungen reagieren können. Das kann den Landwirten helfen, fundierte Entscheidungen zu treffen, die sowohl ökonomische als auch ökologische Ziele berücksichtigen.

Zusätzlich bieten digitale Plattformen und Online-Netzwerke die Möglichkeit, Wissen und Best Practices schneller zu verbreiten und Landwirte bei der Implementierung nachhaltiger Methoden zu unterstützen. Die Vernetzung von landwirtschaftlichen Betrieben, Forschungsinstitutionen und Umweltschutzorganisationen kann Innovationen fördern und den Austausch von Lösungen zur Erreichung von Klimazielen erleichtern.

Die GAP kann daher in die Förderung digitaler Technologien investieren und den Landwirten den Zugang zu innovativen Lösungen erleichtern. Besonders wichtig ist hierbei eine angepasste und praxisnahe Schulung der Landwirte, um den Nutzen von Digitalisierung und Technologie effektiv umzusetzen. Gleichzeitig müssen jedoch die Digitalisierungslücken in ländlichen Regionen geschlossen werden, um sicherzustellen, dass alle Landwirte von diesen neuen Technologien profitieren können.

VI. Sind Direktzahlungen weiterhin ein angemessenes Instrument für die Sicherung des Einkommens landwirtschaftlicher Betriebe?

Die Gestaltung von Direktzahlungen muss grundlegend überdacht werden.

Eine Konditionalität für die Erbringung von Ökosystemleistungen wie der Förderung von Biodiversität, dem Schutz von Wasserressourcen und der Reduzierung von Emissionen, muss weiter ein zentraler Bestandteil für die Qualifizierung der Zahlungen bleiben.

Weitergehend könnte ein differenzierteres Modell von Direktzahlungen entwickelt werden, dass auch die unterschiedlichen Gegebenheiten der Betriebe berücksichtigt. Statt nur die Fläche zu berücksichtigen, könnten zusätzliche Faktoren wie der ökologische Wert der Anbauflächen, die soziale Verantwortung der Betriebe oder auch die Innovationskraft in der Produktion stärker in die Berechnung einfließen. Eine stärkere Orientierung auf die Nachhaltigkeit und Anpassung an regionale Gegebenheiten würde auch verhindern, dass Direktzahlungen in ineffiziente oder wenig umweltfreundliche Strukturen fließen.

Darüber hinaus müssen die Verwaltung und der Bürokratieaufwand in Bezug auf Direktzahlungen vereinfacht werden. Landwirte sollten nicht durch komplexe Antragsverfahren belastet werden, sondern eine möglichst einfache Möglichkeit haben, ihre Zahlungen zu erhalten und gleichzeitig die Anforderungen der GAP zu erfüllen.

Direktzahlungen sind aber bei knapperen Mitteln und ihrer bisherigen Auszahlung über die Fläche kein geeignetes Mittel um eine Einkommenssicherung für die Betriebe bereitzustellen. Dafür muss es in der Marktstruktur und in der Marktposition für Landwirte zu deutlichen Veränderungen hin zu den Landwirten kommen.

VII. Soll Fläche die einzige Bezugsgröße für die Zahlungen sein? Ist das auch für tierhaltende Betriebe gerecht oder gibt es hier Verbesserungsvorschläge?

Die Fläche als alleinige Bezugsgröße für Zahlungen in der GAP stellt eine Vereinfachung dar, wird jedoch den vielfältigen Anforderungen landwirtschaftlicher Betriebe nicht gerecht. Besonders bei tierhaltenden Betrieben ist die Fläche als alleiniger Maßstab problematisch. In der Tierhaltung sind neben der Flächengröße auch andere Faktoren wie Tierwohl, Futterbeschaffung, Stallklima und die soziale Verantwortung der Betriebe entscheidend. Eine reine Flächenbezogenheit kann zu Ungleichgewichten führen, da sie nicht die Intensität oder die ökologischen Bemühungen eines Betriebs widerspiegelt.

Für eine gerechtere und nachhaltigere Gestaltung von Zahlungen sollten in der GAP auch andere Parameter berücksichtigt werden. Dazu zählen etwa die Anzahl der Tiere, das Tierwohl, der ökologische Zustand der Flächen sowie der Einsatz von umweltschonenden

Praktiken wie Fruchtfolgen oder agro-ökologische Maßnahmen. Tierhaltende Betriebe sollten nicht nur für die Menge an Fläche, sondern auch für die Art und Weise, wie sie die Tiere halten und versorgen, anerkannt werden. Zudem ist es wichtig, dass nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken wie die Förderung von Agroforstsystemen, Biodiversität oder die Begrünung von Flächen in die Berechnungen mit einfließen, um eine differenziertere und ökologischere Bewertung der Betriebsführung zu ermöglichen.

Ein weiterer Verbesserungsvorschlag ist, die Zahlungen stärker an die Erbringung von Ökosystemleistungen zu koppeln. Hierbei könnte ein Bonus-Malus-System eingeführt werden, das den Landwirten sowohl für die Pflege von Flächen als auch für die nachhaltige Bewirtschaftung von Tieren und die Erhaltung der Biodiversität Belohnungen bietet. Eine solche Differenzierung fördert nicht nur den ökologischen Landbau, sondern auch die Resilienz der Betriebe gegenüber klimatischen und ökologischen Herausforderungen.

Für tierhaltende Betriebe kann auch die Unterstützung von tiergerechter Haltung und innovativen Techniken zur Reduzierung von Emissionen (wie Methanreduktion in der Tierhaltung) eine wichtige Maßnahme sein. Um diese Betriebe gezielt zu unterstützen, sollten auch spezifische Förderprogramme entwickelt werden, die gezielt auf die Bedürfnisse der Tierhaltung eingehen und die Übergänge zu nachhaltigeren Produktionsweisen erleichtern.

VIII. In den EU-Vision von EU-Agrarkommissar Hansen sind Ökoregelungen als Erfolgsmodell dargestellt und sollen ausgebaut werden. Wie beurteilen Sie dies für Bayern und Deutschland?

Die Vision von EU-Agrarkommissar Christophe Hansen, dass Ökoregelungen ein Erfolgsmodell sind und ausgebaut werden sollen, trifft auch in Bayern und Deutschland auf breite Zustimmung. Ökoregelungen bieten die Möglichkeit, ökologische Anforderungen direkt in die Agrarförderung zu integrieren und so Landwirte für die Bereitstellung von Umweltleistungen wie den Schutz von Böden, Wasser, Luft und Biodiversität zu belohnen.

Für Bayern, das eine hohe landwirtschaftliche Bedeutung hat und zugleich mit den Herausforderungen des Klimawandels und des Verlusts der Biodiversität konfrontiert ist, bieten Ökoregelungen eine nachhaltige Chance. Durch die Einbindung von Ökoregelungen in die GAP könnte Bayern eine Vorreiterrolle bei der Verbindung von Landwirtschaft und Umweltschutz einnehmen. Ein entscheidender Vorteil dieser Regelungen ist, dass sie die ökologische Verantwortung der Landwirtschaft stärken und den Übergang zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft fördern, ohne den Produktionsdruck unverhältnismäßig zu erhöhen.

Ökoregelungen ermöglichen es, den Landwirten mehr Flexibilität zu geben, wie sie ihre Flächen bewirtschaften, solange sie bestimmte Umweltziele erreichen. Dies fördert innovative und regional angepasste Lösungen und schafft gleichzeitig einen Anreiz, neue Technologien und Praktiken zu übernehmen, die den ökologischen Fußabdruck der Landwirtschaft verringern. In Bayern könnten solche Regelungen dazu beitragen, wertvolle

Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu erhalten, die insbesondere durch die Intensivierung der Landwirtschaft bedroht sind.

Ein weiterer Vorteil ist, dass diese Ökoregelungen eine breite Akzeptanz finden können, da sie an landwirtschaftliche Praxis und lokale Bedürfnisse anpassbar sind. Gerade in einem Land wie Bayern, in dem die Landwirtschaft häufig durch kleine und mittlere Betriebe geprägt ist, ist die Integration von Ökoregelungen in die GAP von besonderer Bedeutung. Ein modularer Ansatz, der sich an den jeweiligen regionalen Gegebenheiten orientiert, wäre ideal, um die Umsetzung der Ökoregelungen in der Praxis zu erleichtern.

Dennoch gibt es auch Herausforderungen. Die Ausweitung der Ökoregelungen muss gleichzeitig mit ihrer bürokratischen Vereinfachung einhergehen, es müssen klare, praxisnahe Vorgaben und Unterstützungsangebote bestehen. Es ist wichtig, dass die Umsetzung dieser Regelungen den Landwirten nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch zugutekommt. Dazu sollten etwa Förderungen für umweltfreundliche Infrastruktur oder zusätzliche Anreize zur Verbesserung von Biodiversität und Bodenfruchtbarkeit geschaffen werden.

IX. Durch Bauernproteste zeigt sich die hohe Unzufriedenheit über die aktuelle GAP. Was muss sich hier ändern?

Die hohe Unzufriedenheit über die aktuelle GAP, die sich in den Bauernprotesten äußerte, ist ein deutliches Signal dafür, dass grundlegende Änderungen notwendig sind. Ein zentrales Thema ist die Bürokratie. Die bestehenden Verfahren sind oft als zu kompliziert und zeitaufwendig empfunden, was insbesondere kleinere und mittlere Betriebe belastet. Die GAP muss daher grundlegend vereinfacht und die Verwaltungsprozesse für Landwirte optimiert werden. Eine Reduzierung der Bürokratie kann durch vereinfachte Antragsverfahren und digitale Lösungen erreicht werden, ohne dass die Umwelt- und Klimaziele aus den Augen verloren werden.

Ein weiterer Punkt der Kritik aus den Protesten ist die ungleiche Verteilung der Direktzahlungen. Eine starke Fokussierung auf die Fläche als maßgeblichen Faktor führt dazu, dass größere, intensivere Betriebe mehr Fördermittel erhalten, während kleinere, nachhaltig wirtschaftende Betriebe unterfinanziert bleiben. Darüber profitieren oft Flächenbesitzer, die Direktzahlungen werden durchgereicht. Daher sollte die GAP in Zukunft mehr auf Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtet sein, wobei auch die sozialen und ökologischen Leistungen kleinerer Betriebe stärker honoriert werden sollten. Direktzahlungen sollten stärker an Gemeinwohl, sowie ökologische und nachhaltige Praktiken gekoppelt werden.

Zusätzlich muss die GAP den Herausforderungen des Klimawandels und der Biodiversität Rechnung tragen. Die gegenwärtige GAP fördert häufig noch Praktiken, die nicht im Einklang mit den Anforderungen der Nachhaltigkeit stehen. Dies sollte sich ändern, indem in Zukunft mehr Mittel in Programme für den Schutz von Böden, Gewässern und der Biodiversität fließen. Die Landwirte benötigen klare Anreize, um auf umweltfreundlichere und klimaresilientere Praktiken umzustellen, ohne wirtschaftliche Einbußen zu befürchten. Eine verstärkte Förderung von Innovationen, wie etwa im Bereich der des ökologischen

Landbaus, der regenerativen Landwirtschaft oder der Entwicklung neuer Agrartechnologien, kann hier als Lösungsansatz dienen.

Die Unzufriedenheit zeigt auch die Notwendigkeit einer besseren Einbindung der Landwirte in die Gestaltung der GAP. Landwirte und ihre Interessenvertretungen sollten in den Entscheidungsprozess eingebunden werden, um eine praxisorientierte und umsetzbare Agrarpolitik zu entwickeln, die sowohl den Anforderungen des Marktes als auch der Gesellschaft gerecht wird.

X. Sollte aus Ihrer Sicht die GAP ab 2028 mehr Marktsteuerungselemente enthalten oder soll die Weltmarktorientierung im Rahmen von Welthandelsorganisation und Freihandelsabkommen weitergeführt werden?

Die Frage nach Marktsteuerungselementen in der GAP ab 2028 ist ein komplexes Thema, das sorgfältige Abwägungen erfordert. Einerseits ist die Landwirtschaft in Europa stark in den globalen Markt integriert, und die Anforderungen der Welthandelsorganisation (WTO) sowie die Vereinbarungen von Freihandelsabkommen müssen berücksichtigt werden. Andererseits gibt es berechtigte Sorgen, dass die Marktöffnung zu einer weiteren Entwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse führt und die europäische Landwirtschaft, insbesondere kleinere und mittlere Betriebe, unter Druck setzt.

In den letzten Jahren ist die europäische Landwirtschaft zunehmend von prekären Marktbedingungen betroffen, die von Volatilität, Preisdumping und einem zunehmenden Wettbewerbsdruck durch Billigimporte aus Drittländern geprägt sind. Eine stärkere Marktsteuerung durch die GAP könnte hier Abhilfe schaffen, indem sie mehr Instrumente zur Preissicherung und zur Stabilisierung von Märkten bietet. Dazu könnten Strategien gehören, die den Landwirten helfen, Marktunsicherheiten besser zu managen, etwa durch Rückversicherungssysteme oder durch die Förderung von Kooperativen, die eine stärkere Marktposition erreichen.

Jedoch muss auch die globale Marktverantwortung der EU berücksichtigt werden. Eine zu starke Marktregulierung könnte die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirte auf den internationalen Märkten beeinträchtigen und Handelsbeziehungen gefährden. Daher ist eine ausgewogene Strategie erforderlich, die sowohl den freien Handel fördert als auch gezielt auf Marktinstabilitäten reagiert. Hierzu könnte ein flexibles Modell entwickelt werden, das Marktsteuerung mit den Anforderungen der WTO und globaler Handelsabkommen vereinbart.

Es ist auch wichtig, dass die GAP künftig mehr Wert auf die Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktion legt, die den globalen Herausforderungen wie dem Klimawandel und der Ressourcenknappheit Rechnung trägt. Eine zukunftsfähige GAP sollte den europäischen Markt nicht nur als rein wirtschaftliche Größe sehen, sondern auch soziale und ökologische Faktoren stärker berücksichtigen.

XI. Welchen Platz sollen tierhaltende Betriebe in der zukünftigen GAP einnehmen?

Tierhaltende Betriebe sind ein zentrales Element der Landwirtschaft in Europa und sollten auch in der zukünftigen GAP einen angemessenen Platz einnehmen. Die Bedeutung der Tierhaltung geht über die reine Nahrungsmittelproduktion hinaus und umfasst auch wesentliche soziale und kulturelle Funktionen, besonders in ländlichen Gebieten. Es ist jedoch unabdingbar, dass die Tierhaltung in der zukünftigen GAP nicht nur als Produktionszweig, sondern auch in Hinblick auf Umwelt- und Tierschutzaspekte betrachtet wird.

In der aktuellen GAP stehen tierhaltende Betriebe oft unter dem Druck der Intensivierung und der damit verbundenen Umweltprobleme wie der Nitratbelastung und der Emission von Treibhausgasen, insbesondere Methan. Eine nachhaltigere Tierhaltung sollte daher in den Mittelpunkt der GAP rücken. Zukünftige Förderinstrumente müssen sowohl auf die Verbesserung des Tierwohls als auch auf den Schutz der Umwelt abzielen. Dazu gehört etwa die Unterstützung von Praktiken, die die Haltung von Tieren auf natürlichen, artgerechten Weiden fördern oder die Einführung von innovativen Technologien zur Emissionsminderung.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung der kleinbäuerlichen, familiengeführten tierhaltenden Betriebe. Diese Betriebe sind nicht nur für die Erzeugung hochwertiger Produkte von entscheidender Bedeutung, sondern auch für die Erhaltung der Kulturlandschaft und die Stärkung der ländlichen Wirtschaft. Die GAP sollte daher gezielt solche Betriebe unterstützen, beispielsweise durch gezielte Förderprogramme für den Umbau von Ställen, die den Tierschutzstandards gerecht werden, oder durch finanzielle Anreize für den Verzicht auf intensive Produktionsmethoden.

Auch in der Forschung und Entwicklung sollte die GAP stärker auf die Förderung von Tierhaltungssystemen ausgerichtet werden, die nicht nur hohe Erträge erzielen, sondern gleichzeitig den ökologischen Fußabdruck minimieren. Technologien zur Reduktion von Ammoniak- und Methanemissionen, aber auch zum besseren Umgang mit tierischen Abfällen, sollten stärker gefördert werden. Insgesamt muss die GAP der Tierhaltung helfen, sich nachhaltig weiterzuentwickeln und gleichzeitig die hohen ökologischen Standards zu erfüllen.

XII. Welche Reformen sind notwendig, um die Governance der GAP transparenter und effizienter zu gestalten und die Entscheidungsstrukturen im EU-Rat, Parlament und der Kommission besser aufeinander abzustimmen?

Die Reform der Governance der GAP ist dringend erforderlich, um die Transparenz und Effizienz zu erhöhen und die Entscheidungsprozesse besser aufeinander abzustimmen. Ein zentrales Problem der bisherigen GAP ist die Komplexität der Entscheidungsstrukturen, bei denen der EU-Rat, das Parlament und die Kommission häufig unterschiedliche Prioritäten setzen, was zu ineffizienten und teils widersprüchlichen Regelungen führt.

Ein erster Schritt in der Reform sollte die Verbesserung der Zusammenarbeit und der Kommunikation zwischen den verschiedenen Institutionen der EU sein. Dies könnte durch die Einführung klarerer und verbindlicherer Mechanismen für die Koordination der

politischen Prozesse erfolgen. Auch der Dialog zwischen den nationalen Regierungen und den EU-Institutionen muss gestärkt werden, damit landwirtschaftliche und ländliche Bedürfnisse besser in die europäische Agrarpolitik integriert werden können. Ein verbessertes Feedback-System und regelmäßige Konsultationen mit den verschiedenen Interessengruppen – einschließlich Landwirten, Umweltorganisationen und der Zivilgesellschaft – wären hier von zentraler Bedeutung.

Darüber hinaus sollte die Governance-Struktur der GAP vereinfacht und flexibler gestaltet werden. Dies könnte durch die Einführung von klareren Kriterien für die Umsetzung der GAP in den Mitgliedstaaten erreicht werden, sodass es weniger Raum für unterschiedliche Interpretationen und bürokratische Hürden gibt. Ein transparentes Monitoring-System, das die Fortschritte und Auswirkungen der GAP-Maßnahmen in Echtzeit überwacht, könnte zudem sicherstellen, dass die EU-Politik ihre Ziele erreicht und gleichzeitig anpassungsfähig bleibt.

Ein weiteres Element der Reform könnte eine stärkere Bürgerbeteiligung sein. Indem die Zivilgesellschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen mehr in den Entscheidungsprozess eingebunden werden, könnten die politischen Ziele der GAP besser an den Bedürfnissen der Gesellschaft ausgerichtet werden. Schließlich sollte auch die Reduzierung der Bürokratie und die Vereinfachung der Antrags- und Berichtspflichten für Landwirte ein zentrales Reformziel bleiben, um die GAP für alle Beteiligten effizienter und leichter handhabbar zu machen.

XIII. Welche Rolle sollten Interessenorganisationen und Beratungsdienste künftig in der GAP-Umsetzung spielen?

Interessenorganisationen und Beratungsdienste spielen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der GAP, da sie als Bindeglied zwischen den Landwirten und den politischen Entscheidungsträgern fungieren. Sie sind maßgeblich dafür verantwortlich, die Bedürfnisse und Herausforderungen der landwirtschaftlichen Betriebe auf nationaler und europäischer Ebene zu vertreten und sicherzustellen, dass die Agrarpolitik auf die realen Gegebenheiten in den ländlichen Regionen abgestimmt ist.

In der zukünftigen GAP sollten Interessenorganisationen nicht nur als Interessenvertreter, sondern auch als wichtige Partner bei der Entwicklung und Umsetzung von Fördermaßnahmen und Strategien in den Mitgliedstaaten eingebunden werden. Ihre Expertise in landwirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fragestellungen macht sie zu wichtigen Akteuren bei der Gestaltung von Maßnahmen, die sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe als auch die Nachhaltigkeitsziele der EU fördern.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Rolle von Beratungsdiensten, die Landwirte dabei unterstützen, die GAP-Maßnahmen effektiv zu nutzen und die damit verbundenen Anforderungen zu erfüllen. Insbesondere kleinere Betriebe profitieren oft von individueller Beratung, die ihnen hilft, sich im komplexen System der EU-Förderungen zurechtzufinden. Beratungsdienste sollten künftig stärker auf die Vermittlung von Wissen und praxisorientierten Lösungen ausgerichtet werden, insbesondere in Bereichen wie Ökologisierung, Klimaschutz, Tierwohl und der Nutzung digitaler Technologien.

Darüber hinaus könnten Interessenorganisationen und Beratungsdienste eine aktivere Rolle bei der Förderung des Wissenstransfers und der Best-Practice-Beispiele übernehmen. Dies könnte durch den Ausbau von Schulungsprogrammen, Netzwerken und digitalen Plattformen geschehen, die den Landwirten helfen, innovative landwirtschaftliche Praktiken zu erlernen und umzusetzen. Die Unterstützung durch Beratungsdienste sollte nicht nur bei der Antragstellung, sondern auch bei der Umsetzung von Projekten und bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der GAP eine zentrale Rolle spielen.

Insgesamt ist es entscheidend, dass die Zusammenarbeit zwischen Interessenorganisationen, Beratungsdiensten und der öffentlichen Verwaltung gestärkt wird, um die GAP transparenter, zugänglicher und effektiver zu gestalten. Die enge Zusammenarbeit kann helfen, die Herausforderungen in der Landwirtschaft zu meistern und gleichzeitig die Ziele der EU-Agrarpolitik zu erreichen.

XIV. Wie kann sichergestellt werden, dass GAP-Mittel nicht in ineffiziente Strukturen fließen bzw. welche objektiven Indikatoren sollten zur Bewertung der Nachhaltigkeits- und Leistungsziele der GAP eingeführt werden?

Um sicherzustellen, dass GAP-Mittel nicht in ineffiziente Strukturen fließen, muss ein robustes System zur Evaluierung und Überwachung eingeführt werden. Die GAP muss auf klare und objektive Indikatoren basieren, die nicht nur die Einhaltung der finanziellen Vorgaben sicherstellen, sondern auch die tatsächlichen Auswirkungen der Fördermaßnahmen auf Umwelt, Klima, soziale Bedingungen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe messen.

Ein erster Schritt zur Effizienzsteigerung könnte die Einführung von Leistungsindikatoren sein, die den konkreten Nutzen der GAP-Mittel für nachhaltige Landwirtschaft und ökologische Ziele transparent machen. Diese Indikatoren sollten sich auf messbare Ergebnisse konzentrieren, wie etwa die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, die Verbesserung der Bodenqualität, die Förderung der Biodiversität oder die Steigerung der Tierwohlstandards. Besonders wichtig ist hierbei, dass die Indikatoren auf realistischen und überprüfbaren Daten basieren, die auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen beruhen.

Ein weiteres zentrales Instrument zur Sicherstellung der Effizienz der GAP-Mittel könnte die Einführung von Benchmarking-Verfahren sein, die es ermöglichen, die Leistung von landwirtschaftlichen Betrieben untereinander zu vergleichen. Dabei könnten Betriebe, die besonders nachhaltige Praktiken umsetzen, stärker gefördert werden, während weniger effiziente oder umweltschädliche Praktiken aufgedeckt und nachjustiert werden müssen.

Es ist auch entscheidend, dass die GAP künftig auf eine bessere Kohärenz zwischen den verschiedenen Fördermaßnahmen abzielt. So sollten beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls und zur Förderung der Biodiversität nicht isoliert betrachtet werden, sondern in einem Gesamtkontext der nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion. Die verschiedenen Maßnahmen der GAP sollten sich gegenseitig unterstützen und nicht in Konflikt miteinander stehen, etwa wenn Subventionen für Monokulturen oder intensive Produktionsmethoden weiterhin gefördert werden.

Die Einführung eines transparenten Monitoring-Systems, das regelmäßig überprüft, ob die Ziele der GAP erreicht werden, könnte ebenfalls helfen, die Mittel effizient einzusetzen. Ein solches System sollte sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler und regionaler Ebene erfolgen, um sicherzustellen, dass die Ziele in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen verfolgt werden.

Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass die GAP-Mittel gezielt und nachhaltig eingesetzt werden und dass ineffiziente Strukturen und Praktiken frühzeitig identifiziert und korrigiert werden können.

XV. Welche Anpassungen wären erforderlich, um die GAP besser mit der EU-Strategie für erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft zu verzahnen und um sicherzustellen, dass die GAP mit dem EU Green Deal, der Biodiversitätsstrategie und der Klimapolitik kohärent bleibt?

Um die GAP besser mit der EU-Strategie für erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft zu verzahnen, müssen die landwirtschaftlichen Förderinstrumente so ausgerichtet werden, dass sie die Nutzung erneuerbarer Energien und ressourcenschonender Technologien fördern. Eine enge Integration der GAP in den EU Green Deal erfordert eine gezielte Unterstützung von Praktiken, die zu einer Kreislaufwirtschaft und einer nachhaltigen Ressourcennutzung beitragen.

Dazu sollten Programme zur Förderung der Kreislaufwirtschaft ausgeweitet werden, bei denen landwirtschaftliche Abfälle effizient genutzt und wieder in den Produktionsprozess integriert werden – etwa durch Kompostierung oder die Nutzung von organischen Abfällen für die Biogasproduktion.

Die Verzahnung der GAP mit der Biodiversitätsstrategie erfordert, dass umweltschonende landwirtschaftliche Praktiken wie der Anbau von Zwischenfrüchten, Fruchtfolge oder Agroforstsysteme stärker gefördert werden. Diese Maßnahmen tragen nicht nur zur Bodengesundheit bei, sondern auch zur Förderung der Artenvielfalt und zur Reduktion von Erosion und Nährstoffverlusten. Auch die Umsetzung von Schutzmaßnahmen für ökologische Vorrangflächen und die Förderung von Landschaftselementen wie Hecken und Feuchtgebieten sollten in der GAP weiter ausgebaut werden.

Schließlich muss die GAP in enger Abstimmung mit der Klimapolitik der EU stehen. Hierzu gehört die Unterstützung von Praktiken zur CO₂-Bindung im Boden, wie etwa durch Humusaufbau und Agroforstwirtschaft. Die GAP sollte auch stärker auf die Förderung von Anbausystemen ausgerichtet werden, die den Klimawandel mitgestalten können, indem sie zum Beispiel die Anpassungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion an steigende Temperaturen oder extreme Wetterereignisse verbessern.

Insgesamt muss die GAP der Zukunft als integraler Bestandteil des EU Green Deals betrachtet werden. Sie sollte nicht isoliert von den anderen europäischen Politiken entwickelt werden, sondern vielmehr als ein wichtiges Instrument zur Erreichung der Klimaziele und der Biodiversitätsstrategie dienen.

XVI. Wie kann die GAP besser zur Stabilisierung ländlicher Räume beitragen?

Die GAP kann eine entscheidende Rolle bei der Stabilisierung ländlicher Räume spielen, indem sie nicht nur die wirtschaftliche Basis der Landwirtschaft stärkt, sondern auch durch soziale, ökologische und infrastrukturelle Maßnahmen zur Entwicklung und zum Erhalt dieser Regionen beiträgt. In vielen ländlichen Gebieten ist die Landwirtschaft der Hauptwirtschaftszweig, und ohne eine starke Unterstützung durch die GAP besteht die Gefahr einer zunehmenden Landflucht und einer wirtschaftlichen Verödung.

Ein wichtiger Ansatz, um die GAP stärker in die Stabilisierung ländlicher Räume einzubinden, wäre die Förderung von Strukturmaßnahmen, die auch kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe unterstützen. Diese Betriebe sind oft das Rückgrat ländlicher Gemeinschaften, aber sie sind häufig nicht in der Lage, mit großen Agrarunternehmen zu konkurrieren. Die GAP sollte daher gezielte Förderinstrumente bereitstellen, die darauf ausgerichtet sind, die Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe zu stärken, etwa durch Investitionen in nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken, innovative Technologien oder den Ausbau von Direktvermarktungs- und Verarbeitungsstrukturen.

Darüber hinaus muss die GAP auch eine breitere Perspektive einnehmen und über die Landwirtschaft hinausdenken. Der ländliche Raum ist von Natur aus vielfältig und umfasst neben der Landwirtschaft auch viele andere Wirtschaftssektoren wie Tourismus, handwerkliche Produktion und erneuerbare Energien. Eine enge Verzahnung der GAP mit anderen politischen Initiativen zur Entwicklung ländlicher Räume könnte dazu beitragen, dass sich diese Regionen zu multifunktionalen Zentren für nachhaltige Entwicklung wandeln. Hierzu könnten auch Programme zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten und der Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten gehören, etwa im Bereich der erneuerbaren Energien oder der regionalen Wertschöpfung.

Ein weiterer wichtiger Faktor zur Stabilisierung ländlicher Räume durch die GAP ist die Verbesserung der Infrastruktur. Ländliche Gebiete leiden oft unter unzureichenden Verkehrs- und Kommunikationsverbindungen, was den Zugang zu Märkten und zu Dienstleistungen erschwert. Die GAP sollte daher auch Investitionen in die Infrastruktur unterstützen, um den ländlichen Raum besser an die digitalen und globalen Märkte anzubinden. Dies umfasst sowohl den Ausbau der Breitbandinfrastruktur als auch den verbesserten Zugang zu Transportsystemen und Märkten.

Schließlich könnte die GAP auch dazu beitragen, den sozialen Zusammenhalt in ländlichen Regionen zu fördern, indem sie Programme zur Unterstützung von Jugendlichen und Frauen in der Landwirtschaft ausweitet. Diese Zielgruppen sind oft unterrepräsentiert und benötigen besondere Unterstützung, um den Übergang in eine nachhaltige und wirtschaftlich stabile Landwirtschaft zu schaffen. Durch die Förderung von Junglandwirten und Frauen könnte eine langfristige Perspektive für die Entwicklung des ländlichen Raums gesichert werden.

XVII. Welche Anpassungen wären notwendig, um die GAP auf die Integration der Ukraine in die EU vorzubereiten?

Die Integration der Ukraine in die EU stellt eine bedeutende Herausforderung dar, sowohl aus politischer als auch aus agrarwirtschaftlicher Sicht. Die GAP muss so angepasst werden, dass sie den Beitritt der Ukraine unterstützt und gleichzeitig die bestehenden Agrarstrukturen in der EU nicht destabilisiert. Angesichts der landwirtschaftlichen Unterschiede und der potenziellen Marktverlagerungen müssen klare Regeln und Übergangsstrategien entwickelt werden, um sicherzustellen, dass die Integration der Ukraine reibungslos verläuft.

Ein zentraler Aspekt dabei ist die Harmonisierung der landwirtschaftlichen Standards und der GAP-Regelungen. Die Ukraine müsste ihre Agrarproduktion und die damit verbundenen Umwelt- und Tierschutzstandards an die EU-Vorgaben anpassen, was ein großes Unterfangen darstellt. Die GAP sollte daher Übergangsfristen und Anreize bieten, damit die Ukraine ihre landwirtschaftlichen Praktiken modernisieren und den EU-Normen anpassen kann. Besonders wichtig wird dabei der Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes sein, da die Ukraine bislang nicht denselben hohen Umweltauflagen unterliegt wie die EU-Mitgliedstaaten. Hier könnte die GAP durch Investitionen in umweltschonende Technologien und nachhaltige Anbaumethoden unterstützen.

Des Weiteren müssen die landwirtschaftlichen Märkte in der EU und der Ukraine eng miteinander verknüpft werden. Die GAP sollte Mechanismen zur Absicherung der europäischen Landwirte schaffen, um mögliche Marktverwerfungen durch den Eintritt eines großen Agrarproduzenten wie der Ukraine zu verhindern. Dies könnte durch Quotenregelungen, Übergangsregelungen oder durch die Förderung von Agrarstrukturen in der Ukraine geschehen, die zu einer stabilen Marktintegration führen, ohne den Wettbewerb in der EU zu destabilisieren.

Auch die Subventionspolitik der GAP müsste im Hinblick auf die Ukraine angepasst werden. Die Ukraine könnte von Anfang an von den GAP-Zahlungen profitieren, aber es müssten spezielle Programme und Fördermaßnahmen entwickelt werden, um die Ukraine schrittweise in das System der EU-Agrarförderung zu integrieren.

Die GAP sollte zudem verstärkt die Förderung von Landwirten in den weniger entwickelten Regionen der Ukraine in den Vordergrund stellen. Hierdurch könnte eine nachhaltige ländliche Entwicklung unterstützt werden, die nicht nur die Agrarwirtschaft stärkt, sondern auch zur wirtschaftlichen und sozialen Integration der Ukraine in die EU beiträgt.

Mit einer Integration der Ukraine in die EU dürfte der späteste Zeitpunkt für einen Ausstieg aus den Direktzahlungen und eine über die Flächen verteilte Zahlungen sein. Denn nur wenn die Zahlungen dann an konkrete Leistungen gebunden sind, werden die Mittel reichen, um noch politisch steuernde Effekte zu erzielen.

XVIII. Welche Herausforderungen stellen sich mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit bestehender EU-Landwirte im Vergleich zu ukrainischen Agrarbetrieben?

Die Integration der ukrainischen Landwirtschaft in den europäischen Markt stellt die bestehenden EU-Landwirte vor mehrere Herausforderungen. Insbesondere könnte die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirte durch die günstigeren Produktionsbedingungen in der Ukraine, die mit niedrigen Arbeits- und Produktionskosten sowie umfangreichen landwirtschaftlichen Flächen punktet, beeinträchtigt werden. Dies könnte insbesondere die kleineren und mittleren Betriebe in der EU unter Druck setzen.

Die Herausforderung besteht darin, den europäischen Agrarsektor wettbewerbsfähig zu halten, ohne dass es zu massiven Marktverzerrungen kommt. Ein Teil der Lösung könnte in der Differenzierung der landwirtschaftlichen Produkte liegen. Während die Ukraine große Mengen an Standardprodukten wie Getreide und Sonnenblumenöl produzieren kann, sollten mitteleuropäische Landwirte verstärkt auf Qualität und Nachhaltigkeit und ökologische Produktion setzen. Der EU-Agrarsektor könnte sich durch den Anbau von ökologischen, spezialisierten, qualitativ hochwertigen und nachhaltig produzierten Lebensmitteln differenzieren, die höhere Marktpreise erzielen können.

Eine weitere Herausforderung ist die Vereinheitlichung der Standards. EU-Landwirte müssen sicherstellen, dass ihre Produktionsmethoden weiterhin den hohen Standards in Bezug auf Umwelt-, Tierwohl- und Qualitätsvorgaben entsprechen, die die EU von ihren Landwirten verlangt. Die ukrainische Landwirtschaft muss diese Standards erst noch erreichen, was zu einer Konkurrenzsituation führen könnte, in der ukrainische Produkte vorerst günstiger auf dem Markt sind.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen, könnte die GAP verstärkt auf Innovationsförderung und Digitalisierung setzen. EU-Landwirte sollten Unterstützung bei der Implementierung von Technologien erhalten, die ihre Produktionskosten senken und gleichzeitig die Qualität und Nachhaltigkeit ihrer Produkte erhöhen. Technologien wie präzise Landwirtschaft, die den Ressourceneinsatz optimiert, könnten EU-Bauern helfen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

XIX. Wie kann sichergestellt werden, dass Umwelt- und Sozialstandards in der Ukraine mit den EU-Anforderungen übereinstimmen?

Um sicherzustellen, dass Umwelt- und Sozialstandards in der Ukraine mit den EU-Anforderungen übereinstimmen, ist es entscheidend, dass die GAP als Teil des Integrationsprozesses eng mit der Ukraine zusammenarbeitet. Dies erfordert eine schrittweise Angleichung der nationalen Vorschriften an die europäischen Standards, insbesondere in den Bereichen Umwelt-, Klima- und Arbeitsschutz.

Ein erster Schritt könnte die Bereitstellung von EU-finanzierten Programmen sein, die der Ukraine helfen, ihre landwirtschaftlichen Praktiken nachhaltiger zu gestalten. Diese Programme könnten sich auf die Einführung von umweltschonenden Technologien und Produktionsmethoden konzentrieren. Auch die Umsetzung von Umweltauflagen, wie etwa der Schutz der Biodiversität, könnte durch EU-Gelder unterstützt werden, um

sicherzustellen, dass die ukrainische Landwirtschaft keine Schäden an den natürlichen Ressourcen anrichtet.

Gleichzeitig sollten in der Ukraine Arbeits- und Sozialstandards geschaffen werden, die den EU-Vorgaben entsprechen. Dazu gehört der Schutz der Arbeitsrechte von landwirtschaftlichen Arbeitskräften, faire Löhne und eine angemessene soziale Absicherung. Die GAP könnte durch gezielte Projekte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Förderung von Arbeitsrechten im landwirtschaftlichen Sektor beitragen. Hierbei könnten auch Schulungsprogramme und Zertifizierungen zur Förderung von sozialverträglicher Landwirtschaft eine Rolle spielen.

Die Einführung eines Monitoring-Systems zur laufenden Überwachung der Umwelt- und Sozialstandards wäre notwendig, um sicherzustellen, dass die Ukraine die EU-Vorgaben langfristig einhält. Solche Systeme könnten von der EU zur Verfügung gestellt werden, um sicherzustellen, dass die Standards konsequent umgesetzt werden. Auch regelmäßige Audits und Bewertungen der Umwelt- und Arbeitsbedingungen sollten Teil der GAP-Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine sein.

Des Weiteren könnte die GAP als Plattform dienen, um den Austausch von Best Practices zwischen EU-Ländern und der Ukraine zu fördern. Durch den Wissenstransfer könnten ukrainische Betriebe von den Erfahrungen der EU-Landwirte in Bezug auf nachhaltige Landwirtschaft und faire Arbeitspraktiken profitieren, was den Übergang zu umwelt- und sozialverträglicheren Produktionsweisen erleichtert.

XX. Wie kann die GAP dazu beitragen, eine nachhaltige Landnutzung zu sichern, ohne die Ernährungssicherheit zu gefährden?

Die GAP hat das Potenzial, die nachhaltige Landnutzung zu fördern, ohne die Ernährungssicherheit zu gefährden, indem sie gezielt Anreize für nachhaltige Praktiken setzt, die gleichzeitig die Produktionseffizienz steigern. Ein zentraler Ansatz ist die Förderung des einer regenerativ und agrarökologisch orientierten Landwirtschaft, die sowohl Umwelt- als auch Ernährungsziele miteinander verbinden. Dies umfasst den Einsatz von Fruchtfolgen, die Bodenfruchtbarkeit fördern, den Schutz von Wasserressourcen und die Minimierung des Einsatzes von chemischen Düngemitteln und Pestiziden.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Förderung von ökologischen Anbausystemen, die der Biodiversität zugutekommen und gleichzeitig eine stabile Nahrungsmittelproduktion sicherstellen. Hierzu könnte die GAP Förderungen für Agrarbetriebe bereitstellen, die auf ökologische Landwirtschaft umsteigen und nachhaltige Produktionsmethoden entwickeln.

Um die Ernährungssicherheit langfristig zu gewährleisten, sollte die GAP auch in die Forschung und Weiterentwicklung von ökologischen und regenerativen Technologien investieren, die für stabile Erträge sorgen und gleichzeitig die Umwelt schonen. Hierbei könnte eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen Betrieben, Forschungseinrichtungen und der Politik dazu beitragen, neue, innovative Lösungen zu finden, die sowohl den Bedürfnissen der Landwirte als auch den globalen Ernährungsanforderungen gerecht werden.

Ein weiteres Instrument, das die GAP nutzen könnte, ist die Förderung von Diversifizierung und regionaler Ernährungssicherung. Durch die Unterstützung von Direktvermarktung und kurzen Wertschöpfungsketten kann die GAP helfen, regionale Lebensmittelproduktion und Konsum zu stärken, wodurch sowohl die Nachhaltigkeit als auch die Ernährungssicherheit auf lokaler Ebene gefördert wird. Regionale Wertschöpfungsketten können helfen, die Abhängigkeit von globalen Märkten zu reduzieren und die lokale Ernährungssicherheit zu erhöhen.

XXI. Welche Anreize wären notwendig, um Agrarflächen vor nicht-landwirtschaftlicher Nutzung zu schützen?

Ein effektiver Schutz von Agrarflächen vor nicht-landwirtschaftlicher Nutzung erfordert eine Kombination aus finanziellen Anreizen, gesetzlichen Rahmenbedingungen und langfristigen Strategieentwicklungen. Die GAP kann hier durch die Bereitstellung von Fördermitteln für den Schutz von landwirtschaftlich genutzten Flächen einen wesentlichen Beitrag leisten. Diese könnten gezielt auf Programme zur Flächenbindung und zur langfristigen Sicherung von Agrarland ausgerichtet sein.

Ein zentraler Ansatz könnte darin bestehen, Landwirten finanzielle Anreize zu bieten, wenn sie ihre Flächen nicht an andere Nutzungen wie Wohn- oder Industrieflächen abgeben. Diese Anreize könnten durch spezielle Subventionen oder Steuererleichterungen realisiert werden, die auf den langfristigen Erhalt von Agrarflächen abzielen. Beispielsweise könnte die GAP gezielte Zuschüsse für Landwirte bereitstellen, die Flächen vor der Umwandlung in Bauland oder für industrielle Nutzung schützen und langfristig landwirtschaftlich bewirtschaften.

Zudem sollte die GAP verstärkt Maßnahmen zur Förderung von Ökolandbau und der Erhaltung von Dauergrünland beinhalten. Der Schutz dieser Flächen ist nicht nur aus agrarpolitischer Sicht wichtig, sondern auch aus ökologischer Perspektive, da Dauergrünland eine wichtige Rolle im Klimaschutz spielt und für die Erhaltung von Biodiversität und Bodenqualität entscheidend ist. Landwirte, die solche Flächen erhalten, könnten zusätzliche finanzielle Anreize erhalten.

Die Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen, die eine Umwidmung von Agrarflächen für andere Nutzungen erschweren, könnte ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des GAP-Schutzes für Agrarflächen sein. Hierzu könnte die EU striktere Vorschriften erlassen, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, verstärkt Flächenabgaben an nicht-agrarische Nutzung zu regulieren.

Darüber hinaus könnte die GAP gezielt Projekte zur Renaturierung von landwirtschaftlich genutzten Flächen unterstützen, die durch intensive Landwirtschaft beeinträchtigt wurden. Hier könnten regenerative landwirtschaftliche Praktiken und das Projektmanagement auf langfristigen Flächenschutz ausgerichtet werden, um den Verlust an wertvollem Agrarland zu verhindern.

XXII. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um eine nachhaltigere und tierwohlgerechtere Nutztierhaltung zu fördern und Biodiversitätsverluste durch landwirtschaftliche Intensivierung zu verhindern?

Die GAP kann eine entscheidende Rolle dabei spielen, die Nutztierhaltung nachhaltiger und tierwohlgerechter zu gestalten, indem sie sowohl finanzielle Anreize als auch regulatorische Vorgaben kombiniert. Um eine tierwohlgerechte Nutztierhaltung zu fördern, sind klare Standards für den Tierschutz notwendig, die über die Mindestanforderungen hinausgehen. Diese sollten verpflichtend in der GAP verankert werden, beispielsweise durch strengere Vorgaben zu Platzangeboten, Fütterung und Haltungsbedingungen.

Zusätzlich zur Einführung von Mindeststandards könnte die GAP gezielt Programme unterstützen, die Landwirte für den Umbau von Ställen und die Einführung tiergerechterer Haltungsformen, wie etwa Auslaufmöglichkeiten und Gruppenhaltung von Tieren, finanziell entlasten. Darüber hinaus sollten Umweltauflagen zur Vermeidung von Nitratbelastungen und anderen Umweltbeeinträchtigungen durch tierische Landwirtschaft in der GAP integriert werden, um eine nachhaltigere Tierhaltung zu fördern.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Förderung von Weidehaltung, da diese sowohl positive Auswirkungen auf das Tierwohl als auch auf die Biodiversität hat. Die GAP könnte Landwirten Anreize bieten, auf extensivere Weidehaltung umzusteigen, die den natürlichen Lebensraum von Tieren schützt und gleichzeitig die Biodiversität fördert. Dies könnte durch spezifische Förderprogramme geschehen, die auf die Umstellung von intensivierter Haltung auf Weidehaltung ausgerichtet sind.

Darüber hinaus sollte die GAP den Fokus auf die Reduktion von Antibiotikaeinsatz und die Förderung gesunder, artgerechter Tierfütterung legen. Dies könnte durch die Einführung von Subventionen für Betriebe geschehen, die eine antibiotikafreie Produktion praktizieren oder auf ökologische Futtermittel setzen.

Ein weiterer wichtiger Ansatz zur Verringerung der negativen Umweltwirkungen der Intensivlandwirtschaft ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft in der Tierhaltung. Das bedeutet, dass Nährstoffe aus tierischen Abfällen, wie Gülle, besser genutzt werden können, um den Einsatz von mineralischen Düngemitteln zu verringern und die Bodenqualität zu verbessern. Dies könnte durch die Bereitstellung von Zuschüssen für die Investition in Technologien zur effizienteren Nutzung von Tierdüngern und zur Reduktion von Emissionen erreicht werden.

Die GAP sollte auch eine verstärkte Ausrichtung auf die Förderung von Biodiversität in der Landwirtschaft beinhalten. Dazu gehört beispielsweise, dass Bauern für den Erhalt von Blühstreifen, Hecken und natürlichen Gewässern auf ihren landwirtschaftlichen Flächen Belohnungen erhalten. Solche Maßnahmen können nicht nur die Biodiversität direkt fördern, sondern auch die Gesundheit der Tiere verbessern, indem sie Zugang zu natürlichen Lebensräumen und Futterquellen bieten.

XXIII. Welche Rolle spielen die Digitalisierung, Smart Farming, künstliche Intelligenz und Big Data für eine nachhaltigere und bürokratieärmere Agrarproduktion?

Die Digitalisierung, Smart Farming, Künstliche Intelligenz (KI) und Big Data können zur Förderung einer nachhaltigeren und bürokratieärmeren Agrarproduktion beitragen. Durch den gezielten Einsatz digitaler Technologien lässt sich der Ressourcenverbrauch optimieren und die Effizienz landwirtschaftlicher Prozesse steigern. Dies kann nicht nur die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion verbessern, sondern auch die bürokratischen Anforderungen reduzieren. Dazu gehört aber auch ein sicherer rechtlicher Rahmen für den Datenschutz, in dem die Landwirte wissen wohin, welche Daten gehen und wer sie nutzt. Damit am Ende die Landwirte auch den Nutzen von ihren bereitgestellten Daten haben und nicht vor allem die Agrarindustrie davon profitiert.

Eine der zentralen Herausforderungen in der Landwirtschaft ist der effiziente Umgang mit Ressourcen wie Wasser, Dünger und Pflanzenschutzmitteln. Smarte Sensoren und Drohnen, die in Echtzeit Daten zu Bodenfeuchtigkeit, Pflanzenwachstum und Schädlingsbefall liefern, können hier eine Hilfe sein.

Durch den Einsatz von Smart Farming-Technologien könnten Landwirte auch ihre Betriebsführung effizienter gestalten, indem sie Produktionsdaten zentral erfassen und auswerten.

Darüber hinaus kann die Digitalisierung dazu beitragen, die Bürokratie in der Landwirtschaft zu verringern. Digitale Systeme ermöglichen eine vereinfachte und automatisierte Erfassung von Betriebsdaten, wodurch Landwirte weniger Zeit für administrative Aufgaben aufwenden müssen. Dies könnte insbesondere bei der Beantragung von Fördermitteln und der Einhaltung von Vorschriften zu einer erheblichen Reduktion des bürokratischen Aufwands führen.

Bisher zeigen die Forschungsergebnisse und Erfahrungen aus der Praxis dass die Versprechungen der Technologien meist deutlich besser angepriesen werden, als was sie am Ende leisten. Die Verbesserungen (z.B. exakte Düngung – precision farming), bringt oft deutlich weniger Einsparungen als erwartet. Darüber hinaus ist die Technologie gerade für kleine und mittlere Betriebe sehr teuer. Aber auch für große Betriebe lohnt sich der Einsatz nur in bestimmten Einsatzbereichen.

Die größten Effizienzsteigerungen und Hilfen für Landwirte lassen sich daher im Bereich der Verwaltung des Betriebes erwarten. Darüber hinaus müssen die Datensicherheit und die Rechte über die Daten geklärt sein, damit die Landwirte auf einen gemeinsamen Datenpool einzahlen und nicht mit ihren Daten in den der Industrie.

XXIV. Wie kann sichergestellt werden, dass alle landwirtschaftlichen Betriebe – unabhängig von Größe und Standort – Zugang zu digitalen Innovationen haben?

Vorweg muss hier sichergestellt werden, dass die von den Landwirten bereitgestellten Daten auch in einen Datenpool wandern, der den Landwirten gehört, damit ihre Daten in ihren Händen bleiben. Bayern hat hier bereits eine Basis geschaffen, auf der weitergearbeitet

werden kann. Für die Datenhoheit und die Rechtsicherheit für die Betriebe zu sorgen hat oberste Priorität.

Um sicherzustellen, dass alle landwirtschaftlichen Betriebe – unabhängig von Größe und Standort – Zugang zu digitalen Innovationen haben, ist es entscheidend, dass die GAP finanzielle und technische Unterstützung auf eine Art und Weise bereitstellt, die sowohl große als auch kleine Betriebe berücksichtigt. Dies könnte durch die Einführung spezieller Förderprogramme geschehen, die auf die Bedürfnisse von kleinen und mittleren Betrieben zugeschnitten sind, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Regionen, die möglicherweise weniger Zugang zu digitalen Infrastrukturen haben.

Ein wichtiger Bestandteil dieser Förderung könnte der Ausbau der digitalen Infrastruktur in ländlichen Gebieten sein, etwa durch den Ausbau von Breitband-Internet und die Bereitstellung von Schulungsprogrammen. Dies würde sicherstellen, dass Landwirte in allen Regionen, insbesondere in weniger entwickelten Gebieten, Zugang zu den notwendigen digitalen Ressourcen und Netzwerken haben.

Zudem sollten landwirtschaftliche Organisationen, Beratungsdienste und Netzwerke von Experten verstärkt in die digitale Transformation der Landwirtschaft eingebunden werden. Durch solche Unterstützung können Landwirte die richtigen digitalen Lösungen für ihre individuellen Bedürfnisse auswählen und lernen, wie sie diese effizient in ihre Betriebsführung integrieren.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Entwicklung von benutzerfreundlichen digitalen Anwendungen, die auch von kleineren Betrieben ohne tiefgehende IT-Kenntnisse problemlos genutzt werden können. Die GAP sollte deshalb auch in die Entwicklung und Bereitstellung benutzerfreundlicher Systeme investieren, um sicherzustellen, dass digitale Innovationen für alle Landwirte zugänglich sind, unabhängig von ihrer Größe oder ihrem Standort.

XXV. Wie können der Erhalt des Dauergrünlands und Moorschutz als landwirtschaftliche und klimarelevante Grundfaktoren in der GAP stärker berücksichtigt werden?

Der Erhalt von Dauergrünland und der Moorschutz sind zentrale Faktoren für die Klimawende, da sie sowohl CO₂ binden als auch die Biodiversität fördern und wichtige Ökosystemleistungen bereitstellen. Um diese Bereiche stärker in der GAP zu verankern, sollte die EU in erster Linie sicherstellen, dass Landwirte für den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung von Dauergrünland und Moorflächen finanzielle Anreize erhalten.

Es sind daher weitere spezifische Programme innerhalb der GAP zu schaffen, die die Erhaltung von Dauergrünland und den Moorschutz gezielt fördern. Diese Programme könnten den Landwirten helfen, auf eine nachhaltige Bewirtschaftung dieser Flächen umzusteigen oder diese Flächen durch renaturierende Maßnahmen zu revitalisieren. Die finanziellen Mittel könnten als Förderungen für Maßnahmen zur Flächenstilllegung oder -renaturierung bereitgestellt werden, um die landwirtschaftliche Nutzung auf solchen Flächen nachhaltig zu gestalten.

Zudem könnte die GAP eine stärkere Differenzierung bei den Direktzahlungen vorsehen, bei denen Flächen, die für den Moorschutz und die Dauergrünlanderhaltung genutzt werden, höhere Prämien erhalten. So würde nicht nur der Klimaschutz gefördert, sondern auch eine umweltfreundliche Landwirtschaft attraktiver gemacht, die keine weiteren ökologischen Belastungen verursacht.

Der Moorschutz ist insbesondere deshalb von Bedeutung, weil Moore weltweit als Kohlenstoffsinken fungieren, die bei der Umwandlung in Ackerland oder bei unsachgemäßer Bewirtschaftung große Mengen an CO₂ freisetzen. Daher sollte die GAP auch Maßnahmen beinhalten, die den Wiederaufbau von Mooren und den Verzicht auf die Drainage von Moorflächen unterstützen.

Ein weiterer Ansatz wäre die Förderung von Forschung und Wissensaustausch bezüglich der besten Praktiken für den Moorschutz und die nachhaltige Bewirtschaftung von Dauergrünland. Hierbei sollten besonders landwirtschaftliche Betriebe in betroffenen Regionen aktiv einbezogen werden. Zudem könnte die GAP mit regionalen Behörden zusammenarbeiten, um spezifische lokale Herausforderungen und Lösungen zu identifizieren und zu fördern.

Langfristig sollte die GAP sicherstellen, dass die Erhaltung von Dauergrünland und der Moorschutz nicht nur als Umweltmaßnahme verstanden wird, sondern auch als entscheidender Beitrag zur Klimapolitik der EU, der sowohl den Landwirten als auch den gesamten ländlichen Räumen zugutekommt.

XXVI. Welche neuen oder bekannten Instrumente der GAP und deren Ausbau sind notwendig, um Biodiversität zu erhalten und zu schützen und welche Indikatoren sollen den Erfolg der Maßnahmen bestätigen?

Die Erhaltung der Biodiversität sollte ein zentrales Ziel der GAP sein, da die Landwirtschaft maßgeblich zur Förderung oder zum Verlust von Biodiversität beiträgt. Um diesem Ziel gerecht zu werden, sollten neue Instrumente zur Förderung der Biodiversität entwickelt und bestehende Mechanismen verbessert werden. Dabei sollten sowohl freiwillige als auch verpflichtende Maßnahmen in die GAP integriert werden.

Ein wichtiges Instrument zur Förderung der Biodiversität könnte die Weiterentwicklung und Intensivierung von Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) sein. Die GAP sollte Landwirte ermutigen, zusätzliche Flächen für naturnahe Nutzung zu reservieren, etwa durch Blühstreifen, Hecken oder Feuchtgebiete. Diese Flächen bieten wertvolle Lebensräume für Wildtiere und fördern gleichzeitig den Boden- und Wasserschutz. Die GAP könnte mehr Anreize bieten, solche Flächen zu schaffen, indem sie höhere Zuschüsse oder zusätzliche Förderungen für besonders vielfältige oder klimaresiliente ÖVF bereitstellt.

Ein weiteres Instrument könnte die Förderung von agroökologischen Praktiken sein, die die biologische Vielfalt fördern. Hierzu gehören zum Beispiel Mischkulturen, die sowohl den Boden verbessern als auch Wildarten unterstützen. Die GAP sollte eine verstärkte Unterstützung für diese Praktiken bereitstellen, sowohl durch finanzielle Anreize als auch durch Schulungs- und Beratungsangebote. Diese Maßnahmen sollten besonders kleinen und

mittleren Betrieben zugänglich gemacht werden, da sie oft über die nötigen Ressourcen verfügen, um auf nachhaltigere Praktiken umzuschwenken.

Darüber hinaus könnte die GAP von einer stärkeren Integration von biodiversitätsfreundlichen Anbauverfahren profitieren, wie der Förderung von Agroforstwirtschaft oder dem Anbau von Wildpflanzen. Diese Praktiken erhöhen nicht nur die Artenvielfalt, sondern verbessern auch die Klimafestigkeit landwirtschaftlicher Betriebe. Um den Erfolg solcher Maßnahmen zu messen, sollten spezifische Indikatoren wie die Anzahl der geschützten Arten, die Fläche von ÖVF und die Vielfalt von Kulturpflanzen in landwirtschaftlichen Systemen verwendet werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die langfristige Förderung von Forschung und Innovation zur Verbesserung der Biodiversität in der Landwirtschaft. Landwirte sollten Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und neuen Technologien erhalten, die eine nachhaltigere Nutzung ihrer Ressourcen ermöglichen und gleichzeitig die Artenvielfalt fördern. Hierzu könnten auch die Entwicklung und Bereitstellung von Best-Practice-Modellen für biodiversitätsfreundliche Landwirtschaft gehören.

Schließlich sollte die GAP sicherstellen, dass die Förderung der Biodiversität nicht als isoliertes Ziel betrachtet wird, sondern in ein integriertes System aus Klimaschutz, Bodenschutz und Ressourcenschonung eingebunden wird. Der Erfolg dieser Maßnahmen könnte durch regelmäßige Überprüfungen und die Verwendung von Umweltindikatoren wie der Anzahl der Arten, der Bodenqualität und der Kohlenstoffbindung gemessen werden.

XXVII. Wie können junge Menschen im Rahmen der GAP stark und regional angepasst bei ihrem beruflichen Einstieg in die Landwirtschaft unterstützt werden?

Der Einstieg junger Menschen in die Landwirtschaft ist entscheidend, um den Fortbestand einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Landwirtschaft zu sichern. Die GAP sollte daher gezielt Programme zur Förderung junger Landwirte entwickeln, um den Berufseintritt zu erleichtern und Anreize für eine langfristige berufliche Entwicklung in der Landwirtschaft zu schaffen. Diese Programme sollten sich insbesondere an den Bedürfnissen der jungen Generation orientieren und auf die regionalen Besonderheiten zugeschnitten sein.

Zunächst einmal sollte die GAP spezielle Förderprogramme für die Existenzgründung von jungen Landwirten bereitstellen. Diese könnten Zuschüsse oder zinsgünstige Kredite umfassen, die es jungen Menschen ermöglichen, landwirtschaftliche Betriebe zu übernehmen oder neue Betriebe zu gründen. Solche Förderungen sollten nicht nur finanzielle Unterstützung bieten, sondern auch beratende und bildungsorientierte Komponenten enthalten, um die jungen Landwirte auf die Herausforderungen des Berufs vorzubereiten.

Ein weiteres wichtiges Element könnte die verstärkte Förderung von Praktika und Ausbildungen in der Landwirtschaft sein. Hierbei sollten besonders Programme entwickelt werden, die jungen Menschen praxisorientiertes Wissen und Fähigkeiten vermitteln, die in der modernen Landwirtschaft erforderlich sind, einschließlich nachhaltiger Landwirtschaftstechniken und digitaler Landwirtschaft. Die GAP könnte dazu beitragen,

Partnerschaften zwischen landwirtschaftlichen Betrieben, Bildungseinrichtungen und Forschungsinstituten zu fördern, um praxisnahe Ausbildungsplätze anzubieten.

Zudem könnte die GAP Programme unterstützen, die den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen etablierten Landwirten und jungen Betriebsinhabern fördern. Mentorenprogramme und Netzwerke für junge Landwirte könnten helfen, Erfahrungen zu teilen, Herausforderungen zu bewältigen und von den Erfolgsgeschichten anderer zu lernen.

Schließlich sollte die GAP sicherstellen, dass junge Landwirte in den Prozess der politischen Entscheidungsfindung in der Landwirtschaft einbezogen werden. Dies könnte durch die Einrichtung von Jugendvertretungen oder -komitees innerhalb von landwirtschaftlichen Organisationen oder im Rahmen der GAP-Umsetzung geschehen. Dadurch können junge Menschen aktiv an der Gestaltung der Zukunft der Landwirtschaft teilnehmen und ihre Perspektiven in die politische Diskussion einbringen.